Landes-
hauptstadt Kiel

Stadtplanungsamt:

Flächennutzungsplan 2000

Erläuterungsbericht

Impressum

Herausgeber	Landeshauptstadt Kiel Stadtplanungsamt
Bearbeitung	Hinnerk Oldag Hans-Jürgen Behnke Bernd Pechascheck Claus-Peter Clausen Helga Wiese
Mitarbeit	Fachämter der Stadt Kiel
Umschlagsgestaltung	Wolfgang Stöhr, Stadt Kiel
Satz und Druck	Landeshauptstadt Kiel – Stadtvermessungsamt

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan 2000

Erläuterungsbericht

Vorwort

Der vorliegende Flächennutzungsplan ersetzt den zwischenzeitlich mehr als 100 Mal geänderten Flächennutzungsplan in der Entwurfsfassung von 1970.

Er ist das Ergebnis eines langwierigen - der erste Schritt mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte bereits 1993 - komplexen und transparenten Entwurfs- und Abwägungsprozesses. Dabei wurde die Chance zur Integration einer flächendeckenden Umweltverträglichkeitsprüfung, zur Abstimmung mit der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III und zur intensiven Auseinandersetzung mit den Anregungen von öffentlichen Planungsträgern und von Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde in enger Abstimmung der Landschaftsplan neu erarbeitet. Beide Pläne entsprechen einander in ihren flächenwirksamen Aussagen.

In jüngster Zeit fanden die Ergebnisse des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbes für den Neuen Stadtteil Meimersdorf Berücksichtigung.

Im Laufe des Verfahrens ist es gelungen, bei hoher Problemdichte und trotz enger Begrenzung des Kieler Stadtgebietes, einen Ausgleich zwischen unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen herbeizuführen. So enthält der Flächennutzungsplan mit seinen angebotsorientierten Ansätzen absehbar ausreichende Flächenpotentiale für den Neubau von Wohnungen sowie Flächen für die Wirtschaft in einem zwar eingeschränkten, aber dafür unter Umweltgesichtspunkten vertretbarem Umfang. Das die Stadtstruktur prägende und für die Naherholung unverzichtbare Grün- und Freiflächensystem wurde dabei erhalten und Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten.

Für die gute Zusammenarbeit danke ich allen Beteiligten aus Öffentlichkeit, Politik, Behörden und Ämtern.

Der hiermit vorgelegte Flächennutzungsplan bildet eine gute Grundlage für Planungen öffentlicher und privater Investitionen, in deren Verlauf sicher erneut Planänderungen erforderlich werden. Der Plan ist ein unverzichtbarer Baustein im Rahmen der Flächennutzungsplanung als ständige Aufgabe der Stadt.

Kiel, im Mai 2002

Dipl.-Ing. Ronald Klein-Knott
Bürgermeister
Dezernent für Bauwesen und Stadtplanung

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Kiel

Erläuterungsbericht

INHALT

		Seite
1.	**GRUNDLAGEN**	
1.1	**Funktion und Inhalt des Flächennutzungsplanes**	1
1.2	**Darstellungssystematik**	1
2.	**RAHMENBEDINGUNGEN**	
2.1	**Stadtentwicklungs- und Planungsgeschichte**	5
2.2	**Räumliche Lage und Stadtstruktur**	13
2.2.1	Räumliche Lage	13
2.2.2	Stadtstruktur (baulich-räumlich)	14
2.2.3	Nutzungsstruktur	14
2.2.4	Grünsystem	15
2.3	**Landes- und Regionalplanung**	17
2.4	**Bevölkerung**	20
2.5	**Wirtschaft**	25
2.6	**Landschaftsplan**	29
3.	**PLANUNG**	31
3.1	**Wohnbauflächen**	31
3.2	**Gemischte Bauflächen**	35
3.3	**Gewerbliche Bauflächen**	37

3.4	**Sonderbauflächen**	41
3.4.1	Bund	41
3.4.2	Großflächiger Einzelhandel	42
3.4.3	Freizeiteinrichtungen	51
3.4.4	Fernmeldeamt	51
3.4.5	Fernmeldeturm	51
3.4.6	Forschung/Technologie	51
3.4.7	Hochschulen	52
3.4.8	Hafenanlagen	53
3.4.9	Kliniken	55
3.4.10	Land	55
3.4.11	Mehrzweckhalle	55
3.4.12	Schleuse	55
3.4.13	Sportboothäfen	55
3.4.14	Sportanlagen	56
3.4.15	Tierheim	56
3.4.16	Zivilschutz	56
3.4.17	Alternatives Wohnen	56
3.5	**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**	59
3.5.1	Öffentliche Verwaltung	59
3.5.2	Schulen	59
3.5.3	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	61
3.5.4	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	61
3.5.5	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	65
3.5.6	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	65
3.5.7	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	66
3.5.8	Post	66
3.5.9	Feuerwehr	67
3.6	**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**	91
3.6.1	Verkehrsplanung	91
3.6.2	Motorisierter Individualverkehr	93
3.6.3	Hauptradverkehrsverbindungen	96
3.6.4	Öffentlicher Personennahverkehr	96
3.6.5	Ruhender Verkehr	97
3.6.6	P + R-Plätze	97
3.6.7	Bahnanlagen	98
3.6.8	Flughafen	98
3.7	**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und für Ablagerungen**	99
3.7.1	Elektrizität	99
3.7.2	Gas	99
3.7.3	Fernwärme	100
3.7.4	Wasser	101
3.7.5	Abfall	101
3.7.6	Betriebshof	100

3.8	**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** Oberirdische Leitungen, unterirdische Leitungen	103
3.8.1	Elektrizität	103
3.8.2	Wasser	103
3.8.3	Gas	103
3.8.4	Abwasser	103
3.9	**Grünflächen**	105
3.9.1	Parkanlagen	105
3.9.2	Dauerkleingärten	106
3.9.3	Sportplätze	107
3.9.4	Spielplätze	107
3.9.5	Zeltplätze	107
3.9.6	Freibäder, Badestrand	107
3.9.7	Friedhöfe	107
3.9.8	Erwerbsgärtnereien	108
3.9.9	Grünverbindungen	108
3.9.10	Hauptwanderwege	108
3.10	**Wasserflächen**	108
3.10.1	Häfen	108
3.10.2	Sportboothäfen	108
3.11	**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**	109
3.11.1	Flächen für die Landwirtschaft	109
3.11.2	Flächen für Wald	109
3.12	**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen**	111
3.13	**Immissionsschutz**	112
3.14	**Kennzeichnungen**	113
3.14.1	Hochwasserlinie + 3,50 m über NN	113
3.14.2	Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Standorte, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	113
3.15	**Nachrichtliche Übernahmen**	117
3.15.1	Bundeswasserstraße	117
3.15.2	Landesschutzdeich	117
3.15.3	Richtfunkverbindungen	117
3.15.4	Anflugsektor und Bauhöhenbeschränkung für den Flughafen Holtenau	117
3.15.5	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	117
3.15.5.1	Naturschutzgebiete	117
3.15.5.2	Landschaftsschutzgebiete	118
3.15.5.3	Artenschutzgebiete	119
3.15.5.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	119
3.15.6	Denkmalpflege, Stadtbildpflege, Archäologische Denkmale	121
3.15.7	Windenergie	123
3.15.8	Geschützte Biotope	122

4. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG 125

5. FLÄCHEN, DEREN NUTZUNGSDARSTELLUNG ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT VORGENOMMEN WIRD (§ 5 Abs. 1 BauGB) 137

1. Grundlagen

1.1 Funktion und Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan ist ein Gesamtplan für die künftige städtebauliche Entwicklung der Stadt. Er ist nach § 1 (2) BauGB ein vorbereitender Bauleitplan. Er besteht aus einer Planzeichnung im Maßstab 1:15.000. Ihm ist dieser Erläuterungsbericht beigefügt.

Der Plan zeigt auf, welche Flächen bebaut sind und in den nächsten 10 - 15 Jahren bebaut werden sollen und nennt die geplante Nutzung. Folgende wichtige Darstellungen sieht der Flächennutzungsplan z. B. vor: Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen.... Daneben wird die beabsichtigte Nutzung der unbebauten Flächen dargestellt, wie z. B. Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft und Wald sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sind in dem Plan nachrichtlich übernommen worden. Dazu gehören u. a. die Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.

Baudenkmale werden im Erläuterungsbericht in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

Der Flächennutzungsplan ist nicht unmittelbar rechtswirksam. Er nimmt dem Bürger keine Nutzungsrechte, umgekehrt kann der Bürger keine Ansprüche (z. B. auf Bebauung eines Grundstückes) aus dem Plan ableiten. Der Flächennutzungsplan bindet aber die Stadt selbst bei weiteren Fachplanungen und die anderen öffentlichen Planungsträger (z. B. Bundes- und Landesbehörden, Versorgungsunternehmen) mit ihren Vorhaben, soweit sie dem Plan im Aufstellungsverfahren zugestimmt haben. Bebauungspläne, die rechtlich verbindlichen Satzungen (Gesetze), sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

1.2 Darstellungssystematik

Maßstab, Kartengrundlage

Die Darstellung erfolgt im Maßstab 1 : 15.000 auf der Grundlage der verkleinerten Stadtgrundkarte (M 1 : 10.000).

Die Arbeit mit der Verkleinerung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, hat gezeigt, dass der Plan in diesem Maßstab, selbst bei der bisherigen Feinkörnigkeit der Darstellungen, gut lesbar ist. Bei der Neuaufstellung wird zudem angestrebt, die Grundzüge der Planung der Landeshauptstadt Kiel sowohl für die Gesamtstadt als auch für Stadtbereiche konsequenter herauszuarbeiten.

Grundsätze für die Darstellung

Differenzierung der Bauflächen

Dargestellt wird die allgemeine Art der baulichen Nutzung (Bauflächen) gem. § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Bei Sonderbauflächen wird wegen des breiten Nutzungsspektrums die Zweckbestimmung dargestellt.

Die bislang im Kieler Flächennutzungsplan praktizierte Darstellung der Bauflächen, ohne eine Differenzierung in Baugebiete vorzunehmen, hat sich bewährt und soll auch zukünftig den Entwicklungsspielraum für die verbindliche Bauleitplanung erhalten.

Mindestgröße von Bauflächen

Dargestellt werden Bauflächen mit einer Größe von mehr als 1 ha.

Einrichtungen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen werden bei einer Größe von mehr als 1 ha als Fläche plus Symbol dargestellt.

Bei Einrichtungen unter 1 ha Größe wird die Lage der Einrichtung durch das entsprechende Symbol gekennzeichnet (Anlage zur PlanzVO. 4.1, 4.2 und 7, jeweils letzter Satz).

Im Flächennutzungsplan ist ... die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung ... in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Erfahrungsgemäß sind unterhalb der 1 ha-Grenze Grundzüge der Flächennutzungsplanung der Landeshauptstadt Kiel nicht berührt.

Auf die Darstellung von Gemeinbedarfseinrichtungen kann verzichtet werden, bei:
1. quartiersbezogenen Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten) und
2. nicht an bestimmte Standorte gebundenen kleineren Einrichtungen, unter der Voraussetzung, dass die Einrichtungen in der an dieser Stelle im Flächennutzungsplan dargestellten Flächenkategorie ohnehin zulässig wären und Belange des Immissionsschutzes nicht entgegenstehen.

Darstellung von Splittersiedlungen

Splittersiedlungen wurden als Bauflächen dargestellt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- die Splittersiedlung besteht aus mindestens zehn Häusern in engem baulichen Zusammenhang (angrenzende Bebauung in Nachbargemeinden wird einbezogen),
- es stehen keine Belange entgegen, die eine verbindliche Überplanung nicht zulassen würden (z. B. Immissionsschutz, Landschaftsschutz, Schutz des Waldes),
- die Abwasserentsorgung ist gesichert,
- es gibt keine dem Bestand widersprechenden Planungsziele.

Die „Unterschlagung" größerer, nicht planmäßig entstandener Splittersiedlungen ist realitätsfern, weil falsche Sachverhalte, wie z. B. ungestörte Grün- und Landschaftszusammenhänge unterstellt werden, die weder der Realität entsprechen noch zukünftig hergestellt werden können.

Darstellung von Straßenverkehrsflächen

Dargestellt werden

- Flächen für den überörtlichen Verkehr
- örtliche Hauptverkehrszüge und
- Haupterschließungsstraßen

entsprechend ihres Flächenanspruches und ihrer Bedeutung in generalisierten Trassenbreiten von 3 mm bzw. 1,5 mm.

Bei den Verkehrsknoten wird auf eine weitergehende Vereinfachung der Darstellung verzichtet. Sie werden als Verkehrsflächen mit den äußeren Umrisslinien der Fahrbahnen dargestellt.

Darstellung von Grünflächen

Dargestellt werden die Grünflächennutzungen in ihren Schwerpunkten mit einem Symbol. Eine differenzierte Abgrenzung der Grünflächennutzungen untereinander ist aus Maßstabsgründen nur ansatzweise möglich. Konkrete Aussagen hierzu werden in der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen.

Entwicklung von Bebauungsplänen aus dem Flächennutzungsplan

Aus den Bauflächen des Flächennutzungsplanes lassen sich die gemäß Kurzbezeichnung der BauNVO zugeordneten Baugebiete entwickeln.

Beispiel: Aus W (Wohnfläche): WS, WR, WA, WB (Kleinsiedlungsgebiet, reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, besonderes Wohngebiet)

Im Einzelfall können für Teilflächen andere, „bauflächenfremde" Baugebiete und Flächen entwickelt werden, sofern gemäß BauNVO die abweichende Nutzung im Zulässigkeitskatalog eines zugeordneten Baugebietes generell oder ausnahmsweise zulässig ist.

Beispiel: Aus M (gemischte Baufläche): Entwicklung einer Teilfläche Wohngebiet (WR,WA, WB) oder eingeschränktes Gewerbegebiet (GE e)

Aus gewerblichen Bauflächen (G) sind grundsätzlich Gewerbe- (GE) und/oder Industriegebiete (GI) zu entwickeln.

Der Entwicklungsspielraum bedeutet aber nicht, dass generell ein Sprung in andere Baugebietskategorien möglich ist (z. B. M-Fläche in W-Fläche). Dieses kann sich allenfalls auf kleinräumige Nutzungsstrukturen und Differenzierungen beziehen unter Wahrung der Nutzungskategorie. Innerhalb einer M-Fläche ist so nur die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes" möglich, wenn es sich um eine kleinere untergeordnete Fläche im Gesamtzusammenhang han-

delt und der grundsätzliche Ansatz bei der gemischten Gesamtstruktur dadurch nicht in Frage steht.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Stadtentwicklungs- und Planungsgeschichte

Entwicklungsstufen:

Stadtgründung und die ersten Stadterweiterungen seit 1233

Die Marine wird zum Motor der städtebaulichen Entwicklung ab 1860
Martens-Plan 1869
Schweitzer-Plan 1883
Stübben-Plan 1901

Stadtentwicklung zwischen den Kriegen
Hahn-Plan 1922

Stadtplanung im Nationalsozialismus
Jensen-Planung ab 1935

Neuaufbau nach der Zerstörung
Jensen-Planung ab 1945

Wirtschaftliches Wachstum und die Rückbesinnung auf das Vorhandene nach 1960

Stadtgründung und die ersten Stadterweiterungen

Die Landeshauptstadt Kiel wurde zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch Graf Adolf IV von Holstein auf der rund 20 ha großen Halbinsel am westlichen Rand der Innenförde gegründet. Heute ist im Stadtbild nur wenig von dieser über 750jährigen Geschichte noch erkennbar. Der 2. Weltkrieg mit seinen großflächigen Zerstörungen durch Bombenangriffe und die städtebauliche Neuordnung in den 50er Jahren haben kaum Spuren aus mittelalterlicher Zeit hinterlassen.

Noch ablesbar ist der für Stadtgründungen aus damaliger Zeit typische Grundriss mit den beiden sich im Marktplatz kreuzenden Straßenpaaren.

Die Ausdehnung der mittelalterlichen Hafenstadt über die Halbinsel hinaus vollzog sich bis zur Industrialisierung (ca. 1850) in kleinen Abschnitten.

Mitte des 16.Jahrhunderts entstand dort wo die alten Landstraßen aus Altona, Hamburg, Lübeck, Rendsburg, Eckernförde und Rendsburg von Süden gebündelt in die Altstadt führten, die Vorstadt. In die Vorstadt schloss sich später in westlicher Richtung am Fördesteilhang (etwa dort wo sich heute die Ostseehalle befindet) das Kuhbergviertel an. Bis zu dieser Zeit lagen Arbeitsstätten, Läden und Wohnungen in einem engen räumlichen Zusammenhang, meist auf einem Grundstück. Diese räumlich funktionale Verflechtung traf für die Altstadt und die Vorstadt gleichermaßen zu. Im Kuhbergviertel überwogen einfache Arbeiterwohnungen.

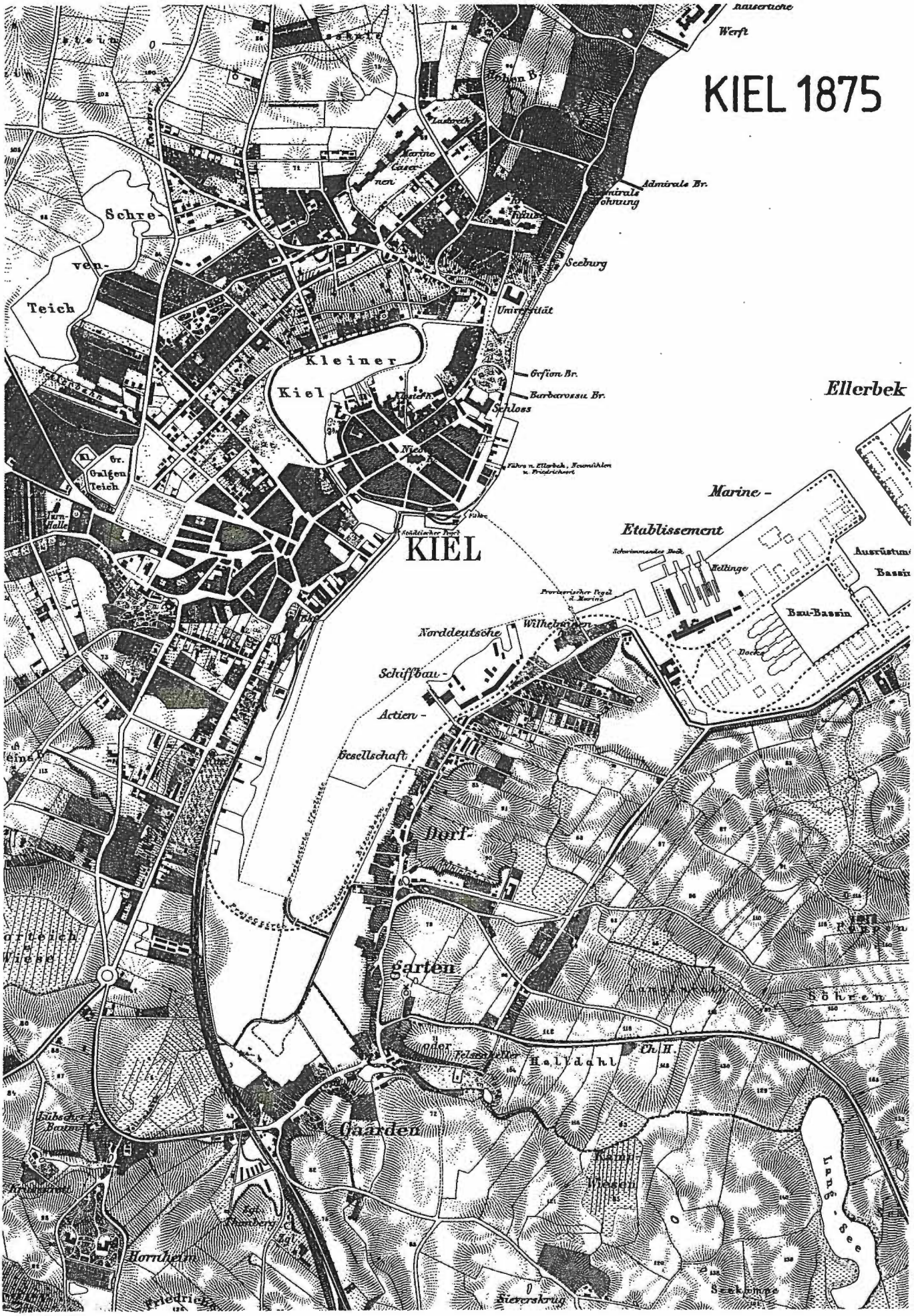
KIEL 1875
Kaiserliche Werft
Admirals Br.
Admirals Wohnung
Seeburg
Universität
Kleiner Kiel
Grafion Br.
Barbarossa Br.
Schloss
Ellerbek
Marine - Etablissement
KIEL
Schreven-Teich
Gr. Galgen Teich
Marine Casernen
Norddeutsche Schiffbau - Actien - Gesellschaft
Wilhelmshafen
Bau-Bassin
Dock
Hellinge
Dorf-garten
Halbdahl
Gaarden
Hornheim
Friedrich
Seekampe
Lang-See
Söhren

Die ersten Ansätze einer Industrialisierung zeigten sich etwa 1850 westlich des Sophienblattes im Bereich Herzog-Friedrich-Straße und Lerchenstraße. Hier hatten sich kleine Fabriken (z. B. Essigfabrik, Fabrik für Streichhölzer oder Zuckerfabrik) angesiedelt. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch die Eröffnung der Bahnverbindung Kiel-Altona 1844.

Die Marine wird zum Motor der städtebaulichen Entwicklung

Martensplan

Kiel-Mitte des 19. Jahrhunderts, Kiel's beschaulicher Weg zur Kleinstadt, deren ca. 16.000 Einwohner von Handwerk, Handel und der Schifffahrt leben, ist beendet. Die Marine hat sich Kiel wegen der vorzüglichen Wassertiefen der Förde und der günstigen strategischen Lage in der westlichen Ostsee, zu ihrem Standort gewählt. 1864 wird Kiel preußische Flottenstation, 1867 Kriegshafen des Norddeutschen Bundes und 1871 Reichskriegshafen. Zunächst sind es die Marineangehörigen und die mit dem Bau der riesigen Werftanlagen auf dem Ostufer Beschäftigten, die zusammen mit ihren Familien die Einwohnerzahl rasch anwachsen ließ. 1885 zählte Kiel bereits 85.666 Einwohner. Kiel war auf dieses Wachstum nicht vorbereitet. Eine Stadtplanung mit Straßenplanungen und ausgewiesenen Wohnbauflächen existierte nicht.

Die Stadterweiterung vollzog sich relativ willkürlich. Der Wohnungsbau und die Ansiedlung von Betrieben war Angelegenheit von einigen Bauunternehmern, die nur ein Interesse an maximaler baulicher Ausnutzung der angekauften Ackerparzellen hatten. Gesamtstädtische Belange, wie z. B. eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt oder eine gesicherte landseitige Anlieferung der Werften, blieben dabei unberücksichtigt.

Die Stadtverordneten mussten daraus ihre Schlussfolgerungen ziehen und beschlossen 1869 den ersten Stadtentwicklungsplan (Martensplan). Dieser Plan beschränkte sich auf eine simple Straßenplanung. Die Leitidee war eine Ringstraße (entspricht der heutigen Ringstraße) von den Kaianlagen an der westlichen Hörnseite bis zur Brunswik, Mit dieser Straßenführung wurde eine zügige Verbindung von der Eckernförder Straße zu den Hauptverkehrswegen vom Süden (Königsweg und Sophienblatt, Richtung Altona, Hamburg und Lübeck) geschaffen. Das eng bebaute Kuhbergviertel konnte so umgangen werden.

Schweitzer Plan

15 Jahre später, die Ringstraße war fast bis zur Eckernförder Straße fertiggestellt, die Bebauung auf den Damperhof-Ländereien (zwischen Galgenteich und Kleiner Kiel) hatte stark zugenommen, die Altstadt, die Vorstadt und das Kuhbergviertel waren stark verdichtet, westlich der heutigen Feldstraße waren Kasernen entstanden, die Zahl der Bevölkerung hatte sich verdoppelt und die Nachfrage nach Bauland hatte sich vor allem im Norden in der Brunswik verstärkt. Ein weiterer Stadterweiterungsplan für diesen Bereich war längst überfällig. 1883 wurde der vom Stadtbaurat Schweitzer entworfene Bauplan beschlossen. Dieser Plan umfasste das Gebiet zwischen Holtenauer Straße und Düsternbrooker Gehölz. Ein schachbrettartiges System gleich breiter Straßen mit wiederkehrenden Platzformen war das Markenzeichen dieses Planes. Die Lornsenstraße, die Waitzstraße, Beselerallee, Gerhardstraße, Adolf- und Feldstraße wurden nach diesem Muster angelegt. Öder Schematismus wurde diesem Bauplan später vorgeworfen (heute zählt dieser Bereich zu den beliebtesten Wohnquartieren). Ein neuer gesamtstädtischer Plan wird gefordert.

Stübbenplan

Ein neuer Aufrüstungsschub Ende des 19. Jahrhunderts brachte den Werften Aufträge in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Hierdurch entstanden neue Arbeitsplätze, Arbeitskräfte strömten nach Kiel, ein Wohnungsbauboom setzte ein, entsprechendes Bauland musste bereitgestellt werden. Hatte Kiel 1895 noch 85.666 Einwohner, so waren es bei Kriegsausbruch (1914) über 220.000 Einwohner.

Diesmal war die Stadtplanung besser vorbereitet. 1896 hatten die Stadtverordneten beschlossen, erstmals für das gesamte Stadtgebiet einen Stadtentwicklungsplan zu schaffen. Mit den Arbeiten wurde der damals sehr bekannte Städtebauer Joseph Stübben aus Köln beauftragt. Sein Plan von 1901 (einschließlich der noch nicht eingemeindeten Vororte Hassee und Gaarden-Süd) enthielt gegenüber früheren Plänen zahlreiche neue Elemente, z. B.

- die für die Stadterweiterung überplante Fläche war siebenmal größer als die seinerzeit bebaute Fläche;
- das Schachbrettmuster wurde abgemildert, die Baublöcke waren unregelmäßig groß geschnitten und auch nicht mehr rechtwinklig;
- die Straßenbreiten wurden je nach Bedeutung und Zweck gestaffelt;
- verteilt im Stadtgebiet waren Parkanlagen (z. B. Schrevenpark, Schützenpark) vorgesehen.

Das Grundgerüst dieses Stadtentwicklungsplanes wurde von zwei Hauptverkehrsstraßen (heute Westring und Mühlenwegtrasse) gebildet, die im unterschiedlichen Abstand westlich des bebauten Bereiches verliefen, sich in Höhe des Südfriedhofes trafen und zusammen in die Hamburger Chaussee mündeten.

Bis zum Kriegsausbruch 1914 reichte die Bebauung im Westen bis zum heutigen Westring. Die Südliche Innenstadt und Gaarden-Ost (nicht Bestandteil des Stübbenplanes) hatten in weiten Zügen ihr heutiges Erscheinungsbild erhalten.

Stadtentwicklung zwischen den Kriegen

Hahn-Plan

In Kiel war die Marine als Motor der rasanten Stadterweiterungen bedeutungslos geworden, die Umstellung auf zivile Produkte steckte in den Kinderschuhen, private Unternehmer hatten sich aus dem Wohnungsmarkt zurückgezogen, es herrschte Inflation, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot.

In dieser Situation waren keine großen Stadterweiterungspläne gefragt, sondern viele kleine einfühlsame Entwürfe zur Abrundung der unvollständigen Stadtbebauung insbesondere an den Stadträndern. Für diese Aufgabe wurde Willy Hahn aus Rüstringen als Stadtbaurat in die Stellung eines Stadtrates gewählt. Bereits 1922 skizzierte er seine Vorstellungen in einem Plan. Er verband die anstehenden Aufgaben (Abrundungen) mit einem Blick in die Zukunft. Dieser Entwurf, heute würden wir Stadtentwicklungskonzept sagen, war ein Trabantensystem. Dieses Stadterweiterungsmodell entsprach den neuesten Tendenzen im Städtebau der 20er Jahre und war eine radikale Absage an die bisher praktizierte, konzentrische Stadterweiterung, wie sie noch im Stübben-Plan zum Ausdruck kam.

Konkret sah der Entwurf von Hahn vor, die vorhandene Mietshausbebauung lediglich in einigen Randbereichen durch eine dreigeschossige Bauweise abzurunden. Eine lockere Einzelhausbebauung entlang der Ausfallstraße sollte in Stadtrandsiedlungen - auch Trabanten genannt - münden. Dieser Entwurf war geeignet, flexibel auf sehr unterschiedliche Wohnungsbauentwicklungen zu reagieren. Erstmals wurden auch ausgedehnte Flächen für die Industrie verteilt im Stadtgebiet, aber immer mit Gleisanschluss, dargestellt. Das eigentlich Herausragende an dem neuen Stadtentwicklungskonzept aber war der Grüngürtel. Er umschloss die dichte gründerzeitliche Bebauung vom Nord-Ostsee-Kanal bis an die Schwentine und sollte vor allem die große Zahl der Kleingärten aufnehmen und planerisch absichern.

Dieses Stadtentwicklungskonzept hat die weitere städtebauliche Entwicklung Kiels so nachhaltig bestimmt wie kein anderer Plan. Die heutige Stadtstruktur, mit den wesentlichen Grünzügen, lässt sich eindeutig auf diesen Plan zurückführen.

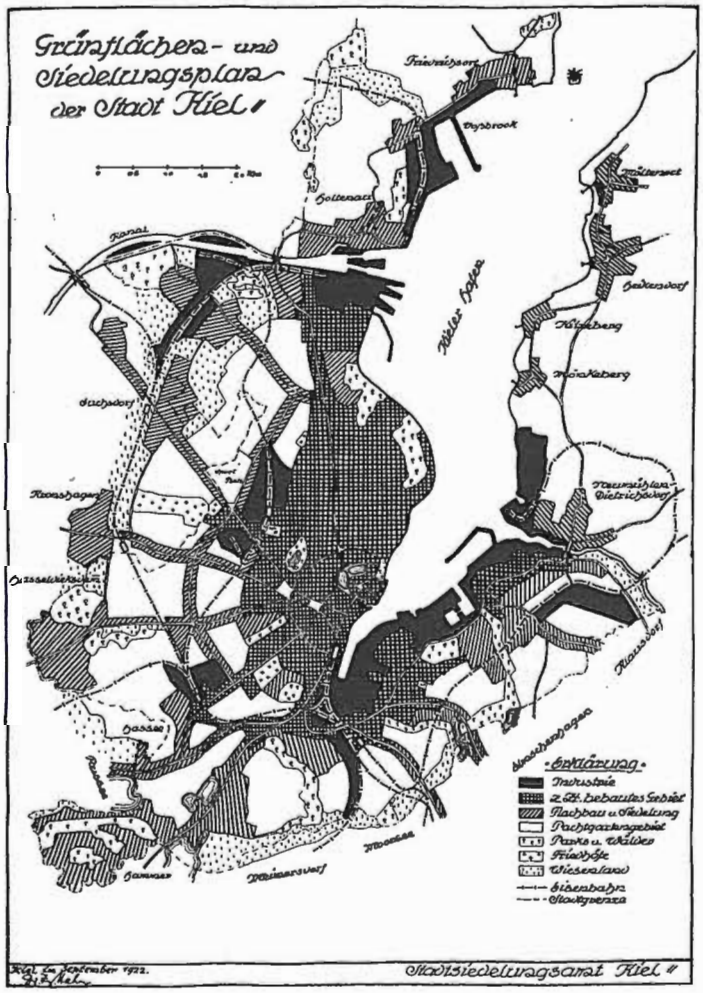

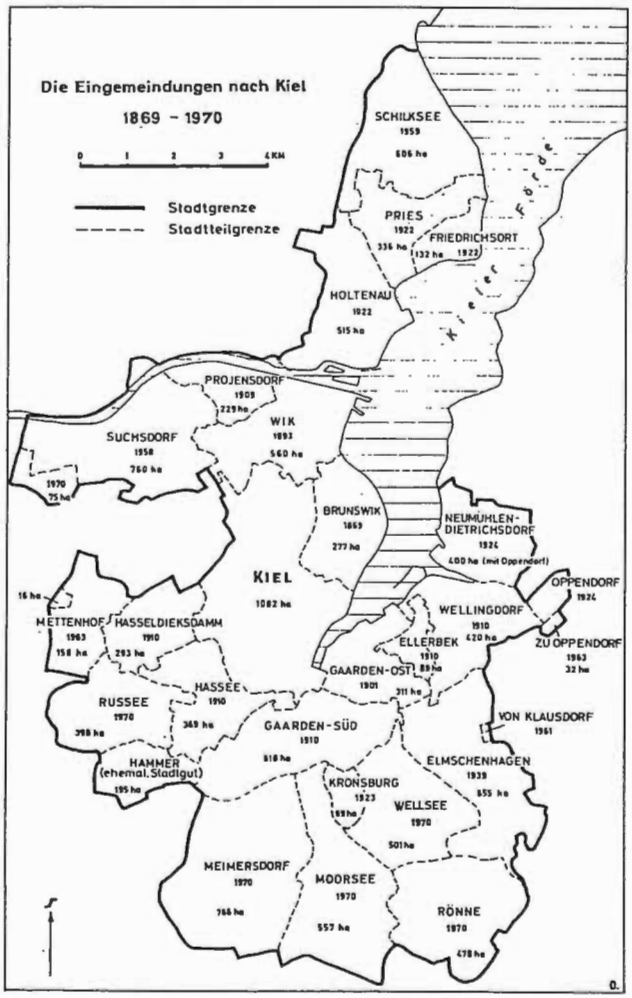

Stadtplanung im Nationalsozialismus

Jensen-Planung

Herbert Jensen, ab 1935 Leiter des neu geschaffenen Stadtplanungsamtes, knüpfte mit seinen Planungen an die Ideen eines Willy Hahn und eines Joseph Stübben an. Nicht Bruch, sondern Kontinuität kennzeichnete die Stadtplanung im „Dritten Reich".

Drei Aufgaben standen im Mittelpunkt

Wohnungsbau
Verkehrsplanung
Umbau der Innenstadt

Die Aufrüstung und der damit verbundene Bedarf an Arbeitskräften ließ die Zahl der Bevölkerung um ca. 100.000 auf 300.000 (Ende 1942) ansteigen.
Das größte Wohnungsbauvorhaben war die Gartenstadt Elmschenhagen-Nord und Süd mit 5.400 Wohnungen. Ein dritter Abschnitt war geplant. Andere nennenswerte Stadterweiterungsplanungen zum Beispiel in Projensdorf, Suchsdorf, Dietrichsdorf oder Wellingdorf kamen nicht mehr zur Ausführung.

Die großen Wachstumsschübe in Kiel wurden begleitet von gravierenden Veränderungen in der Innenstadt. Mehr Einwohner hieß auch, erhöhter Bedarf an Geschäftsflächen.
Vor dem 1. Weltkrieg konnte die Zunahme der Geschäftsflächen noch durch Umnutzungen und Nachverdichtungen aufgefangen werden; jetzt - Mitte der 30er Jahre - schienen diese Möglichkeiten erschöpft. Der Umbau (d. h. flächenhafter Abriss) der Innenstadt wurde jetzt konkret geplant. Am heutigen Holstenplatz sollte ein zweites Geschäftszentrum entstehen, breite Hauptverkehrsstraßen sollten der zunehmenden Motorisierung gerecht werden und den Kundenverkehr direkt ins neue Geschäftszentrum führen.

1940 begannen die Bombardierungen. Auf sehr schmerzliche Weise bekam Kiel die Abhängigkeit von der Kriegsmarine zu spüren. Kiel wurde Ziel zahlreicher alliierter Luftangriffe. Am Ende des Krieges war nahezu die gesamte Innenstadt zerstört, die angrenzenden Wohnquartiere boten nur noch wenigen Kielern eine Bleibe. Die Werften auf dem Ostufer, die benachbarten Stadtteile Gaarden und Ellerbek waren verwüstet.

Der Neuaufbau nach dem 2. Weltkrieg

Jensen-Planung

Der Krieg raubte Kiel ein zweites Mal den Wirtschaftsmotor. Eine völlige Umorientierung der Wirtschaft war erforderlich. Große Teile der Stadt waren mit Trümmerbergen bedeckt. In Kiel wohnten nur noch 145.000 Menschen. Schnell aufräumen und einen Neuanfang wagen, hieß die Devise.

Herbert Jensen sah seine Chance für eine durchgreifende Neuordnung der Innenstadt gekommen. Die alten Vorkriegspläne wurden zu Wiederaufbauplänen erklärt und durch die Ratsversammlung 1946 beschlossen. Wirklich neue Impulse gingen von einem städtebaulichen Ideenwettbewerb aus. Die Neue Straße (heute Andreas-Gayk-Straße), der Berliner Platz und der Holstenplatz wurden bereits ein Jahr später gebaut. Die Holstenstraße wurde von nun an schrittweise zu einer reinen Fußgängerzone entwickelt. Nach der Neugestaltung des Alten

Marktes und der Dänischen Straße erstreckte sich der Fußgängerbereich 1974 über eine Länge von 1,1 km. Die Bebauung war bis 1957 weitgehend abgeschlossen. Das Hertie-Kaufhaus schuf dem bandartigen Geschäftszentrum vorläufig den noch fehlenden südlichen Gegenpol zum Kaufhaus Karstadt.

Außerhalb der unmittelbaren Innenstadt entstand das seinerzeit zukunftsweisende Modellvorhaben „Klagemauer". Diese Bebauung entsprach dem damaligen Planungsgeist nach Licht, Luft und Sonne. Bahnbrechend waren auch die neue Grünzäsur entlang der Dammstraße und die Grünverbindung zwischen Schrevenpark und Gelehrtenschule.

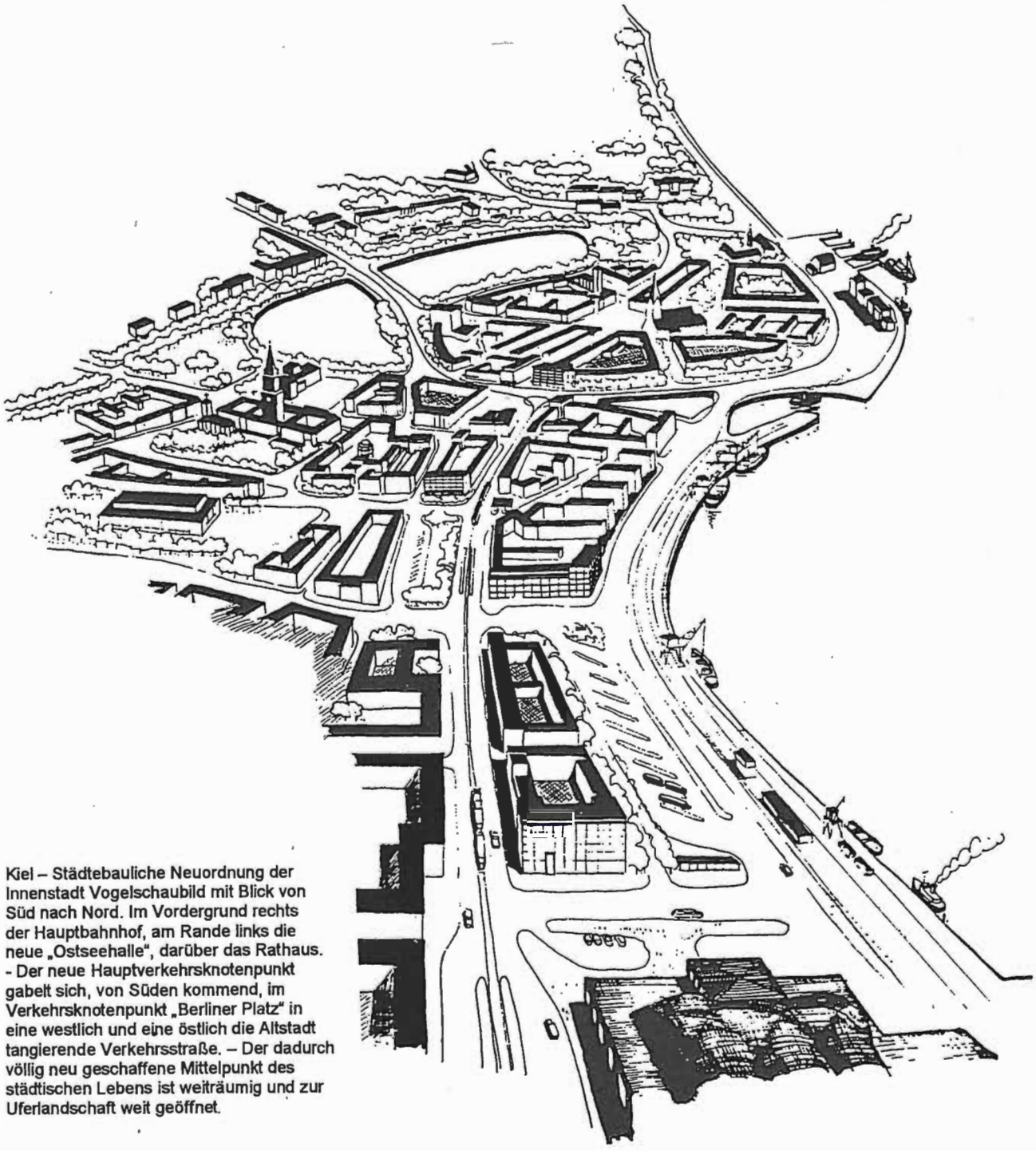

Kiel – Städtebauliche Neuordnung der Innenstadt Vogelschaubild mit Blick von Süd nach Nord. Im Vordergrund rechts der Hauptbahnhof, am Rande links die neue „Ostseehalle", darüber das Rathaus. - Der neue Hauptverkehrsknotenpunkt gabelt sich, von Süden kommend, im Verkehrsknotenpunkt „Berliner Platz" in eine westlich und eine östlich die Altstadt tangierende Verkehrsstraße. – Der dadurch völlig neu geschaffene Mittelpunkt des städtischen Lebens ist weiträumig und zur Uferlandschaft weit geöffnet.

Wirtschaftliches Wachstum und die Rückbesinnung auf das Vorhandene

Die Epoche des Wirtschaftswunders leitete über in die Zeit des wirtschaftlichen Wachstums der 60er Jahre. Das Bau- und Planungsgeschehen war gekennzeichnet durch Großprojekte in unterschiedlichen Bereichen.

- Der Stadtteil Mettenhof wurde für 25.000 Menschen ab 1963 gebaut. Die Wohnungsfertigstellungszahl erreichte eine Höchstmarke von 2.700 Wohnungen pro Jahr.

- Die Christian-Albrechts-Universität baute ihre zentralen Einrichtungen mit Hochhaus, Auditorium Maximum, Uni-Kirche und Bibliothek im Bereich Olshausenstraße und Westring.
- Zwischen Westring und Gellertstraße entstand das Berufsschulzentrum.

- Der Ausbau des Kieler Straßennetzes konzentrierte sich auf das „Kieler Hufeisen" mit Westring und Ostring und der Querverbindung im Zuge der Friesenbrücke. Die Kfz-Zulassungen in Kiel belegen diese Notwendigkeit. Zwischen 1957 und 1963 verdoppelte sich die Zahl der Kfz-Zulassungen von 20.000 auf 40.000. 1990 waren es 110.000.

Vergessen und vernachlässigt durch die Planung blieben die alten, dichtbebauten Wohnquartiere. Verfall und Abriss, meist schlechte sanitäre Ausstattungen der Wohnungen und der zunehmende Durchgangsverkehr ließ die Wohnqualität sinken. Die, die es sich leisten konnten, zogen an den Stadtrand oder ins Umland. Von der „Unwirtlichkeit" der Städte war die Rede. Der Protest in der Bevölkerung führte zum Umdenken. Die Politik reagierte mit Städtebauförderungsgesetz und Fördermitteln für die Instandhaltung und Modernisierung. Stadterneuerung wurde (z. B. in Gaarden und südlicher Innenstadt) von nun an gleichgewichtiger Planungsgegenstand neben der Neubauplanung (z. B. in Wellsee). Das geschärfte Bewusstsein für den Natur- und Umweltschutz hat zusätzliche Aspekte in die Planung getragen. Städtebau ist heute ohne die Auseinandersetzung zwischen ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Sichtweisen nicht mehr denkbar.

Einwohner in Kiel seit 1800

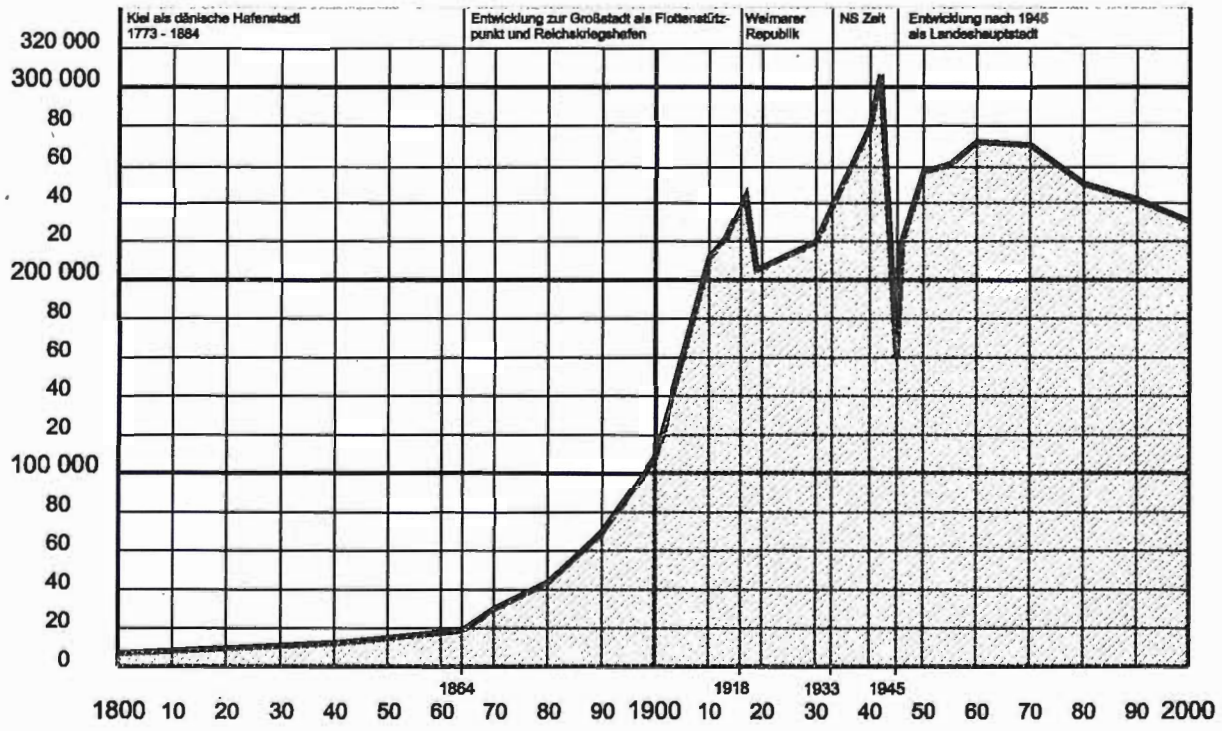

2.2 Räumliche Lage und Stadtstruktur

2.2.1 Räumliche Lage

Die Landeshauptstadt Kiel liegt an der Ostseeküste des Landes Schleswig-Holstein. An die Stadt Kiel angrenzend befinden sich die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde; die nächst größeren Städte wie Eckernförde, Rendsburg, Neumünster und Plön liegen ca. 25 bis 30 km entfernt. Die Metropole Hamburg sowie die Großstädte Lübeck und Flensburg sind jeweils ca. 80 km entfernt.

Über die Autobahnen A 210 und A 215 ist Kiel an die Nord-Süd Autobahn A 7 (Flensburg-Hamburg) angebunden. Der elektrifizierte Bahnanschluss nach Hamburg bindet Kiel in das nationale und internationale Schienennetz ein; auf regionaler Ebene bestehen leistungsfähige Verbindungen nach Flensburg, Rendsburg und Lübeck. Darüber hinaus kommt dem seit 1987 bestehenden Regionalflughafen Kiel-Holtenau eine zunehmende Bedeutung für den Wirtschaftsraum Kiel zu.

Die günstige Lage an der Ostseeküste und am Nord-Ostsee-Kanal macht Kiel zu einer wichtigen Hafenstadt für die skandinavischen und osteuropäischen Staaten.

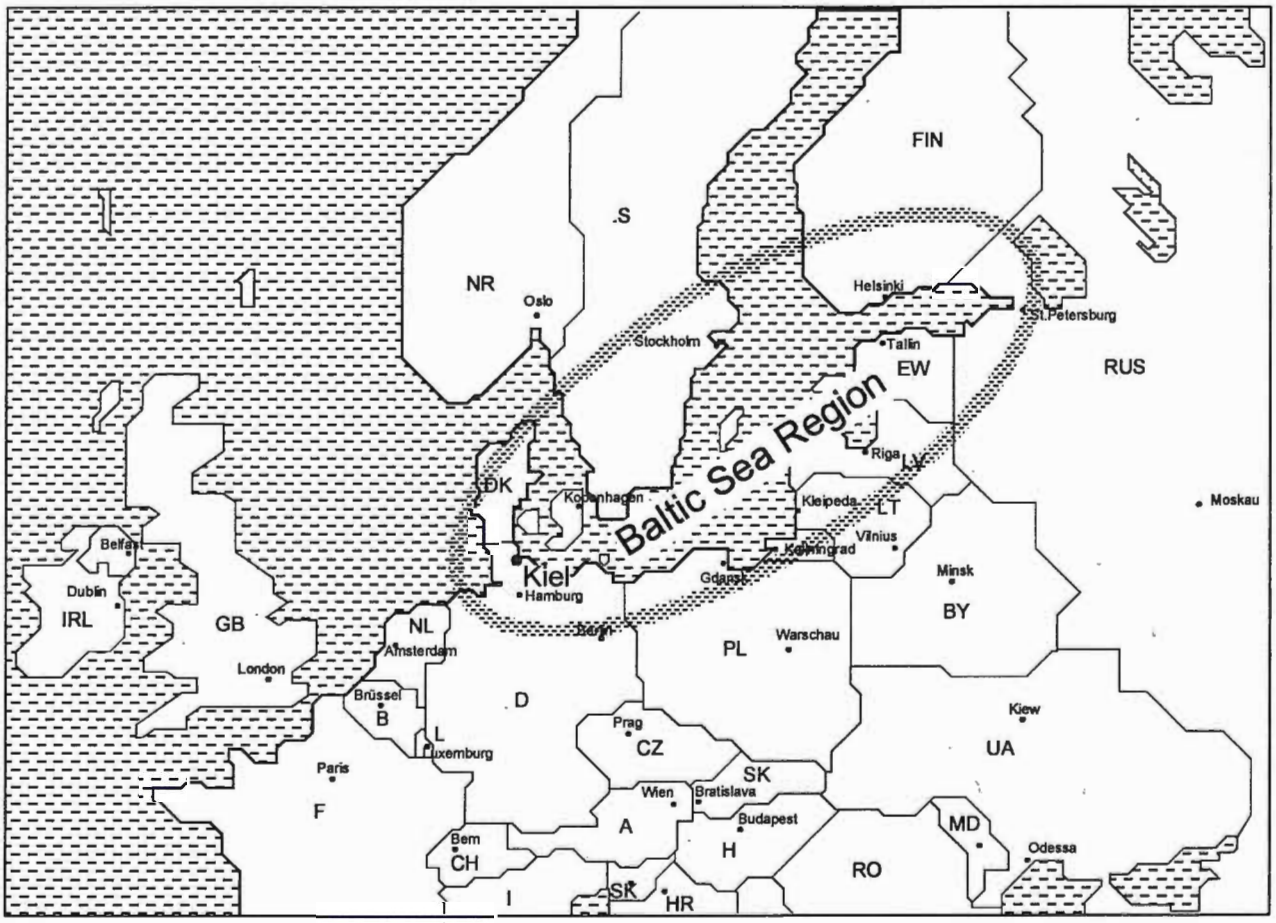

2.2.2 Stadtstruktur (baulich-räumlich)

Das Stadtgebiet von Kiel umfasst 11.230 ha mit insgesamt 30 Stadtteilen. Topographische Strukturmerkmale sind die Förde, der Nord-Ostsee-Kanal und die Schwentine.

Die baulich-räumliche Gliederung des Stadtgefüges wird bestimmt durch ein zusammenhängendes, baulich verdichtetes Gebiet zwischen Nord-Ostsee-Kanal und Hörn auf der westlichen Seite der Förde und ein zweites Verdichtungsgebiet auf der Ostseite der Förde von der Hörn bis zur nordöstlichen Stadtgrenze jenseits der Schwentine. Die weiteren Kieler Stadtteile liegen, räumlich durch einen Grüngürtel von der dicht bebauten Innenstadt abgesetzt, am Stadtrand. Grünzäsuren verbinden den Grüngürtel mit der freien Landschaft und bilden gleichzeitig eine räumliche Trennung zwischen den äußeren Stadtteilen. Dieses städtebauliche Ordnungssystem wurde in den 20er Jahren entwickelt und ist seit dem eine wichtige Grundlage für alle gesamtstädtischen Planungen.

Während der Wiederaufbauphase in den 50er Jahren wurden zusätzlich parkähnliche Grünverbindungen (z. B. Grüntangente Nord, Grünverbindung Schützenwall/Kleiner Kiel) in der Innenstadt angelegt.

Als Besonderheit ist die selbständige Gemeinde Kronshagen zu betrachten, die, obwohl nicht zur Stadt Kiel gehörend, nahezu vollständig vom Kieler Stadtgebiet umschlossen wird.

2.2.3 Nutzungsstruktur

Das Zentrum der Landeshauptstadt Kiel mit seinem Einzelhandels- und Dienstleistungsschwerpunkt und kulturellem Mittelpunkt liegt auf dem Westufer am südlichen Ende der Förde. Umgeben ist dieses Zentrum von dicht bebauten, meist gründerzeitlichen Wohnquartieren.

Auf dem Ostufer teilt sich der verdichtete Bereich in eine Wirtschaftszone mit Werften, Marine, Forschung und Hafenflächen entlang der Förde und östlich angrenzenden Wohnquartieren. Die äußeren Stadtteile sind geprägt durch ihre Wohnfunktion und sind mit Ausnahme von Mettenhof locker bebaut.

Die Gewerbegebiete verteilen sich nahezu gleichmäßig auf das gesamte Stadtgebiet und sind den Wohnquartieren zugeordnet. Die Universität hat ihren Standort auf dem Westufer zwischen Innenstadt und äußeren Stadtteilen. Der Hochschulstandort auf dem Ostufer in Neumühlen-Dietrichsdorf wird weiter ausgebaut. Die Landesregierung hat ihren Sitz nördlich der City am westlichen Fördeufer. Der Einzelhandels- und Versorgungsschwerpunkt in der City wird durch fünf Stadtteilzentren (Pries-Friedrichsort, Wik, Mettenhof, Holtenauer Straße und Gaarden) mit stadtteilübergreifender Bedeutung ergänzt. Die übrige Nahversorgung erfolgt durch kleinere stadtteil- bzw. quartiersbezogene Einrichtungen.

Die Marine mit ihrem Stützpunkt im Eckbereich Nord-Ostsee-Kanal und Förde (Stadtteil Wik) hat auf dem Unterland in Holtenau und dem Arsenal-Gelände auf dem Ostufer zwei weitere großflächige Standorte.

Die Grün- und Freiflächen zählen für die Kieler Bevölkerung zu den wichtigen Erholungs- und Freizeitbereichen. Es überwiegen Kleingärten, Parkanlagen und Waldflächen. Am nördlichen, westlichen und südlichen Stadtrand sind ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzungsflächen anzutreffen. Nördlich des Nord-Ostsee-Kanals befinden sich größere Strandabschnitte.

2.2.4 Grünsystem

Das für Kiel bedeutsame Grünsystem stellt das Grundgerüst für die Erholungs- und Freizeitplanung dar. Es besteht aus

- überregionalen Grünzügen
  (Nord-Ostsee-Kanal, Eider und Schwentine),
- einem ringförmigen Grüngürtel
  (zwischen den zentralen und äußeren Stadtteilen),
- radial verlaufenden Grünzügen
  (erstrecken sich zwischen den äußeren Stadtteilen sowie entlang von Grünflächen und Wald nach innen bis zur Förde),
- Grünverbindungen
  (grünbestimmte, dem Fußgänger und Radfahrer vorbehaltene Flächen, die auch der Erschließung und Verbindung von Bau- und Grünflächen dienen).

Alle Elemente des Grünsystems setzen sich aus Freiräumen zusammen, in denen unterschiedliche Funktionen (stadtklimatische, ökologische, soziale Funktionen u. ä.) sowie Nutzungsmöglichkeiten vorherrschen. Ziel der Landschaftsplanung ist es, die Elemente des Grünsystems mit ihren Funktionen zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Dieses ist im Landschaftsplan ausführlich beschrieben.

Flächennutzungsplan

Landes-
hauptstadt
Kiel

ERLÄUTERUNGSPLAN
SIEDLUNGSSTRUKTUR KIEL

0 500 1000 2000 3000

Stadtplanungsamt 8.94

B503

B76

B502

A210

B202

A215

B4

B404

B76

Landeshauptstadt Kiel
Flächennutzungsplan

Strukturplan Wirtschaft
Bestand und Planung

Bereiche oberzentraler Nutzungen

- City-/Zentrumnutzung
- Einzelhandelskonzentration
- Gewerbe
- Produktion
- Hafenwirtschaft
- Landesregierung
- Bund
- U Universität
- H Hochschule
- F Forschung

Standorte oberzentraler Einrichtungen

- großflächiger Einzelhandel
- Dienstleistungen
- Gesundheit
- Stadttechnik
- Sender
- Bildung
- Kommunikation
- Kultur
- Ostseehalle
- Freizeit

Verkehr

- Wirtschaftsverkehr
- Schiene, Bahnhof
- ÖPNV- Achse
- Schifffahrt
- Fähranleger
- Regionalflughafen

Darstellungen in den Nachbargemeinden nachrichtlich

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 4/99

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Strukturplan Wohnen

- Einzel- und Doppelhausbebauuung
- Reihenhäuser und Hausgruppen
- Geschosswohnungen im Zeilenbau
- Geschosswohnungen in der Grossform
- Geschosswohnungen in Block- und Randbebauung

WE = Wohneinheiten in den Planungsbezirken 12/98

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

3.176 WE
4.962 WE
2.610 WE
7.950 WE
3.439 WE
1.393 WE
5.776 WE
19.255 WE
531 WE
10.154 WE
7.442 WE
7.901 WE
8.283 WE
8.388 WE
12.446 WE
3.022 WE
3.057 WE
7.500 WE
3.256 WE
516 WE
5.292 WE
597 WE

LANDSCHAFTSPLAN
GRÜNSYSTEM

Landes-
hauptstadt Kiel

LEGENDE

- Grün- und Freiflächen
- Waldflächen
- Wasserflächen
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie naturnahe Flächen
  (nur innerhalb des Stadtgebiets von Kiel dargestellt)
- Wichtige Grünzüge und Grün-Zäsuren mit gesamtstädtischer Bedeutung

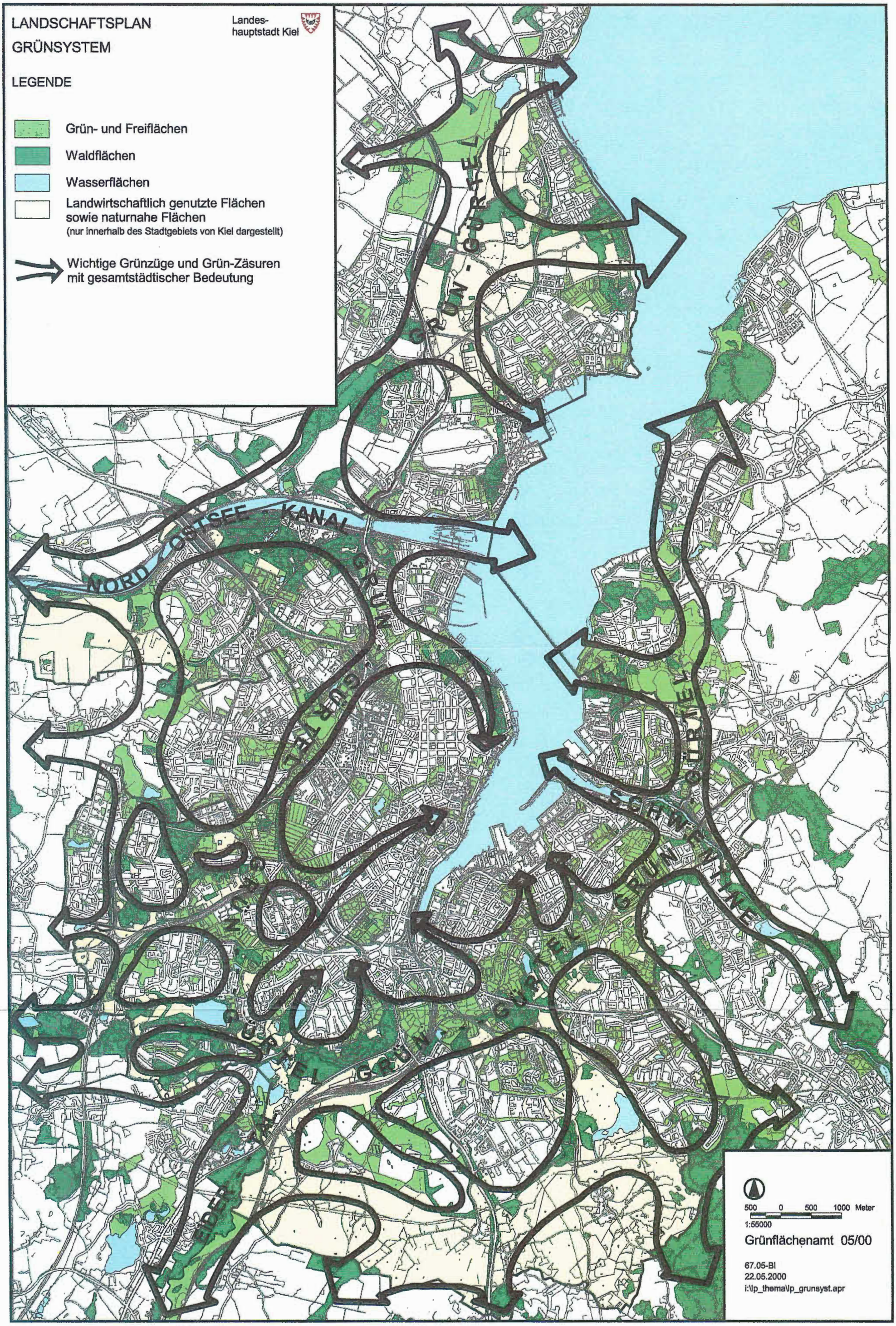
NORD-OSTSEE-KANAL
GRÜNGÜRTEL
GRÜNZÄSUR
GRÜNZÄSUR
GRÜNZÄSUR

Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 (Ausschnitt)

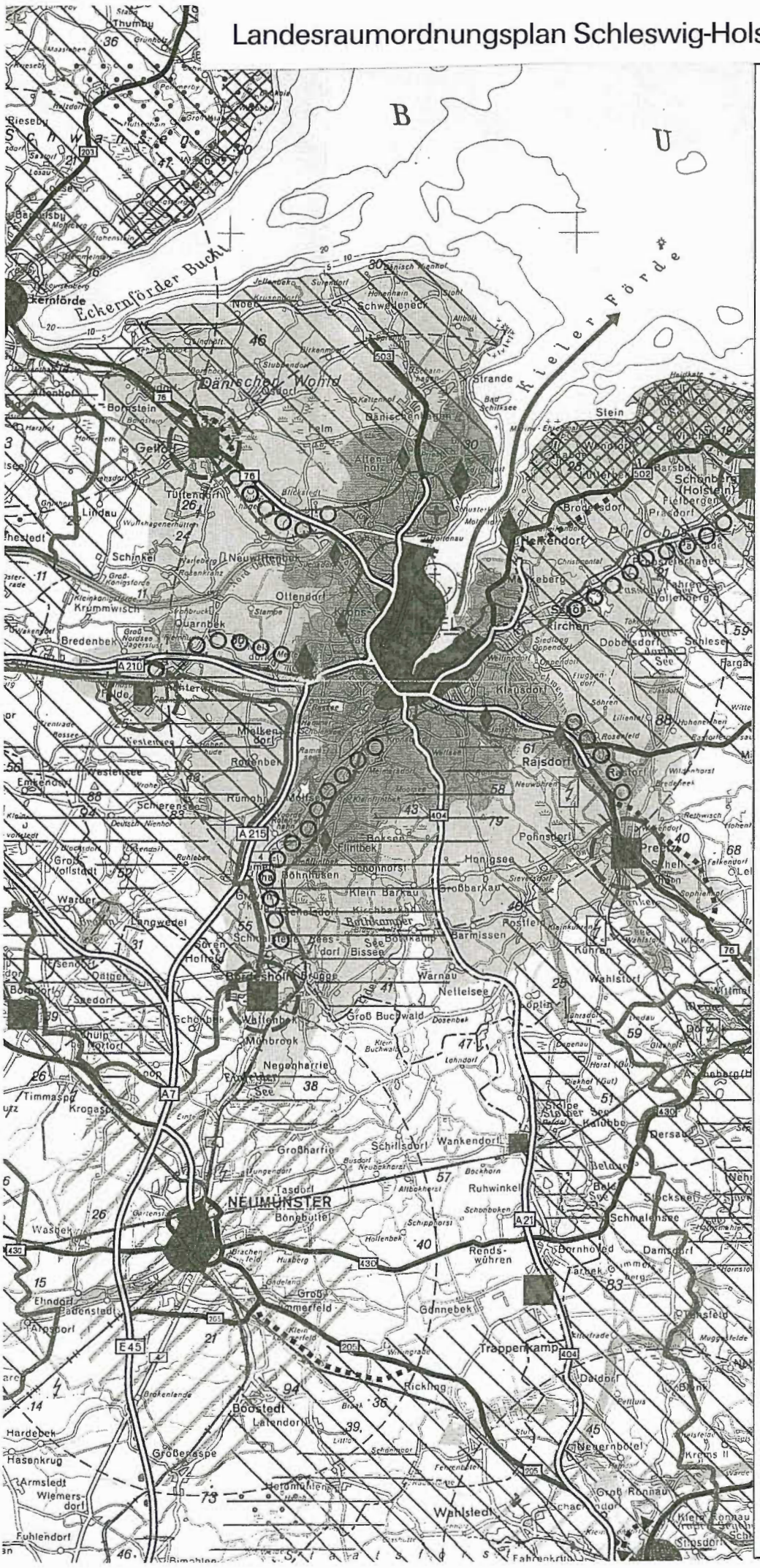
B
U
Eckernförder Bucht
Kieler Förde
Eckernförde
Dänischer Wohld
Bönstein
Gelting
Tüttendorf
Lindau
Schinkel
Neuwittenbek
Ottendorf
Krummwisch
Quarnbek
Bredenbek
Molfsee
Rendsburg
Rotenbek
Westensee
Emkendorf
Rümohr
Scheerensee
Deutsch-Nienhof
Groß Vollstedt
Warder
Langwedel
Sören
Hohenhorst
Bargstall
Nettelsee
Groß Buchwald
Schenkenbek
Wallenbek
Mühbrook
Negenharrie
Timmaspe
Krogaspe
Schillsdorf
Wankendorf
Großharrie
Tasdorf
NEUMÜNSTER
Bönebüttel
Ruhwinkel
Schmalensee
Rendswühren
Gönnebek
Trappenkamp
Ehndorf
Tadenstedt
Aasdorf
Boostedt
Latendorf
Hardebek
Hasenkrug
Großenaspe
Armsleth
Wiemersdorf
Fuhlendorf
Wahlstedt
Negernbötel
Groß Rönnau
Klein Rönnau
Strasdorf
Fahrenkrug
Schackendorf
Damsdorf
Bornhöved
Tarbek
Stocksee
Ricklingen
Daldorf
Schönberg (Holstein)
Barsbek
Fiefbergen
Brodersdorf
Panker
Stein
Wendorf
Heidkate
Stolpe
Stollenberg
Dobersdorf
Schlesen
Klausdorf
Rastorf
Raisdorf
Pohnsdorf
Honigsee
Flintbek
Schönhorst
Klein Barkau
Großbarkau
Kirchbarkau
Rohlkamper See
Bönkamp
Barmissen
Bissee
Kühren
Wahlstorf
Preetz
Rastorf
Rathwisch
Hohenhorst
Felkendorf
Lehmkuhlen
Sophienhof
Wittenhorst
Hohenhorst
Lindau
Dörnick
Ohlenhof
Horst (Gut)
Diekhof (Gut)
Lehmdorf
Dosenbek
Klein Buchwald
Altbokhorst
Schönboken
Schnippohrst
Hollenbek
Bockhorn
Busdorf
Kreuzkhorst
Jungendorf
Gartenst.
Brachenfeld
Husberg
Gadeland
Klein Kummerfeld
Groß Kummerfeld
Wittenbergstraße
Brokenlande
Bimahlen
Schäferkoppel
Ferrentiefel
Schäferkoppel
Little
Bimbek
Lütt Bimbek
Stuvenborn
Schlamm
Schlamm
Schlamm

2.3 Landes- und Regionalplanung

Kiel ist als Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins Kernstadt der „Region mit Verdichtungsansätzen" Mittelholstein (Raumordnungsregion II). Für diese Region gilt in der Landesplanung der Regionalplan III (Schleswig-Holstein Mitte).
Der **Zentrale Bereich des Oberzentrums Kiel** erfüllt umfassende und zentrale Versorgungsfunktionen zur Deckung des periodischen und spezialisierten Bedarfes für die ihm zugeordneten Zentren in Nah-, Mittel- und Oberbereichen.

- Grundversorgung für den **Nahbereich** mit ca. 320.000 Einwohnern
  Der Nahbereich umfasst über die Stadt mit ihren Stadtrandkernen Friedrichsort und Mettenhof (I. Ordnung), Elmschenhagen und Suchsdorf (II. Ordnung) hinaus die dem Kreis Plön angehörenden Gemeinden Boksee, Brodersdorf, Heikendorf (Stadtrandkern I. Ordnung), Laboe, Lutterbek, Mönkeberg, Schönkirchen, Stein, Wendtorf und die dem Kreis Rendsburg-Eckernförde angehörenden Gemeinden Achterwehr, Altenholz (Stadtrandkern II. Ordnung), Blumenthal, Böhnhusen, Dänischenhagen, Flintbek (Stadtrandkern II. Ordnung), Kronshagen (Stadtrandkern II. Ordnung), Melsdorf, Mielkendorf, Molfsee, Ottendorf, Quarnbek, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schönhorst, Schwedeneck, Strande und Techelsdorf.

- Deckung des gehobenen, langfristigen Bedarfes für den **Mittelbereich**
  Zum Mittelbereich Kiel gehören die zugeordneten zentralen Orte Gettorf (Unterzentrum), Preetz (Unterzentrum), Schönberg (Unterzentrum) und Felde (ländlicher Zentralort).

- Deckung des spezialisierten, höheren Bedarfes für den **Oberbereich**
  Der Oberbereich Kiel umfasst die Mittelzentren Schleswig, Eckernförde und Rendsburg sowie das die Teilfunktion eines Oberzentrums ausfüllende Neumünster.

Landesplanerische Grundlagen für den Flächennutzungsplan

- Für den Vorentwurf
  - Landesraumordnungsplan 1979
  - Regionalplan III 1975, geändert durch Fortschreibung 1986 („Verbandsplan Kieler Umland 1983 – 1995")
  - Landschaftsrahmenplan 1984/1987

- Während der Planaufstellung bis Entwurfsbeschluss 1999
  - Landesraumordnungsplan 1998
  - Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes III – Entwurf 1998
  - Verordnung zum Zentralörtlichen System 1997
  - Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein – Entwurf 1997
  - Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes Planungsraum III – Entwurf 1998

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kiel hat die Landesregierung nach Neufassung des Landesraumordnungsplanes den Entwurf zum Regionalplan III vorgelegt. Er schreibt den Verbandsplan "Kieler Umland 1983 – 1995" fort und bezieht dabei die Studie über Entwicklungsgrundlagen und –ziele für die K.E.R.N.-Region und die Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes (Entwurf 1998) ein.

Der **Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein** stellt den Verdichtungsraum Kiel mit seinen Randgebieten als siedlungsstrukturellen *Ordnungsraum* dar. Ordnende Strukturelemente sind insbesondere *zentrale Orte und Siedlungsachsen* für die Siedlungsentwicklung sowie *regionale Grünzüge* zur Sicherung der Freiräume. Als Planungsgrundlagen für die Stadt Kiel benennt er für den Planungszeitraum 1995 – 2010 einen Bevölkerungsrückgang von 246.000 auf 244.000 Einwohner, einen Rückgang der privaten Haushalte um 750 und einen Wohnungsneubaubedarf von 9.450 Wohneinheiten. Die Anzahl der Erwerbspersonen steigt von 124.000 auf 127.000.

Der Entwurf zur **Gesamtfortschreibung des Regionalplanes III** schreibt den Regionalbezirksplan „Verbandsplan Kieler Umland 1983 – 1995" fort und vollzieht damit den jahrzehntelangen Umformungsprozess von historischer, kompakter Großstadt mit ländlichem Umland zur großflächigen, gegliederten und durchgrünten Stadtlandschaft nach. Er stellt ausgeprägte regionale Siedlungsachsen dar und vervollständigt die Siedlungskonzeption durch abgestufte Nutzungsregelungen, um Zersiedlung und Überlastung der Fläche zu vermeiden.

Regionale Siedlungsstruktur

Zentrale Orte und Stadtrandkerne
Für das Stadtgebiet des Oberzentrums Kiel werden durch die Verordnung zum zentralörtlichen System vom 16.12.1997 die Stadtteile Friedrichsort und Mettenhof als Stadtrandkerne I. Ordnung, Elmschenhagen und Suchsdorf als Stadtrandkerne II. Ordnung eingestuft.

Siedlungsachsen
Der Entwurf des Regionalplanes übernimmt die Achsengrundrichtung des Landesraumordnungsplanes und grenzt die Siedlungsachsen im Ordnungsraum Kiel mit inneren und äußeren Siedlungsschwerpunkten verbindlich ab:

- Zentraler Bereich Kiel-Westufer – Kiel-Holtenau *) – Kiel-Pries/Friedrichsort – Kiel-Schilksee *) – Strande
- Zentraler Bereich Kiel-Westufer – Altenholz – Dänischenhagen
- Zentraler Bereich Kiel-Westufer – Kronshagen – Kiel-Suchsdorf – Gettorf
- Zentraler Bereich Kiel-Westufer – Kiel-Mettenhof – Melsdorf – Achterwehr – Felde
- Zentraler Bereich Kiel-Westufer – Kiel-Meimersdorf *) – Molfsee – Flintbek – Bordesholm
- Zentraler Bereich Kiel-Ostufer – Kiel-Elmschenhagen – Klausdorf – Raisdorf – Preetz
- Zentraler Bereich Kiel-Ostufer – Schönkirchen – Probsteierhagen – Schönberg
- Zentraler Bereich Kiel-Ostufer – Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf *) – Mönkeberg – Heiken-dorf – Laboe

*) entsprechend der Stellungnahme der Stadt Kiel zum Regionalplanentwurf

Landesplanerischer Orientierungsrahmen entsprechend Entwurf zum Regionalplan III

- Sicherung und Ausbau der Landeshauptstadt Kiel als Standort oberzentraler und spezieller Einrichtungen. Insbesondere gilt dies für hafenbezogene und maritime Betriebe, Bildung und Kultur, Gesundheit und Sozialwesen, Versorgung und Verwaltung.
- Sicherung und Vergrößerung des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes
  - Ausbau der wirtschafsnahen und technologieorientierten Infrastruktur (KITZ, GEOMAR, Fachhochschule, Hafen, Flugplatz)
  - Entwicklung des HÖRN-Geländes

  - Umnutzung der freiwerdenden Flächen des Marinestützpunktes Wik
  - offensivere Gewerbeflächenpolitik
  - Stärkung von Kooperationen
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kiel durch Stadtmarketing und Citymanagement
- Entwicklung einer lokalen Agenda als „Klimaschutzstadt"
- Langfristige Flächensicherung für Wohnen und Gewerbe
  - Bereitstellung von Wohnbauflächen für den Neubau von 12.000 Wohneinheiten. Besondere Bedeutung hat dabei die Errichtung des Neuen Stadtteils Meimersdorf
  - Schaffung eines hinreichenden Angebotes an Flächen für Eigenheimbebauung und verschiedene Formen des Geschosswohnungsbaus
  - Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit wegen des unzureichenden Flächenpotentiales für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
- Umstrukturierung der ehemaligen Gewerbe- und Industrieflächen
  - Ausbau des Ostuferhafens
  - Sicherstellung einer bedarfs- und funktionsgerechten Infrastruktur für die Häfen und den Fährverkehr
  - Erarbeitung von Nutzungskonzeptionen für die durch den Konversionsprozess freiwerdenden militärisch genutzten Liegenschaften
- Weiterentwicklung des Nahbereiches Kiel als gegliederte Stadtlandschaft in enger Kooperation zwischen der Stadt Kiel, den Nachbarkeisen und den Umlandgemeinden
  - Gebietsentwicklungsplanung zur Vorstrukturierung und Sicherstellung langfristiger, über den Planungszeitraum hinausgehende Stadtentwicklung
  - Prüfung von Entwicklungsbereichen in Kiel in den Räumen Schwartenbek und südlich von Meimersdorf
- Stärkung der Kieler Innenstadt als überregionales Einkaufs- und Dienstleistungszentrum
  - Prüfung von Auswirkungen auf Funktionsfähigkeit und Attraktivität bei Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen größeren Umfanges
- Angebotsverbesserung im Schienenpersonannahverkehr
  - Ausbau Kiels als zentraler Verknüpfungspunkt zwischen Bahnverkehr und ÖPNV
  - Neuer Haltepunkt in Kiel-Suchsdorf
  - Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Kiel-Lübeck
  - Reaktivierung der Strecke Kiel-Schönberg
- Ausbau- und Ergänzungsmaßnahmen im Straßenverkehr
  - Vierspuriger Ausbau der Bundesstraße 404 mit Aufstufung zur Bundesautobahn 21
- Sicherung des Flughafens Kiel-Holtenau für den Regionalflugverkehr

2.4 Bevölkerung

Daten zur Bevölkerungsstruktur, z. B. nach Anzahl, Altersgliederung, räumlicher Verteilung sind eine wichtige Voraussetzung für die Flächennutzungsplanung. Sie geben Hinweise auf erforderliche Infrastruktureinrichtungen oder Flächenbedarfe z. B. Wohnbauflächen.

Ausschlaggebend für die Planung sind abgesicherte Einschätzungen über künftige Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur für einen bestimmten Planungszeitraum. Für den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde die Bevölkerungsvorausschätzung 1996 - 2006 zugrunde gelegt.

Situation 1998

1998 waren in Kiel 233.987 Personen mit ihrer Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Kiel gemeldet. Knapp 52 % davon waren Frauen.

Tabelle 2.4.1.1-1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach 5 Altersgruppen

Alter	männlich		weiblich		zusammen	
von ... bis einschl. ...	insgesamt absolut	in % der m. Bev.	insgesamt absolut	in % der w. Bev.	insgesamt absolut	in % der Ges.-Bev.
0 - 5	6.413	5,7	6.144	5,1	12.557	5,4
6 - 18	13.267	11,8	12.812	10,5	26.079	11,1
19 - 29	19.881	17,7	21.074	17,3	40.955	17,5
30 - 64	59.836	53,2	56.352	46,4	116.188	49,7
65 u. ä.	13.072	11,6	25.136	20,7	38.208	16,3
Summen	**112.469**	**100,0**	**121.518**	**100,0**	**233.987**	**100,0**

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Bürgeramtes, Meldebehörde vom 31.12.98

Räumliche Verteilung

Mehr als die Hälfte der Kieler Bevölkerung (120.939 Personen) wohnt in den Zentralen Bereichen (Mitte, Westufer und Ostufer), in den dichtbebauten, meist gründerzeitlichen Wohnquartieren.

Tabelle 2.4.1.1-1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Planungsbereichen

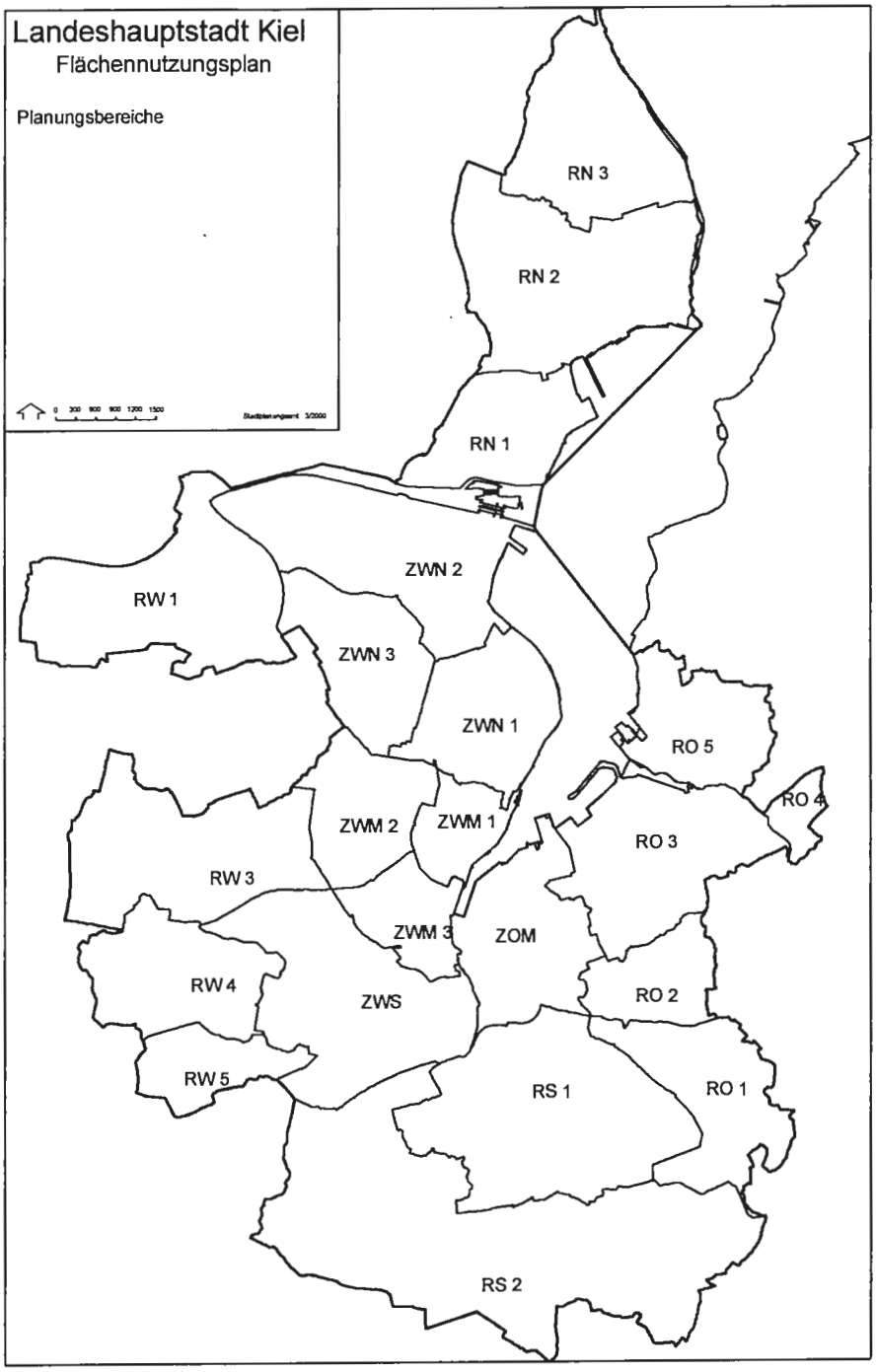

Planungs-bereich	Anzahl
ZWM1	10.893
ZWM2	13.473
ZWM3	12.713
ZWN1	30.326
ZWN2	15.079
ZWN3	3.689
ZWS	14.150
ZOM	20.616
RN1	5.310
RN2	10.167
RN3	5.655
RW1	7.344
RW3	22.218
RW4	7.566
RW5	1.222
RS1	7.923
RS2	1.537
RO1	11.205
RO2	6.488
RO3	13.917
RO4	1.361
RO5	11.135
Gesamt-stadt	**233.987**

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Bürgeramtes, Meldebehörde vom 31.12.98

Gesamtzahlen

Die Anzahl der Bevölkerung der Landeshauptstadt Kiel entsprach in ihrer Gesamtentwicklung weitgehend der Entwicklung im gesamten Bundesgebiet.

Bereits seit Anfang der 80er Jahre war die Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Kiel rückläufig. Ausgehend von knapp 250.000 Personen (1980) erreichte sie 1988 einen vorläufigen Tiefststand mit ca. 237.000 Einwohnern.

Tabelle 2.4.1.2-1 Veränderung der Bevölkerungszahlen seit 1980

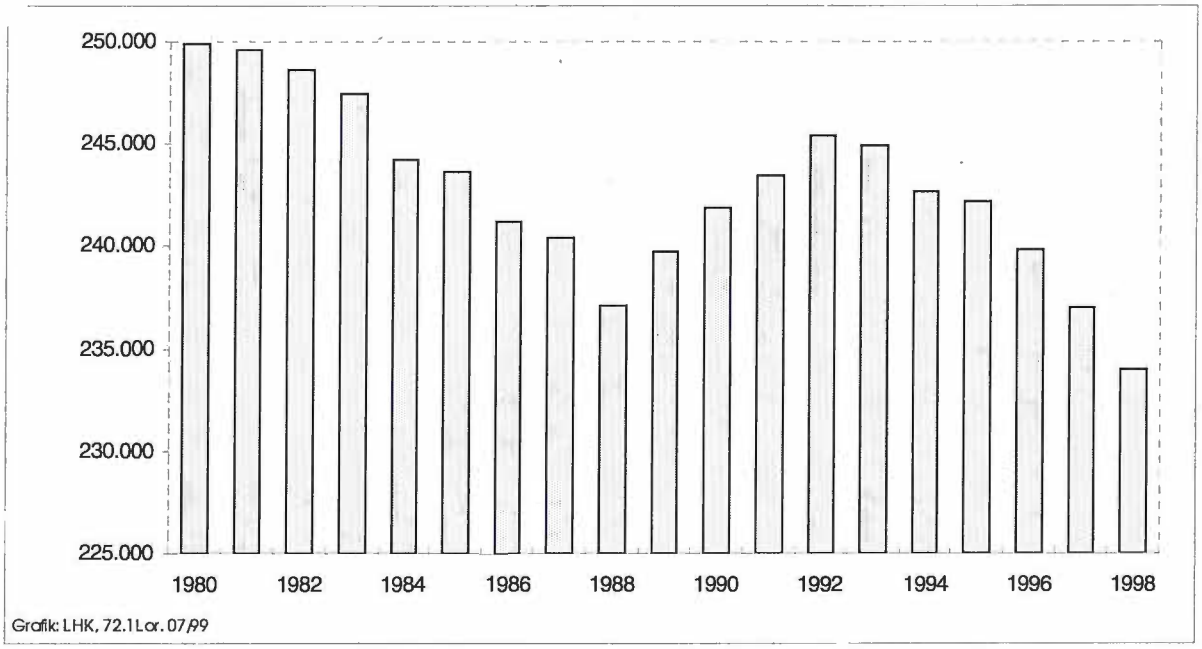

Bedingt durch die Wiedervereinigung und die Öffnung der Grenzen im Osten konnte Kiel bis 1992 einen Bevölkerungszuwachs auf immerhin ca. 245.500 Personen verzeichnen. Seit dieser Zeit ist wieder eine stetige Abnahme der Kieler Bevölkerung auf knapp 234.000 Personen Ende 1998 zu registrieren.

Altersgruppen

Bei einer Aufteilung der Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im gleichen Zeitraum lassen sich durchaus kielspezifische Entwicklungen erkennen.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu wahren, haben wir uns auf die Bildung von fünf Altersgruppen beschränkt (0-5jährige = Vorschulalter; 6-18jährige = Schulalter; 19-29jährige = Ausbildung bzw. Familiengründung; 30 - 64jährige = Berufsphase; 65 Jahre und älter = Rentner- bzw. Ruhestandsphase).

Betrachtet man die verschiedenen Altersgruppen, lassen sich in ihrer Entwicklung seit Mitte der 80er Jahre deutliche Unterschiede ablesen.

Altersgruppe 0-5

Ausgehend von etwa 11.600 Personen (1986) war bis 1993 ein Anstieg auf fast 15.000 Personen zu verzeichnen, seitdem ist diese Altersgruppe bis Ende 1998 wieder um ca. 2.500 Personen auf 12.500 zurückgegangen. Parallel zur absoluten Entwicklung hat sich auch der prozen-

tuale Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung verändert, und zwar von 4,8 % (1986) auf 6,1 % (1993) zurück auf 5,4 % (1998). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der vorübergehende Anstieg in dieser Personengruppe (gegenüber Mitte der 80er im Jahre 1995 etwa 2.500 Personen mehr) fast wieder das Niveau von 1986 erreicht hat.

Altersgruppe 6-18

1985 waren in dieser Altersgruppe gut 28.000 Personen zu verzeichnen, knapp 12 % der Gesamtbevölkerung. Bis 1991 war ein Rückgang um 3.500 auf etwa 24.500 Personen eingetreten. Ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung verringerte sich auf 10,1 %. Danach war bis 1995 wieder ein leichter Anstieg um knapp 1.000 Personen auf 25.400 zu verzeichnen (Anteil an der Gesamtbevölkerung dann unverändert 10,1 %). Bemerkenswert ist, dass sich dieser Anstieg - trotz starker Abnahme der Einwohnerzahl insgesamt - in den folgenden Jahren bis 1998 auf gut 26.000 Personen erhöht hat. Auch der Prozentanteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich wieder auf gut 11 % bis 1998.

Altersgruppe 19-29

Diese Altersgruppe schien besonders von den Ereignissen durch die Grenzöffnung Ende der 80er Jahre geprägt zu sein. So war zwar von 1986 bis 1988 ein leichter Rückgang um knapp 2.000 Personen von 54.100 auf 52.200 zu registrieren, bis 1990/91 dann aber wieder ein Anstieg auf das alte Niveau. Seitdem ist eine stetige deutliche Abnahme auf 41.000 Personen eingetreten. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung hat sich ebenfalls von gut 22 % auf 17,5 % verringert.

Altersgruppe 30-64

Diese Altersgruppe, die 1986 mit 103.700 Personen (43 % der Gesamtbevölkerung) die größte Altersgruppe ist, stieg seitdem kontinuierlich auf 116.200 Personen (1998) an. Ihr Anteil nimmt auf fast 50 % zu. Somit sind in dieser Altersgruppe fast die Hälfte der Kieler Einwohner zu verzeichnen.

Altersgruppe 65 u. ä.

Entgegen den bundesweiten zu beobachtenden Trends ist diese Bevölkerungsgruppe in Kiel seit 1986 rückläufig, und zwar von 43.600 (1986) auf 40.300 (1995) Personen. Diese Tendenz hält weiterhin an, bis 1998 sank die Zahl der Personen in dieser Altersgruppe auf 38.200. Auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung verringerte sich von 18 % (1986) auf gut 16 % (1998).

Entwicklung in den Planungsbereichen

Vergleicht man die Bevölkerungszahlen in den Planungsbereichen mit der Entwicklung der Gesamtstadt, so lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. Diese Unterschiede müssen bei einer kleinräumigen Infrastrukturplanung gesondert analysiert werden.

2.5 Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung Kiels vor dem Hintergrund einer angebotsorientierten Gewerbeflächenentwicklung

Wir befinden uns in einem Prozess, in dem in den nächsten 10 - 15 Jahren die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regionalen Strukturen grundlegender verändert werden als in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg. Dabei werden die Veränderungen in immer rascherer Folge eintreten.

Die Beendigung des kalten Krieges, die Abrüstung in Ost und West, die deutsche Vereinigung, die Öffnung und marktwirtschaftliche Erneuerung Osteuropas, der europäische Binnenmarkt mit seiner geplanten Erweiterung, die zunehmende Globalisierung der Märkte sowie die in einem immer schnelleren Tempo vorausschreitende technologische Entwicklung sind mit entscheidende Faktoren für diesen Prozess.

Dies wird auch in Schleswig-Holstein und in Kiel zu verschärftem Wettbewerb und zu neuen Konkurrenzen, aber auch zu neuen Chancen führen.

Experten prognostizieren für Europa einen erheblichen Wachstumsschub. Dieses Wachstum bedeutet u.a. mehr Investitionen, also auch mehr Beschäftigung und höhere Einkommen. Diese Wachstumsraten werden aber nicht überall gleichmäßig verteilt sein. Die klassischen Wachstumsregionen liegen im Westen und Süden Europas.

Alle erkennen, dass künftig in größeren Wirtschaftsräumen gedacht werden muss. So gesehen ist ganz Schleswig-Holstein eine Region und bildet mit Hamburg den Brückenkopf zwischen Nord- und Ostsee. Ziel für die Region Schleswig-Holstein muss es sein, ein bedeutender Partner in der gesamten Ostseeregion zu werden und gleichzeitig die Wege in die Regionen West- und Südeuropas zu erschließen.

Im Zuge dieser Zielsetzung und Entwicklung stehen auch die Städte zwangsläufig vor einer Neuorientierung. Dabei gilt es, sich im härter werdenden Wettbewerb ständig neu zu behaupten in Konkurrenz und in Kooperation mit dem Nachbarn zugleich.

Auf dem Weg zu dieser Neupositionierung ist Kiel vor tiefgreifende strukturpolitische Probleme gestellt, die in den kommenden Jahren gelöst werden müssen.

<u>Der Strukturwandel in Kiel</u>

Der Strukturwandel in Kiel ist vor allem durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Die Struktur der Wirtschaftssektoren zeigt einen überproportionalen Anteil des tertiären Sektors mit etwa 78 % und einem geringen und immer noch weiter sinkenden Anteil des produzierenden Gewerbes.

- Besonders drastisch stellt sich die Beschäftigtenentwicklung im Bereich Maschinen- und Schiffbau dar. Von 11.910 Beschäftigten im Jahre 1990 gab es im Jahr 1998 nur noch 6.860, d.h. für 40 % der Beschäftigten ist der Arbeitsplatz verloren gegangen. Die Tendenz setzt sich eher fort.

- Eine zusätzliche Problematik besteht durch den Truppenabbau. Nach heutiger Beschlusslage werden von rund 12.000 Dienstposten im Jahr 1991 etwa 7.000 - also 58 % - nach und nach abgebaut.

- In Kiel, dem Zentrum der wehrtechnischen Industrie in Schleswig-Holstein, bestehen zusätzlich Beschäftigungsrisiken für die ca. 3.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich.

- In der Vergangenheit konnte der Arbeitsplatzabbau durch den expandierenden Dienstleistungssektor aufgefangen werden. Das ist jetzt und in nächster Zukunft eher nicht mehr der Fall. Insbesondere in den großen öffentlichen Verwaltungen werden künftig Jahr für Jahr nach dem Prinzip der „Verschlankung" Arbeitsplätze eingespart.
  Die Arbeitslosenquoten belegen die dargestellte Problematik.

Die Arbeitslosenquoten der Jahre 1993 bis 1996 lagen für Kiel durchweg um mehr als 3 Prozentpunkte höher als die des Landes und des Bundes. Auch die durchschnittliche Arbeitslosenquote der Europäischen Union (EU) wurde in Kiel überschritten (wobei die Zahlen allerdings nur bedingt vergleichbar sind).

Arbeitslosenquoten im Vergleich

	1993	1994	1995	1996
Kiel [1)]	11,6	12,8	12,8	13,4
Schleswig-Holstein [1)]	8,3	9,0	9,1	10,0
Bund (alt) [1)]	8,2	9,2	9,3	10,1
Europäische Union [2)]	10,8	11,2	10,8	10,9

[1)] in % der zivilen abhängigen Erwerbspersonen
[2)] in % der zivilen Erwerbspersonen

Strategien und Maßnahmen

Strategien und Maßnahmen zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels, d. h. zur Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen müssen sein:

- Weiterer Ausbau der wirtschaftsnahen und technologieorientierten Infrastruktur, z. B. 2. Bauabschnitt des Kieler Innovations- und Technologie-Zentrums, Ausbau GEOMAR, Modernisierung Fachhochschule, Ausbau und Fortentwicklung von Hafen und Flughafen.

- Vermarktung des HÖRN-Geländes

- Stärkung der Kooperation Umland, Region, Ostsee

- Offensivere Gewerbeflächenpolitik

Angebotsorientierte Gewerbeflächenentwicklung für Kiel

In der Landeshauptstadt Kiel besteht ein deutlicher Gewerbeflächenengpass.

Eine seriöse Bedarfsprognose über künftige Gewerbeflächenbedarfe - Größenordnung und Struktur ist nicht möglich.

Es lassen sich aber einige Eckpunkte für die künftige Gewerbeflächenentwicklung Kiels nennen:

- Grundsätzlich muss das Flächenangebot vor dem Hintergrund der zunehmenden Konkurrenz zu anderen Standorten angebotsorientiert sein.

- Die Konkurrenz findet statt sowohl um die kleinen als auch die großen Betriebe. Die Unternehmen müssen sich bei Erweiterungs-, Umsiedlungs- oder Aussiedlungsabsichten entscheiden. Bei der Standortwahl sind deshalb entsprechende vorhandene Flächenangebote mit Planungsrecht und schnelle Entscheidungen in den Genehmigungsverfahren von entscheidender Bedeutung.

- Der Abwanderung von bestehenden Betrieben wegen nicht ausreichender Flächenangebote ist durch die Schaffung eines ausreichenden städtischen Flächenpotentials entgegenzuwirken.

In den vergangenen 10 Jahren wurden in Kiel durchschnittlich pro Jahr 10 ha Gewerbeflächen - also in 10 Jahren 100 ha - durch An- und Umsiedlung verbraucht. Der Schwerpunkt lag dabei bei der Umsiedlung.

Die künftigen Flächenbedarfe werden sich voraussichtlich künftig zu einem großen Teil aus Umsiedlung und endogenem Potential und nur vereinzelt durch Großansiedlung (z. B. IKEA) ergeben.

Richtung des Strukturwandels

Wirtschaftsforscher prognostizieren für die Zukunft einen verstärkten Trend in Richtung Dienstleistungen.

Kiel als traditionsreicher Dienstleistungsstandort muss dem damit verbundenen Agglomerations-Effekt verstärkt als Chance nutzen und sich als bevorzugter Standort für Dienstleister anbieten. Künftig ist zunehmend von kleineren Unternehmensstrukturen mit durchschnittlich 4 bis 10 Mitarbeitern auszugehen.

Auch wenn es keine seriöse Prognose für den Markt von morgen geben kann, so ist davon auszugehen, dass

- die Märkte sich immer schneller verändern,
- die Innovationszyklen immer kürzer werden,
- die Entscheidungszyklen immer kürzer werden.

Das Gewerbeflächenangebot muss diesen Voraussetzungen in den nächsten Jahren verstärkt Rechnung tragen.

Generell wird der Bedarf an Industriegelände (GI) eher stagnieren. Ein angemessenes zusätzliches Angebot an GI-Flächen ist im Sinne eines wettbewerbsfähigen, breit gefächerten Flächenangebots aber auch in der Zukunft vorzuhalten.

Deutlich zunehmen wird aber der Bedarf an GE-Flächen in kleinen Stückelungen von 1.000 bis 1.500 m^2. Als Konsequenz auf die dargestellte Schnelllebigkeit wird es darauf ankommen, dass die Stadt ein entsprechendes belegungsfähiges Flächenangebot schafft, das flexibel, d. h. möglichst universell einsetzbar ist und ggf. leicht recyclebar ist.

Eine optimale Steuerung des Gewerbeflächenangebots kann vor allem dann gesichert werden, wenn
- die GE-Flächen im städtischen Besitz sind
- das Baurecht für diese Flächen offen und damit flexibel ist und notwendige Regelungen über zivilrechtliche Verträge erfolgen.
- recycelfähige Flächen systematisch neu aufbereitet werden,
- frei werdende Bundeswehrliegenschaften verstärkt in eine zivilgewerbliche Nachnutzung überführt werden.

Darüber hinaus sind weitere Flächenangebote in Kooperation mit dem Umland (Beispiel: Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel mit 30 ha) und der K.E.R.N.-Region zu entwickeln.

Der Einzelhandel

Ein besonderes Augenmerk muss künftig dem Einzelhandel gelten. Als bedeutendstes Oberzentrum des Landes Schleswig-Holstein stellt Kiel nach jüngsten Untersuchungen eine eigene Kaufkraft von über 2 Milliarden, gleichzeitig wird ein Kaufkraftabfluss von ca. 390 Millionen DM in andere Städte oder in Umlandgemeinden festgestellt.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kiel ist dem Kaufkraftabfluß mittelfristig mit einem entsprechenden Flächenpotential für den Einzelhandel zu begegnen.

Die Entwicklung des Büroflächenmarktes

Wenn auch verlässliche Prognosen nicht möglich sind, kann davon ausgegangen werden, dass das gegenwärtige Angebot an vorhandenen und in Planung befindlichen Büroflächen zu einer Sättigung des Marktes in den nächsten Jahren führt.

Verteilung der gewerblichen Nutzung

Die Verteilung der GE-Flächen sowie Flächen zur gewerblichen Nutzung muss über das Stadtgebiet so weit wie möglich in der Weise erfolgen, dass die Chancen für Wohnen und Arbeiten in der Nähe erhöht werden, die Stadt der kurzen Wege mit deutlicher Verkehrsminimierung der Realität ein Stück näher kommt und die Lebensqualität für die Menschen steigt, was wiederum ein zunehmend wichtiger sog. weicher Standortfaktor für Kiel ist.

2.6 Landschaftsplan

Rechtliche Grundlage und Anlass der Fortschreibung

Gemäß § 6 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG vom 26.06.1993) ist es Aufgabe der Landschaftsplanung, die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 LNatSchG) in Form eines Landschaftsplanes darzustellen. Ein Landschaftsplan ist umgehend aufzustellen, sobald dieses aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere vor Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen erforderlich ist.

In Kiel wurde 1985 ein Landschaftsplan beschlossen. Die grundlegenden Aussagen dieses Landschaftsplanes haben zwar nach wie vor Gültigkeit, aufgrund geänderter Nutzungsansprüche, zwischenzeitlich neu gewonnener Erkenntnisse über die zu berücksichtigenden natürlichen Grundlagen und vor allem aufgrund veränderter Rechtsgrundlage (Neufassung des LNatSchG von 1993) war es erforderlich, den bestehenden Landschaftsplan fortzuschreiben.

Anlässlich der ebenfalls notwendigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 1970 hat die Ratsversammlung 1992 beschlossen, den Landschaftsplan parallel zum Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Inhalt

Im Mittelpunkt der Landschaftsplanung steht die Umweltvorsorge. Sie spiegelt sich in einer Reihe von Umweltqualitätszielen wieder. Der Landschaftsplan dient der Konkretisierung dieser Ziele, insbesondere von Naturschutz und Landschaftsentwicklung. Die Inhalte sind, soweit geeignet, in die Bauleitplanung zu übernehmen.

Der Landschaftsplan gliedert sich in die Teile

1. Bestandserfassung mit Bewertung; themenbezogene Auswertung des Bestandes
2. Formulierung eines Entwicklungskonzeptes für Kiel (Leitbilder)
3. Beschreibung der Konflikte zwischen Bestand und Entwicklungskonzept
4. Maßnahmen und Erfordernisse zur Beseitigung der Konflikte und zur Konkretisierung der Entwicklungsziele

Zum Zwecke der Bestandserfassung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt sowie der Erholungsbelange inkl. deren Bewertung aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wurde auf das Material des bestehenden Landschaftsplanes, auf verschiedene extern bzw. intern angefertigte Fachbeiträge und auf die für den Entwurf des Flächennutzungsplanes angefertigte Umweltverträglichkeitsuntersuchung zurückgegriffen.

Die im Zielplan dargestellten Maßnahmen und Erfordernisse leiten sich aus der Bestandserfassung und -auswertung in Verknüpfung mit dem angestrebten Entwicklungskonzept ab.

Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass es sich beim dem vorliegenden Plan um einen abgewogenen Plan handelt, bei dem die Belange der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger öffentlicher und privater Belange einerseits, mit Naturschutz und landschaftspflegerischen Belangen andererseits, abgewogen wurden.

3. Planung

3.1 Wohnbauflächen

Darstellung

Die dargestellten Wohnbauflächen dienen neben der Hauptnutzung „Wohnen" auch der Unterbringung unterschiedlicher öffentlicher und privater Versorgungseinrichtungen.

Es sind nur „Wohnbauflächen" (Bestand und Planung) dargestellt. Eine Unterteilung in Reines Wohngebiet, Allgemeines Wohngebiet, Besonderes Wohngebiet erfolgt erst in Bebauungsplänen.

In einigen Innenstadtbereichen werden gemischt genutzte Bereiche als Wohnbaufläche dargestellt. Hier soll die Wohnfunktion gesichert und gestärkt werden.

Für eine Weiterentwicklung in diese Richtung im Rahmen einer Verbindlichen Bauleitplanung bietet sich das „Besondere Wohngebiet" an. Das „Allgemeine Wohngebiet" käme nur für sehr kleinräumige Teilbereiche unterhalb der Darstellungsgrenze im Sinne des Punktes 1.2 in Betracht.

Erläuterung

Wohnbauflächenangebot

Der Flächennutzungsplan stellt über den Wohnungsbestand von ca. 128.000 WE hinaus neue Flächen für ca. 11.300 WE dar. Kurzfristig (d. h. Baurecht vorhanden) besteht für ca. 2.800 WE die Möglichkeit zum Baubeginn. Weitere 2.500 WE könnten mittelfristig (d. h. z. B. Erschließung erforderlich oder Baurecht noch nicht vorhanden) realisiert werden. Darüber hinaus sind Flächen für ca. 6.000 WE als langfristige Reserve dargestellt.

Im Vordergrund der künftigen Wohnungsbautätigkeit stehen dabei die Ergänzung bzw. Vervollständigung vorhandener Baugebiete und die Überplanung oder Umnutzung bisher untergenutzter Flächen. Darüber hinaus werden Siedlungsabrundungen am Rande der Stadt dargestellt. Das heißt, es sollen solche Flächenpotentiale aktiviert werden, für die bereits wichtige Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind.

Für den weiteren längerfristigen Flächenbedarf müssen Freiflächen in Anspruch genommen werden. Vorzug erhält dabei die Konzentration auf einen neuen, der Siedlungsstruktur angepaßten Stadtteil Meimersdorf. Mit dieser Planung kann das stadtlandschaftsprägende Grün- und Freiflächensystem mit seinen innenstadt- und wohnungsnahen Kleingarten- und Erholungsanlagen weitgehend erhalten bleiben.

Folgende Wohnungsbaubedarfe könnten gedeckt werden durch

- Bestandsverdichtung:
  Baulücken, Ausbau von Dachgeschossen und durch Verdichtung lockerer Siedlungsbereiche
- Vervollständigung von Baugebieten:
  z. B. Wellsee

- Überplanung untergenutzter Flächen:
  z. B. Ellerbeker Weg
- Abrundung vorhandener Siedlungsbereiche:
  z. B. Neumeimersdorf, Suchsdorf-West, Steenbeker Weg
- Neuer Stadtteil:
  im Bereich Meimersdorf

Für die Planung eines neuen Stadtteils im Süden der Stadt Kiel sprechen folgende Aspekte:

- Die Entwicklung der Südachse in Richtung Flintbek steht im Einklang mit dem Siedlungskonzept des Regionalplanes Planungsraum III (Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995).

- Die Erreichbarkeit von und zum Ost- wie Westufer ist gut.

- Nennenswerte Reserven für gewerbliche Bauflächen sind ohnehin nur im Kieler Süden vorhanden. Damit wird zu den Arbeitsplätzen im Gewerbegebiet Wellsee und künftigen Arbeitsstätten (Technologieflächen) eine gute Zuordnung erreicht.

- Die Infrastruktur in den Gebieten des Kieler Südens kann nachhaltig und sinnvoll gestärkt werden.

- Mit dieser Ausweisung wird die Lücke im Kranz der äußeren Stadtteile geschlossen. Diese Planung ist die konsequente Fortschreibung des historischen Ordnungsprinzips.

Alternativ wurde geprüft, die zusätzlichen Bauflächen entlang der vorhandenen Verkehrsachsen (Achsenmodell) zwischen Innenstadt und äußeren Stadtteilen zuzuordnen. Dieses Modell wurde nicht weiterverfolgt, weil es zu massiven Eingriffen in den stadtgliedernden Grüngürtel geführt hätte und den Verlust von zahllosen Kleingärten bedeuten würde.

Bedarf an Wohnbauflächen

Der Bedarf an Wohnbauflächen wurde und wird mit sehr unterschiedlichen Rechenmodellen ermittelt. Den meisten Methoden liegen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsstruktur, Wohnflächenquote pro Einwohner, der gewünschten Wohnform /Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus, Wohnungsstandort (Innenstadt, Stadtrand) zugrunde. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Wohnungsbedarfsprognosen auch dann problematisch sind, wenn hierzu die unterschiedlichen Zahlenreihen methodisch sauber und im Ergebnis relativ genau sind.

Vorhersagen für Entwicklungstendenzen auf dem Wohnungsmarkt müßten auch die Einkommensentwicklung der Bevölkerung, die ökonomischen Rahmenbedingungen (z. B. Steuergesetzgebung, regionale Arbeitsmarktentwicklungen, Baulandangebot und Baulandpreis usw.) berücksichtigen.

Daraus resultiert eine erhebliche Unsicherheit.

Der Umfang des Wohnbauflächenangebotes im vorliegenden Flächennutzungsplan orientiert sich deshalb in erster Linie an der Wohnungsfertigstellungsquote der zurückliegenden Jahre. Dieser Richtwert wird in diesem Zusammenhang nicht als Hilfsmittel einer Wohnungsprognose verstanden, sondern als Anhaltspunkt für eine angemessene Vorsorgeplanung für die Baulandbereitstellung.
In Kiel wurden seit 1970 durchschnittlich etwa 1.000 Wohneinheiten jährlich gebaut. Die höchsten Fertigstellungszahlen lagen hierbei in den 70er Jahren, in einer Zeit, in der über-

durchschnittlich viele Geschosswohnungen insbesondere im Sozialen Wohnungsbau erstellt wurden. In Kiel lag der Schwerpunkt dieser Wohnungsbautätigkeit in Mettenhof. In den Jahren 1976 bis 1985 sank die durchschnittliche Wohnungsfertigstellungszahl auf 870. Zwischen 1986 und 1991 wurden jährlich etwa 600 Wohnungen gebaut, der Tiefpunkt wurde 1989 mit nur noch 300 Wohnungen ermittelt. Seit 1992 haben sich die Fertigstellungszahlen auf etwa 800 Einheiten eingependelt.

Einschätzung des Wohnbauflächenangebotes

Die dargestellten Wohnbauflächen bieten Baumöglichkeiten für den Neubau von ca. 11.300 Wohneinheiten. Für einen Geltungszeitraum von 10 - 12 Jahren könnten somit durchschnittlich ca. 1.000 Wohneinheiten/Jahr gebaut werden. Die räumliche Zuordnung dieser Potentiale ist auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Erst langfristig wird der neue Stadtteil im Raum Meimersdorf einen eindeutigen Schwerpunkt setzen. Die kurze Entfernung zur City und die gleichermaßen gute Erreichbarkeit vom West- und Ostufer werden diesen Stadtteil dann für Nachfrager aus dem gesamten Stadtgebiet interessant machen.

Eine kontinuierliche jährliche Wohnungsfertigstellung von ca. 800 bis 1.000 WE ist realisierbar. Entsprechend der Liste Wohnungsbaureserven sind kurzfristig die Voraussetzungen für ca. 2.800 WE vorhanden; mittelfristig für weitere 2.500 und langfristig für 6.000 WE. Diese Übersicht gibt gleichzeitig einen Hinweis, wie auf die Anforderung aus den Teilmärkten Familienheime (FH) und Mehrfamilienhäusern (MFH) reagiert werden kann.

Wohnungsbaureserven Stand 01.08.00

Nr.	Baugebiet	Stadtteil	Planungsber.	Anz. WE	kurzfr.	mittlfr.	langfr.	WE in FH	WE in MFH	B-Plan Nr.	in Aufstellung	Entwurfsbeschluß	Satzungsbeschluß	rechtskräftig	§ 30 / 33	§ 34	Erschl.erforderl.
2	Auberg	Wik	zwn2	100			100	60	40	850	ja						ja
3	Knorr-Wikerstr.(Paech)	Wik	zwn2	200	100	50	50		200	714					ja		
5	Steenbeker Weg	Wik	zwn3	130			130	130		888	ja						ja
6	Suchsdorf an der Au	Suchsdorf	rw1	800	400	400		640	160	855	ja						ja
9	Groß-Kielstein	Ravensberg	zwn3	200	200			200		800					ja		ja
10	Prüne	Innenstadt	zwm1	55	55				55	660					ja		
11	Adelheidstr.	Innenstadt	zwm1	45	45				45	688II					ja		
12	Weberstrasse	Innenstadt	zwm1	75	75				75	-614						ja	
13	Autokraft	Innenstadt	zwm3	90	90				90	867					ja		
14	Faeschstr.	Innenstadt	zwm3	210	50	40	120		210	633					ja		ja
16	Krim	Innenstadt	zwm3	250			250		250	699				ja			ja
19	Vosshörn	Mettenhof	rw3	10		10		10		628					ja		ja
20	Russee -Mitte	Russee	rw4	25	25			25		819					ja		
21	Russee- Süd	Russee	rw4	50	50			50		728a,b	ja						ja
22	Russee -West I	Russee	rw4	35			35	35		881	ja						ja
23	Russee- West II	Russee	rw4	30			30	30		882	ja						ja
24	Hammer	Hammer	rw5	40	40			40		833a,g					ja		ja
26	Barkauerstr. Sued	Kronsburg	rs1	45	25	20		45		737a	z.T.						ja
27	Neumeimersdorf	Meimersdorf	rs1	550	400	150		350	200	853	ja						ja
29	Meimersdorf I	Meimersdorf	rs2	1000			1000	400	600								ja
30	Meimersdorf II	Meimersdorf	rs2	3500			3500	1400	2100								ja
31	Wellsee4	Wellsee	rs1	160		160		120	40	671	ja						ja
32	Wellsee5	Wellsee	rs1	150	150			120	30	672a,b	z.T.		z.T.				ja
33	Wellsee6	Wellsee	rs1	150		150		150		673	ja						ja
34	Friedländer Weg	E.-hagen	ro1	24		24			24	731	ja						
35	Hörn	Gaarden	zom	450		450			450	838	ja						ja
36	Pickert-Kaserne	Gaarden	zom	100		100			100	641					ja		
37	Ellerbeker Weg	E.-hagen	ro2	70	70			70		834					ja		
38	Friedenstraße	Ellerbek	ro3	50			50		50	823					ja		
39	Timkestrasse	Wellingdorf	ro3	20	20				20							ja	
40	Wischhofstraße	Wellingdorf	ro3	60	60				60	860	ja						
41	Carl-Peters Str.	N.-Dietrichsdorf	ro5	20	20				20	825					ja		
42	Poggendörper Weg	N.-Dietrichsdorf	ro5	50	50			50		858					ja		
43	Klein-Ebbenkamp	N.-Dietrichsdorf	ro5	40	40				40	812	ja						
44	Gross-Ebbenkamp	N.-Dietrichsdorf	ro5	30	30				30	752a	ja				z.T.		
45	Kölenberg	Wellsee	rs1	18		18		18		889	ja					ja	ja
46	Hofteichstr.	Gaarden-Süd	zws	40	40			40		879		ja					ja
47	Marine Quartier	Wik	zwn2	120			120		120		ja					ja	ja
48	Adalbertstraße	Wik	zwn2	30	30				30	864	ja				ja	ja	ja
49	eh.Erich Kästner Sch.	Wellingdorf	ro3	38		38		38								ja	
50	Hopfenstr.	Innenstadt	zwm3	100	50	50			100	630					ja		
		Summe		9160	2115	1660	5385	4021	5139								
	Baulücken und Verdichtung			2100	600	700	800	1500	600								
	Gesamtreserven WE			11260	2715	2360	6185	5521	5739								

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Erläuterungsplan Wohnen

Bestand Baustruktur

- Einzel- und Doppelhausbebauuung
- Reihenhäuser und Hausgruppen
- Geschosswohnungen im Zeilenbau
- Geschosswohnungen in der Grossform
- Geschosswohnungen in Block- und Randbebauung

Planung Baupotential in Wohneinheiten

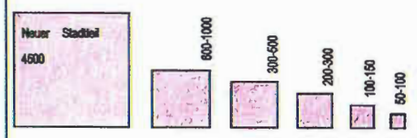

Stadtplanungsamt 3/2000

3.2 Gemischte Bauflächen

Darstellung

Gemischte Bauflächen dienen als:

- Dorfgebiete der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

- Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

- Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

Eine Unterteilung in Dorfgebiet, Mischgebiet, Kerngebiet erfolgt erst im Bebauungsplan.

Erläuterung

Dorfstrukturen

Meimersdorf, Moorsee und Rönne sind im Süden des Kieler Stadtgebietes noch Orte, die in ihrer Gesamterscheinung und Funktion als Dorf bezeichnet werden können. Andere, ehemalige Dörfer (z. B. Pries) haben noch typische, dörfliche Ortsbilder (z. B. Dorfplatz, Straßenräume, Hofgebäude) bewahren können. Die Funktion aber wird durch „Wohnen" und nicht mehr durch eine landwirtschaftliche Nutzung bestimmt. Wiederum andere ehemalige Dörfer sind heute eingebunden in Stadtrandsiedlungen (z. B. Suchsdorf), Merkmale einer dörflichen Vergangenheit sind hier nur noch vereinzelt erkennbar.

Im Flächennutzungsplan sind für Meimersdorf, Moorsee und Rönne gemischte Bauflächen ausgewiesen, um den dörflichen Nutzungsbestand zu sichern und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Gemischte Bereiche

Zu den gemischt genutzten Bereichen zählen:

- Gemengelagen aus Wohn- und Gewerbenutzungen, die historisch gewachsen sind, deren Nutzungsanteile auch künftig nicht grundlegend verändert werden sollen. Nutzungskonflikte durch gewerbeseitige Störungen sind durch geeignete technische, umweltbezogene Maßnahmen zu lösen.

- Stadtteilzentren, die aufgrund ihrer Versorgungsfunktion angrenzende Stadtteile mitversorgen (z. B. Friedrichsort, Mettenhof ...). Diese Zentren sind geprägt durch eine hohe Nutzungsvielfalt (z. B. Wohnen, Dienstleistungen, kulturelle Einrichtungen, Einzelhandelsbetriebe ...).

Durch die Ausweisung als gemischte Baufläche soll an diesen integrierten Standorten auch die Ansiedlung großflächiger Verkaufseinrichtungen ermöglicht werden.

Kerngebiete

Das Zentrum (City) der Landeshauptstadt Kiel liegt auf der Westseite und am südlichen Abschnitt der Förde. Das Zentrum setzt sich aus städtebaulicher Sicht zusammen aus vier Bereichen:

1. Repräsentationsbereich
   Schloß, Kleiner Kiel, Rathausensemble und Ostseehalle

2. Hauptgeschäftsbereich
   Altstadt, Holstenstraße und Holstentörn/Sophienhof

3. Verwaltungs- und Verkehrs- und Dienstleistungsbereich
   Vom Bootshafen bis Hauptbahnhof mit Großanlagen des ehemaligen Postgebäudes und dem zentralen Omnibusbahnhofes.

4. Hafenbereich entlang des westlichen Förderufers

Eine Ausdehnung dieses zentralen Bereiches hat - im Anschluss an die Wiederaufbauphase - insbesondere in südliche Richtung entlang des Sophienblattes stattgefunden.

Gemischte Bereiche leiten dann in südliche und westliche Richtung über in meist Gründerzeitliche Wohnquartiere. Der gesamte zentrale Bereich ist baulich hoch verdichtet und bietet nur geringfügige Nachverdichtungspotentiale.

Umfangreiche City-Erweiterungsflächen in attraktiver Wasserlage können künftig auf der Ostseite der Hörn angeboten werden. Auf den ehemaligen Werftgrundstücken - eine Brücke (Fußgänger und Radfahrer) stellt eine kurze Verbindung zum Hauptbahnhof her - sollen ca. 135.000 m² neue Bruttogeschossflächen für Dienstleistungen und ca. 450 Wohnungen entstehen.

3.3 Gewerbliche Bauflächen

Darstellung

Gewerbliche Bauflächen dienen vorwiegend der Unterbringung von Gewerbebetrieben aller Art.

Eine Aufteilung in Gewerbegebiete für nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe und Industriegebiete für Betriebe, die infolge der von ihnen ausgehenden Belästigungen in anderen Baugebieten nicht zulässig sind, erfolgt in Bebauungsplänen. Gewerbebetriebe können aber auch in anderen Gebietskategorien (z. B. gemischten Bauflächen) untergebracht sein. Die Darstellung einer gemischten Baufläche soll dann zum Ausdruck bringen, dass hier unterschiedliche Nutzungsarten nebeneinander Bestand haben sollen.

Erläuterung

Angebot an gewerblichen Bauflächen

Im Flächennutzungsplan sind 80 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt, die für künftige Neuansiedlungen nutzbar wären. Zusammen mit den speziellen Flächenangeboten für Forschung und Technologie stehen 122 ha für die gewerbliche Wirtschaft in Kiel zur Verfügung. Kleinere Flächenreserven in den bestehenden Gewerbegebieten bleiben hierbei unberücksichtigt.

Zusätzlich steht das 25 ha große interkommunale Gewerbegebiet -Dänischenhagen, Altenholz, Kiel- für weitere Ansiedlungen zur Verfügung.

- Situation nördlich des Kanals

Das Gewerbegebiet Redderkoppel soll um 8,5 ha in nördliche Richtung erweitert werden. Die Erschließung soll aus dem vorhandenen Gewerbegebiet heraus erfolgen und über die Straße Koppelberg an die Fördestraße angebunden werden.
Die gewerbliche Baufläche nördlich der Boelckestraße, östlich der B 503 umfasst 5 ha und ist für flughafenorientierte Betriebe vorgesehen.
Das geplante Gewerbegebiet nördlich Brauner Berg (3 ha) wird gemäß Landschaftsplan in zwei Abschnitte aufgeteilt.
Die Gewerbefläche ist ausschließlich den auf dem MaK-Gelände ansässigen Betrieben als Erweiterungsfläche vorbehalten.
Das interkommunale Gewerbegebiet -Dänischenhagen, Altenholz, Kiel- umfasst 25 ha.

- Kiel-Westufer

Das Gelände der Stadtwerke in der Wik in unmittelbarer Nähe zum Kanal bietet noch Reserven von 2,5 ha. Nach Umbau des Verkehrsknotenpunktes „Wiker Knoten" ist dieses Gebiet sehr gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden.
Reserven (1,5 ha und 2,7 ha) sind am Kolonnenweg und am Russeer Weg (ehemaliges Kalksandsteinwerk) vorhanden. Wegen der problematischen Verkehrssituation am Russeer Weg (nur durch ein Wohngebiet erreichbar) sind in diesem Gebiet kleine Gewerbebetriebe (ohne intensiven Kundenverkehr) vorgesehen.
Geringfügige Restflächen werden durch Umstrukturierungen und Umsiedlungen in den bestehenden Gewerbegebieten sporadisch frei. Die Summe dieser Flächen ist im Rahmen der Gewerbeflächen-Bilanzierung zu unbedeutend.

Die Situation in diesen älteren Gewerbegebieten ist durch eine anhaltende Verdrängung traditioneller Gewerbebetriebe durch Verkaufs- und Freizeiteinrichtungen sowie Büronutzungen gekennzeichnet. Diese Entwicklung wird sich nach Fertigstellung der Mühlenwegtrasse und einer dann wesentlich verbesserten Standortgunst noch verschärfen. Zur Sicherung des Gewerbebestandes sind hier geeignete Maßnahmen erforderlich.

- Kiel-Süd

Im Industriegebiet Wellsee lassen sich noch 20 ha Gewerbeflächen veräußern. Etwa die Hälfte dieser Reserven sind nicht unmittelbar verfügbar, weil sie privaten Interessenten angeboten wurden und deshalb für einen gewissen Zeitraum blockiert sind. Im südwestlichen Bereich der Gewerblichen Baufläche Wellsee sind ca. 14 ha noch nicht durch Bebauungspläne abgedeckt.

Westlich der B 404 werden im Rahmen der Überplanung des gesamten Bereiches Meimersdorf eine 13 ha große Gewerbliche Baufläche, eine Sonderbaufläche „Großflächiger Einzelhandel (2 ha)" und eine Sonderbaufläche „Forschung und Technologie (42 ha)" ausgewiesen.

- Kiel-Ostufer

Das Gewerbegebiet Philip-Reis-Weg wird in östliche Richtung um 6 ha erweitert. Diese Fläche ist voll erschlossen und liegt in unmittelbarer Nähe zum Ostring. Eine Realisierung wird durch vorhandene Kleingärten (etwa zur Hälfte Eigentümergärten) erschwert. Eine alternative Flächenausweisung konnte aber auf dem gesamten Ostufer nicht gefunden werden.
Das Gewerbegebiet Benzstraße wird um einen ca. 80 m breiten Streifen, der durch Eigentümergärten genutzt wird, nach Westen erweitert. Die Erweiterungsfläche von 3,5 ha soll der Standortsicherung des dort ansässigen Betriebes dienen.

Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanungen beruhten in der Vergangenheit auf mehr oder weniger aufwendigen Rechenmodellen, die meist eine angestrebte Anzahl von neuen Arbeitsplätzen als Zielgröße beinhalteten. Solche Rechenmodelle sind erstens mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und zweitens stellt sich die Frage, ob für eine Stadt wie Kiel mit einer begrenzten Stadtfläche und nur noch eingeschränkten Möglichkeiten für Neuausweisungen diese Bedarfsprognosen überhaupt noch sinnvoll sind.

Für den Bereich der gewerblichen Bauflächen wurde 1983 im Rahmen einer Gewerbestrukturuntersuchung der Verbrauch an Gewerbeflächen nach Umfang, Standort, Branche, Neu- und Umsiedlung detailliert erfasst und aus der Analyse dieser Daten eine Trendbeschreibung abgeleitet. Wir hielten einen jährlichen Verbrauch von ca. 10 ha für eine angemessene Orientierung. Eine Fortschreibung der Gewerbestrukturuntersuchung hat es nicht gegeben. Wir können aber sagen, dass sich trotz erheblicher Schwankungen zwischen 4 ha und über 20 ha pro Jahr der durchschnittliche Verbrauch bei etwa 10 ha eingependelt hat.

Bei einer angenommenen Laufzeit des F-Planes von 10 - 12 Jahren ergibt dieser Orientierungswert einen Flächenbedarf von 100 - 120 ha. Es liegt auf der Hand, dass solche Bedarfsgrößen bei einer begrenzten Stadtfläche nicht beliebig fortschreibbar sind.

Der vorliegende Flächennutzungsplan kann diesem errechneten Bedarf durch die Ausweisung von ca. 80 ha nicht Rechnung tragen. Bei Einbeziehung der Fläche für Forschung und Technologie (ca. 42 ha) kann der gewerblichen Wirtschaft jedoch ein angemessenes Angebot freier Bauflächen nachgewiesen werden.

Folgende Aspekte unterstreichen die Notwendigkeit ausreichender und standortgerechter Flächenreserven:

- Bei der Bundeswehr und im Werftenbereich wird die Zahl der Arbeitsplätze weiter abnehmen. Die Landeshauptstadt Kiel hat nur sehr begrenzte Möglichkeiten, diesen Arbeitsplatzverlust direkt zu kompensieren und zivile Arbeitsplätze zu schaffen. Sie kann sich nur bemühen, die Rahmenbedingungen hierfür so günstig wie möglich zu gestalten. Dabei fällt der Zurverfügungstellung von Gewerbeflächen die Schlüsselrolle zu.

- Schleswig-Holstein soll sich zur Drehscheibe nach Skandinavien und in den gesamten Ostseeraum entwickeln. Das wird wesentlich über die Fährhäfen erfolgen. Damit ist in erheblichem Umfang der Transportsektor gefordert. Will Kiel an diesem wachsenden Markt partizipieren, ist dies erheblich von zur Verfügung gestellten Flächen abhängig. Bei den intensiven Beziehungen, die zwischen Kiel und den Staaten in Osteuropa herrschen, werden von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern zusätzliche Impulse erwartet.

- Kiel wird zum Technologiestandort ausgebaut (Technische Fakultät, Technologiezentrum, Technologiestiftung usw.). Dadurch steigt die Standortattraktivität. Die damit verbundenen Chancen sind umfangreich aber nur zu nutzen, wenn auch entsprechende Flächen zur Verfügung stehen.

Einschätzung des Gewerbeflächenangebotes

Im Flächennutzungsplan sind 80 ha freie gewerbliche Baufläche dargestellt. Zusammen mit der Sonderbaufläche -Forschung und Technologie- und kleinen Restflächen stehen somit 122 ha freie Gewerbeflächen für neue Ansiedlungen zur Verfügung. Für einen Geltungszeitraum des F-Planes von 10 - 12 Jahren könnten somit weiterhin jährlich etwa 10 ha verwertet werden.

Der Schwerpunkt der Reserveflächen liegt im Industrie-Areal Wellsee und den geplanten Gebieten westlich der B 404. Dieser Standort bietet neben der guten verkehrlichen Erschließung den Vorteil, dass Ansiedlungswünsche vom West- und Ostufer gleichermaßen gut erfüllt werden können.

Eine besondere Bedeutung für künftige Gewerbeansiedlungen kommt der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu. Das gemeinsame Gewerbegebiet
- Dänischenhagen, Altenholz, Kiel - bietet 25 ha Ansiedlungsfläche an.

In den bestehenden, älteren Gewerbegebieten muss die Gewerbebestandserhaltung und Gewerbeflächensicherung verstärkt betrieben werden.

Im Rahmen einer noch ausstehenden Gewerbegebietsanalyse muss das Gefährdungspotential ermittelt werden. Zur Gewerbegebietssicherung hat sich der Bebauungsplan als geeignetes Planungsinstrument erwiesen. Gegen eine Verdrängung durch großflächige Einzelhandelsbetriebe in nicht überplanten Gebieten hat der Gesetzgeber das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Landesbauordnung (Baugesetzbuch-Ausführungsgesetz AG BauGB) vom 21.10.1998 beschlossen. § 34 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches ist bis zum 31.12.2004 nicht für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung anzuwenden.

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Gewerbeflächenreserven

Nördlich des Kanals		
1. Redderkoppel	8,5 ha	
2. Brauner Berg	3,0 ha	
3. Boelckestraße	5,0 ha	
		16,5 ha
Kiel-Westufer		
4. Wik- Stadtwerke	2,5 ha	
5. Russeer Weg	2,7 ha	
6. Ihlberg	2,0 ha	
		7,2 ha
7. Gewerbeareal Wellsee	34,0 ha	
8. Gewerbegebiet Steindamm	13,0 ha	
		47,0 ha
Kiel- Ostufer		
9. Philipp-Reis-Weg	6,0 ha	
10. Benzstraße	3,5 ha	
		9,5 ha
Summe		80,2 ha
A. Sonderbaufläche Forschung/ Technologie	42,0 ha	
B. Interkommunales Gewerbegebiet (Dänischenhagen/Altenholz/Kiel)	25,0 ha	

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/99

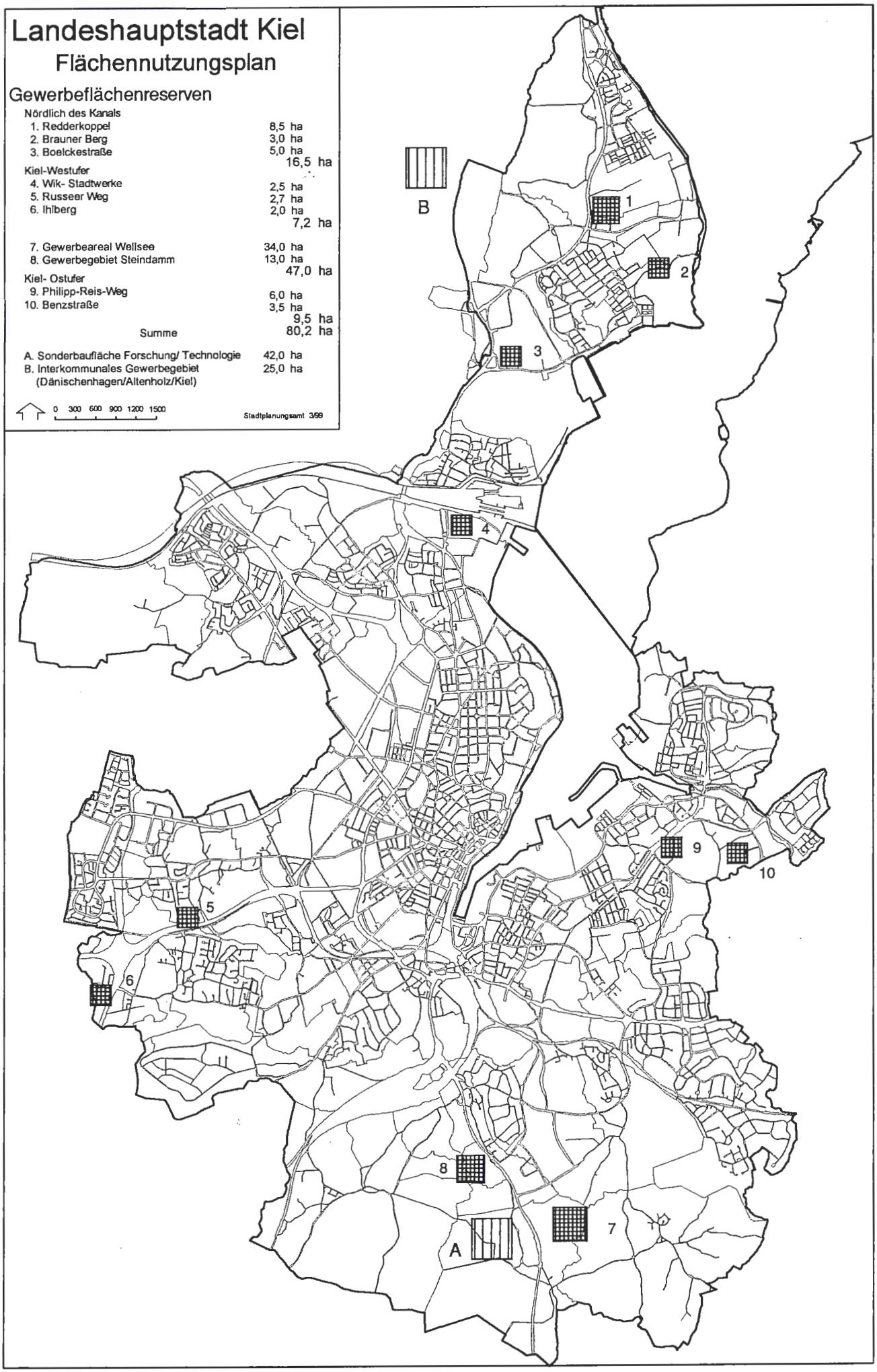

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Gewerbliche Bauflächen

Bestand und Planung

Gewerbefläche

Sonderbaufläche Forschung/Technologie

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

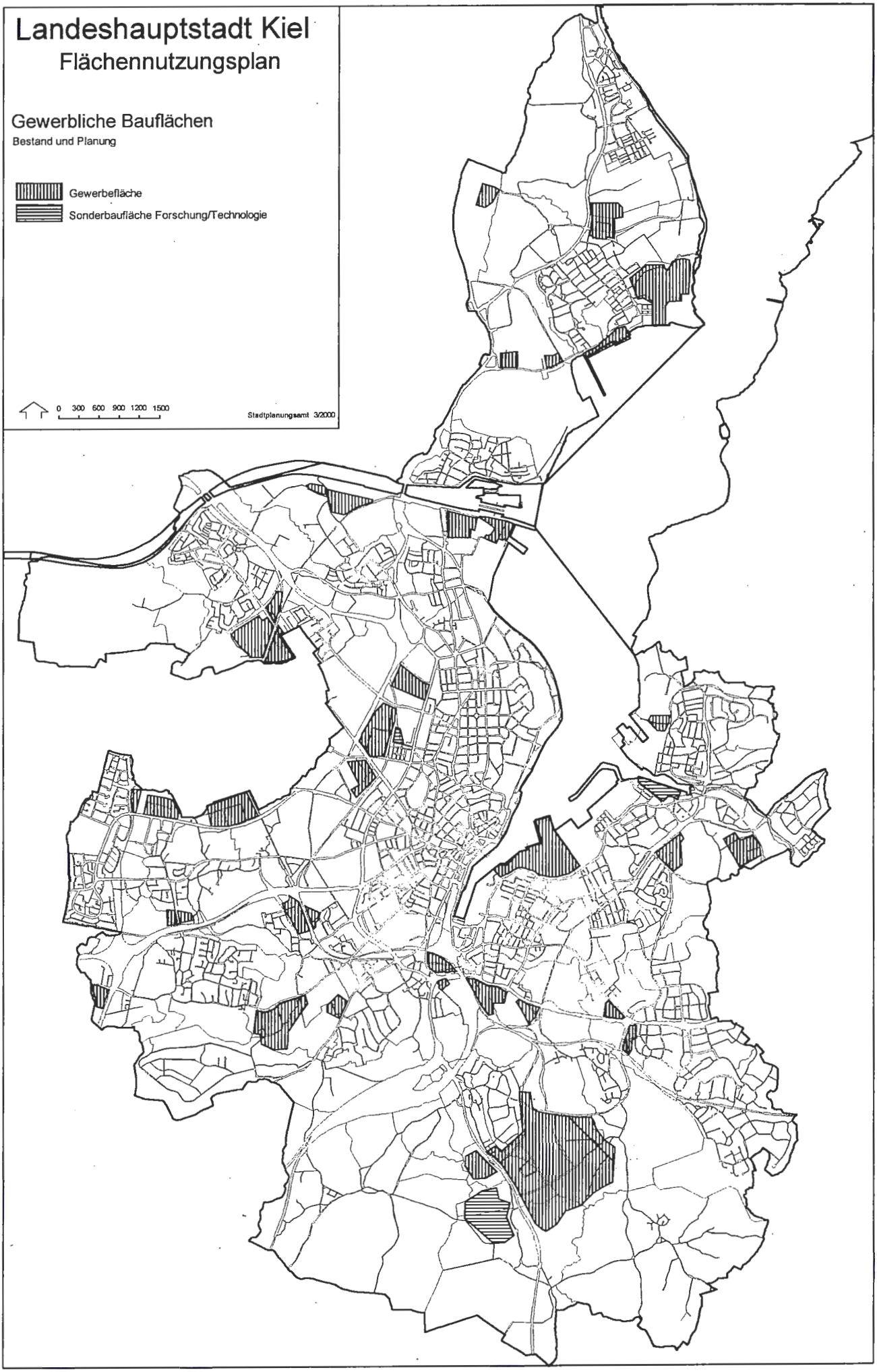

3.4 Sonderbauflächen

3.4.1 Sonderbaufläche Bund

Darstellung

Alle militärisch genutzten Flächen werden generell als „Sonderbaufläche Bund" dargestellt. Für Flächen des Bundes, die aus der militärischen Nutzung entlassen sind, werden zivile Folgenutzungen dargestellt.

Ausnahmen stellen u. a. die Festung Friedrichsort, das Unterland südlich Tonnenhof, Teilbereiche des Marinestützpunktes und die Hangkante Marinearsenal dar.

Begründung:

- Die Festung Friedrichsort ist im gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Die Festung ist eines der bedeutendsten Kulturdenkmale der Landeshauptstadt Kiel.

- Der Bereich südlich des Tonnenhofes soll entsprechend der Freigabeliste kurzfristig aus der militärischen Nutzung entlassen werden.

- Für den Marinestützpunkt Wik ist die Landeshauptstadt Kiel aufgefordert, zivile Folgenutzungen außerhalb eines verbleibenden Kernbereiches zu entwickeln. Die Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht dem momentanen Planungsstand.

- Die Hangkante östlich Marinearsenal muss (s. auch Landschaftsplan) aus grünplanerischer Sicht als Grünfläche dargestellt werden. Die bestehende begrünte Hangkante ist heute eine wichtige Zäsur zwischen Wohnen und dem Arsenalgelände und soll gesichert werden.

Erläuterung

Die Bedeutung der Marine für Kiel und die Inanspruchnahme ausgedehnter Flächen an der Förde ist historisch begründet (s. auch Stadtentwicklungs- und Planungsgeschichte).

Anfang der 90er Jahre verfügte die Bundeswehr in Kiel noch über eine Fläche von ca. 330 ha. Im Zuge der Neustrukturierung der Bundeswehr wurde aus dem Bereich des Marinefliegerhorstes Holtenau der Flugplatz (Oberland) einer zivilen Nutzung zugeleitet. Heute werden noch ca. 200 ha Fläche militärisch genutzt. Die größten zusammenhängenden Flächen sind das Unterland Holtenau, der Marinestützpunkt Wik und das Marinearsenal auf dem Ostufer.

Die getroffenen Entscheidungen zur Truppenreduzierung haben in erheblichem Maße Auswirkungen auf den Marinestandort Kiel. Bis zum Jahr 2005 soll ein Personalbestand von ca. 5.500 Soldaten und Zivilbeschäftigten im Standortbereich Kiel erreicht werden. 1991 waren es noch 12.500 Soldaten und Zivilbeschäftigte. Auswirkungen auf den Personalbestand der in Kiel ebenfalls ansässigen wehrtechnischen Betriebe ist anzunehmen. In welchem Umfang läßt sich nur schwer sagen, da nicht abzusehen ist, wie diese Betriebe eine Konversion bewältigen werden.

Der Bundesminister der Verteidigung hat - bezogen auf die militärisch genutzten Flächen - weitere Freigaben angekündigt (z. B. Unterland Holtenau, Technische Marineschule, Teilbereiche des Marinestützpunktes). Der Zeitpunkt der Freigabe soll aber z. T. erst in 10 Jahren und später erfolgen (Unterland Holtenau). Eine Einbeziehung (Flächendispositionen) des Flächennutzungsplanes scheidet deshalb aus. An anderer Stelle (z. B. Stützpunkt Wik) arbeitet die Landeshauptstadt Kiel in enger Abstimmung mit dem Bundesminister der Verteidigung und den örtlichen Dienststellen an konkreten Planungsvorstellungen für Teilbereiche des Marinestützpunktes. Tragbare Übergangslösungen (gemeinsame militärische und zivile Nutzung) für beide Seiten sind dabei eine Voraussetzung.

3.4.2 Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel

Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind in Abgrenzung zum sonstigen Handel planungsrechtlich eine eigenständige Nutzungsart. Zu ihnen zählen u. a. alle Kauf- und Warenhäuser, SB-Warenhäuser, SB-Kaufhäuser, Verbrauchermärkte sowie Fachmärkte. Ob eine Großflächigkeit und somit mögliche negative städtebauliche Auswirkungen vorliegen, ist im Einzelfall zu entscheiden; bereits bei einem Verkaufsflächenumfang von etwa 800 m² werden aber erhebliche Auswirkungen im Sinne des § 11 (3) Baunutzungsverordnung angenommen.

Negative städtebauliche Auswirkungen können eintreten, wenn großflächige Einzelhandelsbetriebe an nicht integrierten Standorten (außerhalb der gewachsenen Zentren) aufgrund ihres Angebotes die Einzelhandelsstruktur in den Zentren gefährden (z. B. Funktionsverluste, Kaufkraftverlagerungen, Entwertung öffentlicher Infrastruktur)

Darstellung

a) Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind an nicht integrierten Standorten als Sonderbaufläche E dargestellt, wenn ihre Grundstücksfläche 1 ha überschreitet. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit kleineren Grundstücken sind mit dem Symbol E gekennzeichnet.

b) Innerhalb der vorhandenen Zentren (z. B. Innenstadt oder Friedrichsort) sind großflächige Einzelhandelsbetriebe demnach nicht gekennzeichnet.

c) Großflächige Einzelhandelsbetriebe in kleineren Nahversorgungszentren (z. B. Suchsdorf, Holtenau) sind durch das Symbol E gekennzeichnet. In diesen Fällen sind die großflächigen Einzelhandelsbetriebe (meist Lebensmittelanbieter) zwar integriert, das Versorgungszentrum aber nicht als gemischte Baufläche dargestellt.

Erläuterung

Die Landeshauptstadt Kiel ist der bedeutendste Einzelhandelsstandort in Schleswig-Holstein. Der Handel prägt die Stadtstruktur und das Erscheinungsbild der Innenstadt in besonderem Maße.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Struktur des Einzelhandels in Deutschland tiefgreifend verändert. Verantwortlich hierfür sind auf der Nachfrageseite ein verändertes Kundenverhalten, vor allem ausgelöst durch die Motorisierung und Trends zum Masseneinkauf, auf der Angebotsseite sind vor allem die Zunahme großflächiger Einzelhandelsformen an dezentralen Standorten im Zusammenhang mit der Marktdurchsetzung neuer Vertriebsformen, bei gleichzeitigem Rückzug kleinerer Ladeneinheiten absolut und aus der Fläche, zu nennen.

Diese Entwicklungen sind auch in der Landeshauptstadt Kiel zu beobachten. Dabei, so kann festgestellt werden, besteht in der Stadt nach wie vor ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwi-

schen großflächigen, dezentralen Handelseinrichtungen und dem Einzelhandelsangebot in den gewachsenen Zentren. Allerdings sieht sich diese eher stabile Struktur durch die starke Handelsagglomeration in Raisdorf und durch die in Zukunft zu erwartenden Entwicklungen erheblichen Herausforderungen ausgesetzt. Es ist zu erwarten, dass

- der Trend zu großflächigen Handelseinrichtungen, insbesondere Fachmärkten, anhält;
- demgegenüber sich der mittelständische Handel weiter zurückziehen wird und
- neue Shopping-Center, an integrierten oder nicht integrierten Lagen lokalisiert, für weitere Veränderungen in der Handelslandschaft sorgen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes war über künftige Flächendispositionen zu entscheiden. Es waren Antworten zu finden, wie zentrale Standorte weiterentwickelt werden können und in welchem Flächenumfang sich dezentrale Standorte in die bestehende Einzelhandelsstruktur einfügen lassen.

Da es in Kiel seit Jahren keine grundsätzliche und umfassende Untersuchung zur bestehenden und künftigen Struktur des Einzelhandels gab, wurde das Dortmunder Büro Junker und Kruse mit der Erstellung eines Gutachtens zur Entwicklung des Einzelhandels in Kiel beauftragt.

Das Einzelhandelsgutachten wurde Ende 1996 fertiggestellt und die Ergebnisse der Selbstverwaltung und Öffentlichkeit vorgestellt. Eine abschließende Beratung der Empfehlungen durch die Selbstverwaltung steht noch aus.

Im Rahmen dieses Erläuterungsberichtes kann deshalb eine Wertung der gutachterlichen Aussagen nicht erfolgen. Die Ergebnisse, insbesondere im Bezug zu den flächenmäßigen Darstellungen des F-Planes, sind im folgenden zusammengefaßt.

Unter dem anschließenden Punkt Planung werden die neuen Standorte für den großflächigen Einzelhandel vor dem Hintergrund der gutachterlichen Empfehlungen behandelt.

<u>Zusammenfassung Einzelhandelsgutachten, Ergebnisse</u>

- Verkaufsflächenausstattung

Aus dem durch die flächendeckende Begehung des gesamten Stadtgebietes gewonnenen Datenmaterial ergaben sich folgende Eckdaten des Kieler Einzelhandels:

- In Kiel bestehen zurzeit 1.550 Ladengeschäfte des Einzelhandels mit einer
- Gesamtverkaufsfläche von ca. 381.000 m² (ohne Leerstände).
- Der Kieler Einzelhandel erzielt einen Gesamtumsatz von ca. 2,9 Mrd. DM im Jahr. Die Berechnung erfolgt auf der Basis bundesüblicher Kennziffern.
- Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Ladengeschäft beträgt knapp 250 m² und deutet bereits jetzt auf den Stellenwert des großflächigen Einzelhandels in der Landeshauptstadt hin.

Mit 1,57 m² Verkaufsfläche je Einwohner liegt Kiel deutlich über dem bundesdurchschnittlichen Ausstattungsniveau von ca. 1,1 m² Verkaufsfläche pro Einwohner, wodurch auch nachdrücklich die Versorgungsbedeutung der Landeshauptstadt für das Umland dokumentiert wird.

Verkaufsflächenausstattung in dem Zentrum

Innenstadt	122.000 m²
Holtenauer Straße	17.000 m²
Gaarden	10.000 m²
Pries / Friedrichsort	10.000 m²
Mettenhof	7.000 m²
Wik	6.000 m²

- Großflächiger Einzelhandel in Kiel, insgesamt

– 67 großflächige Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 1.000 m² Verkaufsfläche (74 Betriebe mit mehr als 800 m²)

– mit einer Gesamtverkaufsfläche von rund 223.000 m² (246.000 m²)

– und einem geschätzten jährlichen Umsatzvolumen von ca. 1,6 Mrd. DM, das einem Anteil von ca. 56 % am gesamten Einzelhandelsumsatz in Kiel entspricht.

Mit knapp zwei Dritteln des gesamtstädtischen Verkaufsflächenangebotes entfällt bereits heute der überwiegende Teil auf großflächige Handelsbetriebe. Auch im Vergleich zu anderen Städten (vgl. Abbildung) erreichen somit großmaßstäbige Einzelhandelsbetriebe einen Stellenwert in der Kieler Handelslandschaft, der insbesondere die Nahversorgung, aber auch die (weitere) Entwicklung einzelner Zentren zunehmend in Frage stellen kann.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe ab 1.000 m² nach Branchen und Verkaufsflächengrößenklassen

Größenklasse / Branche	1.000 - 2.999 m² Verkaufsfläche	über 3.000 m² Verkaufsfläche	gesamt Verkaufsfläche
Lebensmittel	23.000	21.800	44.800
Gesundheit / Körperpflege	1.000	3.800	4.800
Schreibwaren / Papier / Bücher	800	3.800	4.600
Bekleidung / Schuhe / Lederwaren	19.600	28.000	47.600
Spielwaren / Sportartikel	5.700	2.600	8.300
Hausrat / Elektronik / HiFi / TV	6.500	10.700	17.200
Uhren / Schmuck / Foto / Optik	700	2.600	3.300
Möbel / Teppiche / Wohnungseinrichtungen	7.400	34.600	42.000
Hobby- / Bau- / Heimwerkerartikel	15.800	34.800	50.600
gesamt	**80.500**	**142.700**	**223.200**

Werte gerundet
Quelle: Unternehmenserhebung im April 1996

- Kaufkraft - Kaufkraftströme

Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Pro-Kopf-Kaufkraft (jedem Bundesbürger stehen im Schnitt für den Einkauf gut 9.300 DM im Jahr zur Verfügung, Kaufkraftkennziffer 102,3) im Bundesgebiet errechnet sich für die Gesamtstadt Kiel ein absolutes Kaufkraftpotential von rund

2,32 Mrd. DM/Jahr.

Kaufkraftströme - Einkaufsorientierungen der Kieler Einwohner

Einkaufsorientierung - ***alle Branchen***

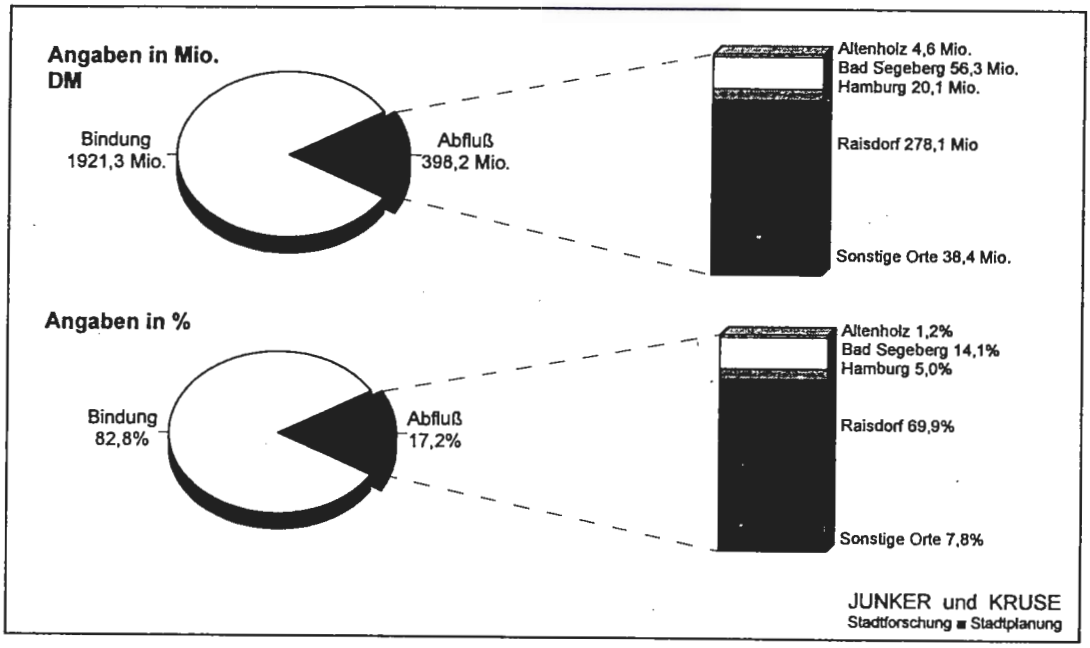

Quelle: Haushaltsbefragung in Mai 1996, n=718

Insgesamt fließen aus Kiel rund 17 %, d. h. ein im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe und Bedeutung leicht über dem Durchschnitt liegender Anteil der hier vorhandenen Kaufkraft, ab. Als wesentliches Konkurrenzzentrum kristallisiert sich Raisdorf heraus, in das mit knapp 280 Mio. DM der weitaus überwiegende Teil (70 %) abfließt. Aber auch Bad Segeberg (14 % bzw. 56 Mio. DM) und Hamburg (5 % bzw. 20 Mio. DM) stellen relevante Konkurrenzzentren zum Kieler Einzelhandel dar.

Die bei weitem höchsten Kaufkraftabflüsse treten im Einrichtungssektor zu Tage (fast 150 Mio. DM), wo der Kieler Einzelhandel außer mit dem Einzelhandel in Raisdorf vor allem mit dem in Bad Segeberg (Möbel Kraft) konkurriert. Überdurchschnittlich hohe Abflüsse verbucht Kiel daneben in der Warengruppe Hobby-/Bau-/Heimwerkerartikel sowie Hausrat / Elektronik/ Hifi / TV; aufgrund des relativ kleinen Anteils der erstgenannten Warengruppe an den einzelhandelsrelevanten Ausgaben der Verbraucher sind jedoch die abfließenden Beträge deutlich geringer als im Lebensmittel- und Bekleidungssektor.

Die Zuflüsse nach Kiel belaufen sich auf etwa 970 Mio. DM. Diese kann die Landeshauptstadt erwartungsgemäß vor allem in mittelfristigen Warengruppen sowie hochwertigen Sortimenten

des langfristigen Bedarfs verbuchen. Es sind dies in erster Linie die Angebotsschwerpunkte des innerstädtischen Zentrums, auf das sich die Nachfrage von außerhalb auch in erster Linie richtet. Es zeigt sich hier die hohe Attraktivität und Bedeutung der Landeshauptstadt für ihr Umland. Diese dokumentiert sich auch in dem hohen Zentralitätswert von 1,25.

Die weitaus höchsten Abflußquoten sind erwartungsgemäß im kaum mit Einzelhandelsangeboten ausgestatteten Kieler Süden zu finden.

- Einzelhandelspotential in der Landeshauptstadt Kiel

Eine Ausweitung der Einzelhandelsflächen kann bei entsprechender (städtebaulich wie absatzwirtschaftlich verträglicher) Dimensionierung und Standortfindung die Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland erhöhen und gleichzeitig die Kaufkraftabflüsse aus der Stadt reduzieren. Die Attraktivität und Zentralität einer Stadt und der Umsatz des örtlichen Einzelhandels erhalten positive Impulse. Der Ausweitung der Flächen sind jedoch Grenzen gesetzt. Zusätzliche Kaufkraft kann nur bis zu einem bestimmten Maße mobilisiert werden. Vorhaben, deren Umsatz darüber hinausgeht, führen zu einer Umsatzumverteilung innerhalb der lokalen Einzelhandelslandschaft und somit zu Umsatzverlusten bzw. zu einer Verdrängung der bestehenden Betriebe („ruinöser Wettbewerb"). Dies kann sowohl zu einer Gefährdung der Nahversorgung als auch zu Funktionsverlusten in den gewachsenen Zentren führen.

- Fazit: Flächenpotentiale

Bei der Potentialberechnung für den gesamten Kieler Einzelhandel wurde deutlich, dass Flächenpotentiale von maximal 67.000 m² Verkaufsfläche (optimistische Variante) im Zeitraum der nächsten zehn Jahre in Kiel tragfähig sein werden. Es wurde gezeigt, dass sich diese Potentiale bezogen auf großflächige Betriebsformen erheblich reduzieren, da ein Großteil der Flächen vor allem aufgrund der Zentren- und Nahversorgungsrelevanz von Branchengruppen primär zur nachhaltigen Stärkung der Zentren innerhalb dieser bzw. kleinteilig in Wohngebieten zu realisieren sind. Weiterhin wurde gezeigt, dass die Ausstrahlung der Landeshauptstadt vor allem auf der Bereitstellung eines hochwertigen, individuellen oberzentralen Angeboten im Zentrum beruht. Ihre Stärke liegt darüber hinaus im Erlebniskauf und in ihrem multifunktionalen Angebot in der Verbindung von Einkaufen und Bummeln. Sie wird ihre Attraktivität durch die Ansiedlung von großflächigen Angeboten weit weniger steigern können, als durch die Realisierung von zusätzlichen hochwertigen Angeboten im Hauptgeschäftsbereich und in den Nebenzentren.

- Entwicklungsvarianten

Die Stadt Kiel hatte dem Gutachter im Rahmen der Auftragserteilung vier zu untersuchende Entwicklungsvarianten vorgegeben. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse kam der Gutachter zu folgender Entscheidung:

Zu untersuchende Varianten großflächiger Einzelhandelsansiedlungs- bzw. -erweiterungsvorhaben

Varianten	Erweiterungsfläche / Neuplanung [in m² Verkaufsfläche]					
	Plaza	Citti	sonstige Standorte im Stadtgebiet	Fachmarktzentrum		gesamt
A	6.000	6.000	15.000			**27.000**
B	6.000	18.000	15.000			**39.000**
C	6.000	18.000	15.000	35.000	Kronshagener Weg	**74.000**
D	6.000	6.000	15.000	35.000	Achse Richtung Rendsburg	**62.000**

Quelle: Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt

Von den untersuchten Entwicklungsmöglichkeiten ist die Variante A, die eine maßvolle Erweiterung der Standorte Citti und Plaza sowie bestehender Standorte im Stadtgebiet (zzgl. Möbelmarkt) vorsieht für die Entwicklung der Landeshauptstadt Kiel aus städtebaulicher und absatzwirtschaftlicher Perspektive am verträglichsten bzw. tragfähigsten. Im Gegensatz zu den „großen Varianten" bietet diese moderate Version noch zusätzlichen Handlungsspielraum für unvorhersehbare Entwicklungen und mögliche Anpassungsprozesse. Aber auch bei diese Variante muss durch Sortiments- bzw. Branchenbindungen sichergestellt werden, dass die Ziele einer ausreichenden Nahversorgung sowie einem funktionierenden Zentrengefüge gewahrt bleiben.

Die untersuchten Varianten B, C und D (C und D jeweils mit einem Fachmarktzentrum) werden vom Gutachter insbesondere infolge der potentiellen negativen Auswirkungen auf die Zentrenstruktur Kiels und die Nahversorgung nicht empfohlen.

Weitere Flächenausweisungen für Bau- und Heimwerkermärkte sind aufgrund der bereits heute großen Flächenüberhänge vorerst restriktiv zu behandeln.

Der in der Diskussion befindlichen Ansiedlung eines IKEA-Marktes wird dagegen zugestimmt. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, die qualitativen Defizite der vorhandenen Angebotsstruktur abzubauen und somit der gesamten Branche in Kiel positive Impulse zu geben. Dies wird um so besser gelingen, wenn das Möbelhaus auf einem innenstadtnahen Standort lokalisiert wird, da hierdurch positive Effekte auf andere Anbieter der Branche in der Innenstadt möglich werden (Vergleichskauf). Darüber hinaus wird durch das Vorhaben die oberzentrale Bedeutung der Landeshauptstadt gestärkt. Wegen möglicherweise auftretender Verdrängungseffekte ist das Rand- bzw. Nebensortiment auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Verträglichkeitsuntersuchung angemessen zu begrenzen.

- Einzelhandelskonzept

Ein Konzept zur weiteren Entwicklung des Einzelhandels in der Landeshauptstadt Kiel wurde auf der Grundlage des
- Einzelhandelsgutachtens von Junger und Kruse von 1997, aktualisiert im Sommer 1999 und
- eines Folgegutachtens (CIMA) mit Aussagen zu Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien

vom Arbeitskreis „Nutzungskonzept Einzelhandel" erarbeitet. Dieses Konzept liegt derzeit der Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vor.

Planung

Zusätzliche Flächen für den großflächigen Einzelhandel sind

- im Dreieck B 76 neu, Westring und A 215 und
- an der B 404

dargestellt. Weitere Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten sind im Bereich PLAZA und CITTI vorhanden. Nicht zentrumrelevante großflächige Einzelhandelsbetriebe können sich auch weiterhin innerhalb der bestehenden, überplanten Gewerbegebiete ansiedeln.

Begründung

Die Empfehlung des Gutachters zur Ansiedlung eines großflächigen Möbelmarktes soll im Dreieck B 76 neu/Westring/A 215 ermöglicht werden

Dieser Standort erfüllt folgende Kriterien:

- Eine direkte Anbindung an das übergeordnete Erschließungssystem (autobahnähnlicher Verknüpfungspunkt).
- Räumliche Nähe zu vorhandenen, großflächigen Einzelhandelseinrichtungen.
- Erreichbarkeit der Innenstadt kann durch ein zusätzliches ÖPNV-Angebot erhöht werden.

Der Verlust an Kleingärten ist vertretbar.

Die Flächen an der B 404 sind aus folgenden Gründen dargestellt:
- Ein absolutes Versorgungsdefizit im Süden von Kiel
- Einzige Ausfallstraße ohne nennenswertes Einzelhandelsangebot
- Nur geringe Einkaufsmöglichkeiten für die zahlreichen Beschäftigten im Gewerbeareal Wellsee
- Versorgung des neuen Stadtteils

Großflächiger Einzelhandel > 800 m² außer Citybereich

NR.	Einrichtung	Adresse		Sonstiges
1	Famila	Schönkirchener Str.	80	Dietrichsdorf
2	Famila	Preetzer Str.	298	Elmschenhagen
3	Sky	An der Schanze	40	Friedrichsort
4	minimal	Brauner Berg	3	Friedrichsort
5	Aldi	Friedrichsorter Str.	2	Friedrichsort
6	Möbel Rixen	Koppelberg	3-9	Friedrichsort
7	Förde Baumarkt	Redderkoppel	3-5	Friedrichsort
8	co op	Zum Dänischen Wohld	23	Friedrichsort
9	Tapeten Kette	Asmusstraße	11-21	Gaarden
10	Bahr	Bahnhofstr.	14	Gaarden
11	Strunk Möbelhaus	Elisabethstr.	43-45	Gaarden
12	Klee	Flintbeker Str.	1	Gaarden
13	Domicil	Flintbeker Str.	2	Gaarden
14	Tapetenkette Riesig	Rendsburger Landstr.	206	Hassee
15	Mega Bike, Mc Tile Fliesen u.s.w.	Schwedendamm	9	Gaarden
16	Schäfershop	Schwedendamm	22	Gaarden
17	Toom Baumarkt	Segeberger Landstr.	2	Gaarden
18	Sky	Sörensenstr.	4-10	Gaarden
19	Großmanns Angeltreff	Sörensenstr.	45	Gaarden
20	Raab-Karcher	Th.-Heuss- Ring	112	Gaarden
21	Harrys Fliesenmarkt	Zum Brook	40	Gaarden
22	Media Markt	Arfrade	26	Hassee
23	Citti	Arfrade	26	Hassee
24	Edeka Neukauf	Hamburger Chaussee	178	Hassee
25	Eisen-Jäger	Hamburger Chaussee	192	Hassee
26	Toom Baumarkt	Rendsburger Landstr.	225	Hassee
27	Reese	Rendsburger Landstr.	196	Hassee
28	Matthies	Seekoppelweg	1	Hassee
29	Famila	Seekoppelweg	2	Hassee
30	Jacob Hansen	Speckenbeker Weg	145	Hassee
31	Plaza	Winterbeker Weg	44	Hassee
32	Zerssen,Raiffeisen	Wittland	12	Hasseldieksdamm
33	Andreas Paulsen	Wittland	14	Hasseldieksdamm
34	GfG Nord	Wittland	20	Hasseldieksdamm
35	co op	Richthofenstr.	57	Holtenau
36	minimal	Richthofenstr.	60 a	Holtenau
37	Platten Rabe	Deliusstr.	11	Innenstadt
38	co op	Göteborgring	3	Mettenhof
39	Sky	Kurt-Schumacher-Platz	2	Mettenhof
40	Famila	Kurt-Schumacher-Platz	4	Mettenhof
41	co op	Landskroner Weg	2	Elmschenhagen
42	Skan Möbel	Stockholmstr.	6	Mettenhof
43	Miede&Partner	Stockholmstr.	8	Mettenhof
44	Esselgroth+Spethmann	Holzkoppelweg	20	Ravensberg
45	Dachdeckereinkauf	Holzkoppelweg	21	Ravensberg
46	Bahr	Gutenbergstr.	79	Schreventeich
47	Pflanzen Kontor	Alter Nienbrügger Weg	28	Suchsdorf
48	Topwert	Eckernförder Str.	358	Suchsdorf
49	Warter Weine	Eckernförder Str.	360	Suchsdorf
50	Möbel Werner	Eckernförder Str.	327	Suchsdorf
51	Bahr	Eckernförder Str.	362	Suchsdorf
52	Bauhaus	Steenbeker Weg	215	Suchsdorf
53	co op	Rungholtplatz	1-3	Suchsdorf

54 Edeka Neukauf	Siemenswall	1	Suchsdorf
55 Dänisches Bettenlager	Steekberg	5	Suchsdorf
57 Riepen	Lauenburger Str.	2	Innenstadt
58 Textil-Franke	Papenkamp	8	Innenstadt
59 Mordhorst + Bockendahl	Stormarnstr.	32	Innenstadt
60 Bauhaus	Stormarnstr.	41	Innenstadt
61 Sky	Schönberger Str.	133	Wellingdorf
62 minimal	Schönberger Str.	32	Wellingdorf
64 Möbelhof	Segeberger Landstr.	140	Wellsee
65 Karstadt	Hohenrade	21-27	Wik
66 minimal	Projensdorfer Str.	148	Wik
67 Blumen Rumpf	Projensdorfer Str.	150	Wik
68 Baumarkt Stinnes	Wittland	10	Hasseldieksdamm
69 minimal	Eckernförder Str.	161	Schreventeich
70 Knutzen	Adelheidstr.	27	Exerzierplatz
71 co op	Harmsstr.	87	Innenstadt
73 Sky	Holtenauer Str.	71	Ravensberg
74 Sky	Deliusstr.	27	Innenstadt
75 co op	Knooper Weg	41-43	Exerzierplatz

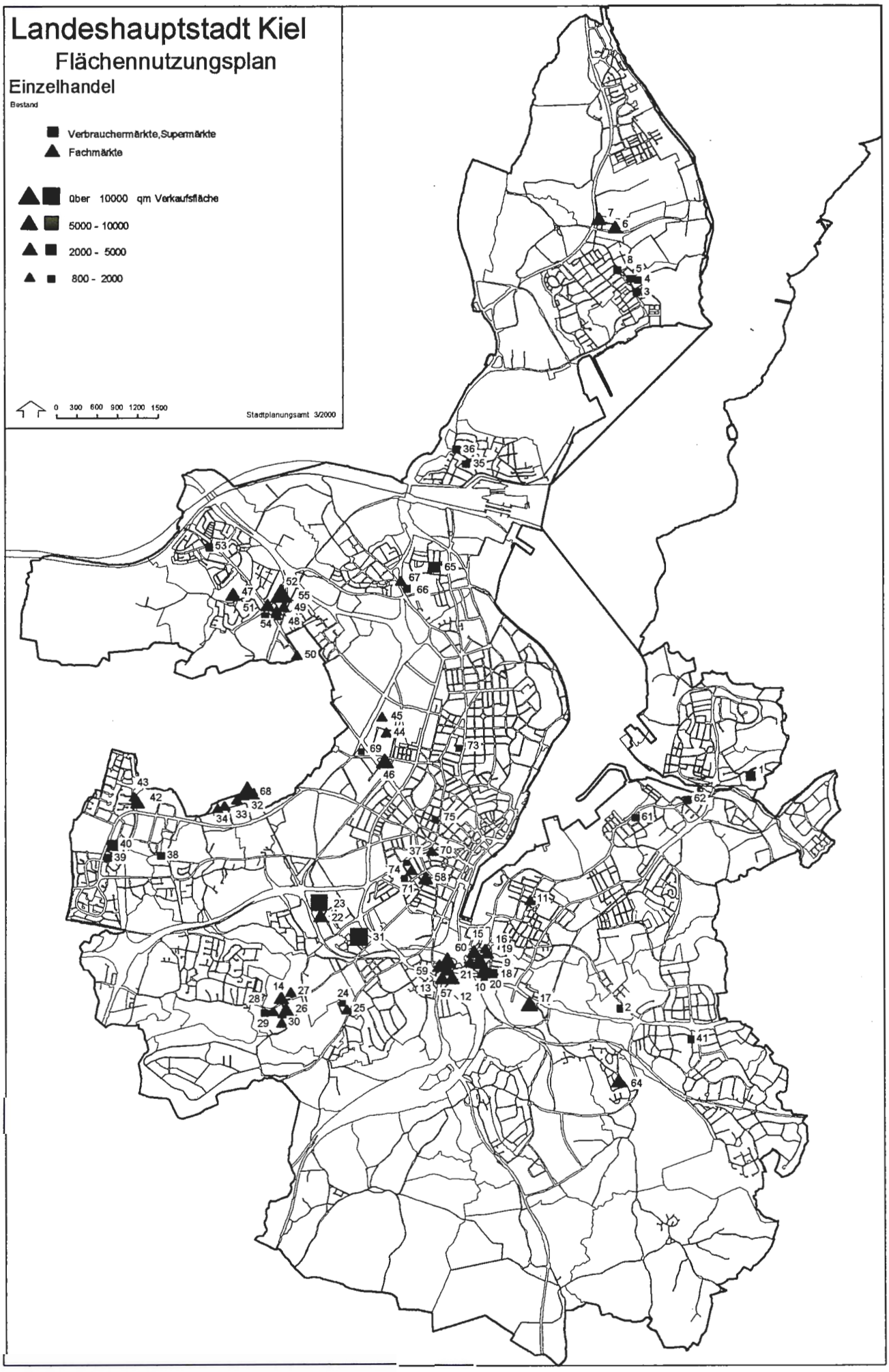
Landeshauptstadt Kiel
Flächennutzungsplan
Einzelhandel
Bestand
Verbrauchermärkte,Supermärkte
Fachmärkte
über 10000 qm Verkaufsfläche
5000 - 10000
2000 - 5000
800 - 2000
0 300 600 900 1200 1500
Stadtplanungsamt 3/2000

3.4.3 Sonderbaufläche Freizeiteinrichtungen

Darstellung

Dargestellt ist die Fläche des ehemaligen Marinematerialdepots in Neumühlen-Dietrichsdorf.

Erläuterung und Planung

Das ehemalige Marinematerialdepot in Neumühlen-Dietrichsdorf soll künftig den Bewohner/innen des Stadtteils einen Zugang zur Förde ermöglichen. Das Gelände soll für wasserbezogene Freizeiteinrichtungen umgestaltet werden.

3.4.4 Sonderbaufläche Fernmeldeamt

Dargestellt ist das Gelände des Fernmeldeamtes am Kronshagener Weg. Erweiterungsflächen über das dargestellte Maß hinaus sind nicht erforderlich.

3.4.5 Sonderbaufläche Fernmeldeturm

Dargestellt ist das Gelände des Fernmeldeturmes im Vieburger Gehölz.

3.4.6 Sonderbaufläche Forschung/Technologie

Darstellung

Als Sonderbaufläche Forschung/Technologie sind drei Flächen dargestellt:

1. Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Schauenburgerstraße auf dem ehemaligen Gelände des Güterbahnhofes West
2. GEOMAR Forschungszentrum für maritime Geowissenschaften der Christian-Albrechts-Universität Kiel
3. Kiel-Süd, Fläche westlich der B 404 (Technologiepark Kiel-Süd)

Erläuterung

Zu 1.:
Das Kieler Innovations- und Technologiezentrum wurde 1996 eröffnet. Das Zentrum beherbergt: Gemeinschaftseinrichtungen, Büroflächen für Dienstleistungen (Büro- und Laborflächen) und einen Produktionsbereich.

Erweiterungsflächen sind im südlichen und nördlichen Anschluss vorhanden. Der 2. Bauabschnitt ist im südlichen Anschluss geplant.

Zu 2.:
Das im September 1987 gegründete GEOMAR-Forschungszentrum wurde auf dem Gelände des Kieler Seefischmarktes an der Schwentinemündung angesiedelt. 1995 wurde der Neubau mit Einrichtungen für die Laboratorien aller Forschungsbereiche und den zentralen Einrichtungen bezogen.

Erweiterungsflächen sind auf den angrenzenden Liegenschaften in ausreichendem Umfang vorhanden.

Zu 3.:
Die Landeshauptstadt Kiel hatte bereits 1986 westlich der B 404 gegenüber dem Industrieareal Wellsee eine Fläche für hochspezialisierte Betriebe geplant. Betriebe dieser Art sind in herkömmlichen Gewerbegebieten bzw. Industriegebieten nicht anzusiedeln, weil ihre empfindliche Produktionsweise Beeinträchtigungen von außen (z. B. Luftverunreinigungen oder Erschütterungen) nicht erlaubt.

3.4.7 Sonderbaufläche Hochschule (Uni-Kliniken s. Pkt. 3.4.9)

Darstellung

Dargestellt sind die Flächen und Einrichtungen der Universität und der Fachhochschulen. Schwerpunkte sind

- der zentrale Bereich an der Olshausenstraße/Westring
- der Campus-Bereich
- der Fachhochschulbereich Neumühlen-Dietrichsdorf

Folgende zentrale Standorte sind dargestellt:
Institut für Weltwirtschaft, Institut für Meereskunde, Pharmazeutisches Institut, Technische Fakultät mit Fachbereich Technik, Fachbereich Sozialwesen, Fachbereich Gestaltung, Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau.

Zusätzlich sind dargestellt:
Wirtschaftsakademie, Techniker Fachschule, studentische Wohnanlagen Olshausenstraße und Johann-Fleck-Straße.

Erläuterung

Mit Universität, Fachhochschulen und anderen z. T. bedeutenden wissenschaftlichen Einrichtungen ist Kiel ein wichtiger Standort von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Die Universität (ca. 20.000 Studenten/innen) stellt für Kiel einen entscheidenden Struktur- und Wirtschaftsfaktor dar.

Mitte der 60er Jahre vollzog sich der Ausbau der Christian-Albrechts-Universität an der Olshausenstraße/Westring mit den zentralen Einrichtungen Hochhaus, Auditorium Maximum, Uni-Kirche und Bibliothek. Zu diesem Zeitpunkt feierte die Universität ihr 300jähriges Bestehen.

In den 70er Jahren erfolgte der Schritt zur Campus-Universität westlich des Mühlenweges. Heute befinden sich hier das Biologiezentrum, Sportforum, Neue Mensa, Physikzentrum, Fakultätenblock, Pädagogische Hochschule und Botanischer Garten.

Ein 1989 durchgeführter Wettbewerb schuf die Grundlage für künftige Erweiterungen (z. B. zentrale Bibliothek, Ökologie- und Agrarzentrum). Die entsprechenden Erweiterungsflächen sind im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Zu den Flächen für die Universität gehören auch die als Grünflächen dargestellten Teile des Botanischen Gartens, die Universitätssportplätze und geplante Anzuchts- und Versuchsflächen für die Landwirtschaftliche Fakultät. In diesen Grünflächen sind den jeweiligen Nutzungen dienende Einrichtungen zulässig. In aufzustellenden Bebauungsplänen für diese Bereiche sind entsprechende Festsetzungen zu treffen.

Der Schwerpunkt der Fachhochschule in Kiel entwickelt sich auf dem Ostufer in Neumühlen-Dietrichsdorf. Die stadtstrukturell wichtige Entscheidung zur Aufwertung des Ostufers wurde Ende der 80er Jahre getroffen, als sich mit umfangreichen, brachliegenden Industrieflächen und -gebäuden ein geeigneter Standort anbot. Ein 1991 durchgeführter städtebaulicher Wettbewerb zur Ansiedlung der Fachhochschule Kiel mit Einrichtungen für Fachbereiche, Verwaltung, Bibliothek, Audimax, Mensa und Studentenwohnungen schuf Klarheit über den notwendigen Flächenbedarf. Im Flächennutzungsplan sind diese Flächen berücksichtigt.

3.4.8 Sonderbaufläche - Hafenanlagen

Darstellung

Dargestellt sind alle landseitigen Flächen, die dem Güterumschlag und dem Passagierverkehr dienen.

Erläuterung

Der Seehafen Kiel ist wegen seiner günstigen geographischen Lage, durchgängig seeschifftiefen Wassers und der direkten Anschlüsse an das Schienen- und Fernstraßennetz für den Güterumschlag und den Passagierverkehr gleichermaßen attraktiv. Seit dem politischen Wandel in Osteuropa ist der Seehafen neben dem „traditionellen" Skandinavien auch für osteuropäische Staaten zu einem wichtigen Umschlagsplatz geworden. Der Nord-Ostsee-Kanal (weltweit als „Kiel-Canal" ein Begriff) ermöglicht die rasche Verbindung zu den Nordseehäfen und darüber hinaus nach Übersee.

Ein besonderes Plus des Kieler Hafens ist seine Vielseitigkeit. In 9 Hafenbereichen (Nordhafen, Scheerhafen, Ostseekai, Norwegenkai, Bollhörnkai Nord, Bollhörnkai Süd, Sartorikai, Schwedenkai und Ostuferhafen) mit insgesamt rund 4.500 Meter Kailänge werden für Handelsschiffe mit unterschiedlichstem Passagier- und Frachtverkehr modernste Einrichtungen vorgehalten.

Im Stadthafen dominieren die drei Terminals für den Fährverkehr. Einmalig ist die Citynähe aller drei Terminals. Das direkte Umsteigen von der Bahn auf das Schiff und umgekehrt ist in Kiel kein Problem.

Der größte Hafenteil ist der Ostuferhafen mit einer Größe von ca. 100.000 m² (Freilagerfläche 82.000 m², gedeckter Schuppenraum 20.000 m²). Hier sind umfassende Erweiterungen geplant.

Planung

Nach Erweiterung des Ostuferhafens stehen ca. 100.000 m² Hafenflächen zur Verfügung (siehe auch Entwicklungsplan des Kieler Hafens bis zum Jahre 2000).

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Hafenanlagen

Bestand und Planung

1 Nordhafen
2 Tiessenkai
3 Scheerhafen
4 Ostseekai
5 Sartorikai
6 Schwedenkai
7 Bollhörnkai
8 Bahnhofskai
9 Norwegenkai
10 Ostuferhafen

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

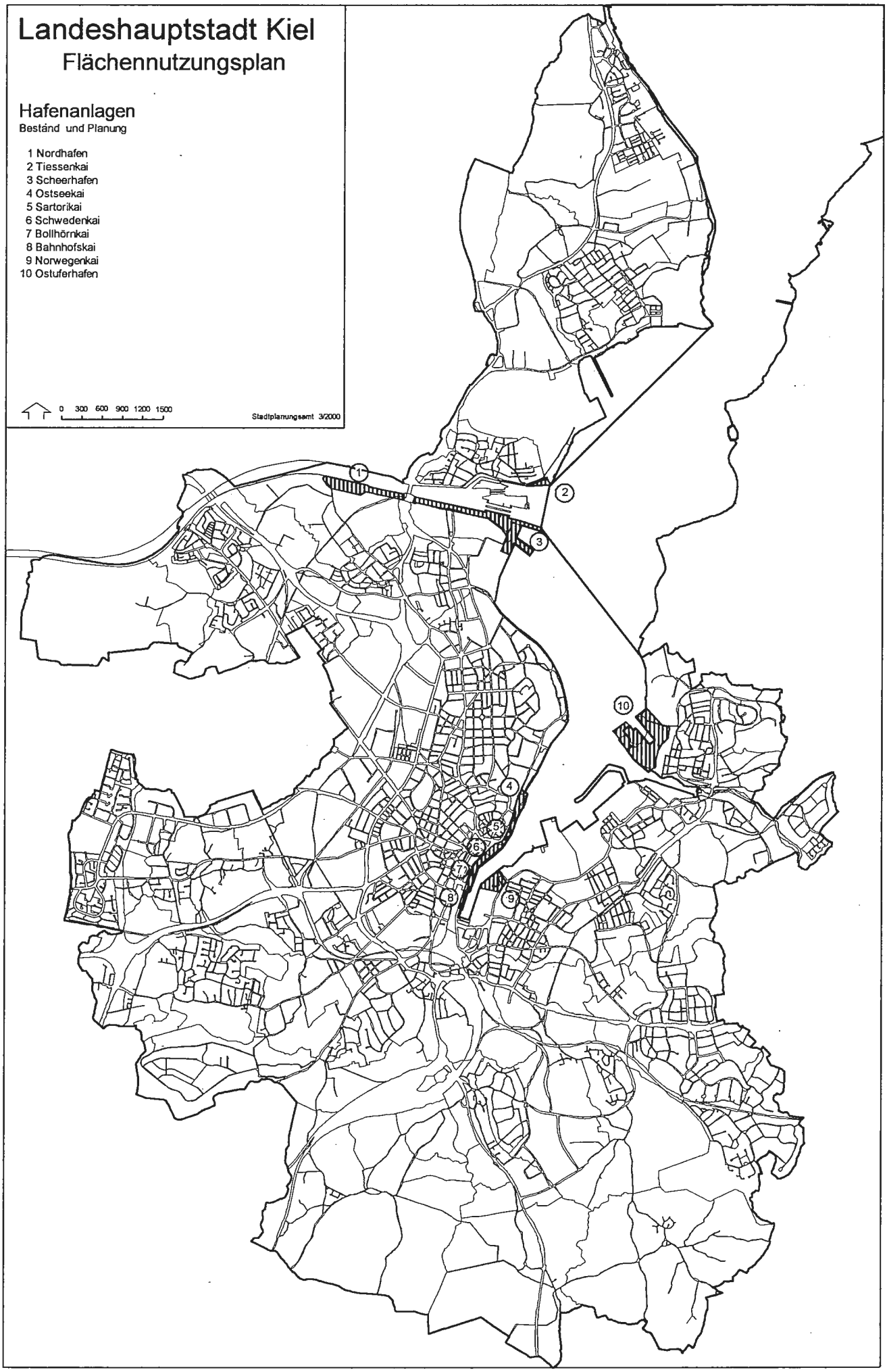

3.4.9 Sonderbaufläche Kliniken

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind die medizinischen Institute der Universität als Sonderbaufläche Klinik dargestellt. Hierzu zählen die Bereiche:

- Universitäts-Kliniken Brunswiker Straße
- Nervenklinik Niemannsweg
- Neurochirurgische Klinik Weimarer Straße

Zusätzlich dargestellt ist eine Privatklinik am Steenbeker Weg.

3.4.10 Sonderbaufläche Land

Dargestellt sind drei Bereiche:

- Landesregierung Düsternbrooker Weg
- Oberfinanzdirektion Kiel, Feldstraße
- Landeseinrichtungen der Polizei, Mühlenweg

Weitere Errichtungen, die ihren Standort außerhalb dieser Flächen haben, sind mit dem Symbol „Öffentliche Verwaltung" dargestellt (z. B. Justizministerium, Sozialministerium, Landesarbeitsamt, Finanzämter ...).

3.4.11 Sonderbaufläche Mehrzweckhalle

Dargestellt ist die Fläche der Ostseehalle.

Erläuterung

Mit der Ostseehalle hat Kiel ein attraktives Veranstaltungszentrum für Messen, Kongresse, Sport- und Musikveranstaltungen von herausragender Bedeutung weit über die Landesgrenzen hinaus. Mit nahezu 7.000 Sitzplätzen ist die Ostseehalle eine der größten Mehrzweckhallen im Bundesgebiet. Zu 5.000 m^2 Ausstellungsfläche kommen noch 5.000 m^2 Freifläche dazu. Die Halle wird umgebaut und die Zahl der Sitzplätze erheblich erhöht.

3.4.12 Sonderbaufläche Schleuse

Dargestellt sind die beiden Kanalinseln der Schleusenanlage in Holtenau.

3.4.13 Sonderbaufläche Sportboothäfen

Flächenhaft dargestellt sind die landseitigen Hafenflächen mit den entsprechenden Einrichtungen (Bootshallen, Winterlagerplätzen, Parkplätzen).

3.4.14 Sonderbaufläche Sportanlagen

Als Sonderbauflächen sind Sportanlagen dargestellt, die sich z. B. wegen ihres hohen Besucheraufkommens, ihres großen Umfanges an baulichen Einrichtungen und dem hohen Versiegelungsgrad erheblich von anderen Sportflächen unterscheiden. Hierzu zählen

- Holsteinstadion
- Tennispark Koppelberg
- Sportanlage Schneiderkamp
- Reitanlage Olshausenstraße
- Tennis, Schieß- und Hockeyanlage Kopperpahler Teich
- Reitanlage Melsdorfer Straße
- Coventry-Halle

3.4.15 Sonderbaufläche Tierheim

Dargestellt ist das Tierheim Uhlenkrog

3.4.16 Sonderbaufläche Zivilschutz

Dargestellt ist das Katastrophenschutzzentrum Kiel am Georg-Feydt-Weg in Hasseldieksdamm.

3.4.17 Sonderbaufläche Alternatives Wohnen

Darstellung

Die Fläche mit der Anschrift Aubrook 100, nördlich des Weges Aubrook, südlich der Bahnlinie Kiel-Rendsburg und westlich des Wohngebiets Kolonnenweg ist als Sonderbaufläche „Alternatives Wohnen" dargestellt.

Erläuterung

Im Bereich Aubrook 100 soll Menschen ein Leben in einer Gemeinschaft ermöglicht werden, die sonst aufgrund ihrer Lebensweise oder ihrer persönlichen Problematik i. d. R. nicht in normalen Wohnformen zu integrieren wären. Dabei handelt es sich nicht um eine homogene Personengruppe, sondern um Menschen, deren größte Gemeinsamkeit in dem Wunsch nach einem unkonventionellen Lebensstil mit einem Minimum an Beschränkungen besteht. Diese besondere Lebensform wird hier bereits heute praktiziert und stellt einen wichtigen sozialpolitischen Wert dar.

Die Wohnunterkünfte ohne jeglichen Komfort wurden z. T. als Behelfsheime nach dem 2. Weltkrieg auf privatem Gartenland errichtet. Im Laufe der Jahre kamen weitere hinzu. 1985 hat die Stadt Kiel das Gelände erworben, um auf die Entwicklung Einfluss zunehmen (z. B. Regulierung der Abfallentsorgung).

Der Flächennutzungsplan schreibt die vorhandene Nutzung fest, weil sie an dem Standort Aubrook gewachsen ist. Die Erschließung wird auch zukünftig in der bestehenden Form über die Kleingartenzuwegung nördlich der Bebauung Kolonnenweg erfolgen. Die Lage am Innenstadtrand gewährleistet die Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad und durch den ÖPNV.

Das Gebiet liegt eingebettet in einem ausgedehnten Kleingartengebiet, wird im Norden begrenzt durch die Bahngleise entlang der Autobahn A 215 und stößt im Osten punktuell an das vorhandene Wohngebiet Kolonnenweg. Diese Lage gewährleistet eine ausreichende Distanz zu traditionellen Nutzungen. Die Immissionsbelastungen durch die Lage an der Autobahn A 215 sind erheblich, werden jedoch durch die Bewohner in Kauf genommen.

Im Rahmen beabsichtigter Nutzungsverträge zwischen der Stadt Kiel und den einzelnen Bewohnern sollen u. a. Ansprüche auf Gewährleistung des Lärmschutzes ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen im Wesentlichen geregelt werden:

- Regelung zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit
- Verhinderung von gesetzwidrigen Zuständen
- Vermeidung bauordnungsrechtlicher Missstände
- Regelung des Nutzungsentgeltes
- Regelung der Haftung.

Mit der Flächennutzungsplan-Darstellung ist folgende planungsrechtliche Konsequenz gegeben:

Die Darstellung der Sonderbaufläche Alternatives Wohnen trägt zur Genehmigungsfähigkeit eines entsprechenden Bauvorhabens (z. B. Wellblechhütte, Bauwagen) bei. Der Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang nach § 35 Abs. 3 BauGB würde in diesem Falle einem solchen Bauvorhaben nicht widersprechen.

3.5 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

3.5.1 Öffentliche Verwaltung

Darstellung

Dargestellt sind die großen, öffentlichkeitswirksamen Verwaltungseinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel als Gemeinbedarfsfläche (über 1 ha), ansonsten sind Einzelstandorte mit dem Symbol gekennzeichnet.

Verwaltungseinrichtungen des Landes siehe Sonderbauflächen Land. Einzelstandorte sind mit dem Symbol „Öffentliche Verwaltung" kenntlich gemacht.

Erläuterung

Kiel als Oberzentrum ist Standort zahlreicher öffentlicher Verwaltungseinrichtungen. Übersicht und räumliche Lage im Stadtgebiet siehe Liste und Erläuterungsplan am Ende von Pkt. 3.5.

3.5.2 Schulen

Darstellung

Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und integrierte Gesamtschulen sind mit dem Symbol 'Schule' gekennzeichnet. Alle übrigen Bildungseinrichtungen siehe Tabelle 'Bildungseinrichtungen'.

Erläuterung

Grundlage für die Darstellung im Flächennutzungsplan bildet der Entwurf des Schulentwicklungsplanes von 1997. Dieser Plan ersetzt den Plan von 1993.

Bestand 1999/2000

Grundschulen
Insgesamt bestehen in Kiel 34 Grundschulen, davon sind 8 Grund- und Hauptschulen.

Hauptschulen
In Kiel bestehen im Schuljahr 1999/2000 10 Hauptschulen, davon sind 8 mit Grundschulen verbunden.

Realschulen
In Kiel bestehen 9 Realschulen (Schuljahr 99/00).

Gymnasien
In Kiel bestehen 11 Gymnasien.

Gesamtschulen
In Kiel bestehen drei Integrierte Gesamtschulen.

Förderschulen
Kiel hat 6 Förderschulen

Sprachheilgrundschulen
In Kiel bestehen 2 Sprachheilgrundschulen.

Sonderschulen für Geistigbehinderte
In Kiel gibt es 2 Sonderschulen für Geistigbehinderte, beide sind jeweils zusammen mit gleichnamigen Grundschulen in einem Gebäude untergebracht.

Sonderschule für Körperbehinderte
Im Bildungszentrum Mettenhof ist die Sonderschule für Körperbehinderte untergebracht. Die im gleichen Gebäude gelegenen weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) bieten die Möglichkeit zur integrativen Teilnahme am Unterricht in der Regelschule.

Abendschulen
Die Abendrealschule und das Abendgymnasium sind in anderen Schulen gut untergebracht und nutzen deren Klassen- und Fachräume. Die Abendrealschule ist in der Klaus-Groth-Schule untergebracht, das Abendgymnasium in der Beruflichen Schule am Ravensberg. Es gibt keine Raumprobleme.

Sonstige Schulen
In Kiel bestehen außerdem 3 Privatschulen.

Einschätzung des Bestandes und Planung

Der Schulentwicklungsplan zeigt auf, dass das Raumangebot der Kieler Schulen jetzt und mittelfristig insgesamt ausreichend ist. Die im SEP 1993 prognostizierten Zuwächse durch Neubauten und Zuwanderungen sind nicht eingetreten und werden auch nicht mehr erwartet. An einzelnen Standorten möglicherweise noch eintretende Engpässe werden nur vorübergehend sein und müssen durch schulorganisatorische Maßnahmen aufgefangen werden.

Abgesehen von Sporthallen besteht kein Bedarf an Schulneubauten mehr. Es müssen nun die in den letzten Jahren zurückgestellten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

In den Grundschulen wird der kleine Schülerberg bereits im Jahre 2000 überschritten sein. Bei dann zurückgehenden Klassenzahlen wird der bereits häufig geforderte Raum für veränderte pädagogische Konzepte zur Verfügung stehen.

In den Hauptschulen werden die vorhandenen Kapazitäten bereits jetzt nicht ausgelastet.
In den Realschulen wird die Schülerzahl noch steigen, die vorhandenen Kapazitäten werden ausgelastet sein. Am dem Jahr 2003 wird auch hier ein Rückgang eintreten.

In den Gymnasien ist bis zum Jahr 2003 ebenfalls noch mit einem Anstieg und auch einer Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu rechnen, danach tritt auch hier ein Rückgang ein. In der Innenstadt müssen zur Entlastung stark nachgefragter Gymnasien weiter Umleitungen an benachbarte Schulen vorgenommen werden. In den Oberstufen der Gymnasien wird das Maximum im Jahre 2006 überschritten sein.

Die Entwicklung der Gesamtschulen ist weniger durch die Schülerentwicklung als durch die festgelegten Aufnahmemöglichkeiten und Aufnahmekriterien bestimmt.
Bei den Förderschulen und den Sprachheilgrundschulen ist die Entwicklung wegen der veränderten pädagogischen Ansätze nicht verlässlich zu prognostizieren. Deutlich sichtbar ist der bereits eingetretene Wandel an den zurückgegangenen Schüler- und Klassenzahlen. Dies wird sich fortsetzen und in den nächsten Jahren die Frage nach dem Erhalt von Standorten oder veränderten Beschulungskonzepten aufwerfen.

In der Schule für Körperbehinderte und in den Schulen für Geistigbehinderte muss noch mit zunehmenden Klassenzahlen gerechnet werden. Wenn dies an den Standorten nicht kompensiert werden kann, müssen auch hier schulstrukturelle Entscheidungen getroffen werden, um Baubedarf zu vermeiden.

Baubedarf besteht noch für Sporthallen, solange einzelne Schulstandorte noch keine oder nicht ausreichende Sportflächen haben.

Gesamtübersicht siehe auch Liste und Erläuterungsplan am Ende von Pkt. 3.5.

3.5.3 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Darstellung

Dargestellt sind Sakralgebäude und dazugehörige Einrichtungen. Sakralgebäude haben in der Planzeichnung das Symbol Kirche.

Erläuterung

Konfessionelle Einrichtungen sind nicht nur Zentren des religiösen Lebens, sondern übernehmen auch vielfältige Aufgaben im sozialen Bereich.

Gesamtübersicht der Einrichtungen siehe Liste und Erläuterungsplan am Ende von Pkt. 3.5.

3.5.4 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialzentren

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind die Sozialzentren nicht gesondert dargestellt. Sie sind mit anderen sozialen Einrichtungen durch das Symbol „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" kenntlich gemacht.

Erläuterung

Im Erläuterungsplan „Einrichtungen für die Jugend" sind die bestehenden Sozialzentren dargestellt. In Kiel wurde das erste Sozialzentrum 1986 in Pries-Friedrichsort eröffnet. Mit der Einrichtung der Sozialzentren verfolgt die Landeshauptstadt Kiel ein bürgernahes, dezentrales Versorgungskonzept.

Planung

Im Rahmen der Realisierung des neuen Stadtteils Meimersdorf muss die Notwendigkeit einer zentralen sozialen Einrichtung geprüft werden.

Gesamtübersicht siehe auch Liste und Erläuterungsplan „Einrichtungen für die Jugend" am Ende von Pkt. 3.5.

Kindertageseinrichtungen

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind Kindertageseinrichtungen nicht gesondert dargestellt. Kindertageseinrichtungen sind damit anderen sozialen Einrichtungen durch das Symbol „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" gekennzeichnet.

Im beiliegenden Erläuterungsplan sind alle Kindertageseinrichtungen nach Größe und Trägerschaft unterschieden und ihrem jeweiligen Standort zugeordnet.

Erläuterung

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische Einrichtungen, in denen sich Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr für einen Teil des Tages oder ganztags regelmäßig betreut und gefördert werden. Zu den Aufgaben gehört die ganzheitliche, lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in altersgemischten Gruppen. Das Leistungsangebot soll sich organisatorisch und pädagogisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 SGB VIII – KJHG).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) ist verpflichtet, den Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.

Der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsangeboten hat zu einer flächendeckenden Versorgung der Kinder ab 3 Jahren mit Elementarplätzen geführt, die durchschnittliche Versorgungsquote liegt bei 70 % und entspricht damit auch dem Nachfragebedarf. Die Plätze für Schulkinder und Kinder unter 3 Jahren konnten ebenfalls ausgebaut werden, allerdings übersteigt die Nachfrage immer noch das Angebot.

Planung

Neue Kindertageseinrichtungen sind nur noch in den Neubaugebieten Wellsee, Suchsdorf An der Au und im Neubaugebiet Neumeimersdorf geplant, die Flächen hierfür sind bereits vorgesehen (die Einrichtungen sollen multifunktional errichtet werden, um den zukünftigen Bedarfen nach Kinder- und Jugendarbeit vorausschauend gerecht zu werden).

Für den Neuen Stadtteil Meimersdorf sind rechnerisch 7 Standorte erforderlich. Eine Bedarfsüberprüfung muss parallel zur Baurealisierung durchgeführt werden.

Kindertagesstätten siehe auch Liste und Erläuterungsplan am Ende von Pkt. 3.5.

Jugendtreffs und Mädchentreffs

Darstellung

Entspricht Kindertagesreinrichtungen.

Erläuterung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) macht im § 11 des Gesetzes Angaben zur Jugendarbeit:
Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 / 3 KJHG).

Das Aufgabenfeld umfasst die Bereiche:

Jugendarbeit mit Kindern
Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen
Jugendarbeit mit besonders benachteiligten jungen Menschen
schul- und arbeitsweltbezogene Jugendarbeit
internationale und interkulturelle Jugendarbeit
sportliche Jugendarbeit
politische, ökologische, kulturelle und gesundheitliche Jugendbildung und
Ferien- und Freizeitmaßnahmen.

Planung

Optionen für Kinder- und Jugendeinrichtungen im Flächennutzungsplan

Wellsee	1 Einrichtung	Jugendtreff
Suchsdorf	1 Einrichtung	Jugendtreff
Neubaugebiet Neumeimersdorf	1 Einrichtung	Jugendtreff
Neuer Stadtteil Meimersdorf	2 Einrichtungen	Jugendtreff und Mädchentreff/ Mädchenbauernhof

Sonstige Jugendeinrichtungen s. Liste und Erläuterungsplan am Ende von Pkt 3.5.

Erziehungsberatungsstellen

Darstellung

Entspricht Kindertageseinrichtungen.

Erläuterung

Erziehungsberatung gehört zu den zentralen Beratungsangeboten der Jugendhilfe. Der § 28 KJHG beschreibt die Erziehungsberatung als eine besondere Form zur Hilfe zur Erziehung. Sie soll durch Diagnostik, Beratung und Therapie Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und Scheidung unterstützen. Das Angebot richtet sich sowohl an deutsche als auch nichtdeutsche Familien in Kiel.

Im Rahmen dieser beschriebenen Erziehungsberatung arbeitet die Jugendberatungsstelle „Exe" speziell mit jungen Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren und in Ausnahmefällen bis zu 26 Jahren bei alterstypischen Problemen (Loslösung, Emanzipation, Identitätssuche, Partnerschaftskonflikte, Berufsfindung usw.).

Erziehungsberatung und Jugendberatung sind ein für die Klientinnen und Klienten niederschwelliges Leistungsangebot, das auf einer möglichst unmittelbaren Inanspruchnahme durch sie beruht. Auf Erziehungsberatung und Jugendberatung als Teil der Erziehungsberatung besteht ein Rechtsanspruch (§ 27 ff. KJHG), sofern eine dem Wohl des Heranwachsenden entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und Erziehungsberatung als Hilfe geeignet und notwendig erscheint.

Bestehende Einrichtungen s. Liste und Erläuterungsplan am Ende von Pkt. 3.5. Weitere Erziehungsberatungsstellen sind zzt. nicht geplant.

<u>Ergänzungsfläche Kiel-Friedrichsort, westlich An der Schanze</u>

Die Fläche westlich An der Schanze, nördlich Christianspries, ist – abweichend vom Landschaftsplan – insgesamt als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Die Fläche ist im Nordosten mit einer Kindertagesstätte bebaut, der Nordwesten wird seit Jahrzehnten als Kleingartenanlage genutzt. Der übrige Bereich besteht aus einer Sukzessionsfläche in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, einzelnen Laubbäumen (darunter zwei Naturdenkmale) sowie extensiven Wiesenflächen.

Der Landschaftsplan hat an dieser Stelle unter dem Aspekt Freizeit und Erholung eine öffentliche Grün- und Freizeitfläche samt übergeordneter Wanderwegebeziehung, unter dem Aspekt Biotop- und Artenschutz „Erhalt und Entwicklung örtliche Biotopstrukturen" dargestellt. Diese sich überlagernden Aussagen sind mit der Absicht getroffen worden, hier extensive Erholungsformen in der Nähe der mit Erholungsflächen unterversorgten Bereiche des Ortsteils Friedrichsort zu sichern, die gleichzeitig einen dynamischen biotopentwickelnden Einfluss auf die vielfältigen Biotopstrukturen ausüben, die ohne Nutzungsdruck in das hier nicht angestrebte Waldstadium übergehen würden.

Auf der Maßstabsebene des Landschaftsplanes ist der Bereich mit Ausnahme des Areals der Kindertagesstätte als Fläche gem. § 15 a (1) LNatSchG kartiert und im Landschaftsplan als „Sukzessionsfläche, im Außenbereich geschützt" dargestellt worden. Auf Grund der Lage der Fläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils wirkt dieser Schutzstatus des Landesnatur-

innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils wirkt dieser Schutzstatus des Landesnaturschutzgesetzes hier nicht. Eine Inaussichtstellung der Genehmigung für die Inanspruchnahme besonders geschützter Biotope erübrigt sich daher.

Als Flächenvorsorge für spätere Erfordernisse beim Angebot sozialer Einrichtungen soll eine maßvolle Ergänzung auf der Gemeinbedarfsfläche offengehalten werden. Die Fläche ist aufgrund ihrer zentralen Lage im Stadtteil und der bereits vorhandenen Kindertageseinrichtung zur Angliederung weiterer Gemeinbedarfsnutzungen besonders geeignet. Die abweichende Darstellung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan soll die unter mehreren Aspekten besondere Bedeutung der Grünfläche herausstellen, so dass vorwiegend freiraumbezogene Gemeinbedarfsnutzungen bzw. Bauten für den Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil angesiedelt werden sollen. Zusätzliche bauliche Nutzungen sollen auf den Strukturreichtum der Fläche Rücksicht nehmen und die gesetzlich zwar nicht geschützten aber hochwertigen Biotope weitgehend erhalten.

3.5.5 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Darstellung

Als Fläche für den Gemeinbedarf mit Symbol ist das städtische Krankenhaus dargestellt. De zwei gemeinnützigen Krankenhäuser (St.-Elisabeth-Krankenhaus am Königsweg und Fachklinik Kiel, Klinik für Abhängigkeitskrankheiten am Tiroler Ring) sind wegen der geringen Grundstücksgrößen nur mit einem Symbol dargestellt.

Private Krankenhäuser sind in der Planzeichnung nicht dargestellt.

Universitätskliniken siehe Sonderbaufläche, Klinik Dr. Lubinus (s. auch Sonderbauflächen).

Erläuterung

Die Versorgung der Kieler Bevölkerung und des Umlandes mit Einrichtungen für die Gesundheit ist hervorragend. Die Angebotsbreite und Angebotstiefe spiegelt sich in der beigefügten Liste und im Erläuterungsplan (siehe am Ende von Pkt. 3.5) wieder.

3.5.6 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Darstellung

Die bedeutenden Einrichtungen von Stadt und Land, Vereinen und Bürgergruppen (siehe Liste) sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Gemeinbedarf mit Planzeichen bzw. nur mit Planzeichen in Integration mit anderen Nutzungen dargestellt.

Erläuterung

Kulturelle Einrichtungen sind ein wichtiger Faktor in der Entwicklung der Stadt Kiel und erhalten in leitender gesellschaftlicher Individualisierung zunehmend Bedeutung für die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen. Kiel ist Kulturstadt mit landesweiter Bedeutung und hat eine lebendige Kulturszene. Neben den zentralen Einrichtungen der Innenstadt bieten eine Vielzahl von dezentralen Angeboten Möglichkeiten der kulturellen Betätigung in den Stadtteilen. Zurzeit ist der Handlungsspielraum durch die gegenwärtige Finanzsituation eingeschränkt und die Bestandssicherung und Bestandsausbau stehen im Vordergrund.

Planung

Als neue Einrichtungen sind vorgesehen: Festung Friedrichsort, Standort im Zusammenhang mit dem Neuen Stadtteil Meimersdorf.

Gesamtübersicht siehe auch Liste und Erläuterungsplan am Ende von Pkt. 3.5.

3.5.7 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Darstellung

Mit Symbol dargestellt sind:

- Alle Schießsportanlagen innerhalb von Freiflächen
- Alle Sporthallen
- Schwimmhallen (Lessinghalle, Gaarden)
- Bresthalle
- Sportleistungszentrum am Winterbeker Weg

Die Sporteinrichtungen der Universität sind Bestandteil der Sonderbaufläche Hochschule. Die Schwimmhalle Schilksee ist Bestandteil des Olympia-Zentrums.

Die großen, meist überregional bedeutsamen Sportanlagen siehe Sonderbauflächen Sportanlagen 3.4.14.

Planung

Gemäß Schulentwicklungsplan 1997 (Entwurf) ist folgendes Prioritätenprogramm für den Bau von Sporthallen festgelegt:

1. Neubau einer dreiteilbaren Sporthalle am Bildungszentrum Elmschenhagen
2. Neubau einer zweiteilbaren Sporthalle an der Grund- und Hauptschule Suchsdorf
3. Neubau einer zweiteilbaren Sporthalle an der Hermann-Löns-Schule
4. Neubau einer dreiteilbaren Halle an den Schulen am Heidenberger Teich

Die Flächenbedarfe sind berücksichtigt.
Langfristig ist für den neuen Stadtteil Meimersdorf eine Sporthalle vorgesehen. Der Rahmenplan Neumühlen-Dietrichsdorf beinhaltet die Planung für eine Sporthalle im Bereich Jahnsportplatz.

3.5.8 Post

Darstellung

Dargestellt sind die Hauptpost am Stresemannplatz und die Paketpost am Karlstal.

Siehe auch Liste und Erläuterungsplan „Öffentliche Verwaltung" am Ende von Pkt. 3.5.

3.5.9 Feuerwehr

Dargestellt ist die Hauptfeuerwache am Westring und die Feuerwache Ost.

Siehe auch Liste und Erläuterungsplan „Öffentliche Verwaltung“ am Ende von Pkt. 3.5.

Öffentliche Verwaltungen

NR.	Einrichtung	Adresse	Sonstiges

Städtische Verwaltungen und Einrichtungen

1	Rathaus	Fleethörn	9
1a	Neues Rathaus	Andreas-Gayk-Str.	31
12	Stadtbücherei	Andreas-Gayk-Str.	31
13	Sozialamt	Stephan-Heinzel-Str.	2
106	Gesundheitsamt	Fleethörn	18-24
14	Kfz- Zulassungsstelle	Saarbrückenstr.	143
15	Abfallwirtschaftsbetrieb	Daimlerstr.	2
16	Tourist Information Kiel e.V.	Andreas-Gayk-Str.	31
17	Seehafen Kiel	Bollhörnkai	1
18	Hauptfeuerwache	Westring	325
19	Feuerwache Ost	Röntgenstr.	11
20	Katastrophenschutz-Zentrum	Georg-Feydt-Weg	38
21	Stadtwerke Kiel AG	Knooper Weg	75
22	Kieler Verkehrs-AG	Werftstr.	233-243
24	Müllverbrennung Kiel GmbH	Theodor- Heuss-Ring	30
25	ZTS-Seefischmarkt	Wischhofstr.	1-3
26	Kieler Flughafengesellschaft mbH	Boelckestr.	100
27	Ostseehalle Kiel Betriebsgesell. mbH	Europaplatz	1
28	KIWI Kieler Wirtschaftsförderungsgesellschaft		
	Kitz Kieler Technologiezentrum	Schauenburgerstr.	116
	KIBA	verschiedene Standorte	

Verwaltungen des Landes

29	Landesregierung	Düsternbrooker Weg	70
30	Umweltministerium	Grenzstr.	1-5
31	Sozialministerium	Adolf-Westphal-Str.	4
32	Justizministerium	Lorentzendamm	35
107	Ministerium für Frauen , Jugend und Bauen	Theodor-Heuss-Ring	49
33	Amtsgericht	Deliusstraße	22
34	Landgericht	Schützenwall	31-35
35	Landesbehörden- Schloß	Wall	74
36	Landesbehörden- Gartenstr.	Gartenstrasse	4
37	Landesbehörden- Wik	Mercatorstr.	1-5
105	Landesbehörden- Brunswik	Brunswik	16-22
38	Landesbank	Martensdamm	6
39	Landesrechnungshof	Hopfenstr.	30
40	Landesentwicklungsgesellschaft	Hafenstrasse	7
41	Landesarbeitsamt	Projensdorfer Str.	82
42	Arbeitsamt	Adolf-Westphal-Str.	2
43	Finanzamt Nord	Holtenauer Str.	183
44	Finanzamt Süd	Hopfenstr.	2

Polizei

60	Kriminalpolizeiamt Schleswig-Holstein	Mühlenweg	166
61	Kriminalpolizeidirektion Schleswig-Holstein Mitte	Blumenstr.	2

62	Schutzpolizei/ Verkehrsdienst	Gartenstr.	7
63	Wasserschutzpolizeirevier Kiel	Düsternbrooker Weg	82
64	Wasserschutzpolizeirevier Holtenau	Schleuseninsel	39

Post

85	Deutsche Post AG Direktion	Fabrikstr.	7
87	Deutsche Post AG Wellsee	Bunsenstr.	29
89	Deutsche Post AG Karlstal	Karlstal	21
86	Telekom	Kronshagener Weg	105

Schutzbauten

90	MZA	Landesbank
91	MZA	Kieler Schloss
92	HB	Werftstrasse
93	HB	Wehdenweg
94	HB	Solomit
95	HB	Hohenrade
96	HB	Iltisstrasse
97	HB	Schützenpark
98	HB	Eichenbergkamp
99	HB	Pappelweg
100	TB	Waisenhofstrasse
101	MZA	Wannseebogen
102	TB	Haselbusch
103	TB	Funkstellenweg
104		Stollen Russee

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen

- ● Städtische Verwaltungen und Einrichtungen
- ○ Verwaltungen des Landes
- ✱ Polizei
- ▲ Post
- ⊡ Schutzbauten

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

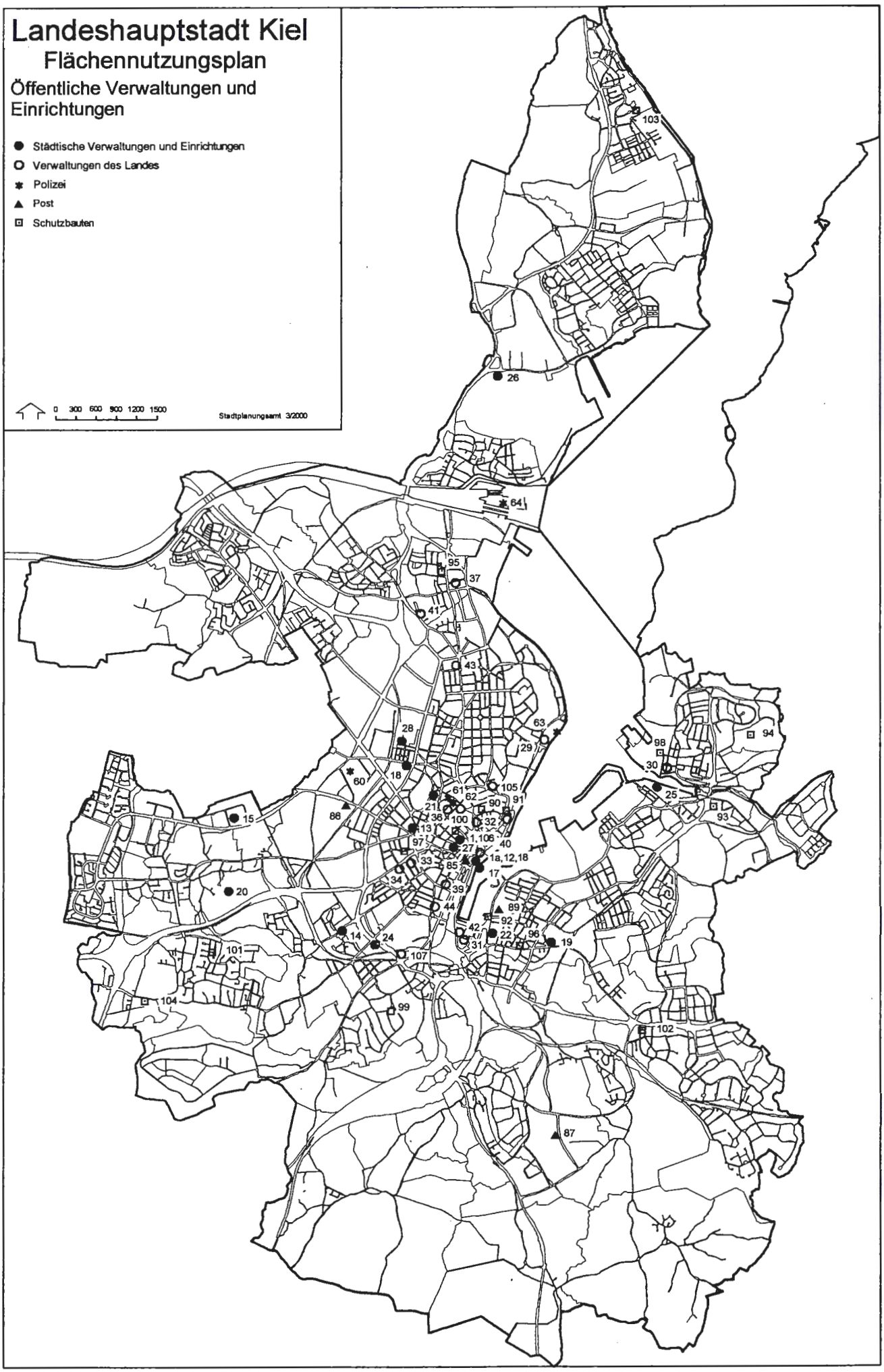

Bildungseinrichtungen

NR.	Einrichtung	Adresse	Haus Nr.	Sonstiges
*	nicht im Plan enthalten			
	Grund- und Hauptschulen			
5	Grundschule Schilksee	Schilkseer Straße	94	Grundschule
4	Fritz-Reuter-Schule	Fritz-Reuter-Straße	79	Grundschule
1	Heinrich-von-Stephan-Schule	Skagerrakufer	5	Grundschule
45	Grund- und Hauptschule Holtenau	Richthofenstraße	14	Grund- und Hauptschule
12	Schule am Sonderburger Platz	Sonderburger Platz	1	Grundschule
6	Peter-Petersen-Schule	Elendsredder	26	Grund- und Hauptschule
3	Grundschule Suchsdorf	Schulweg	5	Grundschule
3		Nebenst. Nienbrügger Weg	50	Nebenstelle
14	Hardenbergschule	Hardenbergstraße	9	Grundschule
15	Reventlouschule	Beselerallee	45	Grundschule
20	Goetheschule	Hansastraße	25	Grundschule
22	Muhliusschule	Legienstraße	23	Grund- und Hauptschule
31	Friedrich-Junge-Schule	Langenbeckstraße	65	Grundschule
36	Jahnschule	Winterbeker Weg	7	Grund- und Hauptschule
73	Bildungszentrum Mettenhof BZM	Vaasastraße	43	Hauptschule
72	Schule am Göteborgring	Gotlandwinkel	16	Grundschule
74	Schule am Heidenberger Teich	Skagenweg	25	Grundschule
70	Max-Tau-Schule	Odensestraße	6	Grund- und Hauptschule
35	Gorch-Fock-Schule	Melsdorfer Straße	53	Grundschule
75	Grundschule Russee	Russeer Weg	11	Grundschule
40	Theodor-Heuss-Schule	Rendsburger Landstraße	127 d	Grundschule
43	Uwe-Jens-Lornsen-Schule	Speckenbeker Weg	71	Grundschule
48	Hans-Christian-Andersen-Schule	Stoschstraße	24	Grundschule
47	Fridtjof-Nansen-Schule	Geschwister-Scholl-Str.	15	Hauptschule
44	Fröbelschule	Iltisstr.	82	Grundschule
59	Hermann-Löns-Schule	Tiroler Ring	289	Grund- und Hauptschule
58	Matthias-Claudius-Schule	Dorfstraße	4	Grundschule
61	Theodor-Möller-Schule	Allgäuer Straße	30	Grund- und Hauptschule
54	Theodor-Storm-Schule	Danziger Straße	31	Grund- und Hauptschule
51	Ellerbeker Schule	Klausdorfer Weg	62	Grund- und Hauptschule
52	Gerhart-Hauptmann-Schule	Große Ziegelstraße	62	Grund- und Hauptschule
65	Toni-Jensen-Schule	Masurenring	6	Grundschule
57	Adolf-Reichwein-Schule	Tiefe Allee	32	Grundschule
46	Grundschule Kronsburg	Kuhlacker	30	Grundschule
77	Grundschule Wellsee	Schoolkamp	14	Grundschule
138	Neumeimersdorf (gepl)			Grundschule

Realschulen

2	Realschule Pries	An der Schanze	32	Realschule
7	Timm-Kröger-Schule	Elendsredder	24	Realschule
21	Goetheschule	Hansastraße	25	Realschule
32	Friedrich-Junge-Schule	Langenbeckstraße	65	Realschule
39	Klaus-Groth-Schule	Winterbeker Weg	45	Realschule
83	Bildungszentrum Mettenhof BZM	Vaasastraße	43	Realschule
49	Gustav-Friedrich-Meyer-Schule	Iltisstraße	82	Realschule
60	Freiherr-vom-Stein-Schule	Allgäuer Straße	30	Realschule
55	Theodor-Storm-Realschule	Danziger Straße	31	Realschule
37	Abendrealschule	Winterbeker Weg	45	Realschule
139	Meimersdorf (gepl)			Realschule

Gymnasien

50	Ernst-Barlach-Gymnasium	Charles-Roß-Ring	53	Gymnasium
13	Hebbelschule	Feldstraße	177	Gymnasium
18	Ricarda-Huch-Schule	Hansastraße	69 a	Gymnasium
87	Kieler Gelehrtenschule	Feldstraße	19	Gymnasium
28	Humbold-Schule	Knooper Weg	63	Gymnasium
33	Käthe-Kollwitz-Schule	Paul-Flemming-Straße	1	Gymnasium
34	Max-Planck-Schule	Winterbeker Weg	1	Gymnasium
84	Bildungszentrum Mettenhof BZM	Vaasastraße	43	Gymnasium
64	Hans-Geiger-Gymnasium	Poppenrade	53	Gymnasium
81	Gymnasium Elmschenhagen	Allgäuer Straße	30	Gymnasium
88	Gymnasium Wellingdorf	Schönberger Straße	67	Gymnasium
69	Abendgymnasium	Rankestraße	2	Gymnasium

Gesamtschulen

78	Gesamtschule Friedrichsort	Steenbarg	10	
19	Gesamtschule Hassee	Rendsburger Landstraße	115	
79	Toni-Jensen-Schule	Masurenring	6	Gesamtschule

Sonderschulen

Sprachheilgrundschulen

8	Schule am Heidenberger Teich	Skagenweg	25	Sprachheilgrunds.
	Außenstelle an:			
	Reventlouschule	Beselerallee	45	
	Theodor-Heuss-Schule	Rendsburger Landstraße	127 d	
80	Gerhart-Hauptmann-Schule	Große Ziegelstraße	62	Sprachheilgrunds.
	Außenstellen an:			
	Hermann-Löns-Schule	Tiroler Ring	289	Sprachheilgrunds
	Ellerbeker Schule	Klausdorfer Weg	62	Sprachheilgrunds
	Adolf-Reichwein-Schule	Tiefe Allee	32	Sprachheilgrunds.

Förderschulen

27	Emil-Nolde-Schule	Schusterkrug	5	Förderschule
16	Gutenbergschule	Gutenbergstraße	61	Förderschule
41	Schule am Rondeel	Königsweg	88	Förderschule
63	Schule am Göteborgring	Gotlandwinkel	16	Förderschule
62	Matthias-Claudius-Schule	Dorfstraße	4	Förderschule
42	Andreas-Gayk-Schule	Tiefe Allee	45	Förderschule
68	Schule für Körperbehinderte im Bildungszentrum Mettenhof BZM	Vaasastraße	43	
9	Gorch-Fock-Schule, Schule für Geistigbehinderte	Melsdorfer Straße	53	
24	Ellerbeker Schule, Schule für Geistigbehinderte	Klausdorfer Weg	62	

Sonstige Schulen

89	Privatschule Düsternbrook	Hindenburgufer	93	Realschule
90	Rudolf-Steiner-Schule für seelenpflege bedürftige Kinder	Rendsburger Landstr.	129	
91	Waldorfschule	Hofholzallee	20	Waldorfpäda.

Berufliche Schulen

26	Berufliche Schule am Schützenpark -Technik- Berufsschule Metalltechnik Berufsfachschule Technik Fachgymnasium Technischer Zweig Fachoberschule Technik Schwerpunkt allgemeine Technik	Gellertstraße	18 a	
67	Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung- - Bautechnik - Holztechnik - Farbtechnik - Raumgestaltung - Schilder- und Lichtreklameherst. - Nahrungsgewerbe Landesberufsschulen für : - Lackierer - Vermessungstechniker - Gebäudereiniger/innen Berufsgrundbildungsjahr - Bautechnik- Schwerpunkt Gestaltung	Gellertstraße	18 b	
56	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft- Berufsschule für - Laboranten - Arzt- und Zahnarzthelfer/in - Friseur/in - Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte - Agrarwirtschaft - Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis (Hauswirtschaft) Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung Fachoberschule Sozialwirtschaft Schwerpunkt Ernährung Außenstelle für Gärtner/innen und Floristen/Floristinnen a) Steenbeker Weg 153	Gellertstraße Steenbeker Weg	18 c 153	

10	Ludwig-Erhard-Schule Berufliche Schule am Schützenpark Berufsschule - Wirtschaft (außer Recht und öffentliche Verwaltung) Landesberufsschule für Schiffahrtskaufleute für Verlagskaufleute Fachoberschule Wirtschaft Fachoberschule Wirtschaft in Teilzeitform (Schulversuch) Fachgymnasium - Wirtschaftlicher Zweig	Gellertstraße - Wirtschaft -	18 d
66	Berufliche Schule am Ravensberg - Wirtschaft und Verwaltung - Berufsschule - Wirtschaft- Recht und öffentliche Verwaltung Berufsfachschule Wirtschaft Handelsschule Berufsfachschule für WirtschaftsassistentInnen Höhere Handelsschule - Schwerpunkt Fremdsprachen - Schwerpunkt Fremdsprachen/Touristik -Schwerpunkt Fremdsprachen/Außenhandel -Schwerpunkt Datenverarbeitung Fachgymnasium - Wirtschaftlicher Zweig- Fachoberschule Wirtschaft in Teilzeitform	Rankestraße	2
11	Berufliche Schule am Königsweg - Sozialwirtschaft und Sozialpädagogik - Nebenstelle Klaus-Groth-Schule Berufsschule Hauswirtschaft Ausbildungsvorbereitendes Jahr Hauswirtschaft Berufsfachschule Sozialwesen Hauswirtschafter/in im soz. Dienst Berufsfachschule Sozialpädagogik Sozialpädagogische/r Assistent/in Fachschule für Hauswirtschaft Fachschule für Sozialpädagogik Fachgymnasium Sozialwirtschaftlicher Zweig	Königsweg Winterbeker Weg	80 45
86	Berufliche Schule in Gaarden Berufsschule Elektrotechnik Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis Technik Ausbildungsvorbereitendes Jahr -Technik	Geschwister-Scholl-Straße	9

Berufsfachschule Technik
- Schwerpunkt Metalltechnik
- Schwerpunkt Elektrotechnik
Berufsaufbauschule (Vollzeitform)
Fachoberschule Technik
- Schwerpunkt Allgemeine Technik

Fachschulen

92	Fachschule des Deutschen Fotohandels	Feldstr.	11	
93	inlingua Sprachschule	Alter Markt	1-2	Fremdsprachen
94	Berlitz School of Languages	Alter Markt	13	Fremdsprachen
95	Techniker-Fachschule Kiel e.V.	Flintkampsredder	1	Fachschule
96	Bundesanstalt für Milchforschung	Hermann-Weigmann-Str.	1	Schule für landwirtschaftlich-techn. Assistenten
97	Hygiene-Institut und Medizinaluntersuchungsamt	Brunswiker Str.	4	Schule für medizinisch-techn. Assistentinnen
98	DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel . e.V	Kronshagener Weg	128 a	Krankenpflege-schule
99	Universitätskrankenpflegeschule	Feldstr.	10-12	
100	Universitäts - Kinderkrankenpflegeschule	Schwanenweg	18-26	
101	Städtisches Krankenhaus,	Chemnitzstr.	33	Kinderkranken-pflegeschule
102	Städtisches Krankenhaus	Chemnitzstr.	33	Krankenpflegehilfe-schule Lehranstalt für Masseure und med. Bademeister
103	Med. Universitätsklinik	Schittenhelmstr.	12	Diätassistenten-schule
104	Staatlich anerkannte Lehranstalt Krankengymnastik	Steenbeker Weg	25	Krankengymnastik Dr. Lubinus
105	Frauenheilkunde	Michaelisstr.	16	Hebammenschule Universitäts-Frauenklinik

Berufsfördernde Schulen

106	Akademie für berufliche Bildung GmbH	Sophienblatt	82	
107	bfw-Berufsförderungswerk	Wischhofstr.	1-3	
***108**	Facharbeiter-Ausbildung GmbH			Stiftung Grone-Schule
***109**	Kleemannschule	Hamburger Chaussee	32-36	
141	Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer Lübeck	Russeer Weg	167	

Erwachsenenbildung

110	Deutsche Angestellten-Akademie im Bildungswerk der DAG	Sophienblatt	64	
111	Volkshochschule in der Muhliusschule	Muhliusstr	31	
140	Volkshochschule Gerhardstr.	Gerhardstr.		
112	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	Hans-Detlef-Prien-Str Exerzierplatz	10 32	IHK-Zentrum für Weiterbildung

Sonstige schulische Einrichtungen

113	Stadtbildstelle,	Muhliusstr.	31	
***114**	Schülerwohnheim der beruflichen Schulen	Königsweg	80 a	
***115**	Waldorflehrerseminar Kiel	Rudolf-Steiner-Weg	2	
116	Sparkassenschule S.-H.	Faluner Weg	34	
117	Zivildienstschule Kiel	Faluner Weg	2	

Hochschule, Forschung u.s.w.

118	Christian-Albrechts-Universität	Olshausenstr.	40	Universität
119	- Uni Klinik	Brunswiker Str.	10	Klinikum
120	- Neurochirurgische Klinik	Weimarer Str.	8	
121	- Nervenklinik	Niemannsweg	147	
122	- Kinderklinik	Schwanenweg	20	
123	- Poliklinik	Metzstr.	53	II. Medizinische Klinik
124	- Institut für Weltwirtschaft	Düsternbrooker Weg	120	
125	- Institut für Meereskunde	Düsternbrooker Weg	20	
126	- Pharmazeutisches Institut	Grasweg	9	
138	Technische Fakultät	Kaiserstr.	2	
139	Campus der Universität	Olshausenstr.		
127	Bundesanstalt für Milchforschung	Hermann-Weigmann-Str.	1	
128	Geomar	Wischhofstr.	1-3	marine Geowissenschaft.
129	KITZ	Schauenburger Str.		Technologiezen.
130	Fachhochschule Kiel	Grenzstr.	3	
	- FB Technik	Grenzstr.	3	
131	- FB Technik	Wilhelminenstr.		
132	- FB Sozialwesen	Diesterwegstr.	20	
133	- FB Wirtschaft	Olshausenstr.	40	
134	- FB Gestaltung	Lorentzendamm	6	
135	- Studiengang Spielpädagogik	Fröbelstr.		
136	Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau	Steenbeker Weg	151	
137	Institut für Tiergesundheit u.s.w.	Gutenbergstr.	77	

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Bildungseinrichtungen

Bestand und Planung

- ● Grund - Hauptschulen
- ▲ Realschulen
- ■ Gymnasien
- ◆ Gesamtschulen
- ✱ Sonderschulen
- ○ Berufliche Schulen
- O Fachschulen
- ▽ Hochschule, Forschung u.s.w.

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 2000

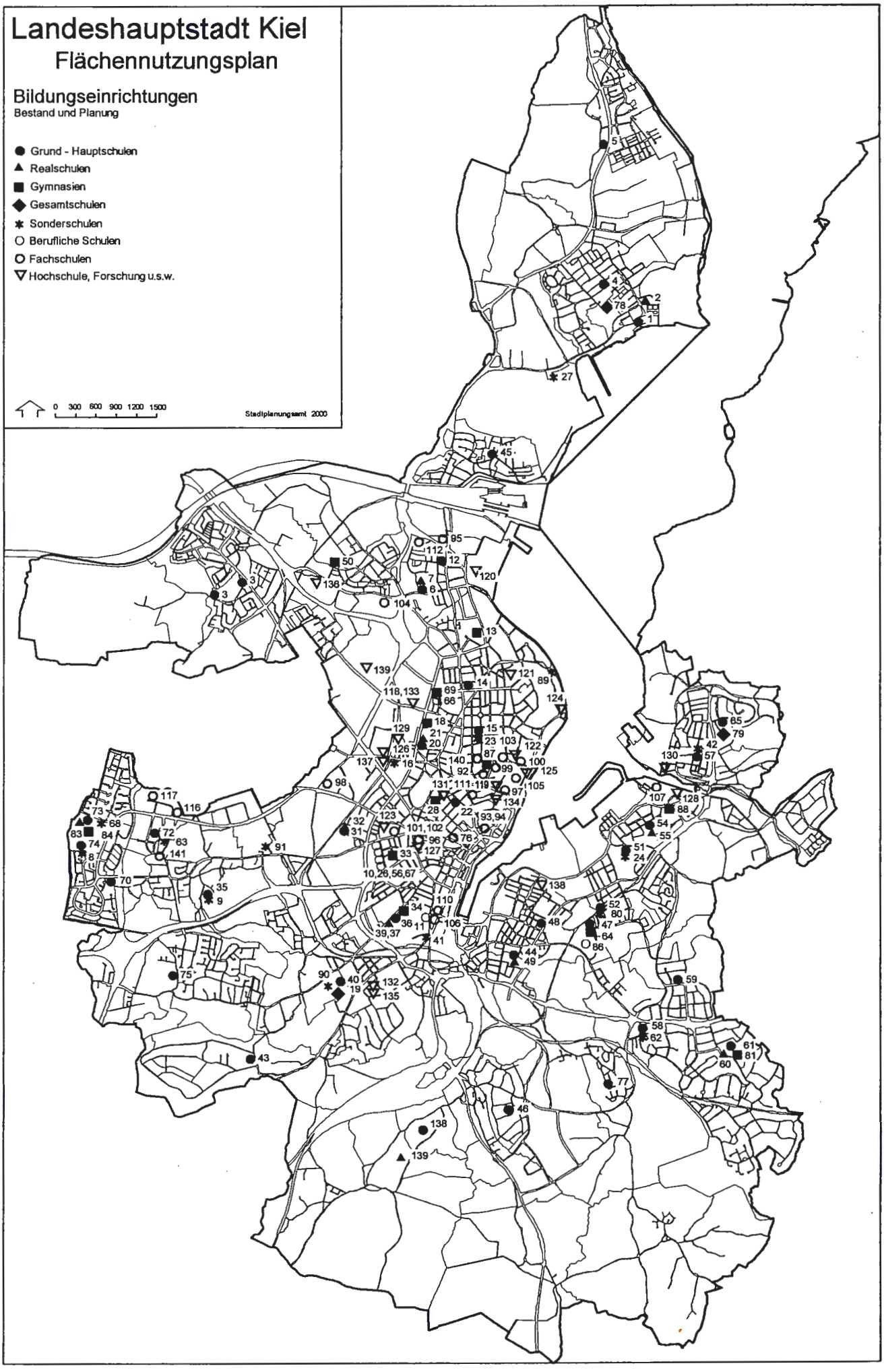

Konfessionelle Einrichtungen

NR.	Einrichtung	Sonstiges
1	Bonhoeffer - Kirche	Schilksee
2	Königreichsaal / Neuapostolische Kirche	Friedrichsort
3	ev. Freikirchengemeinde Pries	Friedrichsort
4	Zum Guten Hirten Pries	Friedrichsort
5	Dreieinigkeitskirche Pries	Friedrichsort
6	Kirchengemeinde Friedrichsort	Friedrichsort
7	Bethlehemkirche Friedrichsort	Friedrichsort
8	Dankeskirche Holtenau	Holtenau
9	St.- Elisabeth - Kirche Holtenau	Holtenau
10	Lukaskirche Wik	Wik
11	St.- Georg Projensdorf	Projensdorf
12	Martinskirche Projensdorf	Projensdorf
13	Matthias-Claudius-Kirche Suchsdorf	Suchsdorf
14	Matthias-Claudius-Gemeinde Suchsdorf	Suchsdorf
15	Osterkirche	Wik
16	St.-Heinrich-Kirche	Blücherplatz
17	Ev.-methodistische Kirche	Blücherplatz
18	Universitätskirche	Ravensberg
19	Ansgar-Kirche	Blücherplatz
20	Brudergemeinde	Blücherplatz
21	Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten	Blücherplatz
22	Heiligen-Geist-Gemeinde	Düsternbrook
23	Heiligen-Geist Pauluskirche	Düsternbrook
24	Heilsarmee	Brunswik
25	Lutherkirche	Schreventeich
26	Gemeinschaft in der Landeskirche	Blücherplatz
27	Ev.-Freikirchliche Gemeinde Baptisten	Exerzierplatz
28	Zeugen Jehova	Exerzierplatz/Mettenhof
29	Kath.- Apostolische Gemeinde	Exerzierplatz
30	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage Stiftstr.	Exerzierplatz
31	Jakobikirche	Exerzierplatz
32	St.- Nikolaus-Kirche	Vorstadt
33	Nikolaikirche	Altstadt
34	Merkez-Moschee	Vorstadt
35	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage Boninstr.	Südfriedhof
36	Neuapostolische Kirche Harmsstr.	Südfriedhof
37	Vicelinkirche	Südfriedhof
38	Heilandskirchengemeinde Kirchhofallee	Südfriedhof
39	Heilandskirche	Südfriedhof
40	St.-Jürgen-Kirche , Kindergarten und Gemeindehaus	Südfriedhof
41	Raphaelkirche	Hasseldieksdamm
42	Erlöserkirche	Hasseldieksdamm
43	Ökumenisches Zentrum St.-Thomas / St.-Britta	Mettenhof
44	Gemeindezentrum St.-Thomas / Jütlandring	Mettenhof
45	St.-Gabriel Russee	Russee
46	Klaus-Harms-Kirche	Hassee
47	Neuapostolische Kirche Hamburger Chaussee	Hassee

48	Freie Christengemeinde	Hassee
49	Michaeliskirche	Hassee
50	Liebfrauenkirche	Gaarden-Süd, Kronsburg
51	Kreuzkirche	Moorsee
52	ev. Freikirchengemeinde	Elmschenhagen
53	Maria-Magdalenen-Kirche	Elmschenhagen
54	Heiligkreuzkirche	Elmschenhagen
55	Stephanuskirche	Elmschenhagen
56	Neuapostolische Kirche Elmschenhagen	Elmschenhagen
57	Weinbergkirche	Elmschenhagen
58	selbst. Ev.-Luth. Kirche Immanuelkirche	Elmschenhagen
59	St.-Markus-Kirche / Gemeindezentrum	Gaarden-Süd, Kronsburg
60	St.-Matthäus-Kirche	Gaarden-Ost
61	Johanniskirche	Gaarden-Ost
62	Neuapostolische Kirche Werftstraße	Gaarden-Ost
63	St.-Joseph	Ellerbek
64	Bugenhagenkirche	Wellingdorf
65	St.-Andreas-Kirche	Wellingdorf
66	Christkönigkirche	Neumühlen-D'dorf
67	Paul-Gerhardt-Kirche	Neumühlen-D'dorf
68	Jüdischer Friedhof	Südfriedhof
69	Meimersdorf geplant	Meimersdorf

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Konfessionelle Einrichtungen

▲ Standort der Einrichtung

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

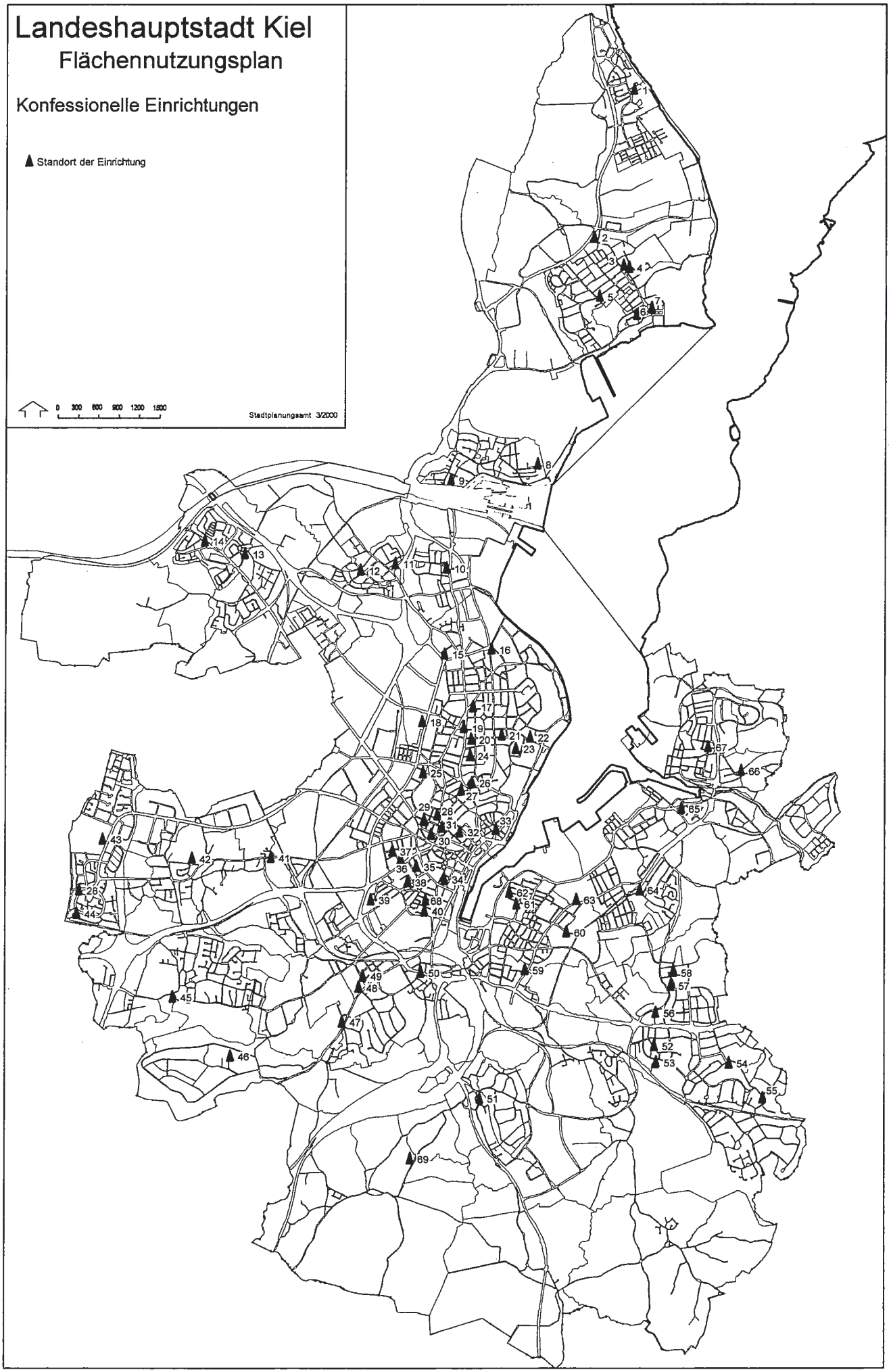

Kindertagesstätten

NR.	Einrichtung	Adresse	Haus Nr.	Sonstiges
	ZWM 1 Innenstadt, Exer, Damperhof			
1	Blocksberg	Blocksberg	7	DRK
2	Jacobi-Ost	Knooper Weg	53	Kirche
3	St. Nikolaus	Rathausstr.	5	Kirche
4	Vicelingemeinde	Nietzschestr.	56	Kirche
5	City-kids	Königsweg	23	Verein
	ZWM 2 Schreventeich			
6	Robert-Koch-Str.	Robert-Koch-Str.	1	Verein
7	Sternstraße	Sternstr.	7 a	Verein
8	Wörthstraße	Wörthstraße	53	Verein
9	Goethestraße	Goethestraße	31	Stadt
10	Gutenbergschule	Gutenbergstraße	61	Stadt
11	Schützenpark	Zastrowstr.	19	Stadt
12	Vicelingemeinde	Kirchhofallee	21	Kirche
13	Luthergemeinde	Goethestr.	30	Kirche
14	Kinderpost	Knooper Weg	105	Verein
15	DRK Weißenburgstraße	Weißenburgstraße	21-29	DRK
	ZWM 3 Südfriedhof			
16	Königsweg	Königsweg	80	Stadt
17	Königsweg	Königsweg	78 d	Verein
18	Kirchhofallee	Kirchhofallee	61	Kirche
19	St. Jürgen	Königsweg	78 a	Kirche
20	Klimperkiste	Sophienblatt	71 a	Verein
21	Studentenkrippe	Sophienblatt	83	Verein
22	DRK Stadtfeldkamp	Stadtfeldkamp	47	Stadt
	ZWN 1 Brunswik, Düsternbrook			
23	Lornsenstraße	Lornsenstr.	28	Verein
24	Niemannsweg	Niemannsweg	153	Stud.- Werk
25	Pusteblume	Feldstr.	92	Verein
26	Hansastraße	Hansastr.	29	Stadt Kiel
27	Kl. Strolche	Hansastr.	48	Verein
28	Wrangelstraße	Wrangelstr.	49	Verein
29	Bullerby	Feldstr.	104	Verein
30	Knooper Weg	Knooper Weg	145	Stadt Kiel
31	Gerhardstraße	Gerhardstr.	36	Verein
32	Trudelmaus	Blücherstr.	8	Verein
33	Ansgar Süd	Waitzstr.	17	Kirche
34	Haus d. Unitarier	Beseler Allee	40	Verein
35	St. Heinrich	Feldstr.	172	kath. Kirche
36	Beseler Allee	Beseler Allee	55	Stadt Kiel
	ZWN 2 Wik, Projensdorf			
37	Norwegenheim	Holtenauer Str.	257	Stadt
38	Seeblick	Quinkestr.	30	Stadt
39	Feldstraße	Feldstr.	171	Verein
40	Woltersweg	Woltersweg	1	Stadt
41	KHS Auberg	Timmerberg	37	Stadt
42	Osterkirche	Eduard -Adler- Str.	23	Kirche
43	Martingemeinde	Charls-Roß-Ring	120	Kirche

	ZWN 3 Ravensberg			
44	Klausbrook	Klausbrooker Weg	58	AWO
45	Olshausenstr.	Olshausenstr.	64 b	Studentenw.
	ZOM Gaarden			
46	Georg-Pfingsten-Str.	Georg-Pfingsten-Str.	26	Stadt
47	Hügelstr.	Hügelstr.	11	Stadt
48	Helmholtzstr.	Helmholtzstr.	19	Stadt
49	Preetzer Str.	Steinmarderweg	6	AWO
50	Karlstal	Karlstal	35	Kirche
51	Mühlenteich	Mühlenteich	2	AWO
52	Schwimmhalle	Johannesstr.	6	Stadt
53	Alte Schule	Kaiserstr.	100	Stadt
54	St. Johannes	Schulstr.	30	Kirche
55	St. Markus	Oldenburger Straße	19	Kirche
	ZWS Hassee			
56	Rendsburger Landstr.	Rendsb. Landstr.	141	Stadt
57	Moorwiesengraben	Am Moorwiesengr.	22	Verein
58	Hamburger Ch.	Hamburger Ch.	79	Verein
59	Rendsburger Landstr.	Rendsb. Landstr.	36	Verein
61	St. Michaelis	Wulfsbrook	27	Kirche
62	Krummbogen	Krummbogen	87	AWO
63	Hasseer Str.	Hasseer Str.	15	AWO
	RN 1 Holtenau			
64	Richthofenstr.	Richthofenstr.	26	Kirche
	RN 2 Pries, Friedrichsort			
65	Stromeyerallee	Stromeyerallee	42	Stadt
66	Buschblick	Buschblick	103	Stadt
67	An der Schanze	An der Schanze	25	AWO
68	H.-Boßdorf-Weg	H.-Boßdorf-Weg	4	Verein
69	Dansk Börnehave	Fritz-Reuter-Str.	28	Privat
70	Schule Pries (Wald.)	Dorfstr.	16	Verein
71	DW Pries-Friedrichsort	Koloniestr.	3	Verein
72	Skagerakufer	Skagerakufer	5	Verein
	RN 3 Schilksee			
73	Langenfelde	Langenfelde	19	Stadt
74	D.- Bonhoeffer	Ankerplatz	1	Kirche
75	Schülerhaus Schilksee	Schülerhaus Schilksee		Stadt
	RW 1 Suchsdorf			
76	Amrumring	Amrumring	15	Stadt
77	Zebulon	Eckernförder Str.	431	Verein
78	Alte Dorfstraße	Alte Dorfstraße	53	Kirche
79	Nienbrügger Weg	Nienbrügger Weg	60	AWO
	RW 3 Hasseldieksda. Mettenhof			
80	Hofholzallee	Hofholzallee	20	Verein
81	Am Wohld	Am Wohld	4 -6	Kirche
82	Osloring	Osloring	2 a	Stadt
83	Kurt-Schumacher-Platz	Kurt-Schumacher-Platz	7	Stadt
84	Hofholzallee	Hofholzallee	132	Verein
85	Am Wohld	Am Wohld	4-6	Verein

86	Wikingerbummel	Narvikstr.	35	Awo
87	Thomasgemeinde	Skandi.damm	350	Kirche
88	Jütlandring	Jütlandring	143	Kirche
89	St.Birgitta	Skandi.damm	352	Kirche
91	Siebeliusweg	Siebeliusweg		AWO
92	Jütlandring	Jütlandring	217	AWO
	RW 4 Russee			
93	Rendsburger Landstraße	Rendsb. Landstr.	387 c	Stadt
94	LiLa Löwen	Rendsb. Landstr.	332	Verein
95	Spreeallee	Spreeallee	76	AWO
96	St. Gabriel	Rendsb. Landstr.	389	Kirche
	RW 5 Hammer			
97	Klaus Harms Kirche -siehe St.Gabriel	Vorderkronsberg	5	Kirche
	RS 1 Wellsee, Kronsburg			
98	Kreisauer Ring	Kreisauer Ring	111	Stadt
99	M. Magdalenen Gemeinde	Julius-Leber-Straße	6 a	Kirche
100	Kreuzkirchengemeinde	Barkauer Str.	11	Kirche
101	DRK Goerdelerring	Goerdelerring		DRK
102	Rudolf-Steiner Schoolkamp	Schoolkamp		Verein
	RS 2 Meimersdorf, Rönne, Moorsee			
103	Paediko	Steindamm	129	Verein
104	Am Dorfplatz, Meimersdorf	Am Dorfplatz	25	Stadt
	RO 1 Elmschenhagen Süd			
105	Elmschlinge	Dorfstr.	17	Verein
106	Jettkorn	Jettkorn	3-5	Stadt
107	Franzensbader Straße	Franzensbader Straße	34	Stadt
108	Lechweg	Lechweg	59	Kirche
109	St. Antoniusheim	Rüsterstr.	30	Kirche
110	Marie-Chr.- Heime	Rönner Weg	75	Kirche
111	Lug ins Land	Rönner Weg	62/64	Kirche
115	Rasselbande	Im Dorfe	16	Verein
	RO 2 Elmschenhagen Nord			
112	Tiroler Ring	Tiroler Ring	283	Stadt
113	Tiroler Ring	Tiroler Ring	290	AWO
114	Weinberggemeinde	Weinberg	1	Kirche
	RO 3 Ellerbek, Wellingdorf			
116	Hangstr.	Hangstr.	59	Stadt
117	KDH Stolzeweg	Stolzeweg	11	Stadt
118	Poppenrade	Poppenrade	5	Stadt
119	Bugenhagen Gemeinde	Lütjenburgerstr.	7	Kirche
120	Marienwerder Straße	Marienwerder Str.	1 a	Stadt
121	Andreaszwerge	Altenteichstr.	14	Verein
	RO 4 Oppendorf			
122	Rudolf Steiner	Trenntrader Weg		

RO 5 Neumühlen-Dietrichsdorf

123	Johannisburger Straße	Johannisburger Str.		Stadt
124	Ivensring	Ivensring	7	Kirche
125	Carl- Peters-Straße	Carl- Peters-Str.	9-11	Stadt
126	Poggendörper Weg	Alfons-Huysmanns-Ring	2	Stadt

Im F-Planvorentwurf sind zusätzlich folgende Kindertagesstätten dargestellt:

Projensdorf	Es ist eine Einrichtung geplant	Steenbekerweg
Suchsdorf West	Es sind 2 Einrichtungen geplant	
Neumeimersdorf	Es sind 2 Einrichtungen geplant	
Meimersdorf	Es sind 7 Einrichtungen geplant	
E.-hagen Nord	Es ist eine Einrichtung geplant	Ellerbeker Weg
Innenstadt	Es ist eine Einrichtung geplant	Krim
Wellsee	Es ist eine Einrichtung geplant	

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Kindertagesstätten

- 80 und mehr Kita-Plätze
- 20-80 Kita-Plätze
- < 20 Kita-Plätze

□ geplante Kitas

0 300 600 900 1200 1800

Stadtplanungsamt 3/2000

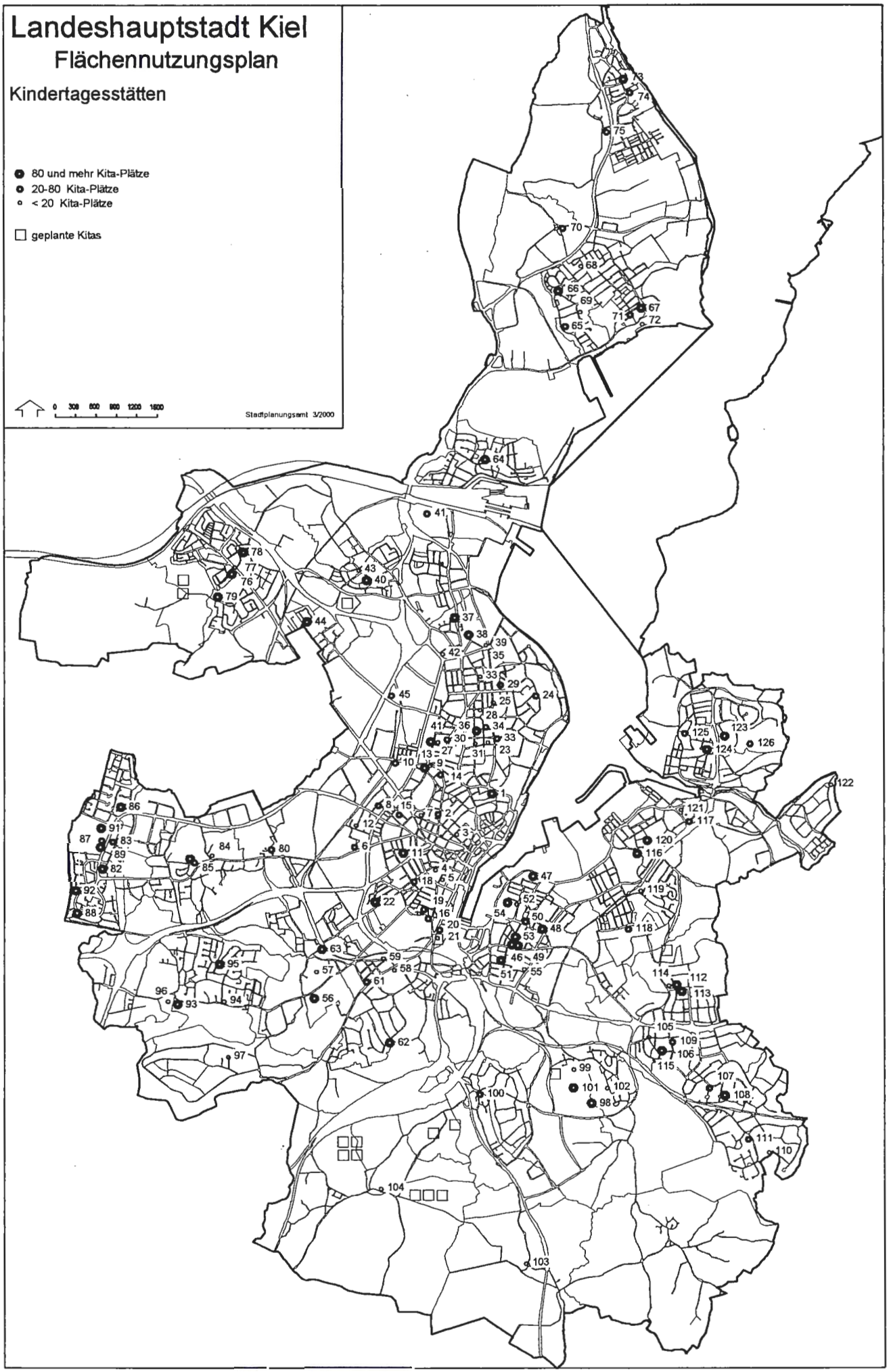

Einrichtungen für die Jugend

NR.	Einrichtung	Adresse	Haus Nr.	Sonstiges
*	nicht im Plan enthalten			
	Sozialzentren			
1	Sozialzentrum	Bergenring	36	
2	Sozialzentrum	Stephan-Heinzel-Straße	2	
3	Arbeitsgruppe	Eggerstedtstr.	13	
4	Sozialzentrum	Zum Dänischen Wohld	23	
5	Sozialzentrum	Königsweg	43-45	
6	Sozialzentrum	Tiefe Allee	45	
7	Sozialzentrum	Schulstraße	6	
8	Sozialzentrum	Reichenberger Allee	2 b	
	Erziehungsberatungsstellen			
9	Erziehungsberatungsstellen	Rathausstr.	14	
10	Erziehungsberatungsstellen	Kaiserstr.	100	
11	Erziehungsberatungsstellen	Johannisburger Str.	10	
12	Erziehungsberatungsstellen	Esmarchstraße	21	
13	Erziehungsberatungsstellen	Vaasastraße	10	
14	Erziehungsberatungsstellen	Knooper Weg	29	
	Jugendtreffs			
	Städtische Jugend- und Mädchentreffs			
15	Jugendtreff Ellerbek	Hangstr.	59	
16	Jugendtreff Elmschenhagen-Nord	Tiroler Ring	283	
17	Kinder-u.Jugendtreff	De Twiel	2	"De Twiel"
18	Kinder-u.Teenytreff	Ostring	187 a	
19	Mädchentreff Gaarden	Kirchenweg	45	
20	Mädchentreff	Fritz-Reuter-Str.	87	Mona-Lisa
21	Mädchentreff	Rendsburger Landstr.	29	Rela
22	Jugendtreff Nord	Holtenauer Straße	257	
23	betreuter Spielplatz	Hebbelstr.	10	
24	Jugendtreff Schilksee	Langenfelde	19	
25	Jugendtreff Hasseldieksdamm	Hasselteich	7	
26	Jugendtreff Pries u. Spielekiste	Buschblick	103	
27	Jugendinformation	Hummelwiese	2	Kurbel
65	Jugendtreff Russee	Rendsburger Landstr.	367	
66	Jugendtreff Hassee	Alter Bahnhof Hassee		
67	Jugendtreff Wellingdorf	Stolzeweg	11	
	Freie Jugendtreffs			
28	Kinder-u. Jugendbauernhof	Skandinaviendamm	250	
29	Jt Kiste	Hofholzallee	280	
30	Bürgerzentrum Räucherei	Preetzer Str.	35	
31	Stadtteilzentrum	Turnstr.	7	Altes Volksbad
32	Guttempler-Jugendzentrum	Damperhofstr.	26	
33	Christl. Verein Junger Menschen	Jägersberg	11	
34	Jugendkulturwerkstatt	Nienbrügger Weg	35	
35	Haus der offenen Tür	Jägerallee	22	
36	Treffpunkt f. Mädchen u.Frauen	Mühlenteich	2	
37	Jugendladen Boninstraße	Boninstr.	30 a	

68	Lug ins Land	Rönner Weg	62	
69	Jugendbüro Mettenhof	Stockholmstr.	1	
70	Kindervilla "Blauer Elefant"	Hopfenstraße	7	
71	Projekt "Zentrale"	Rendsburger Landstr.	143-155	

Sonstige Jugendeinrichtungen

38	Jugendaufbauwerk Hammer	Speckenbeker Weg	47	Hof Hammer
39	Jugendaufbauwerk Wellsee	Pötterweg	1	
40	Ausbildungswerkstatt Schneiderei	Speckenbeker Weg	51	Hof Hammer
41	Marie-Christian-Heime	Rönner Weg		
62	Jugendherberge	Johannesstrasse	1	
63	Freizeitheim Falkenhorst	Falckensteiner Strand	61	
64	Jugendgruppenzeltplatz			Falckenstein

Heime

42*	Jugendhof Hammer	Speckenbeker Weg	53	Jugendhotel
43*	Jugendhof Hammer	Boninstr.	12	Außengr.Boninstr.
44*	Jugendhof Hammer Gr.3	Treskowweg	16/18	Tresckowweg
45*	Jugendhof Hammer	Speckenbeker Weg	53	Haus Regenbogen
46*	Wohngruppe 1	Vaasastr.	10	Vaasastraße
47*	Wohngruppe 3	Bergenring	50	Bergenring
48*	KJHD ambul. Dienst	Speckenbeker Weg	53	
49*	Kinder -u. Jugendhilfeverbund	Klopstockstr.	17	
50*	Kinderheim Widar	Rendsburger Landstr.	222	
51*	Wohngruppe "Lotta"	Sophienblatt	42 a	
52*	Kolpinghaus-Kiel	Schönkirchener Str.	65	
53*	St.Antonius Heim	Rüsterstr.	30	
54*	Marie-Christian-Heime	Rönner Weg	75	
55*	Betreutes Einzelwohnen	Kirchenweg	3	
56*	Brüggerhof	Oberdorf	2	Tagesgruppe
57*	Kinderwohnheim Rühr	Rendsburger Landstr.	432	
58*	Schultz-Hencke-Heim	Hofholzallee	94 b	
59*	Kinderwohnheim	An den Birken	15	
60*	"Die Villa"	Rendsburger Landstr.	453	
61*	Wohngruppe Russee	Russeer Weg	42	

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Einrichtungen für die Jugend

- ▲ Sozialzentren
- ■ Erziehungsberatung
- ● Jugendtreff
- ▼ Sonstige Jugendeinrichtungen

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

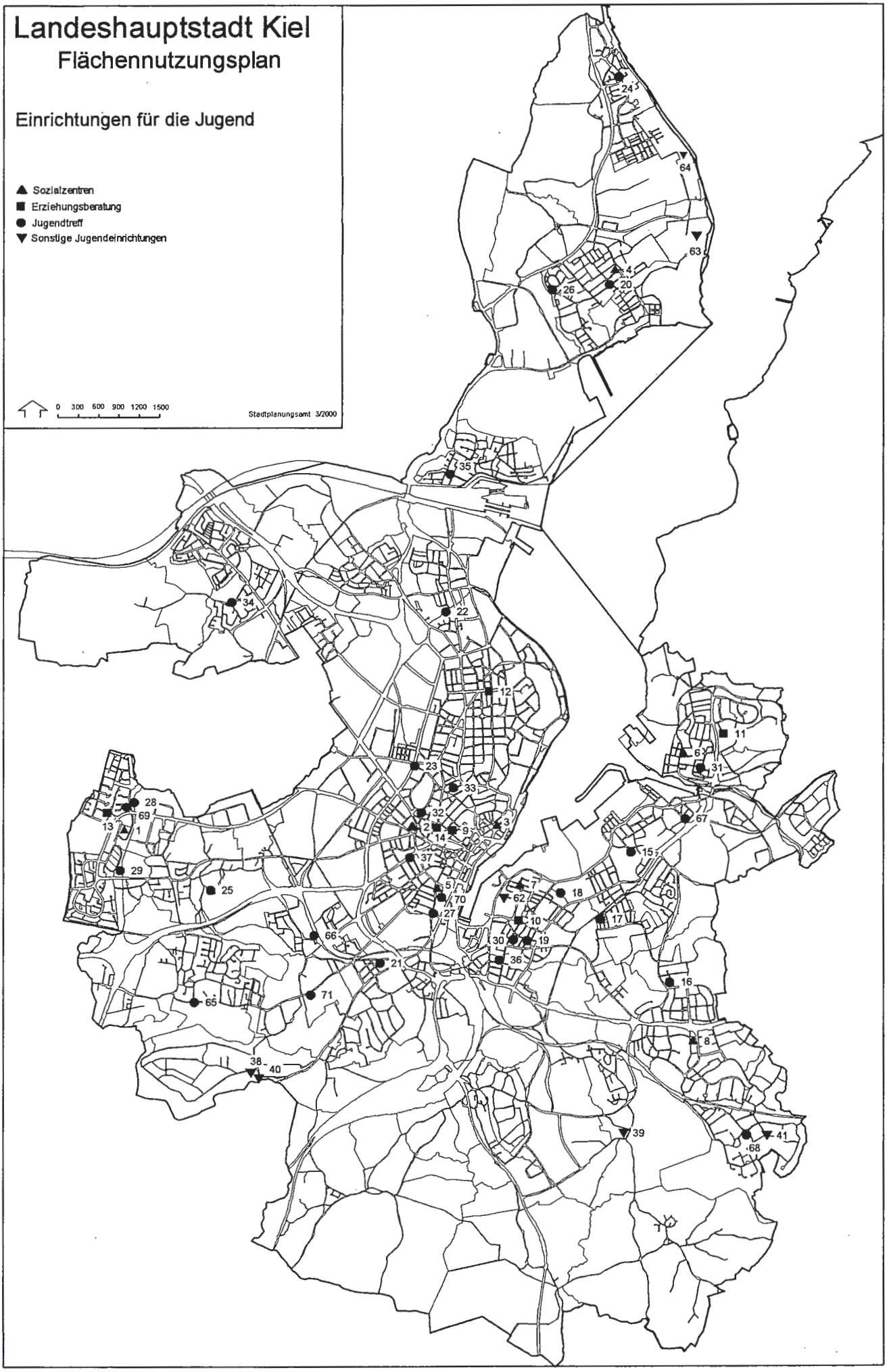

Einrichtungen für alte und behinderte Menschen

NR.	Einrichtung	Adresse	Haus Nr.	Sonstiges
	Einrichtung für alte Menschen			
1	Altenzentrum	Poggendörper Weg	32	Neumühlen-Dietrichsdorf
2	Altenzentrum	Freiligrathstraße	4-6	Freiligrathstraße
3	Altenzentrum	Pickertstraße	36	Gertrud-Völcker-Haus
6	Pflegeheim	Charles-Roß-Ring	89-91	Günter-Lütgens-Haus
7	Pflegeheim	Uhlenkrog	8	Haus Uhlenkrog
8	Pflegeheim	Andersenweg	8-10	Pries
9	Pflegeheim	Wahlestraße	22-28	Ost
10	Senioren- u. Pflegeheim	Harmsstraße	104-122	Haus Harmsstraße
11	Pflegeheim	Schönirchener Str.	67	Haus Schwentineblick
12	Seniorenheim	Saarbrückenstr.	50-52	Andreas-Gayk-Haus
13	Seniorenheim	Hasseer Str.	22	Van-der-Camer-Haus
14	Seniorenheim	Christianistr.	10-12	von Ellendsheim-Haus
15	Senioren- und Pflegeheim	Jettkorn	16	Lisa-Hansen-Haus
16	Seniorenheim	Lindenweg	26	Kurt-Engert-Haus
17	Seniorenheim	Brüggerfelde	1	Prof. Weber-Haus
18	Pflegeheim	Brüggerfelde	5	Prof. Esmarch-Haus
19	Altenzentrum	Lehmberg	20-26	St. Nicolai
20	Alten- und Pflegeheim	Saarbrückenstr.	48	Propst-Becker-Heim
21	Wohn- und Pflegeheim	Paul-Flemming-Str.	3	Paul-Flemming-Haus
22	Alten- und Pflegeheim	Blocksberg	9 a	Blocksberg
23	Alten- und Pflegeheim	Krummbogen	82	Henry-Dunant-Heim
24	Alten- und Pflegeheim	Stiftstraße	4	Kaiser-Wilhelm-Stift
25	Pflegeheim	Vaasastraße	2	Mettenhof
26	Pflegeheim	Hangstraße	16	Dr. Petrick
27	Wohnstift	Klosterkirchhof	11	Klosterkirchhof
28	Servicehaus	Am Wohld	1-5	Hasseldieksdamm
29	Servicehaus	Boksberg	6	N.-Dietrichsdorf
30	Servicehaus	Lübscher Baum	6	Hassee
31	Servicehaus	Peter-Hansen-Str.	126-130	Ellerbek
32	Servicehaus	Sukoring	2-4	Suchsdorf
33	Servicehaus	Vaasastraße	2	Mettenhof
34	Servicehaus	Möllingstraße	16	Kiel Mitte
35	Servicehaus	Jungfernstieg	11-13	Kiel Mitte
37	Seniorenresidenz	Von-der-Goltz-Allee	2	Waldwiese
38	Senioren-Domizil	Schaßstraße	16	zur Eiche I
39	Senioren Domizil	Prüne	23	zur Eiche II
40	Altersgemischtes Wohnen	Sandkrug	34	Gaarden
41	Altenwohnanlage	Bebelplatz	3	Elmschenhagen
42	Altenwohnanlage	Klausdorfer Weg	50-50 a	Ellerbek
43	Altenwohnanlage	Dehnckestr.	1 a,b	Schreventeich
44	Altenwohnanlage	Gorch-Fock-Str.	10-14	Friedrichsort
45	Altenwohnanlage	Hügelstraße	8	Gaarden
46	Altenwohnanlage	Blitzstraße	20-22,23	Gaarden
48	Altenwohnanlage	Fritz- Reuter-Str.	23-23 a	Friedrichsort
49	Altenwohnanlage	Karlstal	27 a	Gaarden
50	Altenwohnanlage	Karlstal	27-31	Gaarden
51	Altenwohnanlage	Schulstr.	33-37	Gaarden
52	Altenwohnanlage	Ellerbeker Weg	1-27	Elmschenhagen
53	Altenwohnanlage	Heikendorfer Weg	46-50	N.-Dietrichsdorf

54	Altenwohnanlage	Richthofenstr.	77	Holtenau
55	Altenwohnungen	Fockstraße	25-29	Am Kreienbarg
56	Altenwohnungen	Sukoring	6-12	Suchsdorf
57	Altenwohnungen	Blocksberg	11	Jägersberg
58	Seniorenwohnanlage	Ostring	191	Gaarden
59	Altenwohnungen	Rendsburger Landstr.	133-137	Hassee
70	Altenwohnungen	Kirchenberg	12-16	Kirchenberg
71	Servicehaus	Chemnitzstr.	22-24	Kiel Mitte
72	Betreutes Wohnen	Funkstellenweg	2	Schilksee
73	Seniorenwohnanlage	Wehdenweg	13	St. Barbara
74	Altenwohnungen	Mangoldstr.	13-21	Klausbrook
	Altenwohnungen	Mangoldstr.	24-34	Klausbrook
75	Pflegeheim	Rönnerweg	75	Marie-Christian H.
76	Servicehaus	Kronshagener Weg	128 a	Anschar Schwesternheim
77	Seniorenwohnanlage	Meimersdorf		geplant

Einrichtungen für behinderte Menschen

60	Werkstatt am Drachensee	Hamburger Chaussee	221	Gaarden-Süd
61	St. Antoniusheim	Rüsterstr.	30	Elmschenhagen
62	DRK Internat für Körperbehinderte	Henri- Dunant -Str.	5	Raisdorf
64	Bodelschwingh-Haus	Johann-Meyer-Str.	13	Südfriedhof
65	Gehörlosenzentrum Kiel	Hasseer Str.	47	Hassee

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Einrichtungen für alte und behinderte Menschen

Bestand und Planung

● Einrichtungen für alte Menschen

■ Einrichtungen für behinderte Menschen

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 2/2000

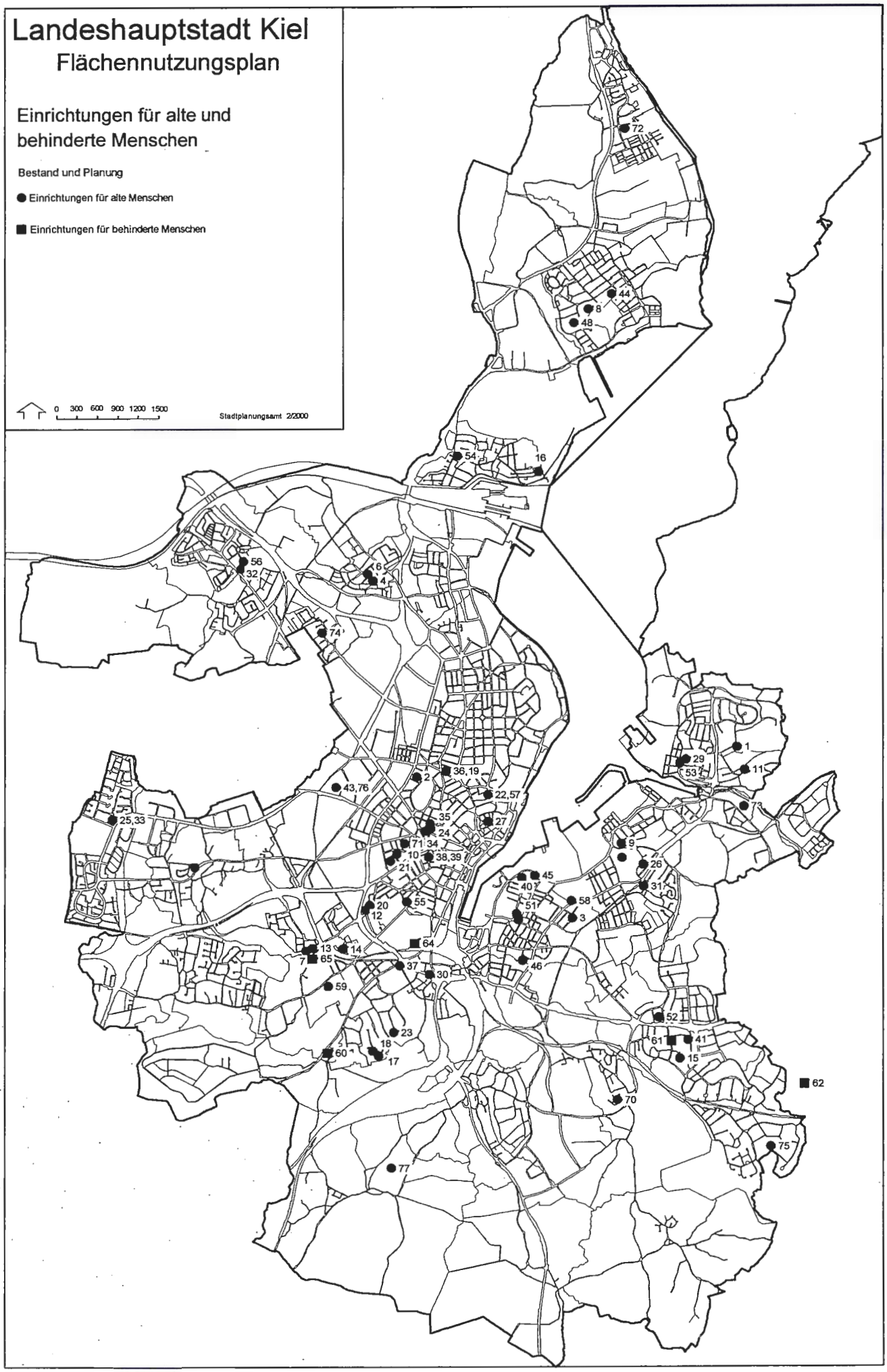

Einrichtungen für die Gesundheit

NR.	Einrichtung	Adresse	Haus Nr.	Sonstiges
	Öffentliche Krankenhäuser			
1	Universitätskliniken	Brunswiker Str.	10	
2	Neurochirurgische Klinik	Weimarer Str.	8	
3	Nervenklinik	Niemannsweg	147	
4	Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	Arnold-Heller-Str.	16	
5	Kinderklinik	Schwanenweg	20	
6	II. Medizinische Klinik Poliklinik	Metzstr.	53	
7	Städtisches Krankenhaus	Chemnitzstr.	33	
	Sonstige Krankenhäuser			
	Gemeinnützige Krankenhäuser			
9	St.-Elisabeth-Krankenhaus	Königsweg	8	
10	Fachklinik Kiel Klinik für Abhängigkeitskrankheiten	Tiroler Ring	623	
	Private Krankenhäuser			
11	Augenklinik Kiel-Bellevue	Lindenallee	21	
12	Klinik Dr. Flechsig	Holtenauer Str.	270	
14	Chirurgische u. orthopädische Klinik Dr. Lubinus	Steenbeker Weg	25	
15	Chirurgische Klinik Dr. Pantke	Beselerallee	7	
16	Park-Klinik GmbH	Goethestr.	11	
17	Klinik Waldwiese	Hamburger Chaussee	77	
18	Praxis-Klinik Kiel	Schönberger Str.	5-11	
19	Privat-Klinik Dr. R. Fuhrer	Lorentzendamm	19	
20	Tagesklinik f. Allergie u. Hautkrankheiten Dr.Brünning	Schönberger Str.	72-74	
21	Zahnklinik am Ostufer	Schönberger Str.	143	
22	Compass Rehazentrum	Heikendorfer Weg	9	
23	Psychiatrische Tagesklinik "Kieler Fenster"	Alte Lübecker Chaussee	1	

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Einrichtungen für die Gesundheit

Bestand

- ● Öffentliche Krankenhäuser
- ■ Sonstige Krankenhäuser

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

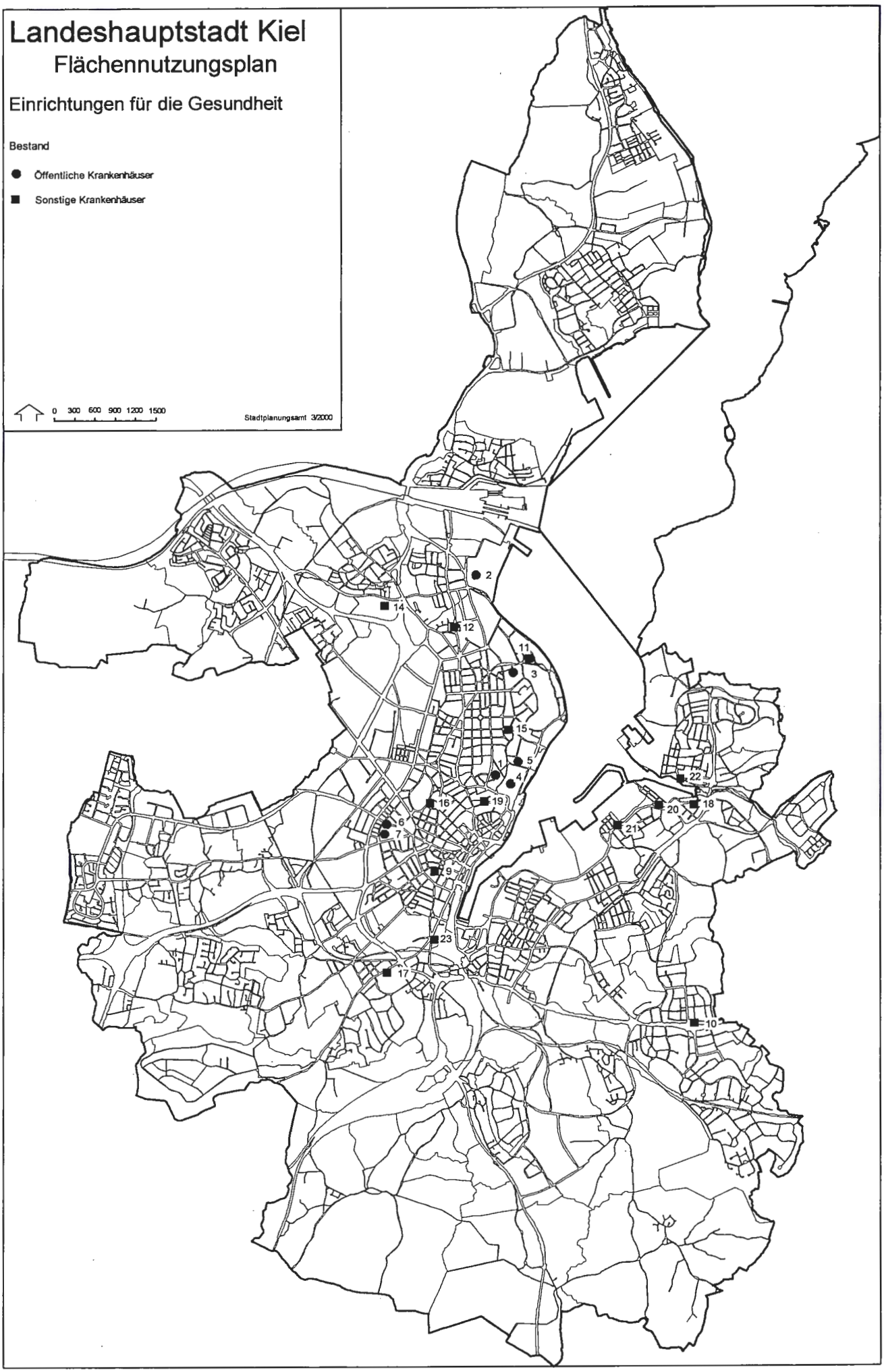

Kulturelle Einrichtungen

NR.	Einrichtung	Adresse	Haus Nr.	Stadtteil
1	Bürgerzentrum Räucherei	Preetzer Str.	35	Gaarden
2	Pumpe e.V.	Haßstr.	22	Altstadt
3	Hansastr. 48 e.V.	Hansastr.	48	Ravensberg
4	Hof Akkerboom e.V.	Stockholmstr.	159	Mettenhof
5	Komödianten	Wilhelminenstr.	43	Damperhof
6	Brunswiker Pavillon	Brunswiker Str.	13	Altstadt
7	Kock -Stiftung Gut Seekamp	Seekamper Weg	10-14	Schilksee
8	Petruskirche Verein der Musikfreunde e.V.	Adalbertstr.	10	Wik
9	Kunsthalle	Düsternbroocker Weg	1	Düsternbrook
10	Zoologisches Museum	Hegewischstr.	3	Düsternbrook
11	Universitätsbibliothek	Westring	400	Ravensberg
12	Kieler Schloß	Wall	74	Altstadt
	.Landesbibliothek	"		Altstadt
	.Landesbildstelle	"		Altstadt
13	Stadtmuseum Warleberger Hof	Dänische Str.	19	Altstadt
14	Schiffahrtsmuseum	Wall	65	Altstadt
15	Stadttheater	Rathausplatz	4	Vorstadt
16	Schauspielhaus	Holtenauerstr.	103	Blücherstr.
17	Werftparktheater (Kinder u.Jugendt.)	Ostring	187 a	Gaarden
18	Halle 400	Werftstr.	216-218	Gaarden
19	Freilichtbühne Krusenkoppel	Düsternbrooker Weg	81	Düsternbrook
20	Kulturviertel Stadtgalerie	Andreas-Gayk-Str.		Vorstadt
21	Kanalmuseum	Schleuseninsel		Holtenau
22	Stadtbücherei	Andreas-Gayk-Str.		Vorstadt
23	Ostseehalle	Europaplatz	1	Vorstadt
24	Aquarium	Düsternbrooker Weg	20	Düsternbrook
25	Planetarium	Knooper Weg	62	Damperhof
		Grenzstrasse	3	Neumühlen- Dietrichsdorf
26	Polnisches Theater	Düppelstr.	61	Blücherplatz
27	Niederdeutsche Bühne	Wilhelmplatz	2 a	Schreventeich
28	Festung Friedrichsort gepl.	Friedrichsort		Friedrichsort
29	" Dorfmuseum o. ä." gepl.	Meimersdorf		Meimersdorf
30	Literaturhaus	Alter Botanischer Garten		Düsternbrook
31	Medizinische Sammlung	Brunswiker Str.	2	Düsternbrook
32	Mineralogisches Museum	Ludewig-Meyn-Str.	12	Ravensberg

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Kulturelle Einrichtungen

Bestand und Planung

● Standort der kulturellen Einrichtung

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

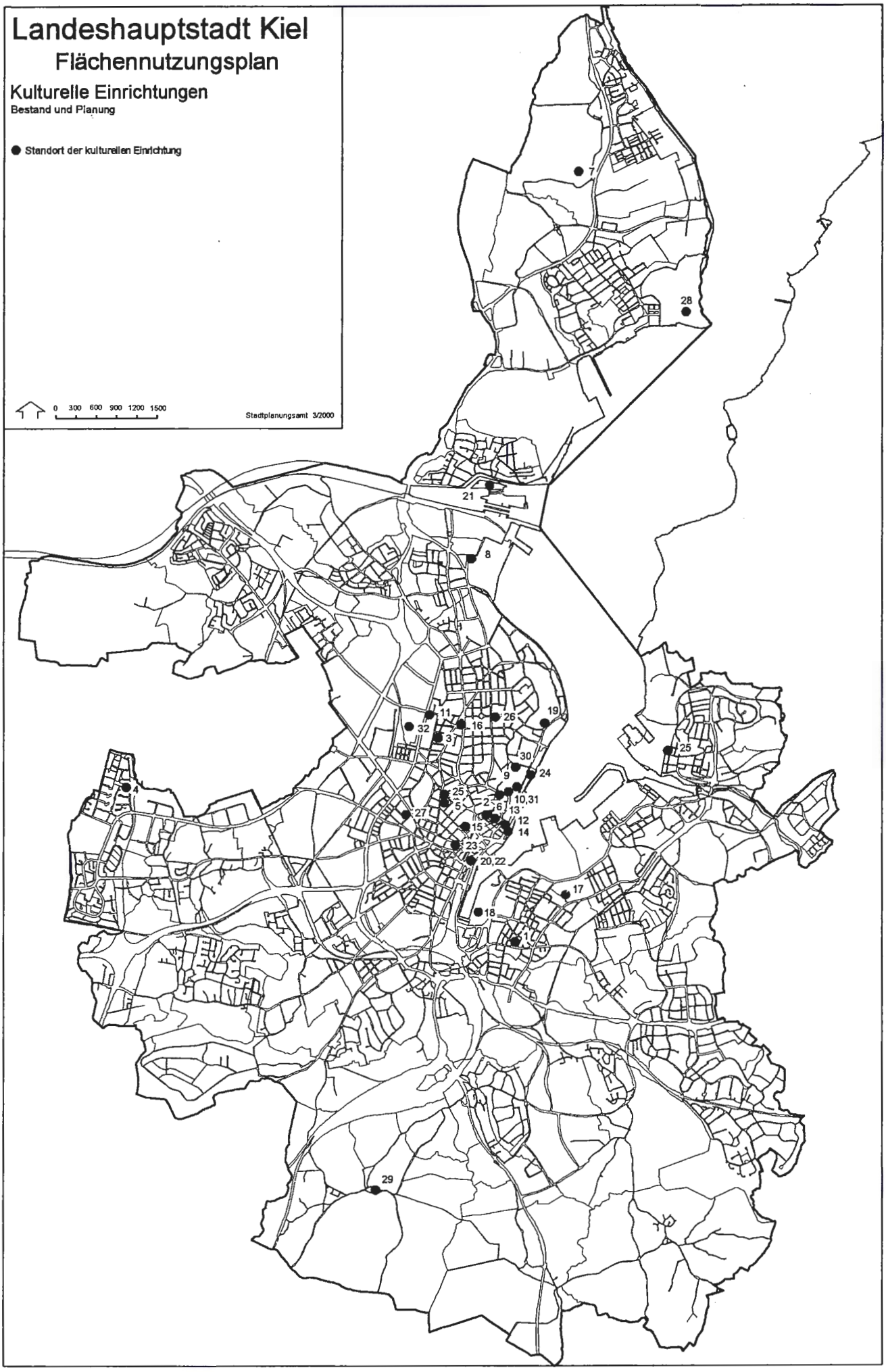

3.6 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

3.6.1 Verkehrsplanung

Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität der Stadt als Lebens- und Wirtschaftsraum gehört die Sicherung und - wo erforderlich - die Verbesserung bestehender und zukünftiger Funktionszusammenhänge durch ein entsprechendes Angebot der Verkehrsinfrastruktur. Der Verkehr bzw. die Verkehrsentwicklung versteht sich als Funktion der Flächennutzung, ist somit kein Selbstzweck, sondern hat eine dienende Bedeutung. In Übereinstimmung mit einer menschen-, umwelt- und stadtverträglichen Entwicklung von Flächennutzung und Verkehr entstehen Anforderungen an die Standortqualitäten für die Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten, privaten und öffentlichen Einrichtungen, von Einkaufs- und Freizeitbereichen sowie von Ausbildungs- und Kulturstätten.

Art und Umfang des Verkehrs stellen immer neue Anforderungen an das kommunale Verkehrssystem. Dies betrifft sowohl die Bereitstellung von technischer Verkehrsinfrastruktur mit entsprechender Vernetzung als auch die Organisation der Verkehrsabläufe durch Verkehrssteuerung und Verkehrsmanagement aber auch die Beeinflussung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen. Mobilitätsmodelle mit und ohne motorisiertem Individualverkehr stehen dabei in Konkurrenz zueinander.

Am Ende des 20. Jahrhunderts ist eine Entwicklung der Gesellschaft festzustellen mit erhöhter Mobilität und Motorisierung, neuen Fahrzwecken und einer Dezentralisierung von Verkehrszielen und -quellen. Dies erfordert bedingt auch neue Flächenansprüche für den Verkehrssektor. Die Zielsetzung einer flächensparenden, umweltgerechten Verkehrsinfrastruktur ist jedoch nur durch eine ganzheitlich orientierte Gesamtplanung zu lösen. Eine angebotsorientierte Verkehrsplanung muss dabei auch außerhalb von Straßenbauprogrammen greifen können.

Zielkonzeption

Die Standortqualität der Stadt wird nicht nur von der Ausstattung mit privaten und öffentlichen Einrichtungen allein, sondern auch von der Erreichbarkeit dieser Einrichtungen geprägt. Die Wirtschaft und die mit ihr verbundenen Arbeitsplätze benötigen ein funktionsfähiges Verkehrssystem. Für sie ist ein ausreichend ausgebautes Straßen- und Wegenetz zukünftig wie heute von existentieller Bedeutung. Diesen Anforderungen stehen häufig Zielsetzungen des Landschaftsschutzes und die Forderungen vieler Bürger nach einer Verringerung der Verkehrsbelastungen in ihrem Wohnumfeld gegenüber.

Der Verkehrsplanung ist somit folgendes Zielsystem, aufbauend auf eine umwelt- und sozialverträgliche Verkehrsabwicklung, übergeordnet voranzustellen:

- Einbeziehung landschaftsökologischer Aspekte entsprechend der Landschaftsplanung Kiel,
- Verbesserung der Wohnumfeldqualität,
- Förderung der Stadt- und Regionalentwicklung,
- Minimierung des Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr und Erhöhung der nicht Kfz-gebundenen Verkehrsanteile,

- Verbesserung des Verkehrsablaufes,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Bei Ausfüllung dieses Zielsystems ergeben sich u. a. folgende Teilziele (die nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- umweltverträgliche Linienführung und Querschnittsausbildung von Straßen und Wegen,
- stadtverträgliche Gestaltung von Straßenräumen,
- flächenhafte Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren,
- Schulwegsicherung an belasteten Straßenzügen,
- Konzentration der Planungsmaßnahmen auf sichere Verkehrsräume, die Gleichrangigkeit für umweltfreundliche Verkehrsmittel garantieren,
- Realisierung von innenstadtfreundlichen Verkehrskonzepten durch Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit und konsequente Parkraumbewirtschaftung,
- systematischer Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes,
- Verbesserung der Güterverteilung in der Stadt und damit Minimierung des Wirtschaftsverkehres,
- Ausweisung von neuen Siedlungsflächen unter Berücksichtigung der vorhandenen oder sinnvoll auszubauenden Verkehrsinfrastruktur,
- Sicherung der regionalen und überregionalen Bahnverbindungen und ggf. Ausbau des Schienenverkehrsangebotes,
- Erhalt des Flughafens Kiel als Regionalflughafen,
- Sicherung und Stärkung des Fährverkehrs sowie der Seefrachtschifffahrt,
- Nutzung der Fördeschifffahrt als integraler Teil des Verkehrssystems zur Verbindung zwischen Ost- und Westufer

Verkehrsentwicklungsplanung

Die Festlegung der Grundlagen und Aussagen der Verkehrsinfrastruktur erfolgen mit der Verkehrsentwicklungsplanung als Fachplan zum Flächennutzungsplan.

Der Generalverkehrsplan (GVP) aus dem Jahre 1988 als Fortschreibung der Planungen von 1977 setzte neue Ziele. Zum Maßstab wurde eine umwelt- und sozialgerechte Verkehrsentwicklung, die auf eine verbesserte Auslastung und Organisation der gesamten Verkehrsinfrastruktur abzielt. Im einzelnen bedeutet dies:

- Reduzierung des Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr,
- Erhöhung der nicht Kfz-gebundenen Mobilität durch Ausbau des ÖPNV-Angebotes,
- verbesserte Erreichbarkeit für Radverkehr durch neue Hauptverbindungen (Velorouten) und Reduzierung von Nutzungsbarrieren wie Einbahnstraßen und Durchfahrbarkeit von Sackgassen,
- konsequente Ausbaumaßnahmen im Sinne auch attraktiv gestalteter fußläufiger Verkehrsflächen,

- Verbesserung der Verkehrsabläufe im inneren Stadtgebiet durch Parkleitsystem und Wegweisungskonzeptionen,
- Beschränkung von Straßenbau auf wesentliche Netzteile wie z. B. Joachimplatz, Mühlenwegtrasse, Bundesstraße 502,
- Parkraumbewirtschaftung/Reduzierung von Dauerparkplätzen im Stadtzentrum,
- flächendeckende Verkehrsberuhigung.

Als Sonderthema der Verkehrsentwicklungsplanung ist die Innenstadtkonzeption hervorzuheben. Hier gilt es bei Gewährleistung der allzeitigen Erreichbarkeit der gesamten Innenstadt für den Einkaufs- und Lieferverkehr ein ausreichendes Kurzzeitparkplatzangebot zu garantieren. Zur Sicherung der Funktionen der Innenstadt sind echte Durchgangsverkehre abzufangen und auf den Innenstadttangenten um den Stadtkern herumzuleiten. Bei Umsetzung der unter dem Begriff „Innenstadtkonzeption" zu verstehenden baulichen und organisatorischen Maßnahmen können neue Bewegungsräume für den öffentlichen Personennahverkehr, für Fußgänger- und Radverkehre geschaffen werden.

Klimaschutzstadt Kiel

Die Teilziele der Verkehrsentwicklungsplanung passen sich an das Konzept der Klimaschutzstadt Kiel von 1994 als kommunale Konsequenz aus der Agenda 21 des Umweltgipfels der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro und der Aalborg Charta an. Die Beschränkungen der Ausweisung von neuen Haupt-/Verkehrsstraßen, die Verkehrsminderungen im Berufspendlerverkehr sowie die Förderung umweltverträglicher Mobilitätsangebote soll den CO_2-Anteil der Luft reduzieren helfen.

3.6.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind Straßenräume als Verkehrsflächen in der Farbe „Gelb" dargestellt, die für die überörtlichen und innerörtlichen Verkehre Verbindungsfunktion übernehmen. Anliegerstraßen und Straßen mit Erschließungsfunktion sind nicht im Flächennutzungsplan farbig gekennzeichnet, sondern als Hintergrunddarstellung Teil der Gebiete.

Erläuterung

Das Rückgrad des innerstädtischen Straßennetzes sollen die Straßenzüge sein, die sich nahezu hufeisenförmig um die Förde erstrecken. Darüber hinaus sind die radialen Verbindungen von diesen Trassen zur Innenstadt von besonderer Bedeutung. Zu unterscheiden sind:

- Äußerer Ring - Hochleistungsstraßen B 76 und B 503 Richtung Altenholz (Olof-Palme-Damm, Theodor-Heuss-Ring und Konrad-Andenauer-Damm) / Hauptverkehrsstraße Ostring (Bundesstraße 502),

- Innerer Ring - Verkehrsstraßen Werftstraße/Schönberger Straße / Schwedendamm / Bahnhofstraße / Sörensenstraße (L 52) sowie Kaistraße (L 321),

- Innenstadtring - Exerzierplatz / Knooper Weg (K 12) / Gutenbergstraße Lehmberg / Brunswiker Straße / Schloßgarten / Wall (L 321) /Ziegelteich/Exerzierplatz (L 194) sowie der Schützenwall als Verbindung zum Autobahnkreuz Kiel-Mitte.

Die Stadt Kiel ist über die Autobahnen A 215 bzw. A 210 sowie A 7 an die Hansestadt Hamburg bzw. an die Stadt Flensburg über Neumünster bzw. Rendsburg angebunden und ist selbst über die genannten Bundesautobahnen zügig zu erreichen.

Die jetzige Bundesstraße 404 stellt eine wichtige zusätzliche Verbindung nach Süden dar. Mit dem geplanten Ausbau zur Bundesautobahn A 21 wird eine leistungsfähige Netzverknüpfung in Richtung Lübeck und in Richtung Berlin (A 24) gesichert.

Die wichtigen Verteilerkreuze im Stadtgebiet innerhalb der Hauptverkehrsstraßen sind der „Joachimplatz", das „Barkauer Kreuz" sowie der „Wiker Knoten" und der „Schwentine-Nordknoten". Darüber hinaus sind als wichtige Anschlussstellen zur Autobahn die Punkte „Kiel-Mitte" und „Kronshagener Weg / B 76" zu nennen.

In der Klassifizierung des Straßennetzes mit einer Gesamtlänge von ca. 560 km sind 7 Straßentypen zu unterscheiden (s. auch Fachplan):

- Bundesautobahnen A 215/210 Richtung Hamburg, Rendsburg, Flensburg als zweibahnige Bundesfernstraßen mit höhenfreien Kreuzungen,

- Hochleistungsstraßen im Verlauf der Bundesstraße 76 als vierspurige nicht angebaute an die Stadtstruktur angepasste Trassen mit einer dichten Folge von Anschlussstellen (Olof-Palme-Damm, Theodor-Heuss-Ring, Konrad-Adenauer-Damm und die Bundesstraße 503 mit den Anschlusspunkten Holsteinstadion, Wiker Knoten und die Verbindung über die Holtenauer Hochbrücke in Richtung Altenholz

- Hauptverkehrsstraßen als zwei- oder vierspurige stark belastete Straßen für den überörtlichen Verkehr, jedoch mit plangleichen Kreuzungsstellen und Einmündungen - Bundesstraßen 502 und B 404,

- Verkehrsstraßen mit überwiegend innerörtlichen Verbindungsfunktionen wie Landesstraße L 52 (Bahnhofstraße / Sörensenstraße / Schwedendamm / Werftstraße / Schönberger Straße / Wehdenweg), L 194 (Kronshagener Weg / Ziegelteich), L 318 (Neue Hamburger Chaussee), L 321 (Kaistraße / Brunswiker Straße / Lehmberg / Gutenbergstraße) sowie auch die K 13 (Skandinaviendamm),

- Hauptsammelstraßen wie die Kreisstraße 20 (Gablenzstraße), K 21 (Preetzer Straße), K 10 (Westring zwischen Holsteinkreisel und Eckernförder Straße), K 28 (Rendsburger Landstraße / Wulfsbrook / Hamburger Chaussee),

- Sammelstraßen als Erschließungsstraßen mit mittelbarer Sammelfunktion für einzelne Stadtteile bzw. größere geschlossene bebaute Gebiete,

- Erschließungsstraßen als unmittelbar dem Anliegerverkehr dienende Verbindungen mit überwiegender Erschließungsfunktion für Gewerbegebiete und Wohnbaubereiche.

Die Gesamtbelastung in diesem Verkehrsnetz beträgt derzeit ca. 700.000 Kfz-Fahrten je 24 Stunden. Die Zahl der täglichen Pendler beträgt ca. 1/10 dieses Verkehrsvolumens, der Fahr-

tenanteil des schweren Güterverkehrs hat z. Zt. einen Anteil von mehr als 20 % an der gesamten Verkehrszusammensetzung in Kiel.
Zurzeit sind in der Stadt ca. 120.000 Kraftfahrzeuge gemeldet. Der durchschnittliche Pkw-Besetzungsgrad liegt bei 1,38 Personen/Pkw. Die Aufteilung auf die verschiedenen Verkehrsarten (Modal-Split) weist einen Anteil für den Kraftfahrzeugverkehr in Höhe von 70 %, einen Anteil des ÖPNV`s von über 18 % und einen Radverkehrsanteil von einem Mittelwert bei 15 % aus.

Das Straßennetz mit entsprechender Abstufung in Bundesautobahn, Hochleistungsstraße, Hauptverkehrstraße, Verkehrsstraße, Hauptsammelstraße und Sammelstraße ist im beigefügten Fachplan dargestellt.

Planung

Das Rückgrat der Hauptverkehrsadern in Kiel sind die B 76 bzw. die B 503 und B 502 zur Erschließung des Umlandes am Westufer und am Ostufer (äußeres Hufeisen).

Für die Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes sind die Ausbaumaßnahmen der B 76 (Mühlenwegtrasse) und des westlichen Verteilerkreuzes mit der Saarbrückenstraße sowie des südlichen Verteilerkreuzes Joachimplatz mit der Bahnhofstraße, der Sörensenstraße und mit dem Ostring von besonderer Bedeutung. Hier wird ein großer Teil des Fähren-Verkehrs bewältigt. Außerdem sind in den Sommermonaten maßgebliche touristische und Ausflugsverkehre dort abzuwickeln. Im Jahr 2000 haben der Joachimplatz und die Hochstraße der B 76 ihre volle Funktionsfähigkeit erreicht.

Die südliche Verlängerung des Olof-Palme-Dammes (B 76) von der Eckernförder Straße bis zum Autobahnanschluss Hamburg/Rendsburg/Flensburg (A 215) ist 1998 für den Verkehr freigegeben worden. Das letzte Teilstück der B 76 zwischen A 215 und Theodor-Heuss-Ring befindet sich im Bau.

Die südliche Stadtzufahrt B 404 ist für einen vierspurigen Ausbau vorgesehen. Der Ausbau soll als Autobahn A 21 erfolgen und ist im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf aufgenommen worden. Die Bedeutung für Lübeck und Rostock orientierte Verkehre ist groß.

Am Wiker Knoten sind zwei zusätzliche Rampen vorgesehen, um die nördliche Wik noch besser an die B 503 anzubinden. Der Ausbau ist nicht terminiert. Der Baumaßnahme muss man die mit der Konversion des Marinestandortes Scheerhafen für zivile Dienstleistungen und mit der Umnutzung des ehemaligen Stadtwerkegeländes zum Gewerbepark Wik einen besonderen Stellenwert beimessen. Der gesamte Ortsteil wird verkehrlich entlastet.

Abweichungen der Darstellungen gegenüber dem klassifizierten Grundnetz des GVP 1988 ergeben sich insbesondere aus den Stadtteil-Rahmenplanungen. So sind in Friedrichsort, Holtenau, Wik, Suchsdorf, Hassee, südliche und mittlere Innenstadt, Gaarden und Ellerbek Verkehrsfunktionen von Straßenverbindungen geändert worden. Straßenzüge werden als Teil der Wohnbaubereiche dargestellt (z. B. Zentrum Gaarden, Zentrum Friedrichsort, Wiener Allee und Reichenberger Allee in Elmschenhagen). Trassierungen wurden verändert (z. B. Westtangente Dietrichsdorf, Schloßgarten, Meimersdorf Ortsumgehung K 14/K 16).

3.6.3 Hauptradverkehrsverbindungen

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind Radwege nicht gesondert dargestellt.

Erläuterung

In Kiel wird mit Festlegung im Generalverkehrsplan 88 ein flächendeckendes, in sich geschlossenes Radverkehrsnetz aufgebaut. Dieses Netz besteht aus unterschiedlichen Komponenten u. a. aus Velorouten als Rückgrad des Radverkehrs. Sie ermöglichen komfortable Verbindungen zur Innenstadt und entlang der Küstenlinie (z. B. Ostseeküsten-Radwanderweg). Die Hauptverbindungen für den Radverkehr sind in der Regel auf straßenbegleitende Radwege als Ergebnis des Straßenbaukonzeptes und in den verschiedenen Grüngürteln als Ergebnis des Landschaftsplanes in der Stadtentwicklung enthalten.

Erschließungsstraßen, die als Teil der Velorouten verbindende Funktionen besitzen, werden als Fahrradstraßen ausgeschildert. Sie sind dann ergänzende Strecken des auf separaten Verkehrsflächen basierenden Veloroutenkonzeptes. Beispiele sind die Hansastraße, die Gerhardstraße, die Hardenbergstraße oder die Olshausenstraße und Beselerallee.

Zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in der Stadt sind zahlreiche Bike-and-Ride-Anlagen unmittelbar an ÖPNV-Haltestellen angesiedelt. Hier besteht die Möglichkeit, an besonderen Fahrradständern (den zum Teil überdachten Kieler Bügeln) Fahrräder gesichert anzuschließen und mit dem ÖPNV in die Stadt weiterzufahren.

Die Velorouten sind mit einer eigenen Wegweisung versehen.

Das Radwegesystem mit Kennzeichnung von Velorouten, Hauptverbindungen und weiteren gebauten Radwegen sowie Netzergänzungen ist im beigefügten Fachplan dargestellt.

3.6.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Darstellung

Im Flächennutzungsplan werden Flächen für den ÖPNV nicht gesondert dargestellt.

Erläuterung

Grundsätzlich wird zwischen öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) auf oder an Straßentrassen und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf Strecken der Deutschen Bahn AG und Nebenstrecken unterschieden.

In einem Gutachterverfahren zur Optimierung des ÖPNV in der Region Kiel und in einer Machbarkeitsstudie zur Stadt-Regionalbahn in der Region Kiel ist eine neue Struktur des Verkehrsangebotes und des Liniennetzes entwickelt worden. Das Netz für den Bus-ÖPNV gilt für den neuen Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) seit 1998. Das Busliniennetz gliedert sich insgesamt in radialgeführte Durchmesserlinien für zielgerichtete Stadt- und Regionalverkehre und tangentiale Verbindungen für den lokalen Bereich. Der neue Verkehrsplan unterscheidet somit im Busverkehr Regionalbuslinien, Stadtbuslinien und Ortsbuslinien.

Auf verschiedenen Strecken ist je nach Verkehrsangebot im ÖPNV und der Dichte der ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen zwischen Grundnetz und Vorrangstrecken zu unterscheiden. Die Vorrangstrecken sind insbesondere durch hohe Linienbündelungen, intensive Taktfahrzeiten und dichte Folgen von Busspuren, Busschleusen und Bevorrechtigungen an Lichtsignalanlagen gekennzeichnet. Darüber hinaus wird angestrebt, möglichst zahlreiche Haltestellen auf diesen Streckenabschnitten niederflurbustauglich auszubauen und auszustatten.

Das Liniennetz des ÖPNV ist im beigefügten Fachplan dargestellt.

3.6.5 Ruhender Verkehr

Dargestellt sind die Großparkplätze Exerzierplatz, Wilhelmplatz und Parkplatz Olympiazentrum.

3.6.6 P + R-Plätze

Mit Symbol dargestellt sind folgende P + R-Plätze:

- Schleusenstraße
- B 404 Kreuzung Wellseedamm
- Preetzer Straße
- Fachhochschule Neumühlen-Dietrichsdorf
- Langer Rehm, Neumühlen-Dietrichsdorf

Erläuterung

Das ungebremste Wachstum des motorisierten Individualverkehrs führt auch in Kiel zu einer zunehmenden Gefährdung des Stadtorganismus. Immer mehr wird es erforderlich, nicht notwendigen und notwendigen Kraftfahrzeugverkehr zu unterscheiden. Der nicht notwendige Kraftfahrzeugverkehr wird zunehmend durch umwelt- und stadtverträglichere Verkehrsarten zu ersetzen sein.

Zu den Grundlagen für die Steuerung einer umwelt- und stadtverträglichen Aufgabenteilung zwischen den Verkehrsmitteln gehört neben der Umsetzung von restriktiven Maßnahmen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und der Verbesserung von Angeboten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auch die Einrichtung eines Park-and-Ride-Systems (P + R) und die Einführung von Sonderparkrechten für Anwohner.

Das Park-and-Ride-System sichert dabei den Verkehrsteilnehmern eine gute ÖPNV-Erreichbarkeit der Innenstadt, für die der direkte Wechsel zum öffentlichen Personennahverkehrsmittel nicht gegeben bzw. nicht attraktiv genug ist. Sonderparkrechte als Bestandteil einer umfassenden Konzeption für die Parkraumbewirtschaftung sichern den Anwohnern im Konkurrenzkampf mit den Berufspendlern Abstellmöglichkeiten.

3.6.7 Bahnanlagen

Darstellung

Dargestellt sind die Gleisanlagen für den

- Schienenfernverkehr
- Schienenregionalverkehr
- Schienennahverkehr
- Schienengüterverkehr

Angestrebt wird der zweigleisige Ausbau der Strecke Kiel-Preetz bei Elektrifizierung bis nach Lübeck und eine Reaktivierung der Strecke Kiel-Schönberger Strand. Die Realisierungschancen sind im Rahmen des LNVP weiter zu prüfen.

3.6.8 - Flughafen

Darstellung

In Kiel-Holtenau ist der Regionalflughafen durch Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr und durch Symbol dargestellt. Auf die nachrichtliche Übernahme des Schutzbereiches gem. Luftverkehrsgesetz (siehe 3.15.4) wird hingewiesen.

Erläuterung

Der Regionalflughafen Kiel-Holtenau dient als sogenannter Gemeinschaftsflughafen militärischen und zivilen Zwecken. Seit 1987 bindet er Kiel in das nationale und internationale Luftverkehrsnetz ein. Berlin, Frankfurt, Köln/Bonn und Sonderburg werden regelmäßig angeflogen, über weitere Fluglinien wird verhandelt.

Der Flughafen hat für den Kieler Raum hohe Verkehrs- und Wirtschaftsbedeutung. Dabei ist auch die Gesamtentwicklung des Baltischen Raumes zu berücksichtigen.

Der Flugverkehr wird ergänzt durch Charter- und Service-Unternehmen; mehrere Luftsportvereine sind hier angesiedelt.

Zurzeit wird ein Gutachten zur Fluglärmentwicklung erstellt. Die Ergebnisse sollen zeigen, ob auf freiwerdenden Bundeswehrliegenschaften südlich des Tonnenhofes auch Wohnungsbau realisiert werden kann (siehe auch 5.).

Flächennutzungsplan

Entwurf

Landes-
hauptstadt
Kiel

Tiefbauamt

Erläuterungsplan Verkehr

Überörtlicher Verkehr + örtliche Hauptverkehrszüge

- Autobahn
- äußerer Ring
- Innenstadterschließung
- Hauptverkehrszüge für örtlichen Verkehr

0 300 600 900 1200 1500

Maßstab

Stadtplanungsamt, LHS Kiel 4.1097 1820 Verkehr

B 503

B 76

B 502

A 210

A 215

B 76

A 21 (404)

Landes-
hauptstadt
Kiel

Tiefbauamt

Hauptroutennetz

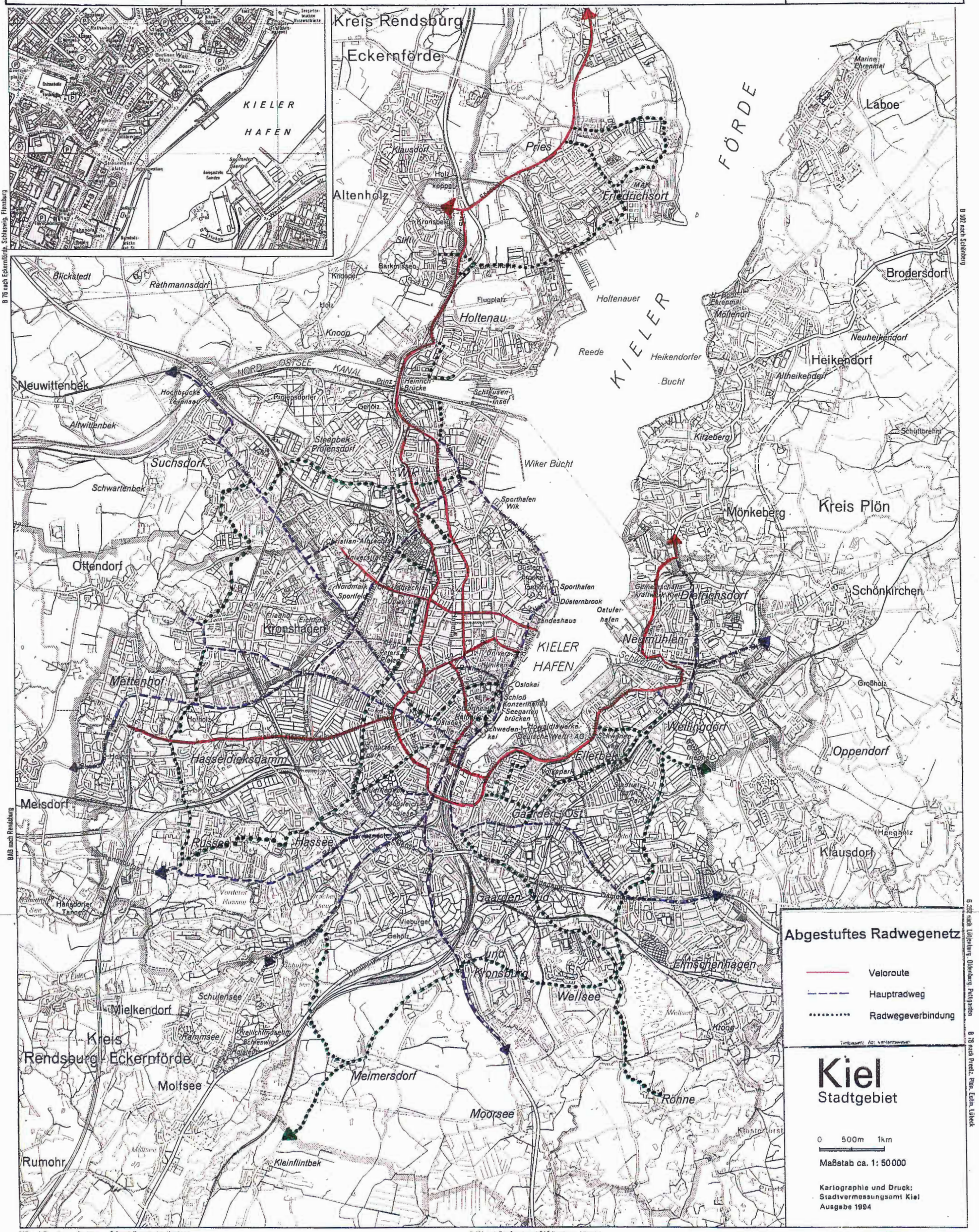

Abgestuftes Radwegenetz

- Veloroute
- Hauptradweg
- Radwegeverbindung

Kiel
Stadtgebiet

0 500m 1km

Maßstab ca. 1: 50000

Kartographie und Druck:
Stadtvermessungsamt Kiel
Ausgabe 1994

Vorläufiges Konzept für das Liniennetz

Verkehrsverbund Region Kiel - VRK

(Tagesverkehr)

Stand: 08.08.97

Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt Kiel

0 500 1000m

N

Innenstadtausschnitt

Stadtwerke
Holsten-brücke
Berliner Platz
Fleet-hörn
Andreas-Gayk-Str.
Wilhelmplatz
Exerzier-platz
Ziegel-teich
ZOB
Adelheidstr.
Kirchhof-allee
HBF
Hummel-wiese

Kieler Förde
Nord-Ostsee-Kanal
Kieler Hafen

Krusendorf
Strande
Schilksee, Olympiazentrum
Gettorf
Laboe
Schönberg
Friedrichsort, MaK
Flugplatz
Heikendorf, Am Heidberg
Hoftenau, Schule
Tannenberg
Wik, Herthastr.
Wik, Kanal
Rendsburg
Suchsdorf, Rungholtplatz
Projensdorf, Wolfsweg
Kronshagen, Albert-Schweitzer-Str.
Kronshagen, Schulzentrum
Königsförde
Mettenhof, Narvikstr.
Eichhof
Reventloubrücke
Dietrichsdorf, Pillauer Str.
Schönkirchen, Am Dorfteich
Wellingdorf
Ostseekai
Mettenhof, Aalborgring
Mettenhof, Roskilder Weg
ZOB
Hbf.
Oppendorf, Ulmenweg
Meisdorf
Russee, Schiefe Hörn
Marienlust
Elmschenhagen, Trondelweg
Klausdorf, Schule
Rendsburg, Itzehoe
Krummbogen
Schulensee
Elmschenhagen, Krooger Kamp
Raisdorf, Industriegebiet
Kronsburg
Puttgarden
Raisdorf, Bahnhof
Lübeck
Rendsburg, Blumenthal
Rammsee, Osterberg
IG Wellsee
Kroog, Am Wellsee
Rönne, Goldberg
Schlüsbek
Flintbek
Bad Segeberg

Legende

- Buslinien mit Endhaltestelle, Haltestelle und Einrichtungshaltestelle
- Ortsbusse (einstellige Liniennr.)
- Stadtbusse (zweistellige Liniennr.)
- Stadt-Regionalbusse - vertaktet - (dreistellige Liniennr.)
- Regionalbusse I - nicht vertaktet - (dreistellige Liniennr.)
- Regionalbusse II - nicht vertaktet - (dreistellige Liniennr.)
- SFK-Schiffahrt mit Anleger
- Regional- bzw. Fernbahn
- Stadtgrenze Kiel

26.11.96/66.01

Erschließungsverkehr

Tempo-30-Zonen in Wohngebieten

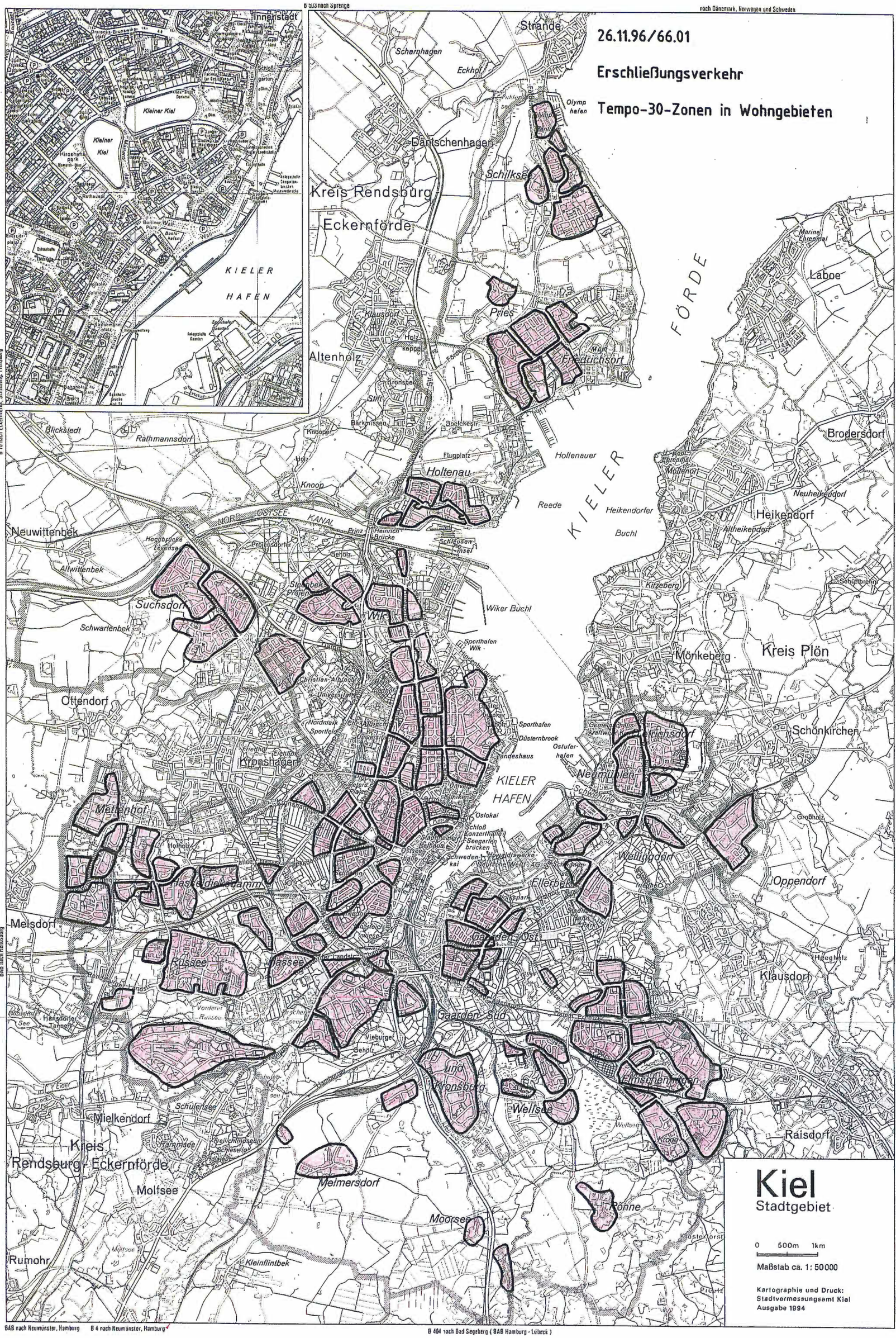

3.7 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und für Ablagerungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

3.7.1 Elektrizität

Darstellung

Dargestellt sind das Gemeinschaftskraftwerk (GKK) in Neumühlen-Dietrichsdorf, das Heizkraftwerk Humboldtstraße und das Müllheizkraftwerk (MHKW) Theodor-Heuss-Ring.

Darüber hinaus sind die großen Umspannwerke dargestellt. Zwei Umspannwerke (Weberstraße und Gerhardstraße) sind mit Symbol gekennzeichnet.

Erläuterung

Das stromversorgte Gebiet ist 353 km² groß mit 339.800 Einwohnern. Die Höchstlast betrug 231,4 MW (Stand 1995).

Grundlage für eine gesicherte Stromversorgung in Kiel ist die weitgehend unabhängige Erzeugung - teilweise in Zusammenarbeit mit der PreussenElektra. Die Basis hierfür ist das Gemeinschaftskraftwerk auf dem Ostufer der Kieler Förde mit einer Gesamtleistung von 320 MW. Der Anteil der Stadtwerke an diesem Werk beträgt 50 Prozent, die andere Hälfte „gehört" der PreussenElektra. Der Standort des Gemeinschaftskraftwerkes verfügt über Erweiterungsflächen, die u. a der Lagerung von Kohlevorräten dienen sollen. Falls aufgrund von Veränderungen am Energiemarkt die Fläche nicht mehr vollständig durch das Kraftwerk in Anspruch genommen wird, soll auf der nicht mehr benötigten Fläche die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen erfolgen. Weitere im Versorgungsgebiet befindliche Anlagen sind das Heizkraftwerk in der Humboldtstraße (20 MW) und die Wasserkraftwerke in Raisdorf (1,8 MW). Seit dem Umbau der Müllverbrennungsanlage zum Müllheizkraftwerk wird auch von dort Strom bezogen.

Die Stromversorgung bis zum Kunden erfolgt in Kiel vorwiegend über unterirdische Kabelsysteme. Daneben gibt es in einigen Gebieten auch noch Freileitungen; sie werden künftig durch Erdkabel ersetzt.

Der Strom aus dem Verbundnetz wird an drei Punkten in das Stromversorgungsnetz der Stadtwerke Kiel eingespeist: den Umspannwerken Kiel-Süd, -West und -Ost.

3.7.2 Gas

Darstellung

Dargestellt sind die Flächen

- in der Wik (Gasleitstelle)
- Gasübernahmestation Kiel-Gaarden
- Untergrundspeicher (Kavernen) in Kiel-Rönne

Erläuterung

Die Versorgung des Stadtgebietes mit Gas wird durch die Stadtwerke Kiel AG sichergestellt. Der Versorgungsbereich umfasst darüber hinaus fast alle Gemeinden des Verdichtungsraumes und geht in Richtung Gettorf und Preetz auch darüber hinaus.

Das Gasversorgungsgebiet ist 350 km² groß mit 412.720 Einwohnern (Stand 1996). 1973 wurde die Gasversorgung von Stadtgas auf Erdgas umgestellt. Das Erdgas für Kiel stammt hauptsächlich aus den Erdgasfeldern der Nordsee.

Die Stadtwerke Kiel AG übernehmen das Erdgas für ihr Kieler Versorgungsgebiet auf dem Gelände des Gaardener Gaswerkes. Die Einspeisung wird von der Gasleitstelle Kiel-Wik fernüberwacht und gesteuert.

Der in Kiel auftretende Stunden- und Tagesbedarf wird unter anderem mit oberirdischen Gasbehältern ausgeglichen. Für Kiel haben die Stadtwerke drei dieser sogenannten Kugelbehälter - zwei in der Wik und einen in Gaarden, die Gas zur Abdeckung kurzfristiger Spitzen bereitstellen.

Für den längerfristigen Ausgleich von Gasbezug und -verbrauch sorgen große unterirdische Speicher. Die Kaverne liegt in einer Tiefe von 1.300 Metern und hat ein Speichervolumen für eine Gasmenge von 2 Mio. m³. Auf gleichem Gelände in Rönne wird nun eine zweite, wesentlich größere Kaverne mit einer Speicherkapazität von über 40 Mio. m³ gebaut.

3.7.3 Fernwärme

Darstellung

Dargestellt sind das Heizkraftwerk GKK mit Heizwerk Ost, Heizwerk Nord, Heizkraftwerk Humboldtstraße, Heizwerk West und das Müllheizkraftwerk mit Heizwerk Süd.

Erläuterung

Das Versorgungsgebiet ist 135 km² groß. In diesem Gebiet sind 58.000 Wohnungen angeschlossen (Stand 1996). Das Gebiet umfasst die dichtbebauten Wohnbereiche auf dem Westufer (südlich des Nord-Ostsee-Kanals) und auf dem Ostufer (Gaarden-Ost, Ellerbek, Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf), außerdem die „Insellagen" Suchdorf und Mettenhof. Nicht angeschlossen sind die Stadtteile nördlich des Kanals und im Süden z. B. die Stadtteile Russee, Hammer, Kronsburg, Wellsee und Elmschenhagen.

Die Fernwärme wird in erster Linie erzeugt im Gemeinschaftskraftwerk (GKK) und in der Grundlast eingesetzt. Bis zu 50 Prozent des Bedarfs in der Höchstlast können hier abgedeckt werden. Für die Spitzenlast (an kalten Wintertagen) können zusätzlich fünf Spitzenlastkraftwerke (Heizwerk Nord in der Wik, Heizkraftwerk Humboldtstraße, Heizwerk West in Mettenhof, Heizwerk Süd auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes und das Heizwerk Ost auf dem Gelände des GKK) eingesetzt werden.

Als Brennstoff dient im GKK Steinkohle, in den Spitzenlastkraftwerken werden Gas bzw. Öl eingesetzt.

3.7.4 Wasser

Darstellung

Dargestellt sind

- Wasserwerk Pries
- Wasserwerk Wik
- Wasserwerk Schulensee.

Erläuterung

Die Versorgung des Stadtgebietes mit Trinkwasser wird durch die Stadtwerke Kiel AG sichergestellt. Darüber hinaus werden einige Umlandgemeinden versorgt.

Das Versorgungsgebiet ist ca. 320 km² groß mit 333.800 Einwohnern. Die Rohrnetzlänge beträgt ca. 890 km (Stand 1995).

Das Kieler Wasser wird nur aus großen Tiefen bis zu 200 m gefördert. Hierbei werden die wasserführenden Bodenschichten aus dem Erdzeitalter Tertiär des „Kieler Troges" genutzt. Mächtige Ton- und Mergelschichten sind über die wasserführenden Bodenschichten gelagert und „schotten" das Wasser nach oben hin vor Verunreinigungen ab.

Das Wasserwerk Schwentinetal (Gemeinde Klausdorf) nutzt die bis zu 34 m tief liegenden eiszeitlichen Sande des Urstromtales der Schwentine. Im Stadtgebiet verteilt liegen 40 Tiefbrunnen, die die Förderung übernehmen. Die Aufbereitung des geförderten Rohwassers und die anschließende Verteilung erfolgt in den Wasserwerken Schulensee, Wik, Pries und Schwentinetal.

Das Kieler Trinkwasser ist von hoher Qualität. Bis auf einen hohen Eisen- und Mangangehalt und die hohe Härte von 13 - 17° d H haben Güteuntersuchungen keine Auffälligkeiten aufgewiesen.

Für das Wasserwerk Schwentinetal wurde nach hydrogeologischen Untersuchungen ein Trinkwasserschutzgebiet der Schutzzone III festgesetzt. Die Landeshauptstadt Kiel und die Stadtwerke Kiel AG halten es für erforderlich auch für das Wasserwerk Schulensee eine Schutzzone III festzusetzen. Untersuchungen zur Unterschutzstellung der Wassergewinnungsgebiete Pries und Wik werden mit Nachdruck betrieben.

3.7.5 Abfall

Darstellung

Dargestellt sind das Müllheizkraftwerk in Hassee und die Kompostierungsanlage Hasselfelde in Neumühlen-Dietrichsdorf.

Erläuterung

Sämtliche Abfälle aus Kiel werden entweder beseitigt oder verwertet.

Abfälle zur Beseitigung
1996 standen ca. 115.000 t Abfälle zur Beseitigung an. Hiervon wurden 86.000 t im Müllheizkraftwerk verbrannt und 29.000 t auf der Kieler Deponie Schönwohld deponiert. Von diesen Abfallmengen kamen ca. 63.000 t aus Privathaushalten. Das heißt das Abfallaufkommen pro Kopf lag bei 261 kg / EW und Jahr. Gegenüber 1995 hatte sich die Abfallmenge aus Haushalten nicht verändert. Kieler Gewerbebetriebe haben 1996 rund 9 % (3.500 t) weniger Abfälle gegenüber 1995 der Stadt Kiel überlassen.

Abfälle zur Verwertung
Bauschutt wird in der Bauschuttrecyclinganlage Grevenkrug (Kreis Rendsburg-Eckernförde) verarbeitet.

Für Grünschnitt steht die Kompostierungsanlage Hasselfelde zur Verfügung.

Getrennte Sammlungen werden vorgenommen für:
Bioabfälle, Altpapier, Leichtverpackungen, Altglas, Altmetall, Alttextilien, Altholz.

Für getrennte Sammlungen stehen zusätzlich 3 privatbetriebene Abfallwirtschaftshöfe (Abfallwirtschaftshof Ostring / Gaarden, Abfallwirtschaftshof Wik / Herthastraße, Abfallwirtschaftshof Nord / Altenholz) zur Verfügung.

Die KIBA GmbH unterhält in Kronsburg eine Einrichtung zur Lagerung und Abgabe von Gebrauchtmöbeln.

Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten werden in der Schadstoffsammelstelle Gutenbergstraße gesammelt.

Außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung sammelt und verwertet die DSD GmbH Verpackungen z. B. Glas, Papier, Leichtstoffverpackungen (Kunststoffe, Verbunde, Metall). Flächenansprüche sind hieraus auf Kieler Gebiet bisher nicht entstanden.

3.7.6 Betriebshöfe

Dargestellt ist das Betriebshofgelände des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel in der Daimlerstraße.

3.8 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Oberirdische Leitungen, unterirdische Leitungen

3.8.1 Elektrizität

Dargestellt sind die oberirdischen Hochspannungsleitungen (380-, 220-, 110-kV) als Bestandteil des übergeordneten Stromverbundnetzes und die unterirdischen Hauptleitungen (110 kV), die den städtischen Verbund herstellen.

3.8.2 Wasser

Dargestellt sind die Hauptversorgungsleitungen des Trinkwasser- und Versorgungsnetzes der Stadtwerke Kiel AG.

3.8.3 Gas

Dargestellt ist die Gas-Transportleitung von außerhalb zur Erdgas-Übernahmestation in Gaarden und zur Erdgaskaverne in Rönne. Weiterhin die Hauptverbindungsleitung zwischen Rönne und Gaarden und die Haupterdgasleitung des Verteilungssystems innerhalb des Stadtgebietes.

3.8.4 Abwasser

Dargestellt ist der Hauptabwassersammler West, der aus dem Bereich Kronsburg in Richtung Klärwerk Bülk (Gemeinde Strande) führt und der Hauptabwassersammler Ost, der in Höhe Gablenzbrücke mit dem Sammler West verbunden ist.

3.9 Grünflächen

Darstellung

Grundlage für die Darstellung im Flächennutzungsplan bildet der Landschaftsplan. Innerhalb der Grünflächen wird unterschieden in Parkanlage, Dauerkleingärten, Sportplatz, Spielplatz, Zeltplatz, Freibad, Badestrand, Friedhof, Erwerbsgärtnerei, Grünverbindung und Hauptwanderweg. Diese speziellen Grünnutzungen sind durch Symbole dargestellt.

Dargestellt werden die Grünflächennutzungen in ihren Schwerpunkten mit einem Symbol. Eine differenzierte Abgrenzung der Grünflächennutzungen untereinander ist aus Maßstabsgründen nur ansatzweise möglich. Konkrete Aussagen hierzu werden in der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen.

Erläuterung

Die dargestellten Grünflächen zählen zusammen mit Wäldern und anderen unbebauten Flächen zu den erholungsgeeigneten Freiflächen. Diese Freiflächen haben einen entschiedenen Anteil an der Wohnqualität in der Landeshauptstadt Kiel. Ausreichendes Grün in der Wohnumwelt kann anderen Mängeln (z. B. Belastung durch Verkehrslärm) entgegenwirken. Eine besondere Bedeutung haben sie in der Nachbarschaft zu den dicht bebauten, meist gründerzeitlichen Wohnquartieren.

Die wichtigsten Freiflächen für die Erholung sind in Kiel die Strandabschnitte und die landeinwärts gelegenen Freiflächen mit Blickbeziehung zur Ostsee, das Tal der Stekendammsau, Teile des Heischer Tales, das Projensdorfer Gehölz, Flächen am Nord-Ostsee-Kanal bei Suchsdorf, die Forstbaumschule mit Diederichsenpark, das Düsternbrooker Gehölz, das Gehege Wittland mit dem Hasseldieksdammer Gehölz, die Freiflächen im Bereich der ehemaligen Autobahntrasse Mettenhof, das Russeer Gehege, die Drachensee- und Russeeniederung. die Flächen an der Eider südlich von Hammer, das Gebiet um den Schulensee, die Flächen am Lang- und Tröndelsee und das Schwentinetal.

Der Landschaftsplan stellt aber auch Wohnbereiche fest, die nicht ausreichend mit Grünflächen ausgestattet sind. Diese befinden sich im Bereich Ravensberg, Blücherplatz, Brunswik, im Bereich Vorstadt und Südfriedhof. Kleinere Defiziträume sind im Bereich Friedrichsort, Holtenau, Steenbek-Projensdorf, Suchsdorf, Hassee, Gaarden-Süd und Kronsburg. Auf dem Ostufer sind vor allem Gaarden-Ost sowie Teile von Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf mit allgemein nutzbaren Freiräumen unter- bzw. nicht versorgt.

Im Landschaftsplan sind die zur Verbesserung geeigneten Flächen im wohnungsnahen Umfeld und im siedlungsnahen Bereich markiert und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung beschrieben.

3.9.1 Parkanlagen

Eine hohe Freizeiteignung weisen die innerstädtischen Parkanlagen wie z. B. der Schrevenpark, Schützenpark, Kleiner Kiel, Schloßgarten, Moorteichwiese, Freiflächen am Hindenburgufer, Werftpark, Schwanenseepark und Stadtrat-Hahn-Park auf. Diese Parkanlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Spezielle Grünflächen (z. B. Wildgehege und Naturerlebnisraum Kollhorst) werden im Flächennutzungsplan nicht besonders gekennzeichnet, sondern sind den Freiflächenkategorien des Flächennutzungsplanes zugeordnet.

Wildgehege

In Kiel bestehen seit rd. 30 Jahren fünf Wildgehege. Sie sind als Ersatz für einen Tiergarten angelegt worden. Bewusst wurden sie dezentral eingerichtet, um eine leichte Erreichbarkeit zu gewährleisten. In den Tiergehegen werden heimische, vor Jahrhunderten heimische und in Schleswig-Holstein eingebürgerte Wildtierarten sowie europäische Rinderarten gehalten. Die Gehege werden von etwa 150.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich aufgesucht. Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Wildgehege werden im Landschaftsplan beschrieben.

Naturerlebnisraum Kollhorst

Seit 1993 besteht ein Konzept zur Gestaltung des Naturerlebnisraumes „Stadtgärtnerei Kollhorst und Umgebung". Aufgrund seiner Lage im für die Erholung bedeutsamen Grüngürtel der Stadt und seiner vielfältigen Naturausstattung eignet sich das Gelände hervorragend dafür. Ein Naturerlebnisraum soll Besuchern ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den Einfluss des Menschen auf die Natur mit seinen unterschiedlichen Sinnen zu erfahren. Es sollen vor allem Erholungssuchende, Spaziergänger und Radfahrer, Verbände sowie Jugend- und Erwachsenengruppen für naturkundliche Arbeit angesprochen werden.

3.9.2 Dauerkleingärten

Der traditionell hohe Kleingartenbestand ist eine Besonderheit in Kiel. Pro Einwohner stehen 22,5 m² Kleingartenfläche zur Verfügung. Angestrebter Wert ist der Versorgungsgrad von 1 Kleingarten je 10 Geschoßwohnungen in 3 km Entfernung. Im Durchschnitt ergibt sich für Kiel eine gute Kleingartenversorgung von Geschosswohnungen pro Kleingarten. Entscheidend ist jedoch die Verteilung der Kleingärten und die Art der Bebauung in den verschiedenen Stadtteilen. Der nördliche, südliche und östliche Teil der Stadt Kiel weist eine statistisch ausreichende bis überdurchschnittlich gute Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten auf. Für das Westufer, südlich des Kanals, ergibt sich eine Kleingartenversorgung von einem Kleingarten für 11 Geschosswohnungen. Es ist deshalb sinnvoll, insbesondere hier neue Kleingärten vorzusehen.

Neue Kleingärten sind, auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Neuen Stadtteiles Meimersdorf, in diesem Bereich vorgesehen.

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes am Philipp-Reis-Weg werden Kleingärten in Anspruch genommen. Diese sollen im Bereich Russenberg ersetzt werden.

LANDSCHAFTSPLAN

ERHOLUNG

Landes-
hauptstadt Kiel

KLEINGARTENBESTAND UND VERSORGUNGSGRAD

LEGENDE

- Kleingartenbestand
- Verlust von Kleingärten (Nr. s. Text)
  - 1 Verlust durch FNP
  - 1 Verlust durch L-Plan
  - X Verlust schon durch L-Plan '85
- Neuanlage von Kleingärten
  - (1) Nr. s. Text
- Bestehende Wohnsiedlungen mit Geschoßwohnungsbau
- Geplante Wohnsiedlungen mit Geschoßwohnungsbau

KLEINGARTENVERSORUNG JE PLANUNGSRAUM

Bestand / Planung: RN3 / RN3 — Planungsraum
Z Zentraler Bereich, R Randbereich, M Mitte, W Westufer, O Ostufer, N Nordufer, S Süden

0 / 0 — Versorgungsgrad mit Kleingärten
Berechnungsgrundlage: 10 Geschoßwohnungen = 1 Kleingarten in einem 3-km-Radius um die Geschoßwohnungen

Nicht versorgter Planungsraum

3-km-Radius um nicht versorgten Planungsraum

3-km-Radius um Wohnsiedlungen mit Geschoßwohnungsnbau

NORD
+93 +93
Zusammenfassende Bewertung
(Planungsräume in Stadtbereiche zusammengefaßt)
Kleingartenversorgung im 3-km-Radius um Geschoßwohnungen

Grenze der Planungsräume
Grenze der Stadtbereiche (zusammengefaßte Planungsräume)

Quelle: Grünflächenamt Kiel, Kleingärten, 1996/ Grünflächenamt Kiel u.a., Biotoptypen, 1995/ Stadtplanungsamt Kiel, FNP-Entwurf, 1998

RN3 0 0 — Strande, Schilksee, Pries, Friedrichsort
RN2 +258 +275 — Pries, Friedrichsort
RN1 0 0 — Holtenau
ZWN2 0 0 — Neuwittenbek, Altwittenbek, Steenbek-Projensdorf
RW1 0 0 — Ottendorf
ZWN3 0 0 — Kronshagen
ZWN1 -130 -339 — Kronshagen, Düsternbrook
ZWM2 0 0 — Kronshagen
ZWM1 0 0 — Kronshagen
RW3 0 0 — Hasseldieksdamm
ZWM3 0 0 — Hasseldieksdamm
ZOM 0 0 — Hasseldieksdamm
RW4 0 0 — Russee
RW5 0 0 — Hasseldieksdamm
ZWS +147 0 — Russee
RS1 0 +315 — Wellsee
RS2 0 +57 — Meimersdorf
RO4/5 0 0 — Düsternbrook, Neumühlen-Dietrichsdorf
RO3 +1048 +726 — Neumühlen-Dietrichsdorf
RO2 +353 +278 — Ellerbek
RO1 0 0 — Raisdorf
RO4/5 0 0 — Oppendorf

NORD
+258 +275

MITTE
-130 -339

OST
+1401 +1001

WEST
0 0

SÜD
+147 +372

Strande, Scharnhagen, Eckhof, Strander Bucht, Olympiahafen, Pünschenhagen, Schilksee, Pries, Friedrichsort, Laboe, Marine-Ehrenmal, FÖRDE, Holtenau, Holtenauer Reede, KIELER Bucht, Heikendorf, Neuheikendorf, Brodersdorf, Blickstedt, Rathmannsdorf, Knooper, Knoop, NORD-OSTSEE-KANAL, Neuwittenbek, Altwittenbek, Hochbrücke Levensau, Prinz-Heinrich-Brücke, Schusenen Insel, Steenbek-Projensdorf, Wik, Wiker Bucht, Sporthafen Wik, Ottendorf, Kronshagen, Sportanlage Nordmarkstr., Sportanlage Sportfeld, Friedhof Eichhof, Sporthafen, Düsternbrook, Ostuferhafen, KIELER HAFEN, Neumühlen-Dietrichsdorf, Schwentinemündung, Großholz, Oppendorf, Ellerbek, Hasseldieksdamm, Melsdorf, Russee, Passade, Hasseldieksdamm, Hansdorfer See, Hansdorfer Tannen, Ellerbeker Gehölz, Ellerbeker Wiesen, Kronsburg, Wellsee, Wellseekrug, Raisdorf, Klausdorf, Heegholz, Schulensee, Mielkendorf, Freilichtmuseum Schwentinetal, Rammsee, Rendsförde, Molfsee, Meimersdorf, Rönne, Kleinflintbek, Rumohr, Schönkirchen, Kreis Plön

500 0 500 1000 Meter
1:55000

Grünflächenamt 05/00

67.05-Bl
18.05.2000
I:\lp_thema\lp_kg.apr

3.9.3 und 3.9.4 Sport- und Spielflächen

In Kiel gibt es zurzeit ca. 200 Kinderspiel- und Bolzplätze mit rd. 300.000 m² Fläche. Bei der Ausweisung wird der Richtwert von 9 m² Fläche pro Kind/Jugendlichem zugrunde gelegt. Die Spielplätze kommen nahezu flächendeckend vor. Problembereiche sind Wohngebiete an Straßen mit hoher Verkehrsdichte und Bezirke mit hoher Bevölkerungsdichte bzw. mit vielen Kindern und Jugendlichen (Planungsräume Brunswik/Düsternbrook, Mettenhof/Hasseldieksdamm, Gaarden, Russee, Ravensberg, Wellsee, Meimersdorf).

Im Flächennutzungsplan sind die großen, in Parkanlagen integrierten Spielanlagen (z. B. Volkspark, Moorteichwiese), deren Einzugsbereich weit in die benachbarten Stadtteile reicht, mit Symbol dargestellt.

Sportplätze befinden sich verteilt im Kieler Raum in Anbindung an Schulen. Daneben existieren Vereinssportplätze und Sportplätze mit regionaler und überregionaler Bedeutung (Nordmarksportfeld).

Die Landschaftsplanung sieht vor, die Sport- und Spielflächen in das Freiflächenkonzept zu integrieren, um grünvernetzte Spielräume mit den verschiedensten Spielstrukturen zu entwickeln.

Im Flächennutzungsplan sind die Sportplätze mit einem Symbol dargestellt, die Bestandteil des zusammenhängenden Grün- und Freiflächensystems sind. Die übrigen Sportplätze sind Bestandteil von Gemeinbedarfsflächen und nicht gesondert dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Stadtteil Meimersdorf soll eine neue Bezirkssportanlage entstehen.

3.9.5 Zeltplätze

Im Bereich zwischen Schilksee und Friedrichsort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Strand Kiels ein Zeltplatz.

3.9.6 Freibäder, Badestrand

Im Flächennutzungsplan sind die Freibäder - Katzheide in Gaarden und Eiderbad in Hammer - dargestellt.

Als Badestrand ist der gesamte Uferstreifen zwischen dem Olympiazentrum in Schilksee und dem Leuchtturm in Pries/Friedrichsort dargestellt.

3.9.7 Friedhöfe

In Kiel gibt es 13 Friedhöfe, wobei der größte, der Friedhof Eichhof, auf dem Gebiet der Gemeinde Kronshagen liegt. Kiel gilt als ausreichend mit Friedhofsfläche versorgt. Es besteht daher jetzt kein neuer Flächenbedarf. Durch die Nachfrage nach Grabflächen für andere Glaubensrichtungen kann sich langfristig ein zusätzlicher Bedarf ergeben, der aber zurzeit noch

nicht genauer definiert ist. Bei Verwirklichung des neuen Stadtteils Meimersdorf stellt sich langfristig ebenfalls ein weiterer Bedarf an Fläche ein. Der Flächennutzungsplan sieht eine Erweiterung am Westrand des vorhandenen Friedhofes vor.

3.9.8 Erwerbsgärtnereien

Erwerbsgärtnereien sind am Ostfriedhof, in Dietrichsdorf und in Suchdorf dargestellt.

3.9.9 Grünverbindungen

Innerhalb von Bauflächen sind vorhandene und geplante Grünverbindungen dargestellt. Hierbei handelt es sich im einzelnen um Abschnitte in folgenden Bereichen: Schilksee, Wik, Esmarchstraße, Schwanenweg, Hansastraße, Industriegleis, Wilhelmplatz, Hörn, Brook, Berufsschulzentrum Gaarden, Wellingdorf, Elmschenhagen-Nord und Neumühlen-Dietrichsdorf.

Mit der Darstellung soll deutlich gemacht werden, dass diese Abschnitte in einem starken Maße durch Grünelemente (z. B. Baumbestand, Vorgärten, Freiflächen) geprägt sind oder in diesem Sinne gestaltet werden sollen. Diese Grünverbindungen sind z. T. historisch begründet (z. B. Esmarchstraße), sollen Grünflächen verbinden und dienen als Fuß- und Radwegeverbindung.

3.9.10 Hauptwanderwege

Der Flächennutzungsplan stellt das Grundgerüst des Kieler Wanderwegenetzes dar. Es besteht aus dem Stadtrandwanderweg, dem Grüngürtelwanderweg und dem Fördewanderweg, und kann zum Teil auch von Radfahrern benutzt werden. Diese Hauptwanderwege werden durch Querwege verbunden. Im Flächennutzungsplan sind insbesondere die Querverbindungen dargestellt, die stadtteilverbindende Funktion haben bzw. eine möglichst direkte Wegeführung zur Innenstadt gewährleisten. Diese Wegedarstellung ist aus den Planungen des Landschaftsplanes abgeleitet.

3.10 Wasserflächen

Dargestellt sind die Kieler Förde, der Nord-Ostsee-Kanal, die Schwentine und die größeren stehenden Gewässer im Stadtgebiet.

3.10.1 Häfen

Dargestellt sind die den Sonderbauflächen Hafen (s. 3.4.8) zugeordneten Wasserflächen der Kieler Förde und des Nord-Ostsee-Kanals mit Symbol (Kieler Binnenhafen, Ostuferhafen, Scheerhafen, Nordhafen).

3.10.1 Sportboothäfen

Dargestellt sind die Sportboothäfen Schilksee, Skagerrakufer, Stickenhörn, Plüschowhafen, Holtenau, Wik, Düsternbrook, Seeburg, Wellingdorf, Neumühlen-Dietrichsdorf.

3.11 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

3.11.1 Flächen für die Landwirtschaft

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind folgende, zusammenhängende Flächen für die Landwirtschaft dargestellt:

- westlich Dorf Schilksee
- um das Dorf Pries
- um Schilksee und Pries/Friedrichsort
- östlich der B 503
- am Friedrichsruher Weg
- Schwartenbek
- südlich Neuer Stadtteil Meimersdorf
- um das Dorf Rönne

Erläuterung

Diese Flächendarstellung dient der Stärkung und Sicherung einer stadtnahen Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanung werden aber auch umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen (z. B. Neuer Stadtteil Meimersdorf, Suchsdorf An der Au).

Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt auf dem Gebiet nördlich des Kanals und am südlichen Stadtrand. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Kiel beträgt 2.202 ha. Davon sind 1.464 ha Ackerland (67 %) und 705 ha Grünland (32 %). Bewirtschaftet werden die Flächen von 46 Betrieben. 41,3 % der Betriebe sind Nebenerwerbsbetriebe. Es überwiegt der Betriebstyp des gemischten Futterbau-/Marktfruchtbetriebes.

3.11.2 Flächen für Wald

Darstellung

Dargestellt sind folgende Hauptwaldflächen:

- Kahlenberg/Schilksee
- Projensdorfer Gehölz
- Hofholz
- Hasseldieksdammer Gehölz
- Russeer Gehege
- Hammer
- Vieburger Gehölz
- Kuckucksberg.

Daneben sind alle Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz dargestellt, soweit sie größer als 1 ha sind.

Erläuterung

Der Stadtwald Kiel hat eine Gesamtgröße von 761,39 ha. Davon entfallen auf das Stadtgebiet Kiel 627,55 ha, auf den Kreis Plön 62,70 ha und auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde 71,14 ha. Die im Besitz der Stadt Kiel befindlichen Waldflächen sind mit folgenden Baumarten bestanden - in abnehmender Reihenfolge: Buche, Eiche, Erle, Sitka, Esche, Kiefer, Lärche, Pappel und Birke. Der Kieler Stadtwald unterliegt zu ca. 75 % einer Erholungswaldverordnung, die das Betreten des Waldes auf ganzer Fläche zuläßt.

In der Landeshauptstadt Kiel wird der Walderhaltung bei gleichzeitigem Waldumbau eine besondere Bedeutung beigemessen. Ziel der Waldentwicklung ist der ökologisch orientierte Waldbau (Streben nach mehr Naturnähe unter Beachtung ökologischer Gesetzmäßigkeiten und Nutzung ökologischer Prozesse). Neue Waldflächen sind nur zur Erweiterung vorhandenen Waldes ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Bereiche bei:

- Gut Seekamp
- Kahlenberg
- Russee
- Vieburg
- Wellsee und
- Hof Petersburg

3.12 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Darstellung

Dargestellt sind vorrangige Flächen für den Naturschutz (s. auch Landschaftsplan, Karte Biotop- und Artenschutz). Zu den hier dargestellten Vorrangflächen gehören die Entwicklungs- und Biotopverbundflächen. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht gesondert dargestellt, befinden sich aber nahezu ausschließlich innerhalb der Vorrangflächen.

Erläuterung

Die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dient der Integration der Landschaftsplanung in die Flächennutzungsplanung. Damit können Regelungen über die Nutzung von Flächen und Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes und der Landespflege zum Zweck einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erfolgen. Der Flächennutzungsplan kann dadurch im Sinne des vorsorgenden Umweltschutzes eingesetzt werden.

Die dargestellten Flächen sind so ausgewiesen, dass sie eine Vernetzung unterschiedlicher naturräumlicher Strukturen ermöglichen, wobei an der Stadtgrenze auch die Entwicklungskonzepte der Nachbargemeinden zu beachten waren. Im Stadtgebiet Kiel lassen sich folgende großräumige Bereiche benennen:

- Fuhlenauniederung mit Heischer Tal und Stekendammsauniederung
- Niederung Gut Seekamp mit Seewiesen
- Nördlich Uhlenhorster Weg
- Südlich Uhlenhorster Weg/östlich B 503
- Bereich Russeer Gehege, Struckdieksau, Hasseldieksau
- Niederung Russee/Drachensee
- Niederung Eider bei Hammer
- Niederung Eider mit Schulensee und Niederung Meimersdorfer Moor
- Niederung alter Moorsee mit Schlüsbeker Moor
- Bach Schlüsbek
- Kulturlandschaft Rönne
- Niederung Wellsee
- Niederung der Wellsau/Neuwührener Au
- Niederung und Randbereiche des Langsees
- Niederung und Randbereiche des Tröndelsees
- Schwentine
- Randbereich Mönkeberger See
- Niederung der Wellsau/Neuwührener Au
- Nördlich Uhlenhorster Weg
- Südlich Uhlenhorster Weg/östlich B 503

Ausgleichsflächen

Angesichts des hohen Abstraktionsgrades des FNP ist der Umfang der voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft nur schwer abschätzbar. Die Darstellung neuer Bauflächen erfolgte unter dem Gesichtspunkt eines sparsamen Eingriffs in Natur und Landschaft (Vermeidungspflicht). Der Landschaftsplan bildet die Grundlage für Lage und Größe neuer Bauflächen. Im Ergebnis wurde dabei das gesamtstädtische Freiraum- und Grünsystem (z. B. Grüngürtel und Grünverbindungen) weitgehend unangetastet gelassen. Alle Bauflächendarstellungen wurden einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und führten in zahlreichen Fällen zu Korrekturen.

Neben der Vermeidung von Eingriffen gibt es auch unvermeidbare Eingriffe, die ausgeglichen werden müssen (Kompensationspflicht). Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen in erster Linie an geeigneter Stelle den Maßnahmeflächen § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB zugeordnet werden. Es handelt sich dabei konzeptionell um Flächen, auf denen noch eine ökologische Aufwertung möglich ist, also meist Acker- und Intensivgrünland. Vorrangig wird auf städtische Flächen zurückgegriffen.

Um größere Bereiche für den Naturschutz zu entwickeln, soll der Ausgleich schwerpunktmäßig als Sammelersatzmaßnahme erfolgen.

3.13 Immissionsschutz

Hinweis zur Lösung von Konflikten bei angrenzenden immissionsempfindlichen Nutzungen

In folgenden Bereichen grenzen geplante gewerbliche Nutzungen an Wohnbauflächen oder Grünflächen für Dauerkleingärten:

Bereich	Nutzungskonflikt
1. nördlich Brauner Berg	Gewerbe/Wohnen/Kleingärten
2. nördlich Boelckestraße	Gewerbe/Kleingärten
3. Kolonnenweg	Gewerbe/Kleingärten
4. Speckenbeker Weg/Haßberg	Gewerbe/Wohnen/Kleingärten
5. Sieversdiek	Gewerbe/Kleingärten
6. Neumeimersdorf	Gewerbe/Wohnen/Kleingärten
7. Steindamm	Gewerbe/Kleingärten
8. Wellsee IV. BA	Gewerbe/Wohnen
9. Preetzer Straße	Gewerbe/Wohnen
10. Philipp-Reis-Weg	Gewerbe/Kleingärten
11. Benzstraße	Gewerbe/Kleingärten

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten werden in der verbindlichen Bauleitplanung die erforderlichen Einschränkungen der Emissionen gewerblicher Nutzungen im Grenzbereich getroffen.

LANDSCHAFTSPLAN
BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ
VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ (LNatSchG) UND SONSTIGE BIOTOPVERBUNDSTRUKTUREN

Landes-
hauptstadt Kiel

LEGENDE

Vorrangige Flächen für den Naturschutz

- Kernzonen § 15 (2)
- Entwicklungs- und Biotopverbundflächen § 15 a (1) 3. u. 4.
- Gesetzlich geschützte Biotope § 15 a (1) 1.- 9.
- Gesetzlich geschützte Biotope § 15 a (1) 10.
- Knicks § 15 b

Sonstige Biotopstrukturen

- Bestehender Wald
- Geplanter Wald
- Suchräume für örtliche Verbundstrukturen, z.B. Raine, Gewässer-, Wege- und Straßenrandstreifen; § 15 (2)

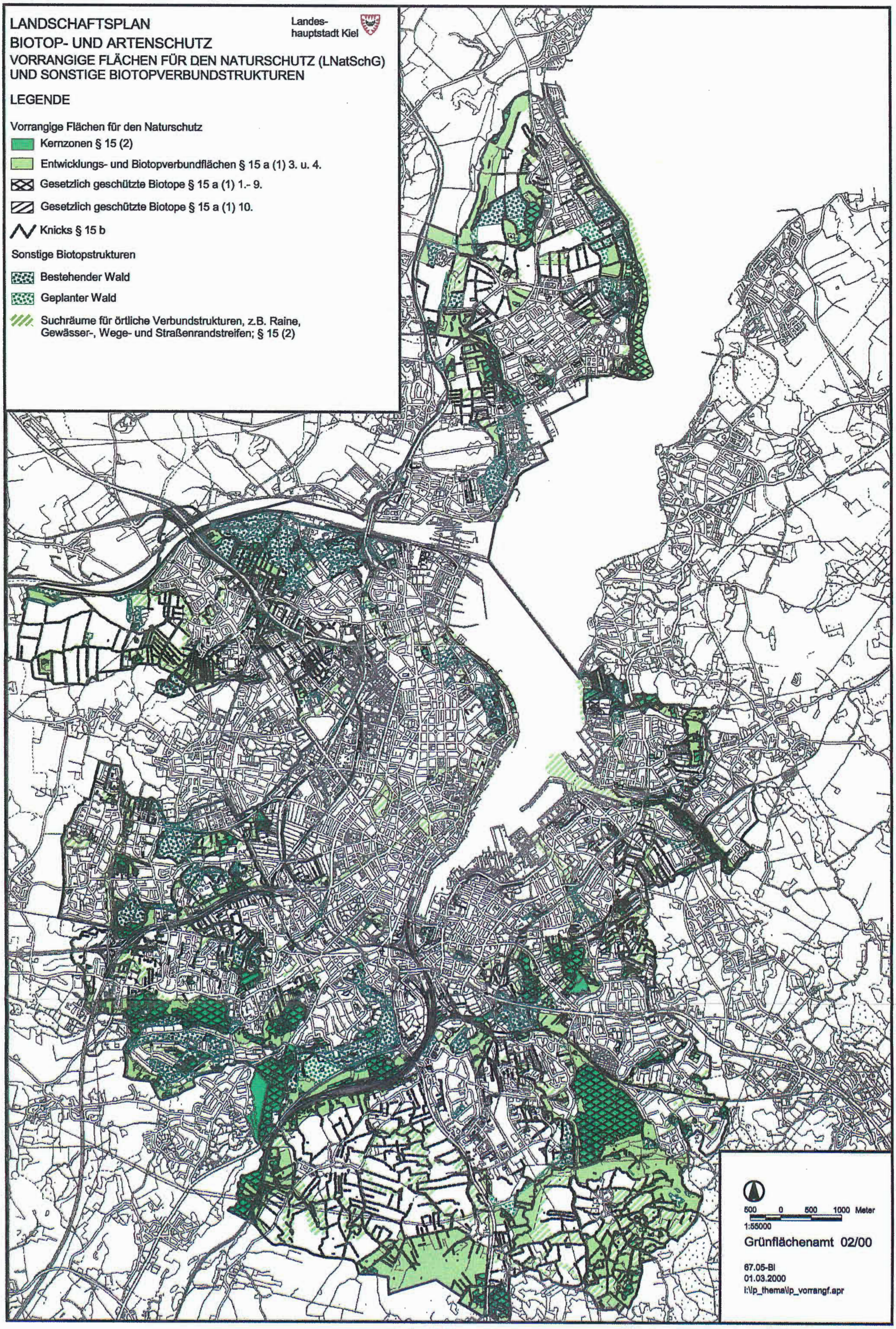

500 0 500 1000 Meter

1:55000

Grünflächenamt 02/00

67.05-Bl
01.03.2000
I:\lp_thema\lp_vorrangf.apr

3.14 Kennzeichnungen

3.14.1 Hochwasserlinie

Dargestellt ist die Höhenlinie des hochwassergefährdeten Bereiches von + 3,50 m NN.

3.14.2 Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Standorte, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind mit einem Planzeichen alle Flächen bzw. Standorte gekennzeichnet, bei denen nach derzeitigem Kenntnisstand Bodenkontaminationen bzw. Ablagerungen festgestellt worden sind.

Erläuterung

Zur Berücksichtigung insbesondere gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, der Belange von Freizeit und Erholung, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft müssen die im Flächennutzungsplan in ihren Grundzügen dargestellten Nutzungen im Planungszeitraum auch ohne Gefährdung realisierbar sein.

Bei den Darstellungen im Flächennutzungsplan sind das Vorsorgeprinzip und der Grundsatz des vorbeugenden Umweltschutzes zur beachten („Altlastenerlass vom 15. Juni 1993").

Die als Soll-Vorschrift formulierte „Kennzeichnungspflicht" besteht für eine Fläche zwar nur, wenn

- die Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und
- die Gemeinde gleichwohl als Ergebnis einer umfassenden Abwägung eine bauliche Nutzung ausweist; der Begriff „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen" ist umfassend zu verstehen.

Die Beschränkung auf „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen" bedeutet dennoch nicht, dass eine derartige Kennzeichnung bei anderen Darstellungen ausgeschlossen ist. Es empfiehlt sich vielmehr, insbesondere bei von Menschen intensiv genutzten Freiflächen, z. B. Spiel- und Sportplätzen, Parks, aber auch Flächen, die über den Nahrungspfad (Boden-Pflanze-Mensch) für den Menschen zu gesundheitlichen Gefahren führen können, z. B. Dauerkleingärten, aber auch landwirtschaftlich genutzten Flächen, entsprechende Kennzeichnungen im Flächennutzungsplan einzutragen. Eine Kennzeichnung von Altlasten im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen ist notwendig, wenn diese Altlasten Auswirkungen auf Flächen haben können, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind („Altlastenerlass Abs. 2.2.2")

Nach Planzeichenverordnung 1990 kann zur Kennzeichnung der Lage von Böden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ein Planzeichen verwendet werden; eine Flächendarstellung ist dann nicht erforderlich.

Die Landeshauptstadt Kiel erfasst laufend alle Altablagerungen, Altstandorte und Altstandortverdachtsflächen. Zu den verschiedenen Standorten liegen unterschiedlich weitreichende Informationen vor. Zurzeit sind ca. 1.000 Standorte erfasst. Im Flächennutzungsplan sind ca. 130 festgestellte Bodenkontaminationen bzw. Ablagerungen gekennzeichnet. In diesen Fällen hat sich das Vorhandensein einer Altlast bestätigt.

Durch Kennzeichnung im Flächennutzungsplan wird der Hinweis gegeben, dass in diesem Bereich eine Altlast festgestellt worden ist. Die Kennzeichnung gibt keine Auskunft über die flächenmäßige Ausdehnung und den genauen Standort.

Sicherung der Verträglichkeit mit der im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzung

Die mit Symbol dargestellten Altlasten liegen in ca. 80 Fällen in Bereichen bereits bebauter oder intensiv genutzter Freiflächen, für die keine planerische Änderung im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorgesehen ist. Hier müssen die vorhandenen Altlasten im Wege von Bebauungsplan- oder Genehmigungsverfahren oder durch Maßnahmen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr beseitigt oder so gesichert werden, dass gefährdende Auswirkungen ausgeschlossen sind.

Einer Gefährdungsabschätzung sind solche Flächen zu unterziehen, die entsprechend der Flächennutzungsplanung neu für Siedlungszwecke bzw. für intensive Freiflächennutzung in Anspruch genommen werden sollen und solche Flächen, für die Nutzungsänderungen vorgesehen sind.

- In mehren Flächen liegen bereits rechtskräftige Bebauungspläne vor, bei denen die durchgeführte Gefährdungsabschätzung zugunsten der geplanten Nutzung abgeschlossen ist.
- In den Fällen, in denen noch kein Verfahren (Bebauungsplan, Baugenehmigung) eingeleitet ist, muss folgende Vorgehensweise angestrebt werden: Sind Bauflächen betroffen, hat die Gefährdungsabschätzung und Abwägung im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens (s. o.) zu erfolgen. Sollen Freiflächen künftig intensiv genutzt werden, so muss die Gefährdungsabschätzung und Abwägung vor Umsetzung dieser Planungsabsicht abgeschlossen sein.

Bauflächen

Flächenbezeichnung	Bewertung, Handlungsbedarf, Lösungsebene
Wohnbaufläche nördlich des Russee	Der geplanten Nutzung stehen grundsätzlich keine Altlasten entgegen. Eine Konfliktlösung im Planvollzug ist gewährleistet.
Sonderbaufläche Alternatives Wohnen, Aubrook	Der geplanten Nutzung stehen grundsätzlich keine Altlasten entgegen. Eine Konfliktlösung im Planvollzug ist gewährleistet.

Flächen mit intensiver Nutzung

Flächenbezeichnung	Bewertung, Handlungsbedarf, Lösungsebene
Grünfläche Hasselfelde	Keine nutzungsrelevanten Altlasten vorhanden. Munitionsreste in größerem Umfange sind allerdings wahrscheinlich und unseres Erachtens im Hinblick auf die geplante Nutzung abwägungsrelevant.
Grünfläche Hummelwiese	Keine Nutzungskonflikte
Grünfläche Schauenburgerstraße	Keine Nutzungskonflikte
Sportfläche am Wellseedamm	Keine Nutzungskonflikte
Grünfläche am Timmerberg	Keine Nutzungskonflikte
Festung Friedrichsort	Der Boden zeigt keine nutzungsrelevanten Verunreinigungen auf. Das Wasser des Festungsgrabens ist allerdings nach unseren derzeitigen Erkenntnissen stark kontaminiert. Die diesbezüglich notwendigen Nutzungsregelungen können im Planvollzug getroffen werden.

3.15 Nachrichtliche Übernahmen

3.15.1 Bundeswasserstraße

Dargestellt ist die Umgrenzung der planfestgestellten Bundeswasserstraße/Nord-Ostsee-Kanal, hierzu gehören die bundeseigenen Schifffahrtsanlagen und Ufergrundstücke sowie der bundeseigene Bau- und Schirrhof für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraße NOK.

3.15.2 Landesschutzdeich

Dargestellt ist der Landesschutzdeich Friedrichsort. Im Bereich des Deiches mit seinem Schutzstreifen muss gewährleistet sein, dass Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wehrfähigkeit, der Unterhaltung, der Wiederherstellung oder der Verteidigung dienen, durchgeführt werden können. Bauverbotszonen und Schutzstreifen sind entsprechend §§ 62 und 82 des Landeswassergesetzes zu beachten.

3.15.3 Richtfunkverbindungen

Dargestellt sind in erster Linie die Richtfunkstrecken vom Fernsehturm. Sie können Beschränkungen von Höhenentwicklungen von Bauwerken bewirken, sie sind in jedem Einzelfall (B-Plänen und Einzelbauvorhaben) zu berücksichtigen. In Kiel ergeben sich (aufgrund der Höhe) kaum Einschränkungen.

3.15.4 Anflugsektor und Bauhöhenbeschränkung für den Flughafen Holtenau

Dargestellt sind die Sicherheitsflächen der Start- und Landebahnen, der Flughafenbezugspunkt, die Anflugsektoren und der 4 km und 6 km große Sicherheitsbereich. Innerhalb dieser Sektoren bestehen unterschiedliche Bauhöhenbeschränkungen (s. Luftverkehrsgesetz § 12, Abs. 3).

3.15.5 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

3.15.5.1 Naturschutzgebiete

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind alle durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde erklärten Naturschutzgebiete dargestellt:

- NSG Schulensee und Umgebung
- NSG Tröndelsee und Umgebung
- Artenschutzgebiet Feuchtgebiete am Projensdorfer Gehölz

Erläuterung

„Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter oder vielfältiger Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume oder bestimmte Pflanzen- oder Tierarten und ihrer Bestände,
2. wegen ihrer Seltenheit oder Vielfalt ihres gemeinsamen Lebensraums,
3. wegen ihrer besonderen Eigenart oder Schönheit oder
4. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen

erforderlich ist, können durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde zu Naturschutzgebieten erklärt werden."
(LNatSchG § 17 Abs. 1)

Im Landschaftsplan werden weitere folgende NSG vorgeschlagen:

- NSG Drachensee und Umgebung (geplant)
- NSG Eidertal bei Meimersdorf (geplant)
- NSG Wellsee und Wellsauniederung (geplant)
- NSG Langsee (geplant)
- NSG Schwentinetal (geplant)
- NSG Mönkeberger See und Umgebung (geplant)

3.15.5.2 Landschaftsschutzgebiete

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind alle durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde erklärten Landschaftsschutzgebiete dargestellt:

- Heischertal und Schilkseer Steilküste
- Kieler Fördeumgebung, Landschaftsteil Forstbaumschule, Düsternbrooker Gehölz, Krusenkoppel
- Eidertal bei Flintbek
- Wellsee und Wellsauniederung
- Langsee, Kuckucksberg und Umgebung

Erläuterung

„Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur

1. zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung

erforderlich ist, können durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden."

(LNatSchG § 18 Abs. 1)

3.15.5.3 Artenschutzgebiete

Dargestellt ist das durch Landesverordnung geschützte Artenschutzgebiet „Feuchtgebiet am Projensdorfer Gehölz".

3.15.5.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Darstellung

Im Flächennutzungsplan sind alle durch die Gemeinde (im Innenbereich) oder die untere Naturschutzbehörde (übrige Bereiche) zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärten Gebiete dargestellt:

- Alte Stadtgärtnerei Kollhorst und Umgebung
- Zwischen Segeberger Landstraße und Bahnlinie Kiel-Lübeck

Erläuterung

„Landschaftsbestandteile, deren besonderer Schutz

1. zur Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundstrukturen und saumartigen Schutzstreifen,
2. zur Sicherung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.
3. zur Entwicklung, Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
4. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter,
5. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme oder
6. als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur (§ 19 Abs. 1)

erforderlich ist, können zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt werden."
(LNatSchG § 20 Abs. 1)

LANDSCHAFTSPLAN

Landes-
hauptstadt Kiel

SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE

LEGENDE

- Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG)
- Artenschutzgebiet (§ 25 LNatschG)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§20 LNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§18 LNatSchG)
- Flächenhaftes Naturdenkmal (§ 19 LNatSchG)
- Punktförmiges Naturdenkmal (§ 19 LNatSchG)

STATUS

- Bestehendes Naturschutzgebiet
- Bestehendes Artenschutzgebiet
- Bestehender geschützter Landschaftsbestandteil
- Bestehendes Landschaftsschutzgebiet

L1 Nummer der Schutzgebiete siehe Erläuterungstext

Quelle: Umweltschutzamt Kiel, 1998, Naturdenkmale , Schutzgebiete - Bestand/ Grünflächenamt Kiel, 2000, Geplante Schutzgebiete

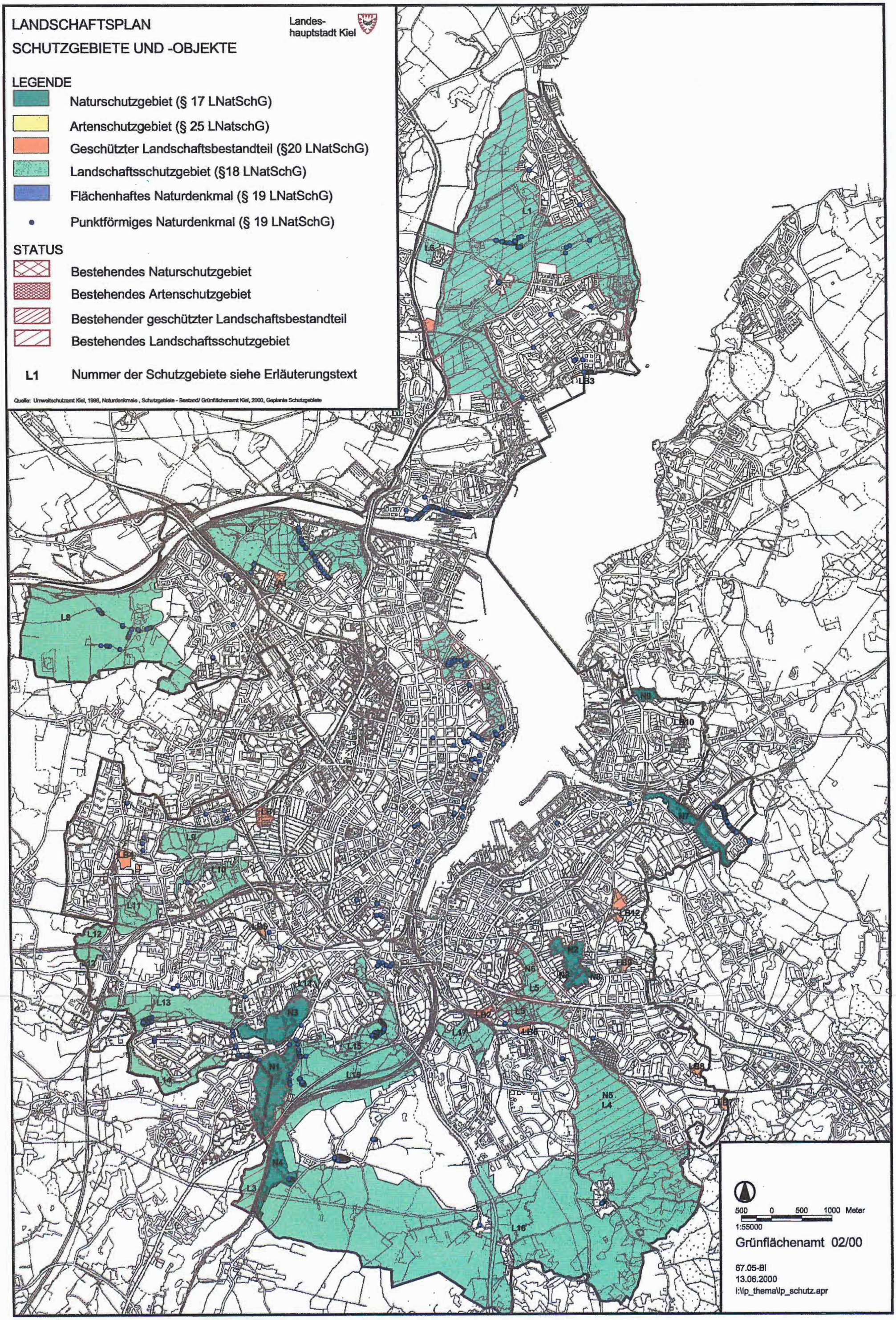

Stadtbildpflege

Die Denkmalpflege bzw. der Denkmalschutz ist nur ein Planungsinstrument, um historische Stadtbilder zu erhalten und zu pflegen. Für zahlreiche Siedlungsbereiche, die das Kieler Stadtbild in ganz besonderem Maße prägen, hat die Landeshauptstadt Kiel Erhaltungssatzungen erlassen. Die Praxis hat gezeigt, dass dieses Instrument wirkungsvoll im Sinne einer nachhaltigen Stadtbildpflege eingesetzt werden kann. Die Praxis hat auch belegt, dass die Ergebnisse einer aktiven Stadtbildpflege dann besonders positiv sind, wenn Eigentümer von der Stadtbildqualität ihrer Gebäude oder eines Straßenzuges überzeugt sind. In den letzten Jahren kann hier ein deutlicher Wandel beobachtet werden. Viele Eigentümer betrachten z. B. ursprüngliche Fassadenelemente ihrer Gebäude als etwas Erhaltenswertes und treffen auf dieser Grundlage die Entscheidung für notwendige Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen.

Die Landeshauptstadt Kiel wird diesen Prozess weiterhin durch entsprechende historische Aufarbeitungen unterstützen. Diese Untersuchungen müssen dann auch die Antwort liefern, in welchen Bereichen zusätzliche Erhaltungssatzungen sinnvoll sind.

Archäologische Denkmale

In der Planzeichnung sind die Standorte der archäologischen Denkmale mit einem Lagesymbol gekennzeichnet. Der Übersichtsplan gibt Auskunft über Lage und Umfang der im Stadtgebiet bekannten archäologischen Denkmale. Sie sind bei Planungen und Genehmigungen zu berücksichtigen.

Archäologische Denkmale

Stadtteil	Bezeichnung	Sonstiges
Schilksee	**6-8**	Siedlungen
	13	Siedlungen
	30-47	Grabhügel
	Fk1526/1	Gut Seekamp
Pries /Friedrichsort	**3**	Siedlungen
	5	Siedlungen
	Tk1626/3	Mittelalterliche Burganlage
	H	Festung Herwarth
	F	Festung Friedrichsort
Holtenau	**2**	Siedlungen
	14	Turmhügelburg
Wik	**1**	Siedlungen
Suchsdorf	**1**	Siedlungen
	2	Siedlungen
Altstadt	**A**	Stadtkernarchäologie
Hassee	**1**	Siedlungen
	2	Siedlungen
Gaarden- Süd/ Kronsburg	**21**	Siedlungen
	22	Hinweis auf ältere Bebauung
	TK1726/2	Turmhügel Meimersdorf
Meimersdorf	**1**	Siedlungen
	3	Siedlungen
	7	Urnenfunde
	S	Siedlungen
Moorsee	**1**	Siedlungen
	2	Siedlungen
	G	Grabhügel
Rönne	**1**	Grabhügelreste
	2	Grabhügel
	6	
	TK 17273 **1**	Siedlungen
	2	

3.15.6 Denkmalpflege, Stadtbildpflege und Archäologische Denkmale

Darstellung

Kulturdenkmale sind mit Ausnahme der archäologischen Denkmale in der Planzeichnung nicht dargestellt.

Erläuterung

Gemäß Baugesetzbuch § 5 Abs. 4 sollen „nach Landesrecht geschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen werden." In Absprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde wurde auf diese Darstellung verzichtet, weil sie der Kieler Situation kaum gerecht wird. Wichtige Einzeldenkmale und Anlagen wären unberücksichtigt geblieben. Die Übernahme des Übersichtsplanes aus der Veröffentlichung „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein, Band 1, Landeshauptstadt Kiel, Neumünster, 1995" bot sich deshalb als Erläuterungsplan an.

Übersichtsplan Denkmaltopographie

Der denkmalpflegerische Begleitplan gibt Auskunft über denkmalwerte Einzelbauten, Gruppen von Bauten (Mehrheiten), Grünanlagen und Wasserflächen. Einzelgebäude oder Gebäudegruppen, die Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes §§ 1 + 5 DSchGSH) sind, sind als rote Punkte oder Flächen gekennzeichnet. Die rosa Flächen dagegen bedeuten denkmalpflegerische Interessenbereiche, d. h. Raumgefüge, die historisch gewachsen sind oder einheitlich geplante und ausgeführte Siedlungszusammenhänge darstellen. Diese weisen den Planer auf wertvolle und erhaltenswerte Strukturen hin, die im Einzelfall genauerer Beachtung bedürfen.

Den gleichen Verweischarakter haben die grünen Flächen, die auf Parkanlagen und Friedhöfe aufmerksam machen, die bei Veränderungen oder Überplanungen einen besonders sensiblen Umgang im Sinne der Denkmalpflege verlangen.

Die dunkelblau hervorgehobenen Wasserflächen - bis auf den Kleinen Kiel und den Bootshafen bereits in größere denkmalpflegerische Interessenbereiche eingebettet - bezeichnen denkmalwerte Wasserflächen.
Die Entwicklung Kiels als Reichsmarinehafen und Werftstandort ab der Reichsgründung 1871 führte zu einer fast vollständigen Überformung der Siedlungskerne und der Landschaft der Kernstadt und der früh einbezogenen Vororte und Dörfer. Demzufolge sind Denkmale aus vorindustrieller Zeit in der Innenstadt, der Wik und den ehemaligen Dörfern auf dem Ostufer kaum erhalten. Dagegen stehen die erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingemeindeten Dörfer wie Meimersdorf oder Moorsee, in deren Dorfkern sich noch die roten Punkte konzentrieren, die auf alte landwirtschaftliche Bauten hinweisen.

Im Innenstadtbereich sind die roten Punkte der Kulturdenkmale relativ gleichmäßig verteilt. Aufgrund der starken Kriegszerstörungen fehlt im Bereich der ältesten Stadtteile (Altstadt, Vorstadt, Brunswik) das Rosa für die gewachsene Siedlungsstruktur und findet sich erst wieder im Damperhofviertel, um den Schrevenpark, in Düsternbrook oder nördlich des Südfriedhofs. Die großen Siedlungsvorhaben - vor allem im Bereich des Arbeiterwohnungsbaus -, die fast ausschließlich in der Zwischenkriegszeit entstanden sind, spiegeln sich in den großen rosa Flächen der denkmalpflegerischen Interessenbereiche, wie sie z. B. entlang des Westrings, in Friedrichsort, in Hammer, Dietrichsdorf oder Elmschenhagen zu sehen sind.

Kulturdenkmale der Landeshauptstadt Kiel

Denkmaltopographie, Gebietskarten S. 139 und 141

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50 000 Blatt-Nr. L 1526, L 1726 Name: Laboe, Kiel
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 17.9.97 3-562.6 S 388/97

KARTENLEGENDE

Gebietskarten 1:50 000

- Einzeldenkmale und Mehrheit von Bauten als Einheit (Ensembles, Straßen- und Platzbilder)
- Denkmalpflegerische Interessenbereiche
- Denkmalwerte Grünanlagen
- Denkmalwerte Wasserflächen

Die violett angelegten Stadtteilgrenzen entsprechen dem Stand von 1988

01 Altstadt
02 Vorstadt
03 Exerzierplatz
04 Damperhof
05 Brunswik
06 Düsternbrook
07 Blücherplatz
08 Wik
09 Ravensberg
10 Schreventeich
11 Südfriedhof
12 Gaarden-Ost
13 Gaarden-Süd u. Kronsburg
14 Hassee
15 Hasseldieksdamm
16 Ellerbek
17 Wellingdorf
18 Holtenau
19 Pries
20 Friedrichsort
21 Neumühlen-Dietrichsdorf
22 Elmschenhagen
23 Suchsdorf
24 Schilksee
25 Mettenhof
26 Russee
27 Meimersdorf
28 Moorsee
29 Wellsee
30 Rönne

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Erhaltungssatzungen

vorh. gepl.

A Kiel-Gaarden-Süd "Siedlung Grünes Herz"
B Kiel-Gaarden-Süd,"Eisenbahner-Siedlung"
C Friedrichsort-"Alt-Friedrichsort und Ehemalige Festung"
D Kiel-Mitte-"Schülperbaum/Sandkuhle"
E Neumühlen-Dietrichsdorf,"Afrika-Viertel"
F Kiel-Gaarden-"Krupp-Siedlung"
G Kiel-Mitte Westring I + II
H Kiel-Mitte-"Schrevenpark-Goethestr.,Schillerstr.,Sternstr.Herderstr."
I Kiel-Mitte-"Herzog-Friedrich-Strasse/Kirchhofallee"
J Kiel-Mitte-"Harriesstrasse"
T Kiel - Holtenau Kanalstr./Tiessenkai/ Friedrich- Voß-Ufer
U Elmschenhagen
Z Friedrichsort
Q Kiel-Ellerbek/Sören/Hollwisch/De Twiel/Röhbarg
K Kiel-Mitte Lantziusstrasse
L Düvelsbeker Weg /Quinckestrasse/Seeblick
M Kiel-"Düsternbrook"
N Gutenberg-/Christian-Kruse-/Kraus-/Schweffelstrasse
O Eichendorffstr.-Eckernförder Str./Westring/Geibelpl./Uhlandstr./Geibelallee
P Hansastr./Ravensberg/Rankestr./Olshausenstr./Westring
R Kiel-Hassee "Saarviertel"
S Bereich "Metzstrasse"

Gestaltungssatzungen

V Kiel-Elmschenhagen- Nord
W Kiel-Elmschenhagen "Pottbergkrug"

Vorgartensatzung

X Kant-/Nietzschestrasse

Werbeanlagen- und Automatensatzung

Y "Zentrum" Bereich "Kleiner Kiel" besonders schutzwürdiges Gebiet

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Archäologische Denkmale

Schilksee	6-8	Siedlungen
	13	Siedlung
	30-41	Grabhügel
	TK1526/1	Gut Seekamp
Pries /Friedrichsort	3	Siedlung
	5	Siedlung
	TK1626/3	Mittelalterliche Burganlage
	H	Festung Herwarth
	F	Festung Friedrichsort
Holtenau	2	Siedlung
	14	Turmhügelburg
Wik	1	Siedlung
Suchsdorf	1	Siedlung
	2	Siedlung
Altstadt	A	Stadtkernarchäologie
Hassee	1	Siedlung
	2	Siedlung
Gaarden- Süd/ Kronsburg	21	Siedlung
	22	Hinweis auf ältere Bebauung
	TK1726	Turmhügel Meimersdorf
Meimersdorf	1	Siedlung
	3	Siedlung
	7	Urnenfunde
	S	Siedlungen
Moorsee	1	Siedlung
	2	Siedlung
	G	Grabhügel
Rönne	1	Grabhügelrest
	2	Grabhügel
	6	
TK 17273	1	Siedlungen
	2	

0 300 600 900 1200 1500

Stadtplanungsamt 3/2000

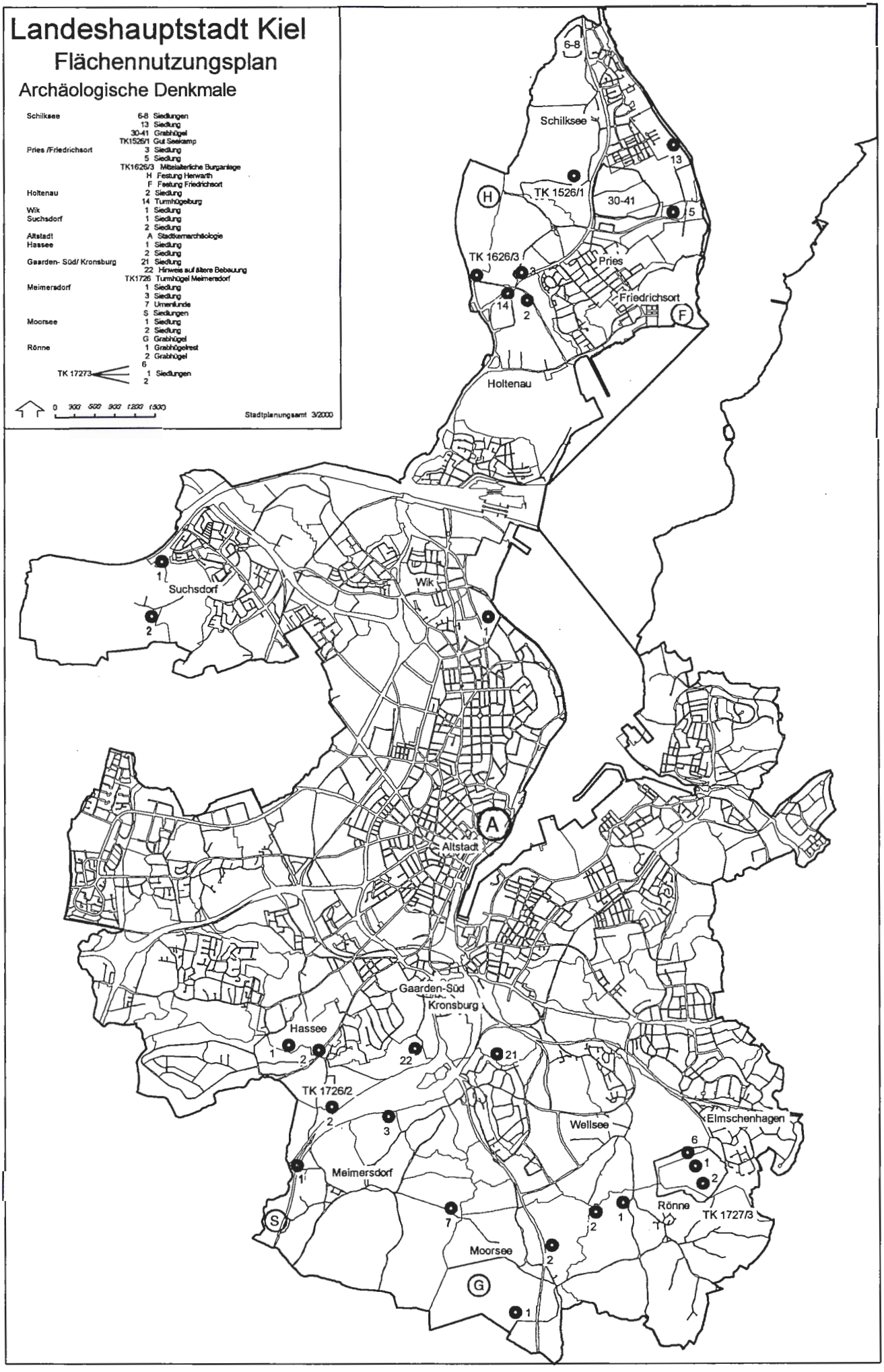

3.15.7 Windenergie

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 6 des Baugesetzbuches (Änderung vom 30.07.1996) ist ein Vorhaben im Außenbereich u. a. zulässig, wenn es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Zugleich besagt das Gesetz, dass öffentliche Belange einem derartigen Vorhaben in der Regel auch dann entgegenstehen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung und Landesplanung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Aufgrund der Gesetzesänderung hat die Landesplanungsbehörde Handlungsbedarf festgestellt und den Regionalplan für den Planungsraum III fortgeschrieben.

Die Teilfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein - kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön - zur Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Bereich der Städte Kiel und Neumünster, der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der Ostsee wurde mit Bekanntmachung vom 02.07.1998 festgestellt (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1998, Nr. 33, vom 17.08.1998).

In der Karte der Teilfortschreibung sind auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel keine Windenergieeignungsräume ausgewiesen.

Im Textteil wird dieses unter Ziff. 7.6.4 - Windenergienutzung - in Absatz 2 folgendermaßen begründet:
„Auf dem Stadtgebiet von Kiel und Neumünster werden insbesondere wegen der höheren Siedlungs- bzw. Einwohnerdichte und damit vielfachen Betroffenheit, wegen der intensiv genutzten städtischen Naherholungsbereiche sowie wegen der Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Weiterentwicklung an den Siedlungsrändern keine Windenergieeignungsräume ausgewiesen."

Unter Absatz 4 wird ergänzend festgestellt:
„Außerhalb der vorgenannten Eignungsräume dürfen keine Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs. 2 Nr. 6 Baugesetzbuch errichtet werden, auch keine Einzelanlagen."

Hinweis:
Die Regelungen aufgrund der Änderung des Baugesetzbuches vom 30.07.1997 beziehen sich nur auf den Außenbereich. Ob z. B. in Gewerbe- oder Industriegebieten Windenergieanlagen zulässig sind, richtet sich weiterhin nach der vorliegenden planungsrechtlichen Situation (Bebauungsplan gem. § 30 BauGB oder im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 BauGB).

3.15.8 Geschützte Biotope

Gemäß § 15 a Landesnaturschutzgesetz geschützte Biotope sind im Flächennutzungsplan darzustellen. Die große Anzahl und die Feinkörnigkeit der Flächen lassen sich im Maßstab 1 : 15.000 unter Berücksichtigung der generalisierten Darstellung nicht in die Planzeichnung übernehmen. In einem Beiplan (Maßstab 1 : 15.000) werden alle gesetzlich geschützten Biotope gem. § 15 a und b LNatSchG aufgenommen. Inhaltliche Grundlage für diesen Plan ist die Biotopkartierung des Landschaftsplanes.

In mehreren Fällen liegen § 15-Flächen ganz oder teilweise in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Dabei steht der Schutz der Biotope im Vordergrund. Sie sollen einbezogen werden in einen im Sinne des Naturschutzes zu entwickelnden Raum.

Bei Überlagerung von Bauflächendarstellungen im Flächennutzungsplan und gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 15 a und b LNatSchG muss noch keine abschließende Ausnahme oder Befreiung vorliegen, weil

a) der Flächennutzungsplan im Gegensatz zum Bebauungsplan noch keine individuellen Baurechte schafft,
b) eine Beseitigung der geschützten Biotope zur Verwirklichung der Planungsabsicht nicht zwingend erfolgen muss und
c) für einen noch zu entwickelnden Bebauungsplan auch kein grundsätzlicher Normenkonflikt erkennbar ist.

Es bedarf dennoch nur in solchen Fällen einer Inaussichtstellung zur Befreiung, in denen beim weiteren Planvollzug eine Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Biotope nicht vermieden werden kann (s. Erlass MNU vom 25.09.1995).

4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Aufgrund eines entsprechenden Auftrages der Ratsversammlung wurde eine flächendeckende Umweltverträglichkeitsprüfung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Diese Prüfung war zugleich integraler Bestandteil des parallel aufgestellten Landschaftsplanes.

Gegenstand der flächendeckenden Prüfung war der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan. Somit waren einerseits Flächen zu betrachten, die in ihrer gegenwärtigen Nutzung bereits mit der Ausweisung im Plan übereinstimmten, andererseits solche, die hinsichtlich ihrer Nutzung geändert werden sollten (Neuausweisungen bzw. Änderungsflächen). Die erstgenannten wurden durch die Beschreibung des Erstzustandes in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung berücksichtigt. Der Schwerpunkt der Untersuchungen lag jedoch auf der Prognose der Umweltauswirkungen im Bereich der Änderungsflächen.

Entsprechend der Aufzählung im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurden die Auswirkungen der Planumsetzung auf die Schutzgüter Luft, Klima, Boden, Gewässer, Grundwasser, Flora, Fauna, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter betrachtet.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte in zwei Schritten, nämlich in einer kartographischen und einer gutachterlichen Bewertung. Die Beschreibung der Einzelflächen ist einem Katalog zu entnehmen. Darin sind für jede Fläche die einzelnen Schutzgüter sowie ihre Beeinträchtigung einschließlich möglicher Wechselwirkungen dargestellt. Insgesamt wurden 97 Flächennutzungsplanänderungen (einschließlich 9 Alternativen) betrachtet (siehe Erläuterungsplan).

Die Bewertung der einzelnen Flächen ist in der Anlage 1 Umweltverträglichkeitsuntersuchung zusammengestellt. Dabei sind die möglichen inhaltlichen und räumlichen Wechselwirkungen gesondert aufgeführt. Am Ende der tabellarischen Übersicht sind die entscheidungserheblichen Beurteilungen zusammengefaßt und eine gutachterliche Gesamtbewertung vorgenommen worden. Die Flächen wurden dabei 3 Kategorien zugeordnet mit folgenden Hinweisen:

- für umweltunverträgliche Flächen sollte die Planung grundsätzlich überdacht werden, da deutliche Beeinträchtigungen mehrerer Schutzgüter zu erwarten sind.
- auf teilweise umweltunverträglichen Flächen sollte die Planung nur mit Auflagen realisiert werden, da deutliche Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter zu erwarten sind.
- auf umweltverträglichen Flächen können die Planungen aus Umweltsicht realisiert werden, da nur mittlere Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten sind.

Auswirkungen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei den weiterhin in der Planung verbleibenden teilweise umweltunverträglichen Flächen sieht der Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Landschaftsplanung entsprechend große Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Darüber hinaus ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen, in welchem Umfang negative Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. Nach erneuter Prüfung der Alternativen und des Erfordernisses sowie der Möglichkeiten des Ausgleiches bzw. der Minimierung der Auswirkungen im Einzelfall ist die Darstellung der von der Definition grundsätzlich als ausgleichbar beurteilten Flächen in der vorbereitenden Planungsstufe vertretbar.

Einige von den als umweltunverträglich beurteilten Planungsflächen wurden aufgrund der Einbeziehung der UVP-Ergebnisse in dem Abwägungsprozess nicht in den Planentwurf aufgenommen.

Für die trotz der Bewertung umweltunverträglich in den Entwurf aufgenommenen Nutzungen wurde die Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange wie folgt vollzogen:

4.1 Gewerbliche Baufläche nördlich der Straße Brauner Berg (UVP-Nr. 3)

Die gewerbliche Baufläche ist in dem geprüften Flächenumfang Bestandteil des gültigen Flächennutzungsplanes in der Fassung der 44. Änderung vom 28.04.1988. Der Bebauungsplan Nr. 818 befindet sich im Aufstellungsverfahren.

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVP:

- empfindliche Böden der Niederung betroffen
- im westlichen Kuppenbereich deutliche Reduzierung der Grundwasserneubildung
- erhebliche Beeinträchtigung von Vegetation und Fauna
- deutliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes möglich (Der Bereich Brauner Berg gehört zu den landschaftlich wertvollen Bachtälern und Senken und gilt landschaftlich als besonders empfindlich. Bei einem Eingriff muss mit deutlichen Beeinträchtigungen gerechnet werden. Eine Bebauung sollte unbedingt vermieden werden.)
- deutliche Wechselwirkungen zu erwarten (Die ökologische Vernetzung wird empfindlich gestört. Es kommt zur deutlichen Beeinträchtigung benachbarter, naturnaher Biotope.)

Den Belangen der Umwelt, insbesondere der Landschaftspflege und des Naturschutzes stehen die folgenden Belange der Wirtschaft gegenüber:

Es handelt sich um die einzig möglichen Erweiterungsflächen für die MaK und die auf dem MaK-Gelände ansässigen Firmen. Die Flächen sind wichtig für die Erhaltung der Wirtschaftskraft und die Zukunftssicherung des Betriebsstandortes und damit der Arbeitsplätze.

Gemäß Zusage der Krupp-MaK sollen die Flächen zur Verbesserung der Standortqualität der heute hier tätigen Betriebe dienen, und zwar für entsprechenden Flächenbedarf von ihnen selbst oder von anderen Unternehmen mit komplementärem Produktprogramm, die geeignet sind, sich in den bestehenden Werksverbund einzugliedern und damit seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Eine anderweitige Verwertung ist nicht beabsichtigt.

Unter den vorstehenden Bedingungen gibt die Abwägung der Belange der Zukunftssicherung der Betriebe und damit der Sicherung der Arbeitsplätze gegenüber den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege den Vorrang. Die Reduzierung und Teilung der dargestellten gewerblichen Baufläche gegenüber der Prüfungsfläche ergibt sich aus der detaillierten Bearbeitung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes aufgrund teilweiser Berücksichtigung der Belange des Landschaftsbildes.

Die Gewerbebaufläche Brauner Berg ist ausschließlich den auf dem MaK-Gelände ansässigen Betrieben als Erweiterungsfläche vorbehalten. Bei Erweiterungsbedarf soll von den gesetzlichen Möglichkeiten, durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur einem bestimmten Vorhabenträger Flächen bereitzustellen, Gebrauch gemacht werden.

4.2 Anbindung Suchsdorf-West (UVP-Nr. 23)

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVP:

- empfindliche Böden sind betroffen
- hohe direkte Stoffeinträge in ein offenes Fließgewässer sind möglich
- deutliche Beeinträchtigung der Erholungsvorsorge (Die betreffende Fläche ist Bestandteil einer für die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung geeigneten, allgemein nutzbaren Freifläche zwischen Kronshagen -Ottendorfer Au und Kopperpahler Au. Eine Inanspruchnahme dieser Fläche hat hinsichtlich der Erholungsvorsorge erhebliche negative Auswirkungen zur Folge.)
- deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich (Die Anbindung führt laut Planung durch einen siedlungsgliedernden Grünzug mit mittlerer Empfindlichkeit. Der Bau der Straße hätte neben dem Flächenverlust eine Zerschneidung des Grünzuges zur Folge.)
- deutliche Wechselwirkungen sind zu erwarten (Deutliche Beeinträchtigung eines Fließgewässerbiotops durch Zerschneidung zu erwarten; Beeinträchtigung des Grünzuges nachteilig für Biotopverbund.).

Den Belangen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegenüberzustellende Belange sind die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung sowie die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Diesen Belangen ist durch ausreichende Baulandvorsorge Rechnung zu tragen. Die bauliche Abrundung des Stadtteils Suchsdorf ist im Grundsatz sinnvoll, da die vorhandene Infrastruktur mit genutzt werden kann. Die Fläche selbst ist gemäß UVP weitgehend umweltverträglich. Sie stellt einen der wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Wohnungsbauschwerpunkte dar. Zur geplanten Verlängerung des Steenbeker Weges als Hauptanbindung für den Individualverkehr gibt es keine Alternative, weil der Nienbrügger Weg als eine mit empfindlichen Nutzungen (reine Wohngebiete, Kindertagesstätte) angebaute Straße dafür nicht geeignet ist.

4.3 Erweiterung der Universität (UVP-Nr. 24)

Der nördliche Teil der Erweiterungsflächen für die Universität wird aus folgenden Gründen als umweltunverträglich eingestuft:

- teilweise empfindliche Böden betroffen
- hochwertige Biotoptypen vorhanden
- deutliche Beeinträchtigung der Fauna (hohe Artendiversität und Vorkommen zweier gefährdeter Vogelarten)
- deutliche Beeinträchtigung der Kleingartenversorgung (Verlust von 46 Kleingärten)
- deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist zu erwarten. Heute reicht der siedlungsgliedernde Grünzug in das bestehende Universitätsgelände hinein. Die Flächen bestehen aus alten Kleingärten und ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Wechselwirkungen: Beeinträchtigung des Grünzuges wirkt sich negativ auf den Biotopverbund aus.

Den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege sind gegenüberzustellen die Belange des Bildungswesens und der Universität als regionaler Wirtschaftsfaktor und

Partner der freien Wirtschaft z. B. auf dem Technologiesektor. Die Universität benötigt weiterhin erhebliche Flächen für ihre Entwicklung. Die betreffenden Flächen sind im gültigen Flächennutzungsplan und bei den Verhandlungen zur Flächennutzungsplanung in der Vergangenheit (Reduzierung der Erweiterungsflächen um das Baugebiet Klausbrook) als Flächen für die Universität nicht in Frage gestellt worden. Die Universität hat ihre Dispositionen im Vertrauen auf die Flächennutzungsplanung der Stadt getroffen.

4.4 Wohnbaufläche Russee-West I, Rendsburger Landstraße/Rundweg (UVP-Nr. 53)

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVP:

- es sind empfindliche Böden betroffen
- das Gebiet weist eine überdurchschnittliche Artendiversität auf, die in Folge der geplanten Maßnahme deutlich beeinträchtigt würde. Eine gefährdete Brutvogelart ist im Raum heimisch.
- es ist aufgrund der hohen Vorbelastung (Autobahn) eine deutliche Beeinträchtigung durch Lärm zu erwarten
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes: Die geplante Wohnbebauung reicht in eine Knicklandschaft mit bewegtem Relief
- Die Beeinträchtigung des Grünzuges hat Auswirkungen auf den Biotopverbund

Als Belang gegenüberzustellen sind die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung. Der Standort ist eine Abrundungsfläche für den Bau von Familienheimen mit geringem Erschließungsaufwand. Ein wesentliches Kriterium, das zur Einstufung „umweltunverträglich" führt, sind die Lärmemissionen von der Autobahn. Es sind Lärmschutzmaßnahmen geplant, die im übrigen auch schon zum Schutz der bestehenden Wohngebiete nördlich der Rendsburger Landstraße, westlich des Russeer Weges erforderlich sind. Damit entfällt für die Planungsfläche ein wesentliches Negativ-Kriterium.

4.5 Westliche Umgehung des Dorfes Meimersdorf (UVP-Nr. 82)

Die geplante Straße hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- es sind empfindliche Böden betroffen
- das offene Fließgewässer Wührbek wird beeinträchtigt
- hochwertige Vernetzungselemente werden beeinträchtigt
- das Landschaftsbild wird deutlich beeinträchtigt
- die Umgehungsstraße wird zusätzliche (gebietsfremde) Verkehrsströme begünstigen

Gegenüberzustellende Belange sind die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, denen mit der Ausweisung größerer neuer Wohnbauflächen im Bereich Meimersdorf Rechnung getragen wird und die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse im westlichen Teil des bestehenden Dorfes Meimersdorf. Auch wenn die Hauptanbindung des Stadtteils in Richtung B 404 (Knoten Wellseedamm) erfolgen wird, so wird sich dennoch zukünftig eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens vom Kleinflintbeker Weg (K 14) in Richtung neuer Stadtteil bzw. neue Hamburger

Straße (L 318) ergeben. Diese Verkehre können, abgesehen von der verwinkelten Straßenführung, schon aus Immissionsschutzgründen nicht mehr auf der heutigen, angebauten Verbindung Kleinflintbeker Weg - Meimersdorfer Weg abgewickelt werden.

Die Minimierung des Eingriffs in das Gewässer Wührbek ist durch entsprechend verschwenkte Straßenführung möglich.

4.6 Nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes Philipp-Reis-Weg (UVP-Nr. 37)

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVP:

- empfindliche Böden sind betroffen
- überwiegend geschützte Biotope betroffen (Anmerkung: zwischenzeitlich sind Maßnahmen zur Beseitigung des Vegetationsbestandes erfolgt)
- hohe Empfindlichkeit der Fauna
- deutliche Beeinträchtigung der Erholungsvorsorge
- deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (die geplanten Gewerbeflächen liegen nahe einem ausgedehnten alten Kleingartengelände mit mittlerer Empfindlichkeit. Das Kleingartengebiet ist Teil des zusammenhängend erlebbaren Kleingartengürtels.)

Gegenüberzustellen sind die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Bei der Erweiterung handelt es sich um die einzige Möglichkeit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen auf dem Ostufer. Zudem handelt es sich um eine Fläche mit weitgehend vorhandener Erschließung.

4.7 Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Philipp-Reis-Weg (UVP-Nr. 42)

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVP:

- deutliche Beeinträchtigung empfindlicher Böden
- deutliche Beeinträchtigung hochwertiger Biotopflächen
- deutliche Beeinträchtigung der Fauna (Das Vorkommen zweier gefährdeter Brutvogelarten bei gleichzeitig relativ hoher Artenvielfalt läßt sehr deutliche Beeinträchtigungen erwarten.)
- deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Das Kleingartengebiet - betroffen sind 58 Dauerkleingärten und ca. 40 Eigentümergärten - ist Teil des zusammenhängend erlebbaren Kleingartengürtels.)
- die Beeinträchtigung des Grünzuges hat Auswirkungen auf den Biotopverbund

Gegenüberzustellende Belange und Begründung für die Darstellung wie zu Punkt 4.6.

4.8 Erweiterung Gewerbegebiet Benzstraße (UVP-Nr. 39)

4.8.1 Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Benzstraße (UVP-Nr. 39)

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVP:

- empfindliche Böden sind betroffen
- ein empfindliches Stillgewässer ist betroffen
- schutzwürdige Biotope sind vorhanden
- deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist zu erwarten

Gegenüberzustellen sind die Belange der Wirtschaft, insbesondere die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Der dort ansässige Betrieb benötigt die Fläche dringend für bauliche Erweiterungen. Der Bebauungsplan Nr. 330 sieht entsprechende Erweiterungsflächen vor. Der Betrieb hat seine Entwicklung im Vertrauen auf diese Möglichkeit ausgerichtet. Die Darstellung der Baufläche soll aus diesen Gründen bestehen bleiben.

4.8.2 Westliche Erweiterung Gewerbegebiet Benzstraße (Ergänzung der UVP: Fläche 2)

Wesentliche Auswirkungen gemäß Ergänzung zur UVP:

- Die Erholungs- und Versorgungsfunktion für die Gartenbesitzer wird beeinträchtigt.
- Die Flora (Bäume, Knicks) wird teilweise deutlich beeinträchtigt.

Da die 3,4 ha große zusätzliche Gewerbefläche der Erweiterung des Zentrallagers der Co op Schleswig-Holstein e. G. dienen soll, ist die Untersuchung der Auswirkungen des Verkehrs wesentlicher Bestandteil der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, mit folgenden Aussagen:

Lärmbelastungen durch den Betrieb und den Verkehr auf dem Gelände selbst erscheinen von nachrangiger Bedeutung. Wesentlicher ist die Frage nach den heutigen und zukünftigen Belastungen auf den Zubringerstraßen.

Das Gewerbegebiet Benzstraße wird über die L 52 erschlossen. Die heutigen Verkehrsbelastungen (1994) liegen hier in Höhe der Dorfstraße (Klausdorf) bei etwa 7.300 Kfz pro Tag, an der Klingenbergstraße bei etwa 8.800 Kfz pro Tag. Bei einem Lkw-Anteil von jeweils 7 % ergeben sich absolute Lkw-Fahrten von 510 bzw. 616 pro Tag.

Die Co op-Genossenschaft gibt an, dass über diese Strecke zurzeit tags 90 Lkw, nachts 80 LKW in 24 Stunden demnach 340 Lkw-Fahrten von dem Lagerstandort ausgehen. Dies bedeutet für diese vereinfachte Betrachtung, dass an den fraglichen Stellen der Lkw-Verkehr durch die Co op mehr als die Hälfte des gesamten Lkw-Verkehrs in 24 Stunden ausmacht. Für eine Betrachtung der Nachtstunden allein liegen keine Zahlen vor. Im Sinne einer worst-case-Beurteilung lässt sich eine Gleichverteilung des übrigen Lkw-Verkehrs über den Tag annehmen. Auf die lärmrelevanten Nachtstunden von 22.00 bis 6.00 Uhr ergäben sich 57 bzw. 92 übrige Lkw-Fahrten gegenüber 160 durch die Co op zu dieser Zeit. Es wird deutlich, dass der Lkw-Verkehr durch die Co op dominiert wird.

Lärmberechnungen für die besonders betroffenen Stellen liegen nicht vor, da sie sich nicht im Stadtgebiet befinden, werden aber an den nächstgelegenen Häusern 60 dB (A) überschreiten.

Prognose und Bewertung

Durch die Erweiterung der Lagerkapazität sind laut Angaben der Co op der Einsatz von zusätzlich jeweils 20 Lkw tags und nachts, also insgesamt 80 Fahrten notwendig. Damit erhöht sich der entsprechende Lkw- und Gesamtverkehr auf der L 52, die Dominanz durch die Genossenschaft steigt. Hinsichtlich der **Lärmbelastung** ist mit einer rechnerischen Steigerung der Emissionspegel von etwa 0,5 dB (A) tags bzw. 1,5 dB (A) nachts auszugehen, die objektiv nicht wahrnehmbar ist. Diese Abschätzung kann jedoch durch das subjektive Empfinden der betroffenen Anwohner deutlich übertroffen werden. Insgesamt wird hinsichtlich der Lärmbelastung daher von **mittleren Beeinträchtigungen** ausgegangen.

Zusammenfassend wird die Erweiterung der Gewerbefläche mit „**bedingt umweltverträglich**“ bewertet.

Aktualisierung der Umweltverträglichkeitsstudie bzgl. der Verkehrsbelastungen

Die Umweltverträglichkeitsstudie von 1998 basierte auf 1994 ermittelten Verkehrsmengen. Diese können aufgrund von Verkehrszählungen im Jahr 1997 (überprüft durch ergänzende Lkw-Zählungen 1998) aktualisiert werden:

Verkehrsbelastung Standort L 52/südlich Klingenbergstraße

insgesamt		10.910	Kfz/24 h
davon Lkw		1.010	Lkw/24 h
davon Lkw Firma Co op	ca.	340	Lkw/24 h

Verkehrsbelastung Standort L 52/Einmündung Dorfstraße

insgesamt		6.840	Kfz/24 h
davon Lkw		610	Lkw/24 h
davon Lkw Firma Co op		360	Lkw/24 h

Auf der Grundlage der Verkehrszählungen wurden für die belasteten Bereiche folgende Immissionen errechnet:

Standort L 52/südlich Klingenbergstraße, Baugebiet Rosenweg
zur L 52 gelegene Gebäudeseiten
tags 65 – 70 dB A, nachts 60 – 65 dB A

Gebäuderückseite
tags 60 – 65 dB A, nachts 55 – 60 dB A

Standort L 52/südliche Klingenbergstraße, Baugebiet Kammerkoppel Süd
tags 60 – 65 dB A, nachts 55 – 60 dB A

Standort L 52/Einmündungsbereich Dorfstraße
tags 60 – 65 dB A, nachts 55 – 60 dB A

Prognose
Die Prognose des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Kiel geht, aufgrund der allgemeinen Verkehrszunahme bis 2010 im Bereich L 52/Klingenbergstraße von 12.300 Kfz/24 h und im Bereich L 52/Dorfstraße von 8.540 Kfz/24 h aus.

Auch die Firma Co op hat im Mai 2000 nach Abschätzung der Größenordnung der zusätzlich realisierbaren Lagerfläche die Einschätzung der zusätzlichen Lkw-Fahrten aktualisiert. Ausgehend von der Nutzung der potenziellen Lagerflächen nur für Tagessortimente und von der Aufgabe des Lagerstandortes in Raisdorf mit der Folge entfallender Pendelfahrten, geht die Co op tagsüber von einer Zunahme um 6 – 8 Lkw-Anfahrten, also 16 Lkw-Bewegungen aus. In den Nachtstunden würde keine Zunahme stattfinden.

Legt man die Einschätzung der Co op vom Mai 2000 zugrunde, würde sich aufgrund der erweiterungsbedingten Verkehre eine rechnerische Steigerung des Emissionspegels von weniger als 1 dB A tags und keiner Steigerung nachts ergeben.

Die in der UVP von 1998 vorgenommene Einschätzung hätte zur Steigerung von 0,5 dB A tags bzw. 1,5 dB A nachts geführt.

Bewertung

Die Co op hat die Einschätzung der zusätzlichen Lkw-Fahrten (UVP 1998) deutlich nach unten korrigiert. Selbst wenn man davon ausgeht, dass diese niedrigen Zahlen nicht eingehalten werden können, ist es realistisch, für die Planung von einer Steigerung von max. 1 dB (A) tags und nachts auszugehen. Eine Schallpegelzunahme von 1 dB (A) liegt unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Zudem wird durch die allgemeine Verkehrszunahme von 8.800 Kfz/Tag 1994 auf 10.900 Kfz/Tag 1997 der Anteil der Firma Co op relativiert. Eine Dominanz der Co op-Lkw-Verkehre würde sich dann nur noch an der Einmündung Dorfstraße ergeben.

Das Gewerbegebiet Benzstraße liegt unmittelbar an der Landesstraße 52. Die L 52 wurde Anfang der 60er Jahre als westliche Umgehung Klausdorfs zur Entlastung der Ortsdurchfahrt (Dorfstraße) gebaut.

Die Landesstraße hat Netzfunktion im Landesstraßensystem und ist darauf ausgelegt, hohe Verkehrsbelastungen aufzunehmen. Die heutigen Verkehre auf der L 52 stellen für die betroffenen Klausdorfer Einwohner schon heute eine erhebliche Belastung dar. Die potenzielle Erweiterung des Co op-Betriebes würde zu einer Verkehrszunahme führen, die eine Lärmpegelerhöhung von weniger als 1 dB A nach sich ziehen wird. Insbesondere aufgrund der sehr hohen Vorbelastung liegt diese Steigerung unterhalb der Wahrnehmungsschwelle.

Dessen ungeachtet, ist die Landeshauptstadt Kiel bestrebt, gemeinsam mit der Gemeinde Klausdorf, das Maß der bereits heute bestehenden Belastungen zu reduzieren.

Hierunter fallen beispielsweise folgende Maßnahmen:
- Verlagerung von Lkw-Verkehren vom nördlichen Ostufer auf das vierspurige Hauptverkehrsnetz. Die Stadt beabsichtigt, ein Lkw-Leitkonzept als Grundlage für die Wegweisung zu erarbeiten.
- Abschaltung der Lichtsignalanlage Klingenbergstraße/L 52 in der Nachtzeit (rechnerischer Zuschlag für ampelgesteuerte Kreuzungen = 3 dB A).
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem gesamten Abschnitt der L 52.

Den in der Umweltverträglichkeitsstudie abgehandelten Belangen der gesunden Wohnverhältnisse der Bevölkerung, des Orts- und Landschaftsbildes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Freizeit und Erholung, sind die Belange der Wirtschaft gegenüber zu stellen.

Die Gewerbegebietserweiterung soll der Sicherung des Unternehmensstandortes Co op dienen. Die Firma Co op ist eines der bedeutendsten Unternehmen im Land Schleswig-Holstein. Dieses hat u. a. bezüglich Steueraufkommen und Arbeitsplatzangebot erhebliche positive Auswirkungen für die Stadt Kiel und das Umland. Unter den dargestellten Bedingungen erfolgt die Abwägung zugunsten der Absicherung des Betriebsstandortes durch die vorbereitende Planung von Erweiterungsflächen.

4.9 Erweiterungsflächen für das Kraftwerk (UVP-Nr. 28)

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVP:

- empfindliche Böden sind betroffen
- ein größeres Stillgewässer ist betroffen
- deutliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
- geschützte Biotope werden zerstört
- deutliche Beeinträchtigung der Fauna (Die westliche Hälfte des Gebietes zeichnet sich durch eine hohe und ausgeglichene Artendiversität aus, so dass hier erhebliche Beeinträchtigungen der Brutvogelfauna zu erwarten sind.)
- deutliche Beeinträchtigung der Erholungsvorsorge
- deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten

Gegenüberzustellen sind die Belange der gesicherten Energieversorgung. Die Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH hat dazu mitgeteilt, dass es zwar zutreffend ist, dass aus heutiger Betrachtung der Situation im Primärenergiemarkt ein Nachfolgeblock mit Gas betrieben werden würde; dabei sei zu berücksichtigen, dass das alte Werk wegen der Fernwärmeerzeugung bis zur Beendung des Probebetriebes der neuen Anlage voll in Betrieb bleiben müßte. Absolut nicht auszuschließen sei außerdem, dass bei erneuten Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen doch noch ein Kohlekraftwerk mit erheblich größerem Flächenbedarf gebaut würde. GKK bittet daher um Verständnis, dass vor einer endgültigen Entscheidung in den Jahren 2003 - 2005 eine Reduzierung der Vorbehaltsflächen nicht möglich ist.

4.10 Gewerbliche Baufläche für Kiesaufbereitung nördlich des GKK (UVP-Nr. 30)

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVP:

- empfindliche Böden sind betroffen
- geschützte Biotope sind betroffen
- hohe faunistische Artenvielfalt wird beeinträchtigt (Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe und ausgeglichene Artendiversität aus, so dass hier erhebliche Beeinträchtigungen der Brutvogelfauna zu erwarten sind.)

- deutliche Beeinträchtigung der Erholungsvorsorge zu erwarten
- deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten (hohe Empfindlichkeit aufgrund der bewaldeten Umgebung und der besonderen Sichtbezüge auf die Förde)

Für die beabsichtigte gewerbliche Nutzung besteht ein positiver Bauvorbescheid. Maßgebend für das Erfordernis eines Ersatzstandortes waren die Belange der Stadtentwicklung im innerstädtischen Hörnbereich. Für den hier angesiedelten Betrieb war auch nach längeren Untersuchungen, die sich auf die gesamte Küstenlinie erstreckten, kein besser geeignetes Grundstück mit Wasserzugang zu finden.

4.11 Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel im Dreieck Westring, B 76-neu und Bundesautobahn A 215 (Ergänzung der UVP, Fläche 1)

Wesentliche Auswirkungen gemäß Ergänzung zur UVP:

Verkehrslärm

Die Planung sieht eine Erschließung der Fläche über den Westring vor, der dann in der Grundlast nach der GVP-Prognose nur noch mit ca. 26.000 Pkw-Einheiten belegt ist. Nach der Prognose durch das Tiefbauamt wird nach der Fertigstellung der Bauprojekte hier mit maximal etwa 39.000 Fahrzeugen gerechnet. Der Hauptverkehrsstrom wird dann über die B 76-neu (ca. 75.000 Pkw-Einheiten) fließen. Die Lärmbelastung im Saarviertel wird dann allein durch die B 76-neu bis zu 60 dB (A) betragen. Am Westring (Lüdemannstraße) ergibt sich durch die Halbierung des Verkehrs zunächst eine Senkung des Lärmpegels. Gleichzeitig werden durch die Lichtzeichenanlage (Beschleunigung im kleinen Gang), die Parkplatzgeräusche (Beschleunigung, Türenklappen) sowie den Anliegerverkehr zusätzliche Geräuschquellen geschaffen, die diese Pegelminderung kompensieren werden. Insgesamt werden somit deutliche Beeinträchtigungen für die Anwohner erwartet.

Zusammenfassung:

Die „IKEA"-Fläche liegt an einem der verkehrsreichsten Punkte der Landeshauptstadt mit entsprechend hohen Lärm- und Luftbelastungen. Diese Situation wird sich aufgrund der getroffenen Annahmen durch die Ansiedlung weiterer verkehrsinitiierender großflächiger Einzelhandelsflächen noch verschärfen. Dabei führt die Fertigstellung der B 76 (neu) nur zu kleinräumigen Verschiebungen. Eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung ist am Westring aufgrund zusätzlicher Geräuschquellen (Anbindung der Fläche, Parkplatzlärm) nicht zu erwarten. Vielmehr muss nach einer kurzzeitigen Verringerung im Bereich 'Westring' durch die dann neue Verkehrsführung wieder mit einer Erhöhung der Lärm- und Luftbelastung gerechnet werden. Klimatisch stellt das Gebiet mit etwa 6,5 ha heute noch eine Ausgleichsfläche dar, deren Funktion zukünftig entfällt. Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung der bereits versiegelten Gewerbeflächen (ehemals Grünflächen) im Umkreis der Planfläche vor allem für das Saarviertel deutliche klimatische Beeinträchtigungen. Der Boden ist meist als Aufschüttungsboden zu bezeichnen, der leicht schadstoffbelastet und gärtnerisch überprägt wurde. Die Beeinträchtigungen dieser Böden werden mit gering eingestuft. Allerdings sind im Nordosten empfindliche grundwassergeprägte Gleye anzutreffen, die vor einer Überplanung möglichst zu bewahren sind. Der renaturierte „Prüner Lauf" muss aufgrund seines Status als Ausgleichsmaßnahme in doppeltem Umfang ersetzt werden. Insgesamt werden mittlere Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser erwartet.

Hinsichtlich der Schutzgüter Flora, Fauna und Landschaft ist aufgrund der Vorbelastung nur mit mittleren Beeinträchtigungen zu rechnen. Lokal - am Westring - sind die Belastungen des Landschafts- bzw. Stadtbildes durch das Bauwerk und die Lichtreklame jedoch sehr hoch einzustufen.
Wegen der deutlichen, nicht ausgleichbaren Auswirkungen vor allem auf das Schutzgut Mensch wird die Überplanung der Fläche insgesamt mit nicht umweltverträglich bewertet.

Den Belangen der gesunden Wohnverhältnisse, der Freizeit und Erholung, des Orts- und Landschaftsbildes, der Stadtbaugeschichte, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes sind die Belange der gesamtstädtischen Wirtschaft gegenüberzustellen.

Zu den wirtschaftlichen Gesichtspunkten zählen:
- die Erhaltung bestehender und Bindung zusätzlicher Kaufkraft in Kiel durch die Ansiedlung eines überregional bedeutenden Möbelhauses,
- Der Abbau (im Einzelhandelsgutachten festgestellter) qualitativer Defizite der vorhandenen Angebotsstruktur der Möbelbranche und damit verbundene positive Impulse für die gesamte Branche,
- die Ansiedlung eines großen, bekannten Einrichtungshauses als „Frequenzbringer", dessen Kundschaft auch zum Teil in die Innenstadt gelenkt wird (positive Auswirkungen für den gesamten Kieler Einzelhandel).

Aufgrund der erwarteten positiven Auswirkungen für die gesamtstädtische Wirtschaft überwiegen die Belange, die für die Ansiedlung sprechen, weil diese zur Stärkung der oberzentralen Bedeutung der Landeshauptstadt Kiel beiträgt.

Die detaillierte Überprüfung der somit in der Abwägung als hinnehmbar verbleibenden negativen Auswirkungen auf Anwohner und Umwelt wird in der gemäß § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderliche UVP zum Bebauungsplan erfolgen. Zu dem konkreten verbindlichen Rahmen sind auch alle Maßnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen zu untersuchen und festzulegen.

LANDES HAUPTSTADT KIEL

UVU zum F-PLAN-ENTWURF
Prozeß 1.1-10.2

Endbewertung: Einzelflächen
ohne räumliche Wechselwirkungen

2-92 Änderungen zum F-Plan von 1972
A1-A10 Alternativplanungen

umweltverträglich - mittlere Beeinträchtigung der Schutzgüter möglich

teilweise umweltunverträglich - deutliche Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter zu erwarten
Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen notwendig

umweltunverträglich - deutliche Beeinträchtigung mehrerer Schutzgüter zu erwarten
Planung sollte grundsätzlich überdacht werden

Knicks

0 250 500 1000m
M 1:55 000

GRÜNFLÄCHENAMT 10/97

Datengrundlage: Stadtplanungsamt 1995
Inhaltliche Bearbeitung: ARGUMENT GmbH 11/ 95
Digitale Bearbeitung: ARGUMENT GmbH/ Grünflächenamt Kiel

gle3/uvp/lnp/lend_bew/pl_plbew.ps/ 1:55000/ BI/ 16.10.97

Karte 81

Landeshauptstadt Kiel

Flächennutzungsplan

Umweltverträglichkeitsuntersuchung
zum Flächennutzungsplan der Stadt Kiel
-Ergänzungsflächen 1998-

Bewertung der Einzelflächen

- nicht umweltverträglich
- bedingt umweltverträglich
- umweltverträglich

Meimersdorf: ohne Stadtteil Meimersdorf

N

1000 0 1000 2000 Meter

Inhaltliche Bearbeitung: ARGUMENT GmbH 12/98

Stadtplanungsamt 9/2000

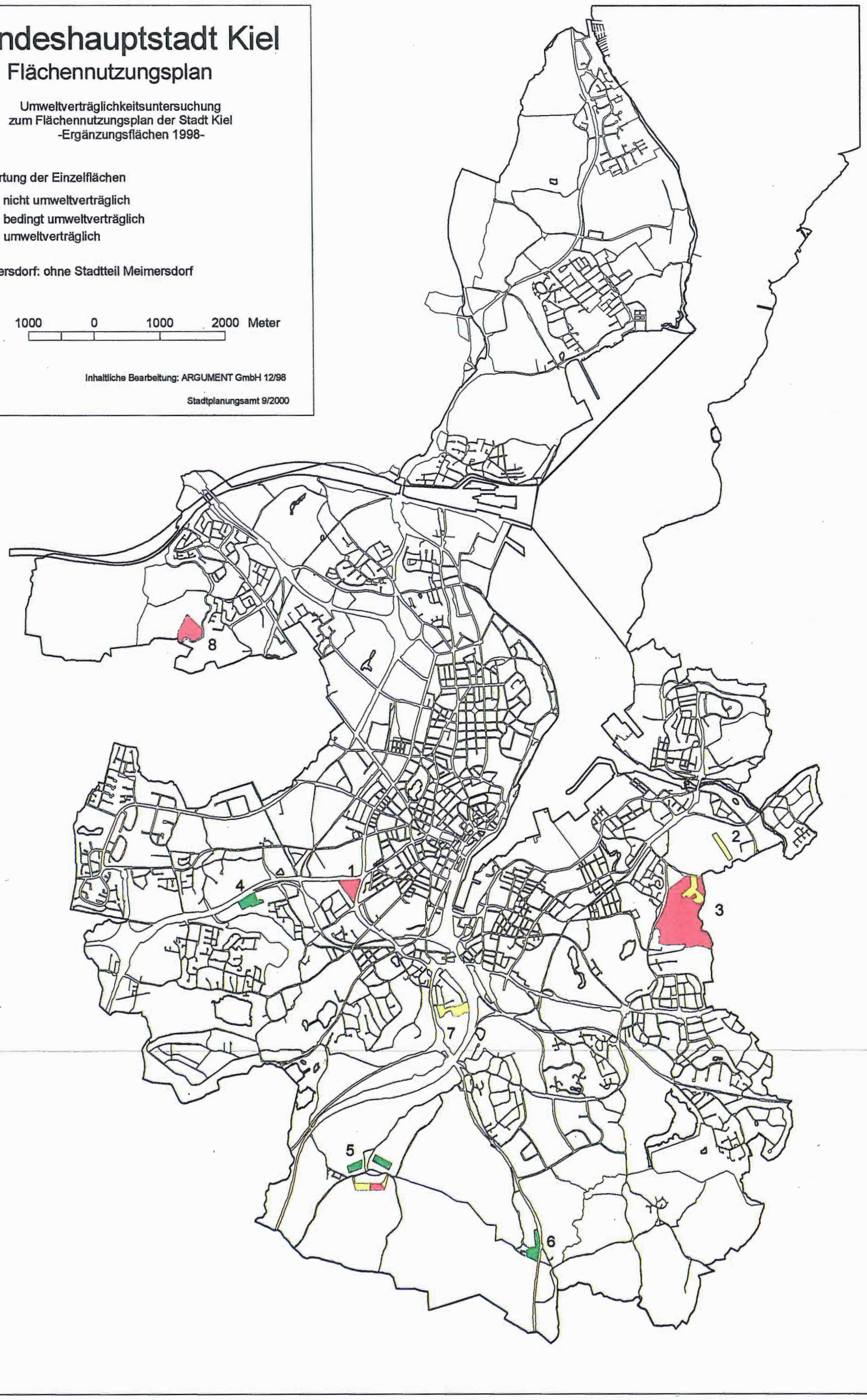

5. Flächen, deren Nutzungsdarstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen wird (§ 5 Abs. 1 BauGB)

5.1 Holtenau, Strandstraße

Der Entwurf gem. Beschluss vom 12.02.1998 enthielt in Kiel-Holtenau, am Fördeufer südlich des Tonnenhofes eine Wohnbaufläche.

Während der öffentlichen Auslegung wurden hierzu folgende Bedenken vorgebracht:

Die Wohnnutzung an dieser Stelle könnte eine Einschränkung des Flugbetriebes zur Folge haben und damit die Fortentwicklung des Regionalflughafens Kiel behindern.

Ein Gutachten zur Beurteilung der Lärmsituation im Bereich Holtenau-Unterland konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Die Nutzungsdarstellung wird nach Abschluss des Gutachtens vorgenommen.

5.2 Festung Friedrichsort

Die Darstellung der geplanten Nutzung kann erst nach der noch im Jahre 2001 angekündigten Freistellung durch den Bund erfolgen.